

DAS ARGUMENT 91

Diskussion von Verhaltenstherapie und Gruppendynamik

Kritische Psychologie (I)

Editorial

„Kritische Psychologie (I)“ 385

Dieter Henkel und Dorothee Roer
Die Politik der klinisch-psychologischen Landesverbände 387

Eva Jaeggi
Persönlichkeitstheoretische Implikationen
verhaltenstherapeutischer Praxis 423

Irma Gleiss
Verhalten oder Tätigkeit? 440

Wolfgang Maiers
Normalität und Pathologie des Psychischen 457

Peter Heintel
Zum Wissenschaftsbegriff der Gruppendynamik 494

Christof Ohm
Anmerkung zu Heintel 516

Rezensionen 521

Schwerpunkte: Wissenschaftstheorie; Sozialpädagogik;
Verhaltensforschung; Geschichtsunterricht; „Dritter Weg“

Zeitschriftenschau

17. Jahrgang Juni 1975 Heft 5/6 Doppelheft

DAS ARGUMENT

Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften

Herausgeber:

Wolfgang Fritz Haug

Ständige Mitarbeiter:

Wolfgang Abendroth (Frankfurt/Main), Wilhelm Alff (Bremen), Günther Anders (Wien), Hans Dieter Boris (Marburg), Frank Deppe (Marburg), Hans-Ulrich Deppe (Frankfurt/Main), Bruno Frei (Wien), Peter Furth (Berlin/West), Manfred Hahn (Bremen), Heinz-Joachim Heydorn † (Frankfurt/Main), Klaus Holzkamp (Berlin/West), Urs Jaeggi (Berlin/West), Baber Johansen (Berlin/West), Lars Lambrecht (Hamburg), Thomas Metscher (Bremen), Reinhard Opitz (Köln), Kurt Steinhaus (Marburg), K. H. Tjaden (Kassel), Erich Wulff (Hannover)

Verlagsleitung und Anzeigen:

Dr. Christof Müller-Wirth, 75 Karlsruhe 21, Postfach 21 0730,

Telefon 0721 / 55 59 55, Fernschreiber 7 825 909

Redaktion:

Karl-Heinz Götze, Sibylle Haberditzl, Frigga Haug, Dr. W. F. Haug, Dieter Krause, Prof. Dr. Friedrich Tomberg, Gerhard Voigt

Redaktion dieses Heftes sowie von Heft 89:

Dr. Harald Abholz, Dr. Christian Gaedt, Holm Gottschalch, Frigga Haug, Christof Ohm, Dr. Udo Schagen

Redaktionssekretariat:

Rolf Nemitz, Marianne Kunz-Thoma

Redaktionsanschrift: 1 Berlin 33, Altensteinstraße 48 a

Telefon 030 / 8 31 49 15

Besprechungen

Philosophie

Diederich, Werner (Hrsg.): Theorien der Wissenschaftsgeschichte

(K. Bayertz) 521

(Fortsetzung auf S. X)



ISSN 0004-1157

Das Argument erscheint 1975 in 12 Heften mit einem Jahresumfang von insgesamt 1056 Seiten. Diese 12 Hefte werden als Doppelhefte ausgeliefert. Die einzelnen Lieferungen werden fortlaufend nummeriert. Kündigung des Abonnements ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist nur zum Jahresende möglich. — Preis des Doppelheftes 9,— DM; Schüler und Studenten 7,— DM (im Abonnement 7,— DM bzw. 5,— DM). — Die Redaktion bittet die Leser um Mitarbeit am Argument, kann aber für unverlangt eingesandte Beiträge keine Haftung übernehmen. Eingesandte Manuskripte müssen in doppelter Ausführung in Maschinenschrift einseitig beschrieben und mit einem Rand versehen sein. — Für unverlangt eingesandte Besprechungsbücher kann keine Haftung übernommen werden. — Copyright © Argument-Verlag GmbH, Berlin 1975. Alle Rechte — auch das der Übersetzung — vorbehalten. — Konten: Deutsche Bank, Filiale Karlsruhe 105114, Postscheckkonto Karlsruhe 1663 60. — Gesamtherstellung: C. F. Müller, Großdruckerei und Verlag GmbH, 75 Karlsruhe 21, Rheinstraße 122, Telefon 55 59 55. Preise siehe beiliegende Bestellkarte. 1.—13. Tausend Juni 1975

Beilagenhinweis

Diese Ausgabe enthält das Gesamtverzeichnis des Argument-Verlages sowie 2 Prospekte vom Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart.

Editorial

„Kritische Psychologie (I)“

Der Serientitel, unter dem wir hier mit einer neuen Themenreihe beginnen, klingt nach „kritischer Theorie“. Insofern ist er mißverständlich. Denn die Arbeiten, die wir unter diesem Titel veröffentlichen, beschränken sich weder auf „ideologiekritische“ Analysen noch aufs theoretische Gebiet. Vielmehr sind sie Beiträge zu einer in Ausarbeitung befindlichen materialistischen wissenschaftlichen Psychologie. Dabei muß auch die psychologische Praxis Berücksichtigung finden. Wenn wir uns dennoch für den Titel *Kritische Psychologie* entschieden haben, so deshalb, um den Zusammenhang mit den unter diesem Schulnamen erschienenen Arbeiten aus dem Psychologischen Institut der Freien Universität Berlin, die entscheidende Impulse der „kulturkritischen Schule“ der sowjetischen Psychologie verdanken, zu bekunden. Psychologische Themen werden in dieser Zeitschrift seit Jahren im Rezensionsteil bearbeitet; im Aufsatzteil wurden solche Themen bisher hauptsächlich im Rahmen der Reihe „Kritik der bürgerlichen Medizin“ (beginnend mit Argument 50) bzw. „Argumente für eine soziale Medizin“ bearbeitet. Naturgemäß werden die beiden Reihen sich weiter berühren.

Mit diesem Heft beginnen wir — nach der Auseinandersetzung mit der Psychotherapie im allgemeinen, mit der Anti-Psychiatrie und mit der Gruppendynamik — die Diskussion der Verhaltenstherapie. Wie schon die Gruppendynamik — die in diesem Heft noch einmal diskutiert wird — wird die Verhaltenstherapie nicht nur „binnenpsychologisch“ kontrovers eingeschätzt, sondern in der Auseinandersetzung mit ihr tun sich unmittelbar politische Fronten auf. Die Relevanz der Verhaltenstherapie hat nicht zuletzt dadurch zugenommen, daß sie zunehmend auch in der Pädagogik Anwendung findet. Darüber hinaus scheint sich ihr Instrumentarium der Verhaltenssteuerung für jede Art manipulativer Herrschaft geradezu anzubieten. In der Tat wird sie in der Privatwirtschaft bereits entsprechend benutzt. Während im Beitrag von Irma Gleiss ebenso wie bei Wolfgang Maiers die theoretischen Grundlagen der Verhaltenstherapie in Frage gestellt und alternative Vorstellungen entwickelt werden, versucht Eva Jaeggi als praktische Befürworterin der Verhaltenstherapie einer neuen Theorie der therapeutischen Praxis gegen die offizielle Theorie das Wort zu reden, die Praxis vor ihrer alten Theorie zu retten.

Mit dem weiteren Ausbau der Alternativkonzepte wie mit der Beantwortung der Frage, die dem engagierten Pro und Contra im Grunde vorhergehen müßte, nämlich warum, auf welcher Basis die

Verhaltenstherapie überhaupt funktionieren, Erfolge erzielen kann, wird die Diskussion fortgesetzt werden. Es fehlt auch noch die sicher aufschlußreiche Analyse der Anwendungsgebiete der Verhaltenstherapie wie auch die Aufarbeitung ihrer Entstehungsgeschichte, während mit dem Beitrag von Henkel und Roer über die Politik der klinisch-psychologischen Landesorganisationen zumindest eine wichtige Seite des gesellschaftlichen Zusammenhangs herausgearbeitet ist.

Dieter Henkel und Dorothee Roer

Die Politik der klinisch-psychologischen Standesverbände

Im Zuge der derzeit angestrebten, allgemeinen Reform der psychiatrischen Versorgung in der BRD scheint der Klinische Psychologe in absehbarer Zeit Anerkennung als Heilberuf zu finden. Eine Reihe psychologischer Organisationen versuchen, diese Entwicklung in ihrem ständischen Interesse zu nutzen. Ihre Politik, die damit zunehmend an Bedeutung gewinnt, soll in diesem Aufsatz dargestellt und analysiert werden. Diese Aufgabe setzt jedoch zunächst einige Vorbemerkungen über die gesellschaftlichen Hintergründe der Psychiatriereform und die Entwicklung der Klinischen Psychologie (Verhaltenstherapie, Gesprächspsychotherapie usw.) in der BRD voraus.

A. Vorbemerkungen

Seit etwa Ende der 60er Jahre dringt die Misere der psychiatrischen Versorgung in der BRD immer mehr ins Bewußtsein der Fachwelt und einer breiteren Öffentlichkeit¹. 1970 schlossen sich fortschrittliche Psychiater, Sozialarbeiter, Psychologen usw. zum „Mannheimer Kreis“² zusammen. Wenige Zeit später gründete sich die „Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie“ (DGSP)³. Kritische Bestandsaufnahmen und Vorschläge zur Reform der Psychiatrie wurden erstmals ausführlich auf dem 1973 in Marburg abgehaltenen Kongreß „Medizin und gesellschaftlicher Fortschritt“⁴ diskutiert. Ein Jahr zuvor erfolgte eine Stellungnahme der Gewerkschaft ÖTV „Zur Versorgung der seelisch Kranken und der geistig Behinderten“⁵. Im Juni 1971 beschäftigte sich erstmals der Deutsche Bundestag mit den Problemen der Psychiatrie und beauftragte eine Kommission mit der Erstellung einer „Enquete über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik“⁶. Die Entwicklung der Psychiatrie kann allerdings nie aus dieser selbst abgeleitet werden, sondern immer nur aus der Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Produk-

1 Z. B. durch die Artikelserie von F. Fischer in der Wochenzeitschrift *Die Zeit*, 1969.

2 Über Gründung des „Mannheimer Kreises“ berichten Dörner, K., und Plog, U. (Hrsg.): *Sozialpsychiatrie. Psychisches Leiden zwischen Integration und Emanzipation*. Neuwied 1972, S. 17 ff.

3 Hierzu s. *Sozialpsychiatrische Informationen*, 2, Nr. 10/11, 1972, S. 193—206.

4 Zusammenstellung der Kongreßbeiträge in Deppe, H.-U. et al. (Hrsg.): *Medizin und gesellschaftlicher Fortschritt*. Köln 1973.

5 Stuttgart 1972.

6 Der Zwischenbericht der „Psychiatrie-Enquête-Kommission“ ist bereits am 19. 10. 1973 erschienen als Bundestagsdrucksache 7/1124.

tivkräfte, den sich dabei ergebenden Konflikten, Hemmnissen der Fortentwicklung usw. Ebenso ist die gegenwärtig geplante Reform der Psychiatrie sowie die Entfaltung der Klinischen Psychologie in der BRD zurückzuführen auf bestimmte Veränderungen in der kapitalistischen Organisation der Produktion, deren direkte und vermittelte Einwirkungen auf die gesundheitliche Lage und Versorgung der Bevölkerung sowie auf Rückwirkungen dieser Prozesse auf die Bedingungen der Kapitalverwertung.

1. Zunahme psychischer Erkrankungen

Im Laufe der 60er Jahre erfolgte in der westdeutschen Industrie ein qualitativer Umschlag von *extensiver* zu *intensiver* Mehrwertproduktion⁷. Diese Entwicklung ist charakterisiert durch Steigerung der Arbeitsproduktivität auf der Grundlage technologischer und organisatorischer Umwälzungen des Arbeitsprozesses bei gleichzeitig erhöhter Intensifikation der Arbeit (vor allem durch Anwendung der Arbeitswissenschaften auf die Produktion, Erweiterung der Maschinerie zusammen mit verstärkter Automatisierung und Mechanisierung, zunehmender Arbeitsteilung, Anwachsen von repetitiver Teilarbeit, Zunahme von Nacht- und Schichtarbeit, Anreiz zu Überstundenarbeit, Einführung neuer und differenzierter Lohnsysteme auf der Grundlage von REFA, MTM usw.).

Diese neuen Formen arbeitsintensiver Ausbeutung haben zusammen mit den strukturellen Veränderungen im Produktionsprozeß zu einer *massiven Verschiebung in der Struktur der Lohnarbeit von physischer zu psychischer Belastung* geführt. Im Vordergrund der Arbeitsanforderungen stehen heute z. B. konzentrierte Aufmerksamkeit und Reaktionsschnelligkeit bei der Kontrolle halb- oder vollautomatisierter Maschinen und das „Durchhalten“ von Monotonie bei tagtäglicher Ausführung stereotyper Teiloperationen. Die „Erleichterung“ der Arbeit durch ihre teilweise Befreiung von schwerer körperlicher Anstrengung hat zugleich ihre Entleerung durchgesetzt. Aber nicht nur monotoner und inhaltsloser, sondern auch immer anonym gestaltet sich der Arbeitsprozeß für den einzelnen Arbeiter, so daß ihm der Einblick in den Gesamtablauf der Produktion verwehrt bleibt. Entsprechend hat sich der Grad der Identifizierung der Arbeiter mit dem Inhalt ihrer gesellschaftlichen Tätigkeit auf ein Minimum reduziert⁸. Diese schon extreme psychische Belastung wird noch potenziert durch die zunehmende Zerstörung auch der sozialen Verkehrsformen unter den Arbeitern. Aufgrund der gesteigerten Arbeitshetze, aber auch schon infolge der enorm erhöhten

7 Eine ausführliche Darstellung zur ökonomischen Entwicklung der BRD findet sich in: Probleme des Klassenkampfes. Zeitschrift für Politische Ökonomie und Sozialistische Politik, 4, 1972 (s. auch Literaturangabe bei Anm. 11).

8 Vgl. Deppe, F.: Probleme der betrieblichen Organisation der Produktion in der BRD und DDR. In: Jung, H. et al. (Hrsg.): BRD — DDR. Vergleich der Gesellschaftssysteme. Köln 1971, S. 97—114.

Lärmeinwirkungen, besteht fast vollständiger Kommunikationsverlust am Arbeitsplatz. Zudem bewirken die neuen Lohnsysteme Vereinzelung sowie ständige Angst vor Dequalifikation und Verlust des Arbeitsplatzes und schüren so noch mehr Konkurrenz, Mißtrauen und gegenseitige Kontrolle unter den Arbeitern^{8a}.

Daß solche u. a. Belastungsfaktoren in engem Zusammenhang mit der Entstehung psychischer Krankheiten stehen, ist durch eine Reihe arbeitswissenschaftlicher Untersuchungen hinreichend belegt, wenn auch darin gezeugnet wird, daß sie primär aus der kapitalistischen Organisation der Produktion resultieren und über die konkreten Bedingungen der Lohnarbeit vermittelt sind⁹.

Die seit etwa Mitte der 60er Jahre festzustellende Zunahme der psychischen Belastung der lohnabhängigen Bevölkerung ist nicht nur durch die Veränderungen im Arbeitsbereich unmittelbar bedingt, sondern wurde noch wesentlich verschärft durch die Konsequenzen der kapitalistischen Profitproduktion auf die Sphäre der Reproduktion. Diese kommen vor allem zum Ausdruck in unzureichender sozialer Infrastruktur, Zerfall der Familie, Isolation im Wohnsektor, Kapitalisierung der Freizeit usw. Wie eng und verschärfend das Zusammenwirken von Bedingungen des Produktions- und Reproduktionsbereichs z. T. sein kann, zeigt sich z. B. deutlich in Familien von Schichtarbeitern¹⁰.

Zwar liegt über den Bereich psychischer Krankheiten kein differenziertes empirisches Material vor, jedoch ist kaum mehr bestreitbar, daß die gesellschaftlichen Veränderungen seit Mitte der 60er Jahre zusammen mit einer extremen Vernachlässigung der gesundheitlichen Versorgung¹¹ eine erhebliche Zunahme psychischer Er-

8a Zur Auswirkung der Automation auf die Arbeitsstätigkeiten wurden in dieser Zeitschrift schon mehrfach andere Einschätzungen vertreten. Vgl. dazu die Projektgruppe Automation und Qualifikation in ihrem Beitrag: Bildungsreform vom Standpunkt des Kapitals, Argument 80, 1973 und Automation in der BRD, Argument-Sonderband AS 7, 1975, sowie Frigga Haug: Zum Streit um die Bildungsökonomie in Argument 88, 1974. Die Frage bedarf noch weiterer Diskussion und vor allem empirischer Überprüfung.

9 Eine kritische Zusammenfassung wichtiger arbeitspsychologischer Untersuchungen gibt Abholz, H.-H.: Die Rolle des industriellen Arbeitsplatzes für die Ätiologie psychischer Erkrankung. In: Das Argument, Nr. 60, 1970, S. 142—151.

10 Vgl. Schicht- und Nachtarbeiter-Report. Werkkreis Literatur der Arbeitswelt. Frankfurt/M. 1974. Siehe auch Vilmar, F. und Symanowski, K.: Die Welt des Arbeiters. Junge Pfarrer berichten aus der Fabrik. Frankfurt 1973. S. 52 ff.

11 Obwohl sich unter den Bedingungen verschärfter Ausbeutung während der 50er Jahre die gesundheitliche Lage der Lohnabhängigen zunehmend verschlechterte, wurde eine dem wachsenden Krankenstand entsprechende Verbesserung der medizinischen und psychiatrischen Gesundheitsversorgung nicht durchgeführt. Die geschwächte Lage der Arbeiterklasse und vor allem die langfristige Überfüllung des Arbeitskräftemarktes mit einer Reservearmee qualifizierter Arbeitskräfte erlaubten es dem

krankungen in der BRD hervorgerufen haben¹². Wenn auch eindeutig ist, daß Arbeiter und ihre Familien aufgrund ihrer Klassenlage und der damit verbundenen materiellen und sozialen Benachteiligung davon am härtesten betroffen sind¹³, so besteht doch kein Zweifel, daß von dieser Entwicklung immer breitere Schichten erfaßt werden. Auch höchste Stellen des Gesundheitswesens der BRD können die Zunahme psychischer Krankheiten nicht mehr leugnen. Beispielsweise heißt es im Bundesgesundheitsbericht von 1971: „Das Leben in der heutigen Gesellschaft überfordert oft die Menschen bis über die Grenzen ihrer seelisch-geistigen Kräfte, so daß psychische Störungen zunehmen.“ Und weiter: „Über 10 0/0 der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland, d. h. über 6 Millionen Menschen bedürfen mindestens einmal im Leben einer ambulanten oder stationären psychiatrischen Versorgung“¹⁴. Andere Schätzungen, die sich nicht am herrschenden und z. T. noch immer ein morphologisches Substrat voraussetzenden Krankheitsbegriff der bürgerlichen Medizin und Psychiatrie orientieren und z. B. den großen Bereich der Ehekonflikte, der psychosomatischen Störungen¹⁵ usw. miteinbeziehen, gehen über diese Zahlen erheblich hinaus¹⁶.

Kapital, sein ständiges Interesse an zumindest relativer Senkung der unproduktiven Ausgaben zur sozialen und gesundheitlichen Sicherung in starkem Maße durchzusetzen. Da der Psychiatrie während der Phase des Wiederaufbaus keine Funktion als Regulativ des Arbeitskräftemarktes zufiel, stagnierten die Investitionen in diesem Bereich sogar absolut (vgl. auch Osterland, M. et al.: Materialien zur Lebens- und Arbeitssituation der Industriearbeiter in der BRD (im folgenden kurz: „Materialien“). Frankfurt/M. 1973, S. 2).

12 So wird z. B. geschätzt, daß die Zahl der Alkoholkranken in der BRD von 600 000 (vgl. Bundesgesundheitsbericht 1971, Ziff. 289) auf 1,2 bis 1,8 Mill. (vgl. Der Spiegel, Nr. 50, 1974, S. 73) angestiegen ist.

13 Vgl. Gleiss, I. et al.: Soziale Psychiatrie. Zur Ungleichheit in der psychiatrischen Versorgung. Frankfurt/Main 1973, S. 37—73.

14 Bundesgesundheitsbericht 1971, Ziff. 343.

15 Näheres dazu s. Böker, K.: Entwicklung und Ursachen des Krankenstandes der westdeutschen Arbeiter. In: Das Argument, Nr. 69, 1971, S. 916 ff.

16 Vgl. z. B. Bauer, M. und Richartz, M.: Vom Elend der Psychiatrie in diesem Lande. Rehabilitative und präventive Möglichkeiten in der Psychiatrie. Sozialpsychiatrische Informationen, Nr. 4, 1971, S. 3: „In der Bundesrepublik muß man mit ca. 600 000 Psychotikern allein des schizophrenen Formenkreises rechnen, mit ca. 1,2 Mio. Alkoholikern und mit ca. 7 Mio. behandlungsbedürftigen Neurotikern. Zählt man zu der letzten Gruppe noch die funktionellen Organstörungen, also die psychosomatischen Erkrankungen hinzu, die schätzungsweise etwa 15 % der Allgemeinpraxis ausmachen, so wächst die Zahl noch weiter erheblich an. Hinzu kommt eine ständig steigende Zahl psychiatrisch-geriatrischer Patienten, die z. Z. schon etwa 30 % der langfristig hospitalisierten Patienten ausmachen. Geht man davon aus, daß nur 10 % dieser seelisch Beeinträchtigten und Behinderten vor dem 60. bzw. 65. Lebensjahr langfristig oder dauernd aus dem Erwerbsleben ausscheidet, so hat man es immer noch mit einer Million zu tun.“

2. Auswirkungen des psychischen Krankenstandes auf die Produktion

Diese Entwicklung geriet spätestens gegen Ende der 60er Jahre in zunehmenden Widerspruch zu den Interessen des Kapitals nach reibungsloser und effizienter Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft. Ähnlich wie in den USA, dort allerdings schon wesentlich früher¹⁷, wurden auch in der BRD psychische Störungen aufgrund ihrer absoluten Zunahme und infolge der enorm gestiegenen psychischen Arbeitsanforderungen zu einer immer gravierenderen Ursache für Arbeitsausfälle sowie zu einem wesentlichen Störfaktor für den Produktionsablauf (Zunahme der „Fehlzeiten“, vermehrte Produktionsschäden, hohe Fluktuationsraten usw.). Psychische Krankheiten wurden somit immer mehr zum Defizit für die Produktion und damit zu einem Faktor, der zunehmend in Rechnung gezogen werden mußte. Diese Entwicklung konnte zwar durch massenhafte Produktion und Konsumtion psychopharmakologischer „Fitneß“-Produkte verzögert, dadurch allein jedoch nicht eingedämmt werden.

Das Problem der steigenden psychischen Krankheitsquote verschärfte sich in der BRD gegen Ende der 60er Jahre zudem aufgrund der allgemeinen Arbeitskräfteverknappung. Da Ausfälle insbesondere von qualifizierten Arbeitern nicht einfach durch neue ersetzt werden konnten, stellte sich verstärkt die Notwendigkeit einer möglichst raschen Wiederherstellung und Rückgliederung psychisch erkrankter Arbeitskräfte. Wenn sich auch inzwischen die Lage auf dem Arbeitsmarkt entscheidend gewandelt hat, so wäre es doch falsch, anzunehmen, daß dieses Problem nur kurzfristige Bedeutung hatte. Zumindest für die große Masse jener Arbeitskräfte, die aufgrund ihres hohen Qualifikationsniveaus bzw. Spezialisierungsgrades kaum oder nur sehr teuer zu ersetzen sind (lange Anlernzeiten, hohe Umschulungskosten usw.), wird eine schnelle Rückgliederung im Falle psychischer Erkrankung sogar immer dringender. Zumal die Verluste durch krankheitsbedingten Produktionsausfall¹⁸ mit zunehmender Kapitalintensität der Produktion unverhältnismäßig stärker ansteigen als die direkten Kosten der Behandlung¹⁹. Zudem ist zu erwarten

17 Vgl. Collins, R. T. in: Maisel, A. Q.: *The Health of People Who Work*. New York 1960, S. 125: „Psychische Erkrankung ist ein häufigerer Grund für das Fehlen im Betrieb als irgendeine physische Erkrankung; ausgenommen die einfache Erkältung. 80 bis 90 % der heute Entlassenen werden dies aufgrund sozialer Untüchtigkeit, d. h. der Unfähigkeit, mit anderen Menschen auszukommen. Einer unter vier Arbeitern — oder 16 Mill. von 65 Mill. — hat psychische Probleme, die sich im Fehlen bei der Arbeit, in Unfällen, in Alkoholismus (...) zeigten.“

18 Schon 1968 belief sich der durch (psychische und physische) Krankheit bedingte Produktionsausfall in der BRD auf ca. 20 Mrd. DM (nach Szameitat, K.: Was kostet die Gesundheit. In: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Nr. 5, 1970).

19 Ähnliches gilt z. B. für die Kosten eines Arbeitsunfalls (vgl. Deppe, H.-U.: Arbeit, Herrschaft, Medizin. In: Dörner, K. und Plog, U., a. a. O., S. 124).

ten, daß schon allein aufgrund der wachsenden Technisierung der Produktion und Intensifikation der Arbeit psychische Störungen weiterhin erheblich zunehmen und vermutlich sogar schon in absehbarer Zeit die Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im traditionellen Sinne zahlenmäßig übertreffen werden. Somit wird die Reproduktion psychisch kranker Arbeitskräfte in Zukunft zu einer allgemeinen und immer notwendigeren Bedingung für die Reproduktion des Kapitals werden.

3. Zur Lage der Psychiatrie

Als sich die Notwendigkeit der Wiedereingliederung psychisch kranker Arbeitskräfte gegen Ende der 60er Jahre erstmals abzeichnete, war jedoch das psychiatrische Versorgungswesen in der BRD weder quantitativ noch qualitativ so organisiert, daß es den Anforderungen des Kapitals hätte entsprechen können, *nämlich die psychisch defekte Arbeitskraft möglichst billig und schnell soweit zu reparieren, daß sie wieder einen Gebrauchswert für den Prozeß der Kapitalverwertung hat*. Vergewärtigt man sich allein nur die Personalsituation, so wird deutlich, welcher Anstrengungen es bedarf, um das psychiatrische Versorgungswesen der BRD als Regulativ des Arbeitskräftemarktes funktionsfähig zu machen.

Im stationären Bereich müssen die nur 1410 Fachärzte für Neurologie/Psychiatrie²⁰ weit über 120 000 Patienten²¹ versorgen. Das Arzt-Patient-Verhältnis liegt demnach erheblich unter dem von der WHO geforderten Richtmaß von 1 : 30²². Noch katastrophaler ist die Situation der sogenannten Heilhilfsberufe. Beispielsweise kommen auf einen Sozialarbeiter 527 Betten sowie 715 Aufnahmen bzw. Entlassungen²³. Zudem kann von einer qualifizierenden Ausbildung dieser Berufsgruppe keine Rede sein. Die Probleme im stationären Sektor werden in ihren Auswirkungen noch dadurch verschärft, daß auch die ambulante Versorgung psychisch Kranker nicht annähernd gewährleistet ist. So gibt es in der BRD insgesamt nur 1138 niedergelassene Psychiater²⁴, von denen die meisten ohnehin nur neurologisch oder medikamentös arbeiten²⁵. Alternative Versorgungsangebote existieren praktisch nicht. Die Zahl der Psychotherapeuten, also der tiefenpsychologisch ausgebildeten Ärzte und Nicht-Ärzte, wird auf ca. 400—500²⁶ geschätzt. Ihr Therapieangebot — zumeist Psycho-

20 Deutsches Ärzteblatt, Sondernummer 41 a, 1973, S. 2749.

21 Vgl. Werner, Ch.: Das Krankenhauswesen in der BRD im Spiegel der Statistik 1970. In: Das Krankenhaus, Nr. 2, 1972, S. 49 ff.

22 Der Spiegel, Nr. 31, 1971, S. 38.

23 Sozialpsychiatrische Informationen, Nr. 4, 1971, S. 15.

24 Deutsches Ärzteblatt, a. a. O., S. 2749.

25 Vgl. Dilling, H.: Nervenärzte in der Praxis. Probleme der ambulanten psychiatrischen Versorgung. In: Psychiatrische Praxis, 2, 1974, S. 99—106.

26 Vgl. Bauer, M.: Die Situation der psychiatrischen Krankenversorgung in der BRD. Ein Bericht zur Lage. In: Deppe, H.-U. et al. (Hrsg.): Medizin und gesellschaftlicher Fortschritt, a. a. O. S. 235 ff.

analyse — gilt zudem nur für wenige Patienten aus privilegierten Schichten. Somit entfällt bestenfalls ein Psychiater bzw. Psychotherapeut auf ca. 400 000 Bundesbürger. Wenn man aufgrund dieser Zahlen überhaupt noch von einer Psychiater- bzw. Psychotherapeutendichte sprechen kann, so ist sie in geschäftlich lukrativen Wohnbezirken am höchsten²⁷. Die wenigen öffentlichen Versorgungseinrichtungen stellen keine Entlastung dar, wenn man bedenkt, daß es z. B. nur 1 Erziehungsberatungsstelle auf 150 000 Einwohner gibt mit einer durchschnittlichen Wartezeit von 6 bis 12 Monaten²⁸.

Wenn auch die Mängel der Psychiatrie besonders kraß sind, so spiegeln sie in den wesentlichen Zügen doch nur die allgemeinen Mängel der Krankenversorgung im Rahmen der kapitalistischen Sozialpolitik in der BRD wider. Wie in jedem Sektor des westdeutschen Gesundheitswesens wird auch im Bereich der Psychiatrie von dieser Politik am härtesten die Arbeiterklasse betroffen, und zwar in doppeltem Sinne. Obwohl Arbeiter den größten Anteil am Gesamtaufkommen der GKV²⁹ aufbringen und zudem am häufigsten wie auch am schwersten psychisch erkranken³⁰, wird gerade ihnen keine entsprechende Behandlung zuteil. Der Klassencharakter der psychiatrischen Versorgung ist bedingt durch die Ökonomie des Kapitals³¹ und hängt wesentlich mit der Tatsache zusammen, daß die Lohnabhängigen überhaupt keinen effektiven Einfluß auf die Verteilung und Verwendung der Sozialausgaben haben, die sie jährlich in steigender Milliardenhöhe aufbringen müssen.

Ihre Beiträge zur medizinischen und psychiatrischen Versorgung fließen zu immer größeren Summen in die Taschen der niedergelassenen Ärzte, die ihre Dienstleistungen aufgrund ihrer bislang behaupteten Monopolstellung³² sowie straffen Organisation³³ weit über Wert verkaufen können³⁴. Einen ebenfalls steigenden Löwen-

27 Vgl. KSV-Zelle Medizin der FU Berlin: Gesundheitswesen im Klassenkampf. Berlin-West 1973, S. 236.

28 Vgl. Duhm, E. In: Bundestagsdrucksache VI/474, Protokoll Nr. 37, 1971, S. 10.

29 GKV = Gesetzliche Krankenversicherung.

30 s. Anm. 13.

31 Näheres dazu s. Ripke, T.: Warenproduktion, Kapitalismus und Gesundheitswesen. In: Das Argument, Nr. 60, 1970, S. 30—70.

32 Durch den sogenannten Sicherstellungsauftrag von 1955 (vgl. § 368 der Reichsversicherungsordnung).

33 Eine ausführliche Darstellung und Analyse der ärztlichen Standesorganisation gibt Thelen, W.: Numerus Clausus & Ärzteschaft. Zur Kritik der ärztlichen Interessenpolitik. Gießen 1974.

34 Vgl. Gaedt, Ch. und Schagen, U.: Medizin auf dem Wege zur Vergesellschaftung? In: Das Argument, AS 4, 1974, S. 1: „Für den Durchschnitt aller niedergelassenen Ärzte werden für 1973 nach Abzug der Praxiskosten als Reinerlös vor Steuern 137 000,— DM angegeben (1971 waren es noch 115 600,— DM). Das ist etwa das Drei- bis Vierfache dessen, was angestellte Ärzte verdienen.“

anteil am GKV-Fonds sichern sich die Pharmakonzerne³⁵, die ihr Profitinteresse von keiner wirksamen gesetzlichen Maßnahme eingeschränkt und im Schutz der Ideologie von der „freien Marktwirtschaft“ ungehindert gegen das Bedürfnis der Sozialversicherten nach bestmöglicher, d. h. billiger und wirksamer Versorgung mit Arzneimitteln durchsetzen können³⁶. Die Riesenprofite der pharmazeutischen Industrie hängen allerdings auch in ganz entscheidendem Maße von der niedergelassenen Ärzteschaft und ihrer Organisation in Einzelpraxen ab³⁷. Insofern haben die Pharmakonzerne ein außerordentlich starkes Interesse an der Aufrechterhaltung der derzeit privatwirtschaftlichen Organisation der ambulanten medizinischen und psychiatrischen Versorgung sowie der Monopol- und Schlüsselstellung der niedergelassenen Ärzte im Gesundheitswesen der BRD³⁸.

Die gewinnsichernden Monopolstellungen der Ärzte und des Pharmakapitals sowie die damit korrespondierende Schwächung der ohnehin zersplitterten und z.T. untereinander konkurrierenden Krankenkassen³⁹ sind die wesentlichen Faktoren für die massive Kostenexplosion⁴⁰ in der GKV bei gleichzeitig unverhältnismäßig geringer Leistungssteigerung. Von dieser dysfunktionalen Entwicklung ist die Psychiatrie ebenso betroffen wie alle anderen Sektoren des Gesundheitswesens.

4. Zur Reform der Psychiatrie⁴¹

Schon die wenigen Beispiele zur Personalsituation im Bereich der Psychiatrie ließen unzweifelhaft erkennen, daß die Lage der BRD-Psychiatrie in krassem Widerspruch zu der zunehmenden Zerrüttung und Minderung menschlichen Arbeitsvermögens durch psychische Krankheit steht. Diese Situation, die sich auf der Ebene des

35 1972 betragen die Aufwendungen der Kassen für Arzneimittel 4,2 Mrd. DM (= 17,7 % des gesamten GKV-Fonds) (vgl. See, H.: Zur politischen Ökonomie der Gesetzlichen Krankenversicherung. In: Das Argument, AS 4, 1974, S. 113).

36 S. dazu den Aufsatz von Simon, I.: Die Preispolitik der Pharmazeutischen Industrie im Bereich der ambulanten Arzneimittelversorgung und ihre Auswirkungen auf die Gesetzliche Krankenversicherung. In: Deppe, H.-U. et al. (Hrsg.), a. a. O. S. 360.

37 Vgl. Regus, M.: Das Gesundheitswesen in der BRD. Situation und Perspektiven. In: Deppe, H.-U. et al. (Hrsg.), a. a. O., S. 48 ff.

38 So nimmt es nicht wunder, daß der Großteil der ärztlichen Standespublikationen zur Aufrechterhaltung des „freien Arztiums“ von der pharmazeutischen Industrie finanziert wird (vgl. Regus, M., a. a. O.).

39 Vgl. See, H., a. a. O., S. 106: „Die Zersplitterung der RVO- und Ersatzkassen, in denen die 33 590 076 Mitglieder (ohne Familienangehörige) versichert sind, vermittelt einen chaotischen Eindruck. Am 1. Juni 1973 gab es in der BRD (...) 1647 unabhängige Krankenkassen.“

40 Die Ausgaben der GKV betragen 1967: 19,7 Mrd. DM; 1972: 37,0 Mrd. DM; 1973: 42,7 Mrd. DM und werden für 1977 auf 66,7 Mrd. DM geschätzt (vgl. Gaedt, Ch. und Schagen, U., a. a. O., S. 4).

41 Wir beschränken uns im folgenden auf den Sektor der ambulanten psychiatrischen Versorgung.

Gesamtkapitals langfristig als sukzessive Vernichtung der Quelle des Mehrwerts auswirken würde, hat den Staat in seiner Funktion als Repräsentant und Hüter der langfristigen Interessen des Gesamtkapitals gezwungen, die Reform der Psychiatrie in Angriff zu nehmen. Erster sichtbarer Ausdruck war die Einsetzung der „Psychiatrie-Enquete“-Kommission im Jahr 1971 ⁴².

Auf die Dauer gesehen, läge es zweifellos im Interesse des Gesamtkapitals, die Psychiatrie wie auch das gesamte Gesundheitswesen der BRD zu verstaatlichen, da sich so größtmögliche Effizienz im o. a. Sinne bei maximaler Kostenersparnis am ehesten erreichen ließe ⁴³. Reformpolitik unter kapitalistischen Produktionsbedingungen verläuft allerdings nie geradlinig, sondern immer gebrochen durch die vom Kapitalismus selbst zwangsläufig hervorgebrachten Widersprüche.

Ausgehend von der gegenwärtigen Lage setzt die notwendige Reform der psychiatrischen Versorgung einen enormen Kostenaufwand voraus, der sich für das Kapital erst langfristig amortisiert und insofern in Widerspruch zu dem konkurrenzbedingten Zwang kurzfristiger Profitmaximierung steht. Zudem ist der Staat gezwungen, die Neuorganisation der psychiatrischen Versorgung mit den ständischen Interessen der niedergelassenen Ärzte, speziell der Psychiater und Psychotherapeuten, die im Geschäft mit der Krankheit Superprofite erzielen (Pharmakonzerne, Medizingeräteindustrie usw.), in Übereinstimmung zu bringen. Während die chemisch-pharmazeutische Industrie aufgrund ihrer außerordentlichen ökonomischen Machtposition ⁴⁴ vom Staat vorerst kaum zu durchschlagenden Kompromissen gezwungen werden kann und somit ihre profitable Position in der Psychiatrie durch expandierenden Absatz von Psychopharmaka ⁴⁵ weiterhin behaupten wird, zeichnet sich für die niedergelassenen Ärzte eine erste und relativ massive Tendenzwende ab. Spätestens seit Veröffentlichung der Reformvorstellungen der Krankenkassen ⁴⁶ im Frühjahr 1974 ist deutlich geworden, daß das bisherige Bündnis ⁴⁷ zwischen den Ärzten und den Kapitalvertretern in

⁴² s. Anm. 6.

⁴³ Vgl. auch See, H., a. a. O., S. 101.

⁴⁴ Näheres dazu s. z. B. Abdel-Hadi, H.: Monopolisierungstendenzen der pharmazeutischen Industrie und ihre Folgen für die Sozialversicherungen. In: Deppe, H.-U., et al. (Hrsg.), a. a. O., S. 363—371.

⁴⁵ Näheres dazu siehe Friedrich, V. und Meyer, H.: Die Pharmakotherapie in der medizinischen Versorgung. In: Deppe, H.-U., et al. (Hrsg.), a. a. O., S. 348—357.

⁴⁶ Grundsätze und Forderungen zum Vertragsrecht der Krankenkassen, veröffentlicht am 9. 4. 1974 vom Bundesverband der Ortskrankenkassen, Bonn/Bad Godesberg, und vom Bundesverband der Betriebskrankenkassen, Essen. Eine Auflistung der Forderungen der Krankenkassen und eine kritische Analyse findet sich bei Gaedt, Ch. und Schagen, U., a. a. O.

⁴⁷ Näheres dazu s. Wulff, E.: Psychiatrie und Klassengemeinschaft. Frankfurt/Main 1972, S. 171—204.

den Organen der GKV⁴⁸ zerbrochen ist. Wenn es auch die Standesideologen der Ärzteverbände noch nicht wahrhaben wollen, so besteht doch kein Zweifel, daß die niedergelassenen Ärzte inzwischen „einer geschlossenen Front von Staat, Unternehmern und Gewerkschaften“⁴⁹ gegenüberstehen und in absehbarer Zeit mit starken Einschränkungen ihrer Privilegien und Rechte zu rechnen haben (Beschränkung der Niederlassungsfreiheit, Reduktion ihres Einkommens, Aufhebung ihres „Quasi-Streikrechts“ usw.). Es muß jedoch auch klar erkannt werden, daß diese Reformbestrebungen primär nur darauf gerichtet sind, über eine deutliche Stärkung der Krankenkassen gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen die steigende Kostenlawine in der Sozialen Krankenversicherung unter Kontrolle zu bringen. Das heißt, daß der Staat ebenso wie die Vertreter des Kapitals und der Gewerkschaften⁵⁰ in den Organen der GKV ein Interesse daran hat, die privatwirtschaftliche Organisation der ambulanten Versorgung im Prinzip⁵¹ aufrechtzuerhalten, allerdings unter starken finanziellen Restriktionen und einer zunehmenden regulativen Kontrolle durch die Krankenkassen. Es ist aber ebenso wichtig zu sehen, daß dieser Kompromißcharakter der derzeitigen Reformbestrebungen zugleich schon einen ersten Schritt auf dem Wege zur objektiv notwendigen Vergesellschaftung der Medizin darstellt.

Auch im Bereich der Psychiatrie wird der notwendige Strukturwandel im Sinne einer totalen Aufhebung des „freien Arztiums“ vorerst ausbleiben, obwohl gerade hier der zunehmende Widerspruch zwischen den begrenzten Möglichkeiten privatwirtschaftlicher Gesundheitsversorgung und den gesamtgesellschaftlichen Anforderungen besonders kraß zutage tritt⁵². Zwar ist die Zahl der niedergelassenen Psychiater und Psychotherapeuten gering, jedoch wird der privatwirtschaftliche Charakter ihrer Arbeit geschützt durch die gesamte niedergelassene Ärzteschaft und die Pharmakonzerne, die befürchten, daß derartig durchgreifende Änderungen im psychiatrischen Bereich nicht ohne einschneidende Auswirkungen auf die Struktur und Ökonomie des gesamten Gesundheitswesens blei-

48 Bekanntlich werden die Organe der GKV paritätisch von „Arbeitgebern“ und „Arbeitnehmern“ geleitet. Die paritätische Zusammensetzung wird mit dem Schein der paritätischen Beitragszahlung legitimiert. In Wirklichkeit wird von den „Arbeitgebern“ „ihr“ Beitragsteil ebenso wie der der Arbeitenden unter Lohnkosten oder ergänzende Sozialleistungen abgebucht. Beide Anteile gehören zum Lohn.

49 Gaedt, Ch. und Schagen, U., a. a. O., S. 12.

50 Zu weitergehenden Reformvorstellungen der Gewerkschaften s. die WSI-Studie Nr. 20 von Jahn, E. et al. Köln 1973.

51 Zu leistungsfähigeren, aber immer noch privatwirtschaftlich organisierten Praxismodellen, die von den Ärzteverbänden in den letzten Jahren verstärkt propagiert werden, s. Deppe, H.-U.: Strukturwandel der ärztlichen Praxis. Blätter für deutsche und internationale Politik, 3, 1972.

52 Näheres dazu s. Bauer, M., a. a. O.

ben⁵³. Weitaus entscheidender aber ist, daß eine Abschaffung der ohnehin schon geringen Zahl der Kassenpraxen einen verstärkten Aufbau öffentlicher Versorgungseinrichtungen in der Psychiatrie erforderlich machen und damit enorme Investitionen aus dem Steuer-aufkommen voraussetzen würde, die jedoch der Staat, insbesondere während der derzeitigen Wirtschaftskrise, soweit wie möglich für direkte Kapitalsubventionen zurückzuhalten versucht⁵⁴.

Insofern läßt sich prognostizieren, daß die Initiative des Staates in der gegenwärtigen Phase der Psychiatriereform nicht darauf abzielt, den Aufbau öffentlicher Versorgungseinrichtungen mit Nachdruck voranzutreiben, sondern vielmehr die Zahl der Kassenpraxen zu vergrößern, um so kurzfristig zu einer Effektivierung der psychiatrischen Versorgung zu gelangen. Zugleich kann der Staat die dabei anfallenden Kosten direkt und vollständig auf die Krankenkassen, d. h. auf die Sozialversicherten abwälzen⁵⁵. Allerdings ist abzusehen, daß unter dem steigenden Druck einer weiteren Effektivierung und Rationalisierung der Psychiatrie der Staat früher oder später zusätzlich Forderungen nach Einrichtung von z. B. sozialpsychiatrischen Zentren⁵⁶, Ambulatorien usw. nachkommen muß, die schon seit längerer Zeit vor allem von der DGSP und von gewerkschaftlicher Seite⁵⁷ her vertreten werden.

4.1. Zum Behandlungsmonopol der Ärzte

Neben diesen Reformansätzen, die primär die Organisation der ambulanten Versorgung betreffen, wird sich auch ein qualitativer Wandel vollziehen, und zwar insofern, als die Behandlung psychisch Kranker nicht mehr die ausschließliche Domäne der Ärzte bleiben wird. Dafür sind vor allem zwei Gründe zu nennen. Zum einen reichen die Ausbildungskapazitäten im Bereich der Psychiatrie und Psychotherapie nicht aus, um den erforderlichen Zuwachs an Fachkräften zu gewährleisten⁵⁸. Dieses Problem ist letztlich Resultat der

53 Dementsprechend verwundert es nicht, daß selbst minimale Reformen im Bereich der Psychiatrie immer wieder von der organisierten Ärzteschaft und den Pharmakonzernen attackiert werden.

54 Vgl. Gaedt, Ch. und Schagen, U., a. a. O., S. 5.

55 Die Tendenz des Staates, die Kosten der Reform der Gesundheitsversorgung auf die Sozialversicherten abzuwälzen, hat sich in den letzten Jahren erheblich verstärkt. Besonders deutlich kommt dies z. B. in dem Krankenhausfinanzierungsgesetz vom Mai 1972 zum Ausdruck (vgl. Löber, D.: Krankenhausfinanzierungsgesetz: Finanzreform statt Strukturreform. In: Das Argument, AS 4, 1974, S. 119—151).

56 Ein solches Zentrum wird derzeit in Hamburg von der DGSP eingerichtet. Es ist u. E. das erste seiner Art in der BRD (vgl. Projektbeschreibung über das Gemeinde-Psychiatrische Zentrum (GPZ) Eimsbüttel. Informationsbroschüre der Hamburger Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, Juli, 1974).

57 Vgl. Deppe, H.-U. et al. (Hrsg.), a. a. O.

58 Vgl. Straumann, P. R.: Bildungspolitische Aspekte der Ausbildung und Beschäftigung von Psychologen in der Bundesrepublik Deutschland. Psychologische Rundschau, 2, 1974, S. 91—110, besonders S. 106.

Numerus-Clausus-Politik des Staates im Bereich der Medizin⁵⁹, die von den Standesverbänden der Ärzte massiv unterstützt wurde mit dem Ziel, über eine Begrenzung der Zahl der niedergelassenen Ärzte, einschließlich der Psychiater, den Tauschwert ihrer Dienstleistungen hoch zu halten bzw. noch zu steigern. Entsprechendes gilt für den Bereich der Psychotherapie, nur mit dem Unterschied, daß hier der Numerus Clausus nicht gesetzlich verankert ist, sondern über horrenden Ausbildungskosten (von ca. 20 000 bis 50 000 DM) durchgesetzt wird. So nimmt es auch nicht Wunder, daß an den insgesamt 14 — größtenteils privaten — Ausbildungsinstituten für Psychotherapie in der BRD⁶⁰ nur ca. 30 bis 40 Therapeuten jährlich ausgebildet werden⁶¹. Jetzt, da sich der „Psychomarkt“ erweitert hat, fordern die Funktionäre der Standesverbände staatliche Ausbildungsförderung, um die Quote auf „wenigstens das Doppelte“⁶² zu erhöhen. Allerdings ist die bisherige Ausbildungsverknappung auch hier derart restriktiv gehandhabt worden, daß sich selbst dies in absehbarer Zeit nicht erreichen lassen wird.

Der zweite und weitaus entscheidendere Grund für die zu erwartende Aufhebung des ausschließlichen Behandlungsmonopols der Ärzte⁶³ bei der Behandlung psychisch Kranker besteht darin, daß sie über keine diagnostischen und therapeutischen Methoden verfügen, die den notwendigen Produktivitätsfortschritt⁶⁴ im Bereich der psychiatrischen Versorgung sicherstellen könnten.

5. Zur Entwicklung und Bedeutung der Klinischen Psychologie

Diese quantitative und qualitative Problematik in der Ausbildung und Berufspraxis der Psychiater und Psychotherapeuten ist der Mehrzahl der Gesundheitsplaner schon seit längerer Zeit bekannt, jedoch ist der Staat nicht sonderlich initiativ geworden. Stattdessen hat er schwerpunktmäßig Fachrichtungen gefördert, die den neuen

59 Ausführliche Informationen dazu gibt Thelen, W., a. a. O.

60 Vgl. Ehebald, U. In: Bundestagsdrucksache VI/474, Protokoll Nr. 37. 1971, S. 8.

61 Ebda.

62 Ebda.

63 Diese Auffassung wird inzwischen auch vom Bundesgesundheitsministerium öffentlich vertreten. Vgl. dazu das Referat von Staatssekretär Wolters zum Thema: Probleme der politischen Realisierung einer optimalen psychiatrischen Versorgung. In: Sozialpsychiatrische Informationen, Nr. 19, 1974, S. 21: „Die Gewinnung einer genügend großen Zahl ausreichend qualifizierter Mitarbeiter der verschiedenen Berufsgruppen ist das Schlüsselproblem bei der Versorgung psychisch Kranker, dessen Lösung wesentlich von differenziert geregelten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten mit einer Relativierung des ausschließlichen Behandlungsrechts der Ärzte (Hervorhebung v. d. Verf.) und von Stellenplanverbesserungen abhängt.“

64 In dem Sinne, daß Diagnostik und Therapie einer bestimmten Krankheit mit weniger Zeit- und Arbeitsaufwand vorgenommen werden kann als bisher.

Anforderungen in der psychiatrischen Versorgung eher gerecht werden können. Dies gilt insbesondere für die Klinische Psychologie (Verhaltenstherapie, Gesprächspsychotherapie usw.), die als angewandte Sozial- und Verhaltenswissenschaft Therapiemethoden hervorgebracht hat, die folgendermaßen zu charakterisieren sind: Erstens vermögen sie in ihrer pragmatischen Technologie eine effektivere, d. h. vor allem längerfristig wirksame Reparatur psychisch erkrankter Arbeitskraft zu leisten als z. B. Psychopharmaka. Zweitens kommen sie hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit dem kapitalistischen Grundsatz nach größtmöglicher Rentabilität im Gesundheitswesen wesentlich näher als z. B. psychoanalytische Methoden. Und drittens könnten sie, im Vergleich zu traditionellen Psychotherapien, breiteren Schichten zugänglich gemacht werden. Die Förderung der klinischen Psychologie durch den Staat, ihre Entwicklung und zunehmende Relevanz in der Psychiatrie wird deutlich, wenn man sich folgende Zahlen vergegenwärtigt:

Seit Anfang der 60er Jahre hat sich die Gesamtzahl diplomierter Psychologen in der BRD sprunghaft erhöht (1960: 160; 1972: 840)⁶⁵. In dieser Wachstumsrate übertrifft die Psychologie jede andere Wissenschaft⁶⁶. An dieser Entwicklung hat die Klinische Psychologie inzwischen den weitaus größten Anteil. Die überproportional starke Umverteilung des Gesamtbereichs Psychologie zugunsten der Klinischen Psychologie setzte etwa in den Jahren 1968—1970 ein, zu einer Zeit also, als sich die Zunahme psychischer Krankheiten immer stärker zu einem defizitären Faktor für die kapitalistische Produktion entwickelte. Zudem war dieser quantitative Umstrukturierungsprozeß begleitet von einer ebenso grundlegenden qualitativen Veränderung der Klinischen Psychologie selbst. Die weitgehend tiefenpsychologische Orientierung in der Theorie ist seit dieser Zeit zunehmend durch sozial- und verhaltenswissenschaftliche Denkweisen abgelöst worden. Vor allem aber wurde die Beschränkung der Praxis fast ausschließlich auf Diagnostik aufgehoben und die Klinische Psychologie verstärkt auf die Entwicklung, Erprobung und Anwendung der o. a. Therapiekonzepte orientiert.

5.1. Zur Lage der Klinischen Psychologen

Gegenwärtig werden schon über 700 Psychologiestudenten an ca. 20 Hochschulinstituten in der BRD und West-Berlin in Klinischer Psychologie unterrichtet⁶⁷. In der nächsten Zeit ist sogar noch mit

⁶⁵ Vgl. Analysen. Zeitschrift zur Wissenschafts- und Berufspraxis, Nr. 10, 1972.

⁶⁶ Vgl. Heckhausen, H.: Die Ausbildungskapazität im Fach Psychologie. Grundbestand und Berechnungsmodell. Psychologische Rundschau, 2, 1968, S. 79—96.

⁶⁷ Vgl. dazu auch die Erhebung von Schulte, D. In: Zeitschrift für Klinische Psychologie, 3, 1973, S. 238 ff.

einem Zuwachs der Studentenzahlen zu rechnen, da für die Jahre 1975/76 die Einrichtung weiterer Lehrstühle in Klinischer Psychologie vorgesehen ist. Auch schon mehr als ein Drittel der über 6000 in der BRD tätigen Psychologen arbeiten diagnostisch-therapeutisch überwiegend in Institutionen der Erziehungs- und Eheberatung, Schulpsychologie, Psychiatrie usw.⁶⁸. Ihre Zahl ist demnach schon höher als die der niedergelassenen Psychiater und Psychotherapeuten zusammengenommen⁶⁹. Eine Deckung des Bedarfs an Klinischen Psychologen zeichnet sich, langfristig gesehen, noch nicht ab⁷⁰. Bislang jedoch sind sie weder als Heilberuf anerkannt, noch sind sie selbständiger Vertragspartner der Krankenkassen. Wie aber aus der gegenwärtigen Lage der ambulanten psychiatrischen Versorgung und der mittelfristigen Reformpolitik des Staates klar hervorgeht, haben sie aufgrund von zwei Bedingungen eine relativ große Chance, die Heilberufsanerkennung und Kassenzulassung zu erreichen: *Erstens wird der privatwirtschaftliche Anteil am ambulanten Versorgungssektor expandieren. Zweitens können die Ärzte den erforderlichen Zuwachs an Fachkräften sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht nicht leisten, sicher aber die Klinischen Psychologen, die schon eine relativ große und zudem stark anwachsende Berufsgruppe im psychiatrischen Versorgungsbereich der BRD darstellen und vor allem zugleich über das effektivere, rentablere und somit systemkonformere Therapieangebot verfügen.* Um ihre Marktchance zielstrebig zu nutzen, die ihnen der Staat mit seiner gegenwärtigen Reformpolitik eröffnet, und um ihr Therapieangebot zu monopolisieren, hat sich in den vergangenen Jahren ein Teil der Psychologen in einer Reihe von Standesverbänden formiert.

B. Die klinisch-psychologischen Standesverbände

Im wesentlichen sind dies die Sektion Klinische Psychologie⁷¹ im Berufsverband Deutscher Psychologen (BDP)⁷², der Deutsche Berufsverband der Verhaltenstherapeuten (DBV)⁷³ und die Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie (GwG)⁷⁴. Die

68 Vgl. Amelang, M. und Tiedemann, J.: Psychologen im Beruf: I. Studienverlauf und Berufstätigkeit. Psychologische Rundschau, 3, 1971, S. 151—186.

69 Vgl. Duhm, E., a. a. O., S. 9.

70 Vgl. Mühlen, U. et al.: Gewerkschaftliche Organisierung versus Ständische Interessenvertretung. In: Cramer, M. und Gottwald, P. (Hrsg.): Verhaltenstherapie in der Diskussion. München 1973, S. 91 ff.

71 Gegr. 1963; Mitgliederzahl im Juli 1974: 925.

72 Gegr. 1949; Mitgliederzahl im Juli 1974: 2659.

73 Gegr. 1971; Mitgliederzahl im Oktober 1973: 32.

74 Gegr. 1970; Mitgliederzahl im Juli 1973: 670.

Gesellschaft zur Förderung der Verhaltenstherapie (GVT)⁷⁵ nimmt in diesem Zusammenhang als nicht-ständische und gewerkschaftlich orientierte Organisation eine Sonderstellung ein⁷⁶. Ähnlich den Ärztevereinigungen stehen auch die Psychologenverbände z. T. in Konkurrenz zueinander, wissen aber ebensogut auf partikularistische Einzelaktivitäten zu verzichten, wenn es darum geht, ihre materiellen Interessen durchzusetzen. Kooperationsbasis ist die BDP-Sektion Klinische Psychologie. Sie vertritt im Gegensatz zum DBV oder zur GwG keine spezifische Therapierichtung, weist eine hohe Personalunion mit den Einzelverbänden auf und vergebte außerdem seit April 1971 den Titel „Fachpsychologe für Klinische Psychologie“ (Näheres dazu s. Pkt. B. 2.1.).

1. Zur Gesundheitspolitik der Psychologenverbände

Obwohl die katastrophale Situation der Psychiatrie in der BRD und die zu erwartende wichtige Funktion Klinischer Psychologen in diesem Sektor die Entwicklung gesundheitspolitischer Konzepte durch die Psychologenorganisationen nahelegen würde, konzentriert sich deren „Programmatik“ auf ein einziges Ziel: *Gesetzliche Anerkennung des Klinischen Psychologen als Heilberuf, gekoppelt mit dem Recht auf freie Niederlassung in privatwirtschaftlich organisierten Psychologenpraxen und Anspruch auf Liquidation klinisch-psychologischer Leistungen im Rahmen der GKV*. Neu ist dieses Ziel freilich nicht. Schon im Dezember 1960 wurde es vom damaligen Vorstand des BDP in einem Memorandum „über die Zulassung von Psychologen zu den RVO-Krankenkassen und die Aufnahme psychologischer Leistungen in die gesetzlichen Versicherungsbestimmungen“⁷⁷ aufgestellt. Neu hingegen ist die ausdrückliche Forderung nach Anerkennung als Heilberuf, da die Verbandsfunktionäre in ihr das notwendige Vehikel erkannt haben, um den direkten, d. h. vom Einfluß der Ärzte befreiten Geschäftsverkehr mit den Krankenkassen eröffnen zu können. Hinzugekommen ist ferner die Einsicht, daß der

⁷⁵ Gegr. 1968; Mitgliederzahl im August 1973: 1568.

⁷⁶ Die GVT setzt sich für eine fortschrittliche Gesundheitspolitik ein, die im Rahmen der Gewerkschaften, vor allem der ÖTV, verwirklicht werden soll. Sie kritisiert und bekämpft die ständisch-elitäre Politik der übrigen Psychologenverbände und versucht in letzter Zeit, eine breite Front gegen das geplante Gesetz über den „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ (s. Pkt B.1.2.) zu errichten, indem sie mit dem „Mannheimer Kreis“ und der DGSP zusammenarbeitet (s. Pkt C.). Publizistisch verbreitet die GVT ihre Positionen in den „Mitteilungen der GVT“, zu beziehen über das Sekretariat der GVT, 8 München 40, Kraepelinstraße 10. Wenn also im folgenden von den Psychologenverbänden die Rede ist, ist die GVT nicht eingeschlossen.

⁷⁷ Psychologische Rundschau, 2, 1961.

Kampf um die Pfründe der GKV organisierter und vor allem taktisch klüger geführt werden muß⁷⁸.

1.1. Zur Konkurrenz zwischen Psychologen und Ärzteverbänden

Die ausschließliche Orientierung auf gruppenegoistische Interessen erklärt auch die Unfähigkeit der Psychologenorganisationen, umfassende gesundheitspolitische Analysen zu erstellen oder gar Reformvorschläge zu entwickeln⁷⁹. So kann es auch nicht verwundern, daß in den dürftigen Betrachtungen zur Lage der Psychiatrie, wenn sie von führenden Vertretern der Psychologenverbände⁸⁰ unternommen werden, die Ärzte bzw. deren Standesorganisationen zum Feind Nummer eins erklärt und als primäre Ursache allen Übels begriffen werden⁸¹. Die eigene ständische Borniertheit fixiert die Kritik an die konkurrierende ständische Gruppe. Wie die Abhängigkeit der Entwicklung der Klinischen Psychologie von der staatlichen Gesundheitspolitik übersehen wird, so wird auch die der Ärzte von Staat und Pharmaindustrie nicht erkannt. Daß die Sozialpolitik in der BRD allgemein durch die Form kapitalistischer Produktion bedingt ist, kann so schon gar nicht in den Blick rücken.

Trotz aller Kurzschlüssigkeit steckt in solchen gesundheitspolitischen „Analysen“ der Psychologenverbände auch ein wahrer Kern: Wenn auch die Klinischen Psychologen objektiv gute Chancen haben, im Psychotherapiesektor Fuß zu fassen, so bleiben die Ärzte für sie doch weiterhin eine starke Konkurrenz im Kampf um die Verteilung der ohnehin immer knapper werdenden GKV-Gelder. Der Kampf zwischen den Ärzte- und Psychologenlobbies ist bereits in vollem

78 Vgl. Zeitschrift für Klinische Psychologie, 3, 1972, S. 274: „Das langfristige Ziel einer neuen gesetzlichen Regelung soll formuliert, kann aber ohne Zwischenziele jetzt noch nicht elaboriert werden. Als realistisches Nahziel wurde definiert, die Bedingungen des Fachpsychologen für Klinische Psychologie im Rahmen der bestehenden Gesetze und Machtverhältnisse zu verbessern; die Position, die die nicht-ärztlichen Psychoanalytiker bei der selbständigen Durchführung von Therapien haben (sie können nach dem Arzt/RVO- und Ersatzkassenvertrag vom 1. 4. 1971 im Delegationsverfahren, d. h. über einen Arzt, liquidieren, Anm. d. Verf.), für den erweiterten Kreis der Fachpsychologen zu erreichen, bis hin zur direkten Abrechnung mit den Krankenkassen.“

79 Z. B. fehlen in der Informationsbroschüre der Sektion Klinische Psychologie, 1, 1973 (im folgenden kurz: „BDP-Broschüre“), in der der BDP seine Vorstellungen über Funktion und Aufgaben des klinisch-therapeutisch arbeitenden Psychologen niedergelegt hat, jegliche Überlegungen zu gesundheitspolitischen Fragen.

80 Vgl. Bastine, R. et al.: Thesen zur Ausbildung in Klinischer Psychologie. Hektographiert, Heidelberg 1974.

81 Vgl. ebda, S. 2: „Diese Organisationsformen (die alleinige rechtliche Zuständigkeit des Arztes, Anm. d. Verf.) bilden die unmittelbare Grundlage für viele negative Merkmale des augenblicklichen Gesundheitssystems, insbesondere das Versorgungsgefälle zwischen Privat- und Kassenpatienten und zwischen Stadt- und Landbewohnern.“ (Hervorhebung v. d. Verf.)

Gänge. Die wichtigste Aktion in diesem Zusammenhang ist die Eingabe der BDP-Sektion Freiberuflicher Psychologen beim Bundeskartellamt im Jahre 1973. Ziel dabei ist, das Anordnungsverfahren nach § 122 der RVO durchzusetzen, um „psychologische Behandlung selbständig durchzuführen und mit den Kassen auch direkt abzurechnen“⁸².

An dieser Aktion zeigt sich die taktische Tendenz in der ausschließlichen Kritik an der organisierten Ärzteschaft in aller Deutlichkeit. Sie soll die Übernahme ärztlicher Positionen durch die Klinischen Psychologen legitimieren und zugleich verschleiern, daß hier nur ein Stand den anderen abzulösen versucht, ohne daß strukturelle Verbesserungen im Gesundheitswesen resultieren⁸³.

Während die Psychologenverbände immer offensiver im Kampf um die Pfründe der GKV auftreten, verstärken die Standesideologen der Ärzteschaft ihren Abwehrkampf unter dem Motto: Psychotherapie ist Heilkunde mit seelischen Mitteln, und diese ist im Interesse der Allgemeinheit dem Arzt vorbehalten⁸⁴. Deutlich in der Defensive, versuchen sie zu retten, was zu retten ist. Eine wichtige Initiative der Ärzteschaft richtete sich Anfang der 70er Jahre auf konkurrierende psychotherapeutisch tätige Berufsgruppen. Mit ihnen sollten Kompromisse eingegangen werden, um die zunehmenden „Tendenzen zur Emanzipation der Heilhilfsberufe“⁸⁵ unter Kontrolle zu bringen. Beispielsweise wurde den tiefenpsychologisch ausgebildeten nicht-ärztlichen Psychotherapeuten durch den „Arzt/RVO- und Ersatzkassenvertrag“ vom April 1971 zugestanden, therapeutisch tätig zu werden und ihre Leistungen bei den Krankenkassen zu liquidieren, allerdings nur auf Anweisung und unter Kontrolle eines Arztes⁸⁶ („Delegationsverfahren“⁸⁷). Außerdem unternahm die Ärzteschaft Anstrengungen, um ihre eigene Position zu stärken, z. B. durch Einführung der „Medizinischen Psychologie“ und „Medizinischen Soziologie“ als Prüfungsfächer in die neue Approbationsordnung⁸⁸ von 1970. Das Kommuniqué⁸⁹ vom 6. Mai 1974, das die Er-

82 Vgl. die Unterrichtung des Bundesverbandes der Ortskrankenkassen durch das Bundeskartellamt vom 25. Sept. 1973, S. 2. Die Eingabe der Sektion Freiberuflicher Psychologen wurde von anderen BDP-Sektionen ausdrücklich begrüßt (vgl. Psychologische Rundschau, 2, 1974, S. 162). Inzwischen hat die Sektionsleitung auch schon ein „Merkblatt über Einrichten und Betreiben einer freiberuflichen Praxis für psychologische Behandlung“ herausgegeben (Juni 1974).

83 Vgl. dazu die „BDP-Broschüre“.

84 Vgl. z. B. Der Deutsche Arzt, 1, 1974, S. 27.

85 Deutsches Ärzteblatt, a. a. O., S. 2814 ff.

86 Vereinbarung über die Ausübung tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie in der kassenärztlichen Versorgung. Köln — Bonn/Bad Godesberg — Hannover — Essen. 10. Jan. 1972.

87 Vgl. ebda, Teil C § 12.

88 Approbationsordnung für Ärzte vom 28. Okt. 1970. Deutscher Ärzte-Verlag GmbH, Köln 1971.

89 S. Psychologische Rundschau, 3, 1974, S. 248—250.

gebnisse etlicher Gespräche zwischen den Vertretern sämtlicher psychologischer und medizinischer Fachverbände über die Einrichtung der „Medizinischen Psychologie“ wiedergibt, zeigt allerdings deutlich, daß der Versuch, mit diesem Fach die Konkurrenzsituation gegenüber den Klinischen Psychologen zugunsten der Ärzte zu verbessern, klar gescheitert ist⁹⁰.

1.2. Zur Initiative der Bundesregierung

Den ersten entscheidenden Schritt zur Erfüllung der Forderungen der Psychologenverbände macht derzeit die Bundesregierung mit der Erarbeitung eines Gesetzes über den „nichtärztlichen Psychotherapeuten“. Zu diesem Thema fand am 28. 2. und 1. 3. 1974 im Bundesgesundheitsministerium eine Sachverständigenanhörung statt⁹¹, an der auch Vertreter von BDP, DBV, GwG und GVT teilnahmen, letztere allerdings erst auf eigenes Drängen hin⁹². Mit der Verabschiedung des Gesetzes, in dem die oben genannten Forderungen festgeschrieben, die Tätigkeitsbereiche des „nichtärztlichen Psychotherapeuten“, seine Konsultationspflicht gegenüber Ärzten geregelt und auch die Ausbildungsbedingungen (Näheres dazu s. unter Pkt. B. 2.1.2.) geklärt werden, ist im Laufe des nächsten Jahres zu rechnen.

1.3. Zur Psychologenpraxis

Die Psychologenverbände, deren Hauptziel damit erreicht sein wird, gehen nun daran, in der Öffentlichkeit die Konsequenzen dieses Gesetzes, nämlich die kassenpsychologische Praxis als Regelfall in der ambulanten psychiatrischen Versorgung, zu verteidigen. Wenn sie dies auch primär nur in ihrem eigenen Interesse tun, so leisten sie damit doch zugleich dem Staat und seiner gegenwärtigen Reformpolitik wirksame Handlangerdienste. Dabei gehen sie mit der Geste von Vorkämpfern für die Interessen psychisch Kranker vor⁹³. So z. B. Duhm: „In den Genuß der Hilfe des Klinischen Psychologen kommt, wenn keine Kassenregelung erfolgt, nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung, wir wissen aber, daß psychische Störungen nicht schichtabhängig sind, sondern daß es erforderlich ist, diese

90 Vgl. ebda, S. 249: „Medizinische Psychologie ist Psychologie für Mediziner. Es handelt sich dabei um ein durch die ärztliche Approbationsordnung in der Vorklinik verankertes Fach, das (...) auf die Psychologischen Anforderungen in der ärztlichen Tätigkeit vorbereiten soll. Medizinische Psychologie ist abzugrenzen von Klinischer Psychologie, die ein Anwendungsfach der Psychologie ist (...).“

91 Vgl. die Niederschrift über die Sachverständigenanhörung vom 28. Febr. und 1. März 1974 im Bundesgesundheitsministerium über den „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ (im folgenden kurz: „Anhörung zum nichtärztlichen Psychotherapeuten“) (Aktenzeichen 315.2 — 4335 — 1/1).

92 Die Vorstellungen der GVT in diesen Fragen stehen denen des Ministeriums und der Psychologenverbände diametral entgegen (vgl. dazu: Sozialpsychiatrische Informationen, Nr. 20/21, 1974. S. 118—140).

93 Vgl. z. B. Bastine, R. et al., a. a. O., besonders S. 1—9.

Hilfe für alle Schichten zur Verfügung zu stellen“⁹⁴. Ausgehend von der empirisch unhaltbaren Behauptung der Schichtenspezifität psychischer Krankheiten⁹⁵ wird hier der Eindruck erweckt, als garantiere die Kassenzulassung der Klinischen Psychologen und die damit verbundene Vermehrung psychotherapeutischer Praxen eine für alle Bevölkerungsschichten gleich gute psychische Versorgung. Dem ist jedoch entgegenzuhalten:

Was für die ärztliche Praxis schon vielfach fundiert nachgewiesen wurde⁹⁶, gilt ebenso für die Psychologenpraxis. Sie ist in jeder Beziehung überholt. Zudem steht die Konzeption der psychotherapeutischen Praxis als Regelfall allen sozialpsychiatrischen Reformkonzepten⁹⁷ diametral entgegen. Sozialpsychiatrische Überlegungen gehen von einem sektorial geplanten, integrierten System aus⁹⁸. Demgegenüber reproduziert sich mit der Vermehrung der Psychologenpraxen die Anarchie im Gesundheitswesen der BRD nun auch verstärkt im Bereich der psychiatrischen Versorgung. Eine regionale Planung der Versorgungseinrichtungen wird durch die Niederlassungsfreiheit der „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ unmöglich gemacht. Zudem wird dadurch die ohnehin schon vorhandene soziale Ungleichheit in der psychiatrischen Versorgung weiter verschärft, z. B. durch die Konzentration von Praxen in den größeren Städten und dort besonders in bürgerlichen Bezirken⁹⁹.

Die vom Staat geförderte Ausweitung des privatwirtschaftlichen Anteils am ambulanten Sektor zementiert die Trennung von ambulanter und stationärer Versorgung mit all ihren destruktiven Konsequenzen¹⁰⁰. Die Einrichtung von immer wieder geforderten Versorgungsketten ist somit in der BRD auf nicht absehbare Zeit blockiert. Das gleiche gilt für die Schaffung interdisziplinärer Teams, in denen verschiedene Berufsgruppen einschließlich Laientherapeuten gleichberechtigt zusammenarbeiten¹⁰¹.

Ein weiterer schwerwiegender Nachteil der Psychologenpraxis gegenüber größeren öffentlichen Einrichtungen ergibt sich aus der Tatsache, daß die Praxis weithin ein „Ein-Mann-Betrieb“ sein wird. Auch im Bereich der Psychotherapie gilt, daß der isoliert arbeitende

94 Duhm, E., a. a. O., S. 10.

95 Vgl. Berndt, H.: Zur Soziogenese psychiatrischer Erkrankungen. Ein Bericht über ökologische und epidemiologische Forschungsergebnisse. Soziale Welt, 19, 1968, S. 22—46.

96 Vgl. Deppe, H.-U.: Strukturwandel der ärztlichen Praxis, a. a. O., sowie Wulff, E., a. a. O., S. 171—204.

97 Näheres dazu s. Sozialpsychiatrische Informationen.

98 Vgl. Bauer, M., a. a. O., S. 239.

99 Vgl. KSV-Zelle Medizin der FU Berlin, a. a. O.

100 Zur daraus resultierenden finanziellen Doppelbelastung der Sozialversicherten s. Löber, D., a. a. O., S. 120.

101 Vgl. z. B. Wulff, E.: Einleitender Kommentar zur Arbeitsgruppe IV. Psychiatrische Krankenversorgung. In: Deppe, H.-U. et al. (Hrsg.), a. a. O., S. 234.

einzelne nicht in der Lage ist, den wissenschaftlichen Fortschritt seines Faches für seine Arbeit zu nutzen ¹⁰². Die Konsequenz ist eine gegenüber öffentlichen Versorgungsinstitutionen erheblich verminderte Effizienz. Das wird vor allem zur Folge haben, daß die Masse der Patienten aus der Arbeiterklasse, selbst wenn die GVK bezahlen würde, nicht in den Genuß kassenpsychologischer Leistungen kommen wird, weil deren zumeist schwere Krankheitsformen ¹⁰³ die geringe Leistungsfähigkeit der psychologischen Kassenpraxis weit überfordern.

Sowohl durch die organisatorische Form (Einzelpraxis) als auch durch die inhaltliche Festlegung der Tätigkeit des „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ auf Heilkunde im engen Sinne ¹⁰⁴ werden psychiatrische Prävention und Nachsorge enorm erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht ¹⁰⁵. Durch die Praxis als Regelfall in der ambulanten psychiatrischen Versorgung wird zudem der passive Charakter ¹⁰⁶ des Gesundheitswesens noch weiter verstärkt. Der Therapeut sucht nicht den Patienten auf, wie es bei ambulanten Behandlungsteams der Fall wäre, sondern der Patient sucht den Therapeuten. Auf diesem Weg stößt er mit der Einrichtung der kassenpsychologischen Praxis auf weitere klassenspezifische Barrieren, die ihm die Chance einer frühzeitigen Behandlung vor allem dann verbauen, wenn er aus der Arbeiterklasse stammt ¹⁰⁷.

Die negativen Auswirkungen der Unterordnung der therapeutischen Arbeitsbedingungen unter das Interesse der Psychologen nach Mehrung seines Einkommens auf die Behandlung der Kranken sind aus der Arztpraxis hinlänglich bekannt ¹⁰⁸. Vor allem aber wird die Möglichkeit zufriedenstellender Behandlung durch die Bindung der „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ an die GKV erheblich eingeschränkt. Der Kassenpsychologe wird gar keine andere Wahl haben, als die gesundheitspolitischen Entscheidungen in seiner Praxis zu reproduzieren, die von den Verwaltungsgremien der Krankenkassen gefällt werden, und zwar bei der derzeitigen Machtstruktur in der

¹⁰² Vgl. auch Gaedt, Ch. und Schagen, U., a. a. O., S. 9.

¹⁰³ Vgl. Berndt, H., a. a. O.

¹⁰⁴ S. „Anhörung zum nichtärztlichen Psychotherapeuten“, a. a. O., S. 8—9.

¹⁰⁵ Mit der Festlegung des „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ auf Ausübung von Heilkunde im engen Sinne werden zudem sozialwissenschaftliche Modellvorstellungen von Entstehung und Behandlung psychischer Krankheiten zugunsten eines medizinischen Krankheitsmodells aufgegeben, was erhebliche Konsequenzen auch für die Art und Inhalte der psychotherapeutischen Arbeit hat.

¹⁰⁶ Vgl. Moeller, M. L.: Krankheitsverhalten bei Psychischen Störungen und die Organisation psychotherapeutischer Versorgung. In: Das Argument, Nr. 71, 1972, S. 88—109.

¹⁰⁷ Vgl. Gleiss, I. et al., a. a. O., S. 105—193.

¹⁰⁸ Vgl. Deppe, H.-U.: Strukturwandel der ärztlichen Praxis, a. a. O.

GKV¹⁰⁹ zumeist in Abhängigkeit von Kapitalinteressen¹¹⁰. Er wird damit zwangsläufig zum Handlanger einer Gesundheitspolitik, die nach dem Prinzip größtmöglicher Sparsamkeit funktioniert und damit besonders zu Lasten der Arbeiterklasse geht¹¹¹. In diesem Zusammenhang muß auch folgendes Problem klar gesehen werden: Die Kassenpraxis ist einer öffentlichen Kontrolle, wie sie für alle Versorgungseinrichtungen gefordert werden muß, fast überhaupt nicht zugänglich.

Langfristig ist zu erwarten, daß auch die Klinischen Psychologen kassenarzt-analoge Vereinigungen bilden werden. Das Argument, über solche Vereinigungen könnten dann sozial gerechtere Gebührenordnungen ausgehandelt, d. h. die Behandlungsmöglichkeiten für die unteren sozialen Schichten verbessert werden, ist ständische Ideologie. Die historische Entwicklung und aktuelle Politik der Kassenärztlichen Vereinigungen zeigen deutlich, daß solche Zusammenschlüsse primär der Absicherung und Ausweitung materieller Privilegien dienen¹¹². Dazu gehört u. a. die Forderung nach Erweiterung des Leistungskatalogs der Krankenkassen, von der auch die Sozialversicherten u. U. profitieren. Aber noch nicht einmal dies könnten kassenpsychologische Vereinigungen infolge ihrer zahlenmäßigen Schwäche und aufgrund der zunehmenden Stärkung der GKV durchsetzen.

Ebenso klar ist abzusehen, daß sich die standespolitischen Ziele der Psychologenverbände negativ auf die Personalstruktur der öffentlichen Versorgungseinrichtungen auswirken werden, da die Chance von hohem Einkommen ein Abwandern vieler Psychologen in Kassenpraxen nach sich ziehen wird¹¹³. In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf hingewiesen, daß die Funktionäre der Psychologenverbände alle Initiativen bekämpfen, die auf eine abschließliche Bindung des Klinischen Psychologen an öffentliche Gesundheitseinrichtungen hinzielen¹¹⁴. „Dies erfordert seine gesetzliche Anerkennung und seine Zulassung zur Behandlung *mit allen damit*

109 Vgl. Anm. 48.

110 Vgl. Wulff, E.: Psychiatrie und Klassengesellschaft, a. a. O., S. 171—204.

111 Vgl. Gleiss, I. et al., a. a. O., S. 140—193.

112 Zur historischen Entwicklung der kassenärztlichen Vereinigungen s. Parlow, S. und Winter, I.: Der Kampf der ärztlichen Standesorganisationen gegen die Krankenkassen in der Weimarer Republik. In: Das Argument, AS 4, 1974, S. 46—72.

113 Diese Entwicklung zeigt sich bereits deutlich bei den Ärzten und Kinderpsychiatern, die ihre Arbeit in Erziehungsberatungsstellen spätestens nach der Facharztanerkennung aufgeben (vgl. Stutte, H., in: Bundestagsdrucksache VI/474, Protokoll Nr. 37, 1971, S. 36).

114 Eine solche Bindung des „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ an öffentliche Einrichtungen fordern z. B. die GVT (vgl. Sozialpsychiatrische Informationen, Nr. 20/21, 1974, S. 123—124) und der „Mannheimer Kreis“ (vgl. Sozialpsychiatrische Informationen, Nr. 22, 1974, S. 78—80).

verbundenen Rechten"¹¹⁵ (Hervorhebung v. d. Verf.). „Denn was wäre die Alternative? Psychologische Behandlung wird dann nur noch institutionalisiert angeboten. Es gibt hier eine Reihe von Plänen, wie z. B. Sozialhygienezentren mit Psychotherapie-Angebot oder staatliche Gesundheitszentren. Dort wirken dann Ärzte und Psychologen gleichermaßen als staatliche Angestellte. Man spricht von Teamarbeit. Wenn man die freiberufliche Tätigkeit des Arztes für wichtig hält, dann muß man auch die freiberufliche Tätigkeit des Psychologen anerkennen. (. . .). Freiheit ist unteilbar“¹¹⁶.

Wenn auch derzeit der Aufbau von Psychologenpraxen vom Staat forciert wird, so ist doch zu erwarten, daß das anvisierte Modell langfristig ebenso in Widerspruch zu den Interessen des Kapitals geraten wird wie derzeit schon die Arztpraxis. Zum einen übersteigen die Kosten auf die Dauer die Belastbarkeitsgrenze der Sozialversicherten. Zum anderen wird die geringe Leistungsfähigkeit der Einzelpraxis mit der Zeit immer weniger ausreichen, eine dem Kapital genügend rentable Reparatur der Ware Arbeitskraft zu gewährleisten. Mit der gegenwärtigen Entwicklung werden jedoch Fakten geschaffen, die sich als Hindernisse erweisen werden bei der objektiv notwendigen, zunehmenden Vergesellschaftung im Bereich der Psychiatrie.

1.4. Zur Deklassierung der Heilhilfsberufe und anderer Berufsgruppen

Die ständisch-elitäre Interessenlage in der Gesundheitspolitik der klinisch-psychologischen Berufsverbände kommt noch in einem weiteren Bereich klar zum Ausdruck. Indem sie gemeinsam mit den Ärzten das Monopol über alle gesetzlichen und materiellen Privilegien beanspruchen, die im Gesundheitswesen der BRD zu vergeben sind (d. h. Heilberufsanerkennung und Kassenzulassung), betreiben sie damit zugleich eine Deklassierung aller anderen im Psychotherapie-sektor beschäftigten Berufsgruppen (Sozialarbeiter, Arbeitstherapeuten usw.). Dazu z. B. der Vorsitzende der GwG, Tscheulin, 1973: „Die Erstellung von Ausbildungsrichtlinien für Nicht-Psychologen und Nicht-Ärzte sollte (. . .) auch in den Formulierungen zum Ausdruck bringen, daß es nicht darum geht, für diese Gruppen das Recht zu erkämpfen, Psychotherapie durchführen zu dürfen“¹¹⁷. Ausbildung und Kompetenz sollen den sogenannten Heilhilfsberufen nur in dem Maße zugestanden werden, wie es die Beschäftigung dieser Berufsgruppen als Handlanger für Psychologen und Ärzte erforderlich macht.

¹¹⁵ Kohlscheen, G., in: Bundestagsdrucksache VI/474, Protokoll Nr. 37, 1971, S. 12 (Kohlscheen ist Präsident des BDP).

¹¹⁶ Bieling, G.: Stellungnahme zum Aufsatz „Psychotherapie — fehlgeleitete Aktivitäten“ (in: *Der Deutsche Arzt*, 1, 1974), im Manuskript, 1974 (Bieling ist Vorsitzender der BDP-Sektion Freiberuflicher Psychologen).

¹¹⁷ Vgl. Informationsblätter der GwG, 10, 1973, S. 12.

Die Absicht der Psychologenlobbies, die Ausübung von Psychotherapie so weit wie möglich für die Klinischen Psychologen zu reservieren, scheint sich durchzusetzen. Zwar ist die endgültige gesetzliche Regelung noch nicht zustande gekommen, aber die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung zum Gesetz über den „nichtärztlichen Psychotherapeuten“¹¹⁸ zeigen klar die Richtung, die die Entwicklung nehmen wird. Durch die Festlegung der Tätigkeit des „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ auf Heilkunde wird die Kluft zwischen den Heilberufen und den Heilhilfsberufen weiter vertieft¹¹⁹. Obwohl sich im Laufe der Anhörung verschiedene Teilnehmer für die Aufnahme von Sozialarbeitern, Sozialpädagogen und Psychagogen in die gesetzliche Regelung aussprachen¹²⁰, werden in der Formulierung der Gesprächsergebnisse eindeutig nur Diplompsychologen und in geringerem Umfang Mediziner als geeignet für die Fortbildung zum „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ berücksichtigt¹²¹ (Näheres s. unter Pkt B.2.1.2.). Geprüft wird allenfalls die Frage, ob diplomierte Sozialpädagogen unter die Regelung fallen sollen, sofern sie eine längere Zusatzausbildung absolvieren¹²².

Das Gesetz wird der klinisch-psychologischen Lobby noch in anderer Weise entgegenkommen. Durch die Definition der Tätigkeit des „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ als Heilkunde wird ein großer Teil der im klinischen Bereich arbeitenden Psychologen (einschließlich etlicher „Fachpsychologen für Klinische Psychologie“) gesetzlich nicht als Psychotherapeut anerkannt werden, sofern sich ihre Tätigkeit auf Ehe-, Familienberatung, Jugendhilfe usw. bezieht, die vom Gesetz nicht als heilkundlich qualifiziert wird¹²³. Damit wird die Gruppe der gesetzlich anerkannten Therapeuten klein gehalten,

118 Vgl. Anhörung zum „nichtärztlichen Psychotherapeuten“, a. a. O.

119 Vgl. ebda, S. 8—9: „Es bestand (...) Übereinstimmung darüber, daß der nichtärztliche Psychotherapeut befugt sein soll, in der Diagnosestellung, der Indikationsstellung und in der Therapie **heilkundlich** (Hervorhebung v. d. Verf.) in folgenden Bereichen tätig zu werden (...)“

120 Vgl. ebda, S. 7—8.

121 Vgl. ebda, S. 15—16: „Nach Auffassung der Mehrheit erscheine es zweckmäßig, auch künftig ein abgeschlossenes Studium als Diplompsychologe und darauf aufbauend eine Zusatzausbildung in der Psychiatrie zu verlangen. Diese Ausbildung solle möglichst so gestaltet sein, daß sie gemeinsam für Ärzte und Diplompsychologen durchgeführt werden könne.“

122 Nachdem bereits feststeht, daß die Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung als „nichtärztlicher Psychotherapeut“ ein abgeschlossenes Universitätsstudium bildet, klingt es fast wie ein Hohn, wenn in dem Anhörungsprotokoll (S. 16) zu lesen ist: „Es werde noch zu prüfen sein, ob auch Personen aus anderen einschlägigen beruflichen Bereichen (z. B. Sozialarbeiter, Psychagogen) zu dieser Zusatzausbildung zugelassen werden könnten.“

123 In dem Anhörungsprotokoll (S. 2—3) werden Beratertätigkeiten von Psychologen als nichtheilkundlich qualifiziert, sie fallen somit nicht unter die gesetzliche Regelung.

was ihre Marktchancen absichert und zudem den Interessen der GKV nach möglichst geringen Psychotherapiekosten entgegenkommt. Gleichzeitig hat dies die Spaltung und Hierarchisierung der Psychologenschaft zur Folge.

Die Deklassierung trifft noch in viel stärkerem Maße für jene Berufe zu, die von den psychologischen Standesfunktionären zur unmittelbaren Verwertung in den Kassenpsychologenpraxen geplant sind. Ähnlich wie die Kassenärzte die Arbeitskraft ihrer MTAs für die nach der GOÄ¹²⁴ besonders gewinnbringenden technischen Leistungen ausbeuten, soll auch den Kassenpsychologen diese Profitquelle durch Beschäftigung sogenannter Assistenztherapeuten¹²⁵ oder psychologisch-technischer Assistenten eröffnet werden. Erste konkrete Schritte zur Erstellung entsprechender Ausbildungsgänge sind bereits von einer gemischten Kommission aus Vertretern des BDP und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGfPs) unternommen worden¹²⁶. Die vom Staat durch das Gesetz zum „nicht-ärztlichen Psychotherapeuten“ reproduzierte und von den Standesverbänden allein zu ihren Gunsten massiv unterstützte Hierarchisierung der „Gesundheitsarbeiter“ ist mit einer Reihe gravierender Konsequenzen verbunden. Erstens wird die rechtliche und materielle Benachteiligung der Sozialarbeiter, Arbeitstherapeuten usw. weiter zementiert, obwohl dies in Hinblick auf die Arbeitsanforderungen dieser Berufsgruppen objektiv überhaupt nicht zu rechtfertigen ist. Zweitens wird die zur Behandlung und Rehabilitation psychisch Kranker notwendige kollektive Arbeit aller Beteiligten nicht erreicht. Und drittens wird durch die von den Psychologenverbänden fortgesetzte Spaltung der „Gesundheitsarbeiter“ in privilegierte und deklassierte Gruppen Solidarität im Kampf um Veränderungen im Gesundheitswesen weiter erschwert.

2. Zur Ausbildungs- und Berufspolitik der Psychologenverbände

Ebenso wie die Politik der organisierten Ärzteschaft ist auch die Politik der Psychologenverbände darauf gerichtet, die Ausbildung in Klinischer Psychologie bzw. zum „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ unter ihre Kontrolle zu bringen, um dann die Zahl der als Heilberuf anerkannten und zur GKV zugelassenen Psychologen so zu begrenzen, daß ihr Geschäft mit der Krankheit möglichst lukrativ ausfällt. Auf dieses Ziel konzentrieren sich fast sämtliche ausbildungs- und berufspolitischen Initiativen der Verbände, über die im folgenden in ihrer historischen Entwicklung und bezogen auf ihren gegenwärtigen Stand¹²⁷ berichtet wird.

124 Gebührenordnung für Ärzte (vgl. dazu z. B. Wulff, E.: *Psychiatrie und Klassengesellschaft*, a. a. O., S. 171—204).

125 Dazu heißt es in der Satzung des DBV unter „Zweck und Aufgaben“ des Verbandes § 3, 5: „Erarbeitung von Grundlagen für die Beschäftigung von Assistenztherapeuten.“

126 Vgl. *Psychologische Rundschau*, 1, 1972, S. 70.

127 Stand: November 1974.

2.1. Zur Ausbildungspolitik

2.1.1. 1. Phase (1969—1973)

Die in diesem Abschnitt dargestellten Ausbildungspläne des BDP bestanden bereits Mitte der 60er Jahre. Schon damals war die Einrichtung einer Fachpsychologenausbildung nach Abschluß des regulären Diplomstudiums¹²⁸ sowie die Verlagerung dieser Ausbildung aus den Universitäten in verbandseigene Ausbildungszentren¹²⁹ vorgesehen. Diese Pläne hatten jedoch damals überhaupt keine Realisierungschance. Erst im Zuge der allgemeinen Hochschulreform gegen Ende der 60er Jahre und der gleichzeitig zunehmenden Bedeutung der Klinischen Psychologie in der BRD (s. Pkt A.5.) wurden sie wieder aufgegriffen. Zudem forcierte der BDP zu dieser Zeit seine Ausbildungsaktivitäten und koordinierte sie mit denen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGfPs)¹³⁰. Ein wichtiges Ziel bestand zunächst darin, Einfluß auf die universitäre Ausbildung zu gewinnen durch Mitarbeit an der „Rahmenprüfungsordnung für Diplompsychologen in Psychologie“ (RPO)¹³¹, die später als Plattform zur Realisierung der o. a. Ausbildungskonzeption genutzt werden sollte.

Im Mai 1970 legten die Ausbildungskommissionen von BDP und DGfPs gemeinsam Vorschläge für eine RPO¹³² vor, die in leicht modifizierter Form¹³³ von der Amtschefkonferenz der Ständigen Konferenz der Kultusminister der BRD im Februar 1973 verabschiedet wurde¹³⁴. Daß der BDP seine RPO-Vorstellungen hat weitgehend durchbringen können, bedeutet jedoch nicht etwa, daß er sich machtvoll gegen vermeintlich andere Interessen des Staates durchgesetzt hat. Vielmehr hat die Psychologenlobby den Kultusbürokratien eine technokratische und kostensparende Ausbildungs- und Prüfungsordnung angeboten, die auch ohne ihre Initiative auf die zukünftigen Studentengenerationen zugekommen wäre. Daher impliziert die vom BDP mitinspirierte Studienreform im Fach Psychologie alle Kon-

128 Gründung der 1. gemischten Kommission aus BDP und DGfPs für Fragen der Ausbildung für Fachpsychologen im April 1965 (s. Psychologische Rundschau, 3, 1965, S. 230).

129 Zum Plan, private Aus- und Fortbildungsinstitute zu gründen, s. Psychologische Rundschau, 4, 1964, S. 303 und 1, 1965, S. 66.

130 S. Anm. 128.

131 Der Text der RPO findet sich in: Psychologische Rundschau, 3, 1973, S. 219—226.

132 Zuzüglich einer Begründung und Modellstudienordnung zur RPO (s. Psychologische Rundschau, 4, 1970, S. 300—308). Der RPO-Vorschlag liegt nur in Manuskriptform vor.

133 Zu den Veränderungen s. Psychologische Rundschau, 3, 1973, S. 214. Eine für die Landesvertreter sehr wichtige Forderung konnten sie allerdings in der RPO nicht durchsetzen: Die 10semestrige Regelstudienzeit, die das Psychologie- dem Medizinstudium formal gleichwertig gemacht hätte. Zu den erfolglosen Protesten gegen die 8semestrige Regelstudienzeit s. Psychologische Rundschau, 1, 1969, S. 63—64 und 2, 1969, S. 145—147.

134 Vgl. Psychologische Rundschau, 3, 1973, S. 214.

sequenzen der allgemeinen kapitalistischen Hochschulreform¹³⁵. Zugleich hat der BDP im Rahmen der RPO Fakten geschaffen, die geeignet sind, seine ständischen Interessen abzusichern. Gegenüber der alten Prüfungsordnung aus den 50er Jahren ist das Diplom in Psychologie im Sinne einer Berufseingangsqualifikation abgeschafft. „Das Diplom ist in erster Linie Abschluß eines wissenschaftlichen Studiums“¹³⁶. Diese klare Dequalifikation des regulären Diplomstudiums diente dem BDP fortan als Legitimation für die Forderung nach „Fachspezifischen Zusatzausbildungen“¹³⁷ nach dem Diplom zur Schaffung von Psychologeneliten unter der Kontrolle der Ständesverbände. Einen entsprechenden Plan, konkretisiert für das Fach Klinische Psychologie, legten die Ausbildungskommissionen des BDP und der DGfPs im Oktober 1971 vor¹³⁸, der nachfolgend in Auszügen wiedergegeben wird:

„Die an deutschen Universitäten angebotene Diplom-Ausbildung für Studierende der Psychologie erweist sich für verschiedene Belange dieses Faches als nicht ausreichend. Insbesondere fehlen zur Zeit: (...) eine von den Universitäten allein nicht realisierbare Zusatzausbildung für Berufstätigkeiten, die die Einübung praktischer Tätigkeiten voraussetzen. (...). So wäre es beispielsweise für Personen, die als Klinische Psychologen tätig werden wollen, dringend notwendig, über das Diplomstudium hinaus eine praktische Ausbildung zu erhalten (...). Die Kommissionen schlagen für eine Zusatzausbildung in Klinischer Psychologie folgendes vor:

1. Der Berufsverband Deutscher Psychologen bildet mit Beteiligung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie ein *Kuratorium für die Zusatzausbildung in Klinischer Psychologie* (Hervorhebung, wie auch alle nachfolgenden, v. d. Verf.), das von der gemeinsamen Vorstandschaft der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen anerkannt wird. Die ‚Sektion Klinische Psychologie‘ des BDP soll genauere Vorschläge über Aufgaben und Zusammensetzung dieses Kuratoriums entwickeln. An den vorbereitenden Besprechungen beteiligt sich ein Vertreter der ‚Ständigen Planungskommission für die Hochschulausbildung in Psychologie‘.

2. An einzelnen Orten, an denen eine klinische Zusatzausbildung realisierbar ist, werden ‚*Ausbildungszentren*‘ eingerichtet, in denen Vertreter der Universitätsinstitute mitarbeiten.

3. Diese Ausbildungszentren entwickeln spezifische *Ausbildungspläne*, die dem genannten Kuratorium zur *Anerkennung* vorzulegen sind.

4. Die Ausbildungszentren können im Rahmen eines anerkannten Ausbildungsplanes einzelne Personen zur Mitarbeit gewinnen, indem sie ‚*Ausbildungsaufträge*‘ vergeben.

5. Alle Personen, die aufgrund von *Ausbildungsaufträgen* in der *Klinischen Zusatzausbildung* mitarbeiten, müssen eine formale Qualifikation besitzen und vom *Kuratorium bestätigt sein*.

135 Entfällt.

136 S. Psychologische Rundschau, 4, 1970, S. 301.

137 S. Psychologische Rundschau, 1, 1972, S. 69—74.

138 Ebda, S. 72 ff.

6. Die einzelnen Ausbildungspläne setzen für die Teilnehmer an der Zusatzausbildung *Eingangsvoraussetzungen* fest, in denen spezifiziert sein kann, welche Fächerkombinationen im Hauptdiplom bei einem Bewerber für die Teilnahme an der Zusatzausbildung vorauszusetzen sind.

7. Die Zusatzausbildung endet mit einem Zertifikat, in dem der Titel „Fachpsychologe für Klinische Psychologie“ vergeben wird. *Diese Zertifikate werden vom Kuratorium ausgestellt.* Wegen der Dringlichkeit der Anerkennung klinischer Psychologen hat die „Sektion Klinische Psychologie“ für bereits im Beruf befindliche klinische Psychologen eine Übergangsregelung getroffen, die die Vergabe eines BDP-internen Zertifikats ermöglicht. (...)“¹³⁹.

Dieses organisatorische Konzept einer außeruniversitären, allein von den Psychologenverbänden kontrollierten „Postgraduiertenausbildung“ in Klinischer Psychologie wurde im März 1973 von der Sektion Klinische Psychologie, unter Absprache mit den wichtigsten Therapieverbänden¹⁴⁰, in einer umfangreichen Broschüre¹⁴¹ spezifiziert, deren theoretische Orientierung durch Übernahme des somatischen Krankheitsbegriffes, dem ein psychologischer angehängt ist, durch Trennung von Diagnostik und Therapie¹⁴² und Ausschluß politischer und gesellschaftlicher Probleme aus der Ausbildung¹⁴³ usw. zu kennzeichnen ist. In ihrer taktischen Tendenz zielt sie auf Abgrenzung und Aufteilung der Kompetenzen zwischen Arzt und Psychologe und Sicherung eines „friedlichen“ Nebeneinanders beider Gruppen¹⁴⁴, Gleichstellung von Arzt und Psychologe auf Kosten anderer therapeutisch arbeitenden Gruppen (s. auch Pkt B.1.4.) ab.

Zusammengefaßt hätte eine Realisierung der vom BDP und der DGfPs begründeten und von der Sektion Klinische Psychologie kon-

139 Die Vergabe des verbandsinternen Titels „Fachpsychologe für Klinische Psychologie“ als Vorläufer des „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ wurde vom BDP vor allem aus taktischen Gründen vollzogen. Er benötigt eine nennenswerte Gruppe „qualifizierter“ Klinischer Psychologen, um seine Verhandlungsposition gegenüber den Ärzten und der Bundesregierung zu stärken. Dazu heißt es in den BDP-Mitteilungen (s. Zeitschrift für Klinische Psychologie, 3, 1972, S. 275): „Gleichzeitig sollen die Psychologen selbst, u. a. mit Handzetteln, über die Arbeit der Sektion Klinische Psychologie informiert und zum Eintritt sowie zum Erwerb des ‚Fachpsychologen f. Klin. Ps.‘ veranlaßt werden, um die Basis bei Verhandlungen zu erweitern.“ Dies erklärt auch, warum die Kriterien zum Erwerb des Fachpsychologentitels laufend modifiziert wurden (s. dazu GVT-Mitteilungen, 2, 1974, S. 25 ff.).

140 Dies waren: GwG, DBV, Deutsche Gesellschaft für Psychotherapie und Tiefenpsychologie (DGPT), Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie (DGIP) (s. Informationsbroschüre der Sektion Klinische Psychologie, 1, 1973, S. 2).

141 Informationsbroschüre der Sektion Klinische Psychologie, 1, 1973 (im folgenden kurz: „BDP-Broschüre“).

142 Vgl. ebda, S. 12–14, 21–22, 26–30, 41.

143 Vgl. ebda, S. 46–73.

144 Vgl. ebda, S. 7–8, 30–34 (besonders S. 34).

ketisierten Ausbildungskonzeption folgende Konsequenzen: Die von den Standesverbänden wesentlich mitverursachte Abwertung des Diploms in Psychologie (s. RPO) würde den geplanten Ausbildungszentren (s. Ziff. 2) stets genügend zahlungswillige Interessenten zuführen. Die Zentren bzw. das Kuratorium könnten durch einen internen Numerus Clausus¹⁴⁵ (s. Ziff. 6), durch die Kontrolle der Ausbildungsinhalte (s. Ziff. 3) und das Monopol über die Vergabe des Fachpsychologenzertifikats (s. Ziff. 7) sowohl die Qualität als auch die Quantität des Therapeuten-Output je nach Marktlage und taktischer Zielsetzung der Verbände steuern¹⁴⁶. Teile dieser verbandsinternen Ausbildungspläne sind inzwischen schon realisiert (Einrichtung des Kuratoriums aus Vertretern des BDP¹⁴⁷ und der DGfPs sowie die Vergabe von Zertifikaten zur Anerkennung als „Fachpsychologe für Klinische Psychologie“ und Durchführung von privat zu finanzierenden Ausbildungskursen¹⁴⁸).

2.1.2. 2. Phase (ab 1974)

Diese Konzeption steht jedoch im Widerspruch zu der zunehmenden Tendenz des Staates, den Einfluß ständischer Organisationen auf die Ausbildung und Praxis der im Gesundheitswesen tätigen Berufsgruppen zugunsten einer stärkeren staatlichen Planung so weit wie nötig zurückzudrängen (s. Pkt A.4). Insofern liegt es in seinem Interesse, auch die Ausbildung in Klinischer Psychologie unter seine Kontrolle zu bringen. Zumal sich schon jetzt aufgrund der Erfahrungen im Bereich der tiefenpsychologischen Therapieausbildung (s. Pkt A.4.1) in aller Deutlichkeit abzeichnet, daß der zu erwartende gesamtgesellschaftliche Bedarf an Klinischen Psychologen bzw. „nicht-ärztlichen Psychotherapeuten“¹⁴⁹ durch eine privat finanzierte und verbandsintern organisierte Ausbildung überhaupt nicht gedeckt werden kann.

Zudem steht die von den Verbänden geforderte Kontrolle über die Ausbildung im Widerspruch zu ihrem eigenen Interesse nach Anerkennung des klinischen Psychologen als Heilberuf. Denn dies erfordert erstens eine bundeseinheitliche Fixierung der Ausbildungs- wie auch der Tätigkeitsmerkmale des Klinischen Psychologen. Zweitens setzt die Heilberufsanerkennung eine Ausbildung voraus, die mit einem staatlich (und nicht verbandsintern) anerkannten Abschluß endet und an staatlichen Institutionen (z. B. Universitäten), zumin-

145 Vorgesehen war z. B. eine klinisch-psychologische Diplomarbeit als Eingangsvoraussetzung und die Durchführung mündlicher Aufnahmeprüfungen in den verbandseigenen Ausbildungszentren (s. „BDP-Broschüre“, S. 46).

146 Dieser verbandsinterne Ausbildungsplan ist in seinen Grundzügen fast identisch mit der schon seit langem realisierten Ausbildungskonzeption im Bereich der Psychotherapie (s. auch Pkt A.4.1.).

147 S. „BDP-Broschüre“, S. 2.

148 Näheres dazu s. die Mitteilungen des DBV. In: GVT-Mitteilungen, 3/4, 1972, S. 5. ff.

149 Näheres dazu s. unter Anm. 58.

dest aber an staatlich ermächtigten Einrichtungen stattfindet. Mit diesen Problemen sind die Funktionäre der Psychologenverbände spätestens während der Sachverständigenanhörung über den Gesetzentwurf zum „nichtärztlichen Psychotherapeuten“¹⁵⁰ im Bundesgesundheitsministerium im Frühjahr 1974 konfrontiert worden. Sie haben seitdem keine andere Wahl, als sich der Forderung nach staatlich kontrollierter und anerkannter Ausbildung anzupassen.

Bei einer Übernahme der Ausbildung durch den Staat würden die Ausbildungskosten vermutlich nicht auf die Auszubildenden abgewälzt werden. Sicherlich wäre auch damit zu rechnen, daß mehr Klinische Psychologen bzw. „nichtärztliche Psychotherapeuten“ produziert werden. Auch wäre den Verbänden die unmittelbare Einflußnahme auf die Organisation und Kapazität der Ausbildung entzogen. Was allerdings bleibt, ist, daß die Standesorganisationen auf die Inhalte der Ausbildung weiterhin Einfluß nehmen können. Dies geschieht einmal, indem der Staat sie als Fachverbände zu Ausbildungs- und Prüfungsfragen anhört und ihnen darüber hinaus auch Aufgaben delegiert (wie z. B. bei der RPO; s. Pkt B.2.1.1.). Zum anderen bestehen massive Einflußmöglichkeiten, da die leitenden Verbandsfunktionäre zumeist selbst Hochschullehrer sind und damit sogar eine staatliche Ausbildung inhaltlich gestalten können. Vor allem aber muß folgendes Problem gesehen werden: So wie die Psychologenverbände versuchen, die Zahl der Auszubildenden in ihrem ständischen Interesse so niedrig wie möglich zu halten, so wird auch der Staat die Ausbildungskapazität nicht nach den Bedürfnissen der Sozialversicherten nach bestmöglicher personeller Ausstattung der Gesundheitsdienste bestimmen. Vielmehr wird auch er die Zahl der auszubildenden Klinischen Psychologen bzw. „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ begrenzen, und zwar jeweils so, daß die *Kosten-Nutzen-Relation der Ausbildung den Rentabilitätsgrundsatz kapitalistischer Gesundheitspolitik nicht verletzt*. Konkret zeigt sich diese Absicht im Schlußprotokoll der Sachverständigenanhörung¹⁵¹. Darin wird in Übereinstimmung mit den beteiligten Standesverbänden festgehalten, daß die Ausbildung zum „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ erst nach Abschluß des regulären Hochschulstudiums einsetzen soll (und somit einer Elite vorbehalten bleibt)¹⁵², daß Eingangsvoraussetzungen (im Sinne eines Numerus Clausus) zu definieren sind und daß bestimmte Berufsgruppen (s. Pkt B.1.4.) von vornherein ausgegrenzt werden sollen.

Wie wir bereits andeuteten, stehen in der Frage, welchen Berufsgruppen die Fortbildung in Klinischer Psychologie zugestanden werden soll, praktisch nur noch Diplom-Psychologen und Ärzte zur Diskussion. Den Psychologen ist sie sicher. Die Mediziner erheben

150 Vgl. Pkt B.1.2.

151 S. Anm. 91.

152 Diese Elitenbildung entspricht auch dem allgemeinen Bildungsgesamtplan, der lediglich für 15 bis 25 % aller Studenten ein Aufbaustudium vorsieht (vgl. auch GVT-Mitteilungen, 1, 1974, S. 47).

Anspruch darauf, um ihre schwache Position im Bereich der Psychotherapie zu verbessern (s. Pkt A.4.1.). In dieser Konkurrenzsituation gehen die Psychologenverbände zweigleisig vor. Zum einen wenden sie sich nicht explizit gegen die Zulassung von Medizinern, um den Widerstand der Ärzteorganisationen gegenüber den „Emanzipationsbestrebungen“ der Psychologen zu mildern. So werden z. B. im DBV Psychologen und Ärzte als Mitglieder zugelassen¹⁵³. Zum anderen aber versuchen die Standesfunktionäre der Psychologen, über eine massive Ausnutzung von Konkurrenzvorteilen, auch die Ärzte zu disqualifizieren, um die Ausbildung in Klinischer Psychologie so weit wie möglich für Psychologen zu monopolisieren. Diese Absicht kommt in einer Stellungnahme klar zum Ausdruck, die 7 Hochschullehrer für Klinische Psychologie (größtenteils exponierte Verbandsfunktionäre) auf der Grundlage einer am 23. Mai 1974 in Bochum abgehaltenen Besprechung an das Bundesgesundheitsministerium sandten¹⁵⁴. Unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung¹⁵⁵, in denen eine dreijährige Ausbildungszeit in Klinischer Psychologie vereinbart war, machen die Ordinarien darin dem Staat ein billigeres Ausbildungsangebot, um die Mediziner zu übervorteilen. Sie versuchen glaubhaft zu machen, daß für Psychologen eine ein- bis zweijährige Fortbildung in Klinischer Psychologie ausreicht, für Mediziner jedoch weiterhin 3 Jahre unbedingt erforderlich sind. Dies wird gerechtfertigt mit der Behauptung, Psychologen erhielten schon während ihres Studiums eine recht umfassende klinisch-psychologische Ausbildung (wobei z. B. die völlig praxisferne Vordiplomausbildung einfach als „vorklinisch“ umdefiniert wird). Gleichzeitig offerieren die Ordinarien dem Staat, die Ausbildung während des Diplomstudiums unter maximaler Ausschöpfung

153 Vgl. § 5 der Satzung des DBV. Damit wird zugleich unterstrichen, daß andere Berufsgruppen als Psychologen und Ärzte von der Ausbildung in Klinischer Psychologie und von der Tätigkeit als „Psychotherapeut“ ausgeschlossen werden sollen. Darin stimmen alle Psychologenverbände ausdrücklich überein (s. Informationen der GwG, 10, 1973, S. 12; Psychologische Rundschau, 1, 1972, S. 70 ff.).

154 Dieser Brief wurde unterzeichnet von E. Duhm (Uni. Göttingen), L. Kemmler (Uni. Münster), R. Bastine (Uni. Heidelberg), W. Butollo (Uni. München), L. J. Pongratz (Uni. Würzburg), H. Schauer (Uni. Marburg) und D. Schulte (Uni. Bochum) (allesamt Professor für Psychologie, Fachrichtung Klinische Psychologie; Schulte ist 1. Vors. des DBV, Duhm 1. Vors. des „Kuratorium Fachpsychologie für Klinische Psychologie“, dem 1974 Bastine und Schauer als Mitglieder angehörten; Kemmler ist Beisitzer beim Ehrengericht des DGfPs). In diesem Brief kommt die aus ständischen Interessen notwendige Abkehr von einer verbandsinternen Kontrolle der Ausbildung in Klinischer Psychologie bzw. zum „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ erstmals explizit zum Ausdruck. Dazu heißt es: „Die staatliche Anerkennung als Psychotherapeut könnte noch in diesem Jahr erfolgen.“

155 S. Anm. 91.

der Möglichkeiten der RPO zu intensivieren¹⁵⁶ (z. B. durch Einführung eines „praktischen Jahres“ in psychiatrischen Institutionen, Verlängerung der Studiendauer). Sie schlagen zugleich vor, die Eignung (und damit die Selektion) der Bewerber für die Fortbildung zum „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ sowie die Länge der Ausbildung (1 oder 2 Jahre) von den schon während des regulären Studiums erbrachten Leistungen in Klinischer Psychologie abhängig zu machen¹⁵⁷. Auf dieses Angebot wird der Staat sicher reagieren, da es tatsächlich Möglichkeiten bietet, die Ausbildung zum „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ zu verkürzen und damit die Kosten zu senken. Ein entsprechend billiges Angebot können die Ärzteverbände dem Staat nicht machen (s. dazu auch Anm. 90). Insofern ist zu vermuten, daß Mediziner, wenn sie sich in Klinischer Psychologie qualifizieren wollen, mit wesentlich schärferen Aufnahmekriterien und einer längeren Ausbildungszeit zu rechnen haben werden.

Zur Organisation der Fortbildung in Klinischer Psychologie bzw. zum „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ haben sich staatliche Stellen bislang noch nicht konkret geäußert. Jedoch ist zu vermuten, daß eine dem BDP- und DGfPs-Vorschlag weitgehend analoge Konzeption realisiert werden wird (s. Pkt B.2.1.1. Ziff. 2 „Ausbildungszentren“). Für eine unter staatlicher Kontrolle durchgeführte Ausbildung würde dies dann bedeuten: Praktische Ausbildung in bestehenden staatlichen bzw. staatlich ermächtigten Praxiseinrichtungen (z. B. PLKHs), gekoppelt mit einem begleitenden, überwiegend theoretischen Postgraduiertenstudium, das von Universitätsinstituten zu tragen wäre. Dieses Modell wäre allerdings zum einen überhaupt nicht an den Notwendigkeiten einer qualifizierten Ausbildung orientiert¹⁵⁸

156 Mit diesem Ausbildungsangebot an den Staat verfolgen die Ordinarien nicht nur taktische ständische Ziele, sondern erheben damit zugleich Anspruch auf „Besitzstandswahrung“ gegen eine allzu umfangreiche Verlagerung der praktischen Ausbildung in Klinischer Psychologie aus ihrem Universitätsbereich. In diesem Zusammenhang muß auf einen weiteren, weitaus entscheidenderen Punkt hingewiesen werden: Eine intensivierte praktische Ausbildung in Klinischer Psychologie kann immer nur für wenige Studenten angeboten werden. Insofern hätte eine Realisierung dieses Ordinarien-Plans zwangsläufig die Schaffung eines eigenen, durch einen wie auch immer gearteten *internen* NC abgesicherten Ausbildungsganges in Klinischer Psychologie (als Vorstufe zur Fortbildung zum „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ nach dem Diplom) zur Folge. Eine solche Organisation der Ausbildung, zu der auch die RPO anregt, führt automatisch zu einer Spaltung und Hierarchisierung der Studentenschaft in unterschiedlich chancenreiche Gruppen im Hinblick auf ihre Berufsperspektive auf dem Arbeitsmarkt (s. auch Pkt A.5.).

157 Damit würden die Studenten in Klinischer Psychologie (s. Anm. 156) einem enormen Leistungs- und Konkurrenzdruck ausgesetzt werden, da sie dem Risiko ausgeliefert wären, die Zulassung für die eigentlich berufsqualifizierende Ausbildung zum „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ nicht zu bekommen.

158 Z. B. allein schon durch die weitgehende Trennung von Theorie und Praxis.

und zum anderen mit einer erheblichen Belastung für die Auszubildenden verbunden¹⁵⁹. Für den Staat aber wäre es die derzeit billigste Lösung. Er könnte nicht nur Kosten sparen, da keine neuen Einrichtungen geschaffen werden müßten, sondern zugleich auch die Auszubildenden in den jeweiligen Versorgungseinrichtungen als Arbeitskräfte verwerten, ähnlich wie bei Medizinern ihrer Facharztausbildung.

2. Zur Berufspolitik

Die Ausbildungspolitik der Psychologenlobbies ist natürlich zugleich ein ganz entscheidender Bestandteil ihrer Berufspolitik. Die Initiative zur *Einrichtung von Kammern analog zu denen der Ärzte*¹⁶⁰ resultierte primär aus dem Bestreben der Verbände, die Position der Klinischen Psychologen abzusichern¹⁶¹. Da die Kammerfrage auch derzeit hauptsächlich die Klinischen Psychologen bzw. „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ betrifft, diskutieren wir sie hier nur unter dieser Perspektive.

Den ersten¹⁶² offiziellen Vorstoß zur „öffentlich-rechtlichen Konstitution der Klinischen Psychologen in einer Kammer“¹⁶³ stellte das „Psychologengesetz“¹⁶⁴ dar, das von der BDP-Landesgruppe Berlin 1973 erarbeitet und dem Senator für Arbeit und Soziales vorgelegt wurde. Darin wird, analog den Ärztekammern, die Führung von Berufslisten und die Einrichtung einer Berufsgerichtsbarkeit geregelt. Spezielle Berufslisten z. B. für „nichtärztliche Psychotherapeuten“ sind noch nicht explizit erwähnt, können aber, wie bei den Ärzten, jederzeit eingebracht werden¹⁶⁵. Vorsorglich ist jedoch schon jetzt vorgesehen, daß Diplompsychologen ohne weitere Qualifikationen wie z. B. Abschluß einer fachspezifischen Zusatzausbildung in keine Berufsliste aufgenommen werden sollen¹⁶⁶. Unmittelbar nach dem Berliner Psychologengesetz wurde ein mit der dortigen Landesgruppe weitgehend abgestimmter Entwurf von der BDP-Landes-

159 Z. B. durch die räumliche Trennung der jeweiligen Universitäts- und Versorgungseinrichtungen.

160 S. Bundesärztekammer (BÄK) und Landesärztekammer (LÄK). — Zum Rechtsstatus der Ärztekammern, zu ihren gesetzlichen und faktischen Funktionen, ihren Mitgliedschaftsbestimmungen s. Thelen, W., a. a. O., S. 60—110.

161 Entfällt.

162 Die Absicht, Psychologenkammern einzurichten, wurde im BDP schon Anfang der 60er Jahre diskutiert (vgl. Psychologische Rundschau, 2, 1963, S. 138).

163 Zeitschrift für Klinische Psychologie, 3, 1972, S. 273.

164 Näheres dazu s. GVT-Mitteilungen, 5, 1973, S. 50—66 (darin ist neben dem Gesetzestext auch eine ausführliche Kritik enthalten). Das Berliner Psychologengesetz kann außerdem angefordert werden bei der BDP-Geschäftsstelle, 6 Frankfurt, Freiherr-vom-Stein-Straße 48.

165 Vgl. „BDP-Broschüre“, S. 73; GVT-Mitteilungen, 5, 1973, S. 51—54.

166 Vgl. ebda, S. 52.

gruppe Nordrhein/Westfalen¹⁶⁷ veröffentlicht. Er erweckt den Eindruck einer größeren Liberalität, z. B. bezüglich der Berufsgerichtsbarkeit, ist in seinem Wesen jedoch ebenso ständisch und reaktionär. Eine dreijährige und verbandsinterne Fortbildung, wie sie der Berliner Gesetzentwurf immer noch vorsieht¹⁶⁸, wird darin nicht mehr vorausgesetzt, um Aufnahme in die Berufslisten zu finden, sondern „nur“ noch eine zweijährige praktische Lehr- oder Forschungstätigkeit¹⁶⁹. Insofern kollidiert der NRW-Entwurf nicht mehr der Initiative der Bundesregierung, die Ausbildung zum „nichtärztlichen Psychotherapeuten“ unter staatliche Kontrolle zu stellen. Würde dieses Gesetzesvorhaben vom Landtag bestätigt, wäre mit einer Lawine entsprechender Gesetze in den anderen Bundesländern zu rechnen.

Mit den „Psychologengesetzen“ verfolgen die Psychologenverbände vor allem drei Ziele. Erstens: Öffentlich-rechtliche Konstitution der Psychologenschaft, vordringlich der „nichtärztlichen Psychotherapeuten“, in Kammern zur Stärkung ihrer ständischen Positionen gegenüber staatlichen Stellen, den Ärzteorganisationen wie auch gegenüber der GKV. Zweitens: Sicherung der materiellen Interessen ihrer Mitglieder. Und drittens: Schaffung einer Ständegerichtsbarkeit zur Disziplinierung, Bestrafung und zum Ausschluß vor allem politisch unerwünschter Kollegen. Diese Funktion läßt sich an den Ärztekammern beispielhaft belegen: Der Fall Mausbach spricht für sich¹⁷⁰.

Aber nicht nur mit der Erarbeitung und Veröffentlichung der „Psychologengesetze“, sondern auch schon mit der Einrichtung des Kuratoriums „Fachpsychologe für Klinische Psychologie“ (s. Pkt B.2.1.1.) haben die Funktionäre des BDP nach dem Prinzip der normativen Kraft des Faktischen Vorbedingungen zur Etablierung von Psychologenkammern geschaffen, die bei künftigen Verhandlungen mit staatlichen Stellen auf jeden Fall relevant werden. Aufgrund seiner Kompetenzfülle¹⁷¹, straffer Organisation und Zentralisierung bietet sich das Kuratorium schon jetzt als Instrument zur Disziplinierung und Dirigierung von Klinischen Psychologen in der Ausbildung und im Beruf an. Die Funktionäre der Psychologenverbände geben auch unumwunden zu, daß es als Kammervorläufer konzipiert ist¹⁷².

167 Dieser Gesetzentwurf ist veröffentlicht in: Psychologische Rundschau, 2, 1974, S. 157—162.

168 Vgl. auch die Stellungnahme des Vorstandes der GVT zur Vorlage von „Psychologengesetzen“ in Westberlin und Nordrhein-Westfalen. In: GVT-Mitteilungen, 1, 1974, S. 50, Pkt 3.c).

169 Vgl. § 3 (1) 2. des NRW-Gesetzentwurfs.

170 Vgl. Mausbach, H.: Eine gescheiterte Disziplinierung. In: Das Argument, Nr. 69, 1971, S. 971—1002.

171 Vgl. Pkt B.2.1.1.

172 Zur Konzipierung des Kuratoriums als Kammervorläufer s. Zeitschrift für Klinische Psychologie, 1, 1973, S. 78; „BDP-Broschüre“, S. 73; Zeitschrift für Klinische Psychologie, 3, 1972, S. 275. Die Einrichtung von

Die Ausbildungs- und Berufspolitik der Psychologenlobbies trägt letztlich zu einer Aufspaltung der Psychologenschaft in mindestens zwei unterschiedlich qualifizierte Gruppen bei. Profiteure werden allein die in die Berufslisten eingetragenen Psychologen, z. B. die „nichtärztlichen Psychotherapeuten“, sein, deren Privilegierung eindeutig zu Lasten der Masse der Studenten und zukünftigen Diplompsychologen geht. Auf diesem Hintergrund wirkt der § 3 (1) der BDP-Satzung wie ein Zynismus. Der BDP, der darin vorgibt, die Interessen aller seiner Mitglieder als Vertreter des Berufsstandes der Psychologen wahrzunehmen, vertritt eben nur die von elitären Gruppen auf Kosten der großen Mehrheit der übrigen Psychologen, deren Deklassierung er aktiv unterstützt.

C. Schlußbemerkungen

Gegen die Standespolitik der Psychologenverbände hat sich in der letzten Zeit ein zunehmender Widerstand formiert. Besonders aktiv ist in diesem Zusammenhang die GVT (s. Anm. 106 und 107), die in den vergangenen zwei Jahren eine breite Publikationskampagne¹⁷³ gegen die Initiative des BDP, des DBV und der GwG geführt hat. Auch an den Psychologischen Instituten wächst der Widerstand vor allem unter der politisch organisierten, linken Studentenschaft¹⁷⁴. Selbst innerhalb der Standesverbände mehren sich die Proteste. Ein Teil der Mitglieder ist nicht mehr gewillt, die Politik der Funktionäre widerspruchslos hinzunehmen.

Die einzige Alternative zu ständischer Interessenpolitik besteht in einer gewerkschaftlich verankerten und an den Bedürfnissen der Sozialversicherten orientierten Gesundheitspolitik, die grundlegende Verbesserungen des Gesundheitswesens anstrebt *und zugleich* die Frage der politischen Kontrolle stellt. Diese Forderung ist verschiedentlich präzisiert worden¹⁷⁵, so u. a. von Hans See: „Gegen die Front derer, die das Geschäft mit der Krankheit zu einer Grundsatzfrage gemacht haben und mit diesem Geschäft die Arbeiterklasse zusätzlich ausbeuten, kann sich nur die organisierte Macht der Arbeiterklasse selbst helfen. Die Gewerkschaften des DGB sind deshalb aufgerufen, diese Herausforderung anzunehmen und eine Gegenstrategie zu entwickeln, die die GKV zu einem Instrument der

Psychologenkammern ist auch offiziell als Programmpunkt in der Satzung des BDP verankert (vgl. § 3 [7]: „Einwirkung der staatlichen Anerkennung des Psychologenstandes in Form einer Berufs- [einschließlich Approbations-] ordnung und Berufskammer“).

173 S. dazu z. B. die GVT-Mitteilungen, 3, 5, 1973; 1, 2, 3, 1974.

174 Zu den studentischen Aktivitäten s. z. B. „Beiträge zur Studienreform in Klinischer Psychologie“ hrsgg. vom Studienkollektiv „Klinische Psychologie“ am Psychologischen Institut der Universität Heidelberg, Juli, 1974.

175 Zu Kontroversen z. B. innerhalb der GwG s. GVT-Mitteilungen, 2, 1974, S. 29—35.

176 Vgl. „Stellungnahme zum Gesundheitspolitischen Programm des DGB“. In: Kommunismus und Klassenkampf, Nr. 1, 1974, S. 71—74.

Sozialversicherten macht, sie vereinheitlicht, reorganisiert und ihre Mittel stärker als bisher im Interesse ihrer Mitglieder verausgabte“¹⁷⁷. Ähnliche Positionen, konkret bezogen auf das Problem um den „nichtärztlichen Psychotherapeuten“, wurden inzwischen auch von Organisationen eingenommen, in denen fortschrittliche Mediziner, Psychologen, Sozialarbeiter usw. zusammenarbeiten, insbesondere von der DGSP, der GVT und dem „Mannheimer Kreis“ (s. Anm. 4 und 5). Dazu wurde während der Tagung des „Mannheimer Kreis“ am 19. Mai 1974 in Andernach von einem Arbeitskreis aus Mitgliedern aller o. a. Organisationen eine Resolution verfaßt und im Plenum von ca. 400 Teilnehmern nahezu einstimmig verabschiedet¹⁷⁸. Wir geben diese Resolution hier wieder, da sie u. E. eine geeignete Plattform für eine Aktionseinheit fortschrittlicher Kräfte im Kampf gegen die staatliche und ständische Politik im Bereich der Psychiatrie und des Gesundheitswesens der BRD darstellt:

„Der nichtärztliche Psychotherapeut als ‚Heilberuf‘ kann sinnvollerweise nur im Rahmen eines integrierten psychiatrischen Versorgungssystems geschaffen werden. Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

1. Überführung der Kassen und Sozialversicherungsträger in die ausschließliche Selbstverwaltung der Sozialversicherten.
2. Wiedereinrichtung der Berechtigung zur ambulanten Behandlung für alle Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens (um dem drohenden Behandlungsmonopol nichtärztlicher Psychotherapeuten vorzubeugen).
3. Einrichtung von Ambulatorien unter der Selbstverwaltung der Kassen und Sozialversicherungsträger, sowie von Beratungsstellen, von ambulant arbeitenden Vor- und Nachsorgeeinrichtungen bzw. Einrichtung gemeindenaher Psychiatrie.
4. Staatliche Anerkennung der nichtärztlichen Psychotherapeuten nach Absolvierung einer theoretischen und praktischen Ausbildung als Bestandteil akademischer und nichtakademischer Ausbildungsgänge an öffentlichen Ausbildungs- und Versorgungseinrichtungen. Weiter werden gefordert: Ständige Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufstätige in Zusammenhang mit öffentlichen Ausbildungsinstitutionen.
5. Wir lehnen eine Beschränkung der Zulassung zum Psychotherapeuten als Heilberuf ausschließlich auf Psychologen ab. Unter diesem Aspekt ist auch abzulehnen, bei der Etablierung des nichtärztlichen Psychotherapeuten als Heilberuf nur Psychologen und Ärzte, nicht aber andere in der Psychiatrie tätige Berufsgruppen zu beteiligen.

177 See, H., a. a. O., S. 118.

178 Vgl. GVT-Mitteilungen, 1, 1974, S. 52.

6. Abzulehnen ist weiterhin die Kontrolle der Ausbildung und der Berufsausübung durch privatrechtlich organisierte Berufsverbände, besonders, wenn damit die Gründung von Kammern verbunden ist. Auch als Übergangsregelung ist dies abzulehnen, da in der BRD bisher noch keine Kammer wieder abgeschafft wurde.

7. Die Finanzierung von Psychotherapie darf nicht einseitig am Medizinischen Modell psychischer Erkrankungen ausgerichtet sein, sondern muß berücksichtigen, daß Psychotherapie heute ohne Einbeziehung des sozialen Umfeldes und weitgehender sozialer Faktoren sowie gesundheitspolitischer Aspekte nicht vertretbar ist.“

Zur Durchsetzung dieser Forderung empfiehlt der „Mannheimer Kreis“:

„1. Intensive Propagierung und Unterstützung dieser Forderungen in Organisationen im Bereich der Psychiatrie und des Gesundheitswesens sowie in Ausbildungsinstitutionen.

2. Propagierung dieser Forderungen im Rahmen aktiver Gewerkschaftsarbeit (z. B. ÖTV und GEW) durch Mitglieder des ‚Mannheimer Kreises‘ sowie weiterer fortschrittlicher Organisationen im Gesundheitswesen, der DGSP und GVT.

3. Die GVT und die DGSP werden aufgefordert, sich auf den Boden dieser Resolution zu stellen und sie auf dem Ärztetag (Ende Juni in Berlin) zu vertreten“¹⁷⁹.

179 Vgl. Sozialpsychiatrische Informationen, Nr. 22. 1974, S. 78 ff.

Eva Jaeggi

Persönlichkeitstheoretische Implikationen verhaltenstherapeutischer Praxis

Das Ziel der folgenden Überlegungen liegt darin, aufzuweisen, daß a) nicht nur die Theorie, sondern auch der Praxisvollzug der Verhaltenstherapie bestimmte Vorstellungen vom Wesen des Menschen enthüllt und b) daß diejenigen Vorstellungen, die sich vom theoretischen Selbstverständnis der Verhaltenstherapie ableiten, nicht deckungsgleich sind mit jenen, die sich aus der Praxis ableiten lassen. Das aber heißt, in der Praxis der Verhaltenstherapie stecken viele Elemente, die mit ihrer Theorie noch nicht abgedeckt sind.

Ein mögliches Mißverständnis muß jedoch hier gleich ausgeschlossen werden. Es handelt sich bei diesen Elementen nicht um die sogenannten „unspezifischen“ Therapievariablen, wie sie jeder Psychotherapie vermutlich zugrunde liegen, also Erwartungen positiver bzw. negativer Art von Patient und Therapeut, Persönlichkeitseigenschaften, emotionale Qualitäten, suggestive Momente u. ä., wie sie z. B. von Goldstein (1970) untersucht wurden. Die hier gemeinten Elemente sind solche, die für die Praxis der Verhaltenstherapie spezifisch sind.

Bevor jene spezifischen Elemente gekennzeichnet und auf ihre persönlichkeits-theoretischen Implikationen hin untersucht werden, soll aber eine Abgrenzung der Problematik des Verhältnisses Persönlichkeitstheorie — Therapie gegenüber anderen Therapieformen vollzogen werden. Erst in dieser Abgrenzung wird klarer werden, warum es falsch wäre, aus der Theorie der Verhaltenstherapie allein eine Persönlichkeitstheorie abzuleiten, und warum hier gerade der Praxisvollzug mehr Aufschlüsse über persönlichkeits-theoretische Implikationen gibt als bei anderen Therapiesystemen.

Die bekannteren therapeutischen Systeme wie die psychoanalytischen oder die klientenzentrierte Therapie von Rogers beruhen auf in sich mehr oder weniger geschlossenen Persönlichkeitstheorien. Sie beschreiben die Entwicklung des „normalen“ Individuums und die Ursachen und Formen der Abweichungen vom normalen Entwicklungsgang. Als „Motor“ der Entwicklung werden nicht operationalisierbare Konstrukte postuliert („Lustprinzip“, „Selbstaktualisierungstendenz“ u. ä.), wodurch es möglich wird, inhaltliche Bestimmungen über Ziel und Richtung der Entwicklung zu geben. Das Triebkonfliktmodell Freuds wie auch das Selbsterfüllungsmodell Rogers' verstehen sich als Nachweis darüber, welche Prinzipien die Verhaltensweisen des Individuums inhaltlich bestimmen. Sie neh-

men außerdem für sich in Anspruch, Idealnormen für die Entwicklung der Persönlichkeit aufzeigen zu können, so daß sie zuletzt bei der Beschreibung einer „Idealperson“ landen, deren wesentliche Bestimmungsstücke sich aus der Theorie selbst ergeben (z. B. der „genitale Mensch“ bei Freud, das „autonome Individuum“ bei Rogers). Daraus erfolgt als Gegenstück auch die Möglichkeit der Kennzeichnung des kranken Menschen. Der gesunde wie der kranke Mensch können innerhalb solch abgerundeter Theorien inhaltlich bestimmt werden.

Die Verhaltenstherapie beruht in ihren theoretischen Grundannahmen auf einem behavioristisch-funktionalistischen Modell. Obwohl von den Verhaltenstherapie-Theoretikern selbst zu den Fragen des Zusammenhanges von Verhaltenstherapie und behavioristischer Persönlichkeitstheorie noch kaum Aussagen vorliegen, wird unabhängig davon bei älteren behavioristischen (faktorenanalytisch aufbereiteten) Persönlichkeitstheorien (Eysenck, Cattell, Guilford) klar, daß sie aus sich heraus normative Ziele der Persönlichkeitsentwicklung nicht setzen können. Von ihren methodischen Beschränkungen her determiniert, laufen sie darauf hinaus, lediglich anzugeben, mit welcher Wahrscheinlichkeit bestimmte Verhaltensweisen (bzw. auch physiologische Abläufe) „gemeinsam“ auftreten werden. Diese „Häufungen“ bestimmter Verhaltensweisen — faktorenanalytisch aufbereitet — liefern das Material für die Konstruktion bestimmter Persönlichkeitseigenschaften. Ein streng behavioristisch-funktionalistischer Ansatz verzichtet natürlich auch auf das Konstrukt der „Persönlichkeitseigenschaft“. „Unter diesem Blickwinkel kann ‚Persönlichkeit‘ übersetzt werden als eine intervenierende Variable, die definiert ist durch die Wahrscheinlichkeit, mit der eine Person bestimmte Verhaltenstendenzen in einer Reihe von Situationen ihres täglichen Lebens manifestiert.“ (Goldfried und Kent 1972)

Die Möglichkeit einer theorieimmanenten Abgrenzung von gesund und krank ist nicht vorhanden, da dazu theorieimmanente Kriterien der Bewertung nötig sind. (So kann z. B. vom psychoanalytischen Standpunkt aus die sehr große berufliche Aktivität eines Menschen bei Analyse der gesamten biografischen und strukturellen Situation als „pathologisch“ im Sinne einer Triebverdrängung auf Kosten sexueller Genußfähigkeit interpretiert werden, da das psychoanalytische System davon ausgeht, daß sexuelle Genußfähigkeit zur Idealnorm der Person gehört. Sollte ein faktorenanalytisch vorgehender Persönlichkeitstheoretiker herausfinden, daß eine hohe Korrelation zwischen beruflicher Aktivität und geringer sexueller Genußfähigkeit besteht, kann er höchstens mittels implizit andersartiger theoretischer Elemente, nie aber von seinen eigenen theoretischen Voraussetzungen her dieses Faktum als ein pathologisches bewerten.)

Die Verhaltenstherapie als ein in seinen Anfängen auf verschiedene behavioristisch-lerntheoretische Ansätze rekurrierendes System hat diese Unmöglichkeit der inhaltlichen Bestimmung von „gesund“ und „krank“ geteilt. Gestörtes Verhalten als gelerntes Verhalten

unterscheidet sich vom normalen Verhalten nur dadurch, daß es sozial unangemessen ist. Nähere Bestimmungen werden als unmöglich, auch überflüssig angesehen. Die Verhaltenstherapie könnte nämlich auch aus rein pragmatischen Gründen auf eine inhaltliche Bestimmung pathologischen Verhaltens und seiner Entwicklung verzichten. Da die Kenntnis der Ursache der Störung sowie die Einsicht darein nicht wesentliches Element der Therapie sind, ist es auch nicht nötig, eine inhaltlich konkrete Vorstellung von den Prinzipien, die die normale bzw. gestörte Entwicklung des Individuums bestimmen, zu haben. Für den Verhaltenstheoretiker genügt die Kenntnis der Lerngesetze, die in ihrer formalen Leere einzig determinierendes Prinzip der Entwicklung sind. Therapie ist möglich, ohne zu wissen, „was das Innerste zusammenhält“. Dieses „Innerste“ ist nicht qualitativ bestimmt (etwa als „Selbstaktualisierungstendenz“), sondern als das formale Prinzip, das jedem Lernvorgang zugrundeliegt — bei jeder Art von Lebewesen, also z. B. das Prinzip der Bekräftigung nach Skinner oder das der zeitlichen Kontiguität beim klassischen Konditionierungsmodell. Das richtunggebende Prinzip der Persönlichkeit fällt zusammen mit den Lerngesetzen, die das Verhalten determinieren. Man entwickelt sich nicht „auf etwas zu“ oder „von etwas getrieben“, sondern bar jeden Sinnes, gemäß den formalen Gesetzen des operanten oder respondenten Konditionierens.

Sieht man die Verhaltenstherapie als eine auf den Lerngesetzen beruhende Therapieform, so teilt sie deren gesamtes behavioristisches Erbe auch in bezug auf eine Persönlichkeitstheorie. Das Skinnersche Menschenbild im Sinne von „Walden Two“ (1948) und „Beyond Freedom and Dignity“ (1971) wäre dann die ihr zugrundeliegende Vorstellung vom Menschen. Das aber heißt wiederum: ein normatives Ziel der Entwicklung kann der Theorie selbst nicht entnommen werden, sondern wird — auf privatethischem bzw. ideologischem Boden gewachsen — „von außen“ an die Person herangetragen, wobei die Kenntnis der Lerngesetze dem Erzieher (bzw. dem Therapeuten) ermöglichen sollen, diese Ziele zu verwirklichen. Daß dadurch die jedem positivistisch-pragmatischen Vorgehen inhärente Tendenz zur Konservierung bestehender Herrschaftsformen mit verwirklicht wird, soll nur am Rande angemerkt werden. Es liegt nahe, sich in eher laienhaften Auseinandersetzungen mit der Verhaltenstherapie (Rattner 1968; Drust und Schlrif 1973), die sowohl ohne Kenntnis des sehr problematischen Verhältnisses von Lerntheorie und Verhaltenstherapie geführt werden, als auch sichtlich wenig Erfahrung mit der Praxis haben, auf diese Form der Kritik am Positivismus bzw. Pragmatismus „ganz allgemein“ zurückzuziehen.

Nun gibt es, wie bekannt, schon seit den Attacken von Breger und McGaugh (1965, 1966) einen intensiven Streit um die theoretische Fundierung der Verhaltenstherapie. Dieser Streit, der hier nicht rekapituliert werden soll, gipfelte in den Vorwürfen Perry Londons (1972), die Verhaltenstherapie halte die Fahne der Wissenschaftlich-

keit (die angeblich auf experimentell abgesicherten Lerntheorien sowie einem quasi-experimentellen Zugang zur Therapie beruhe) nur als ideologische Taktik so hoch: im Kampf gegen andere Therapieformen habe dies seinen Sinn gehabt, sei jetzt aber überflüssig. Verhaltenstherapie wird von ihm ziemlich explizit als Technologie gesehen, die ihrer weiteren Auffächerung und theoretischen Fundierung noch bedarf. Wie immer sich diese Diskussion entwickeln wird, schon jetzt steht fest, daß die theoretische Erklärung verhaltenstherapeutischer Techniken sicher noch nicht befriedigend gelöst ist. Kann aber, wenn die Theoriefrage nicht geklärt ist, davon ausgegangen werden, daß die Verhaltenstherapie gar keine Vorstellung von der menschlichen Persönlichkeit besitzt? Wie eingangs bereits dargelegt, soll hier die Frage nach impliziten persönlichkeits-theoretischen Momenten der Verhaltenstherapie nicht vom sehr umstrittenen theoretischen Selbstverständnis, sondern von der Praxis her ange-schnitten werden.

Dies aber berührt vorerst ganz allgemein die Frage nach den theoretischen Voraussetzungen einer jeden Praxis. Als erkenntnis-theoretisch gesichertes Postulat geht hier ein, daß auch die scheinbar „theorielose“ Praxis einer versteckten impliziten Theorie gehorcht. Jede sinnvolle, in einer bestimmten Lebenstätigkeit vollzogene Handlung eines Menschen steht in Bezug zu dessen Vorstellungen von der Sinnhaftigkeit seines Handelns.

Daß Verhaltenstherapie als eine — wenn auch in sich durchaus nicht widerspruchsfreie — Anleitung zum Handeln verstanden werden kann, leuchtet ein. Sie teilt daher auch den mit jeder menschlichen Handlung gegebenen Theoriebezug. Nun bleibt die Frage offen, ob Verhaltenstherapie überhaupt als ein solch einheitliches System gesehen werden kann, daß man von *einem* Menschenbild sprechen kann, oder ob man nicht lieber gleich davon ausgeht, daß es sich hier um die verschiedenen Persönlichkeitstheorien der verschiedenen Therapeuten handelt.

Wie ich weiter unten zeigen werde, glaube ich, daß ungeachtet der Unterschiedlichkeit verschiedener Techniken und Therapeuten jeder Verhaltenstherapie-Praxis einige gleichartige Grundprinzipien zugrunde liegen, die es erlauben, von einer homogenen anthropologischen Grundlage in der Verhaltenstherapie zu sprechen. Es muß also gezeigt werden, welche Prinzipien die Verhaltenstherapie-Praxis bestimmen. Daraus soll dann das dem Therapieprozeß zugrundeliegende anthropologische Konzept erkennbar gemacht werden.

Warum ist es überhaupt wichtig, die anthropologischen Grundlagen einer bestimmten Praxis festzustellen? Zum Teil erhellt sich dies schon aus dem oben Gesagten: daß ganz allgemein erst in der Feststellung des Bezuges einer schon entwickelten Praxis zu einer impliziten Theorie eine Weiterentwicklung von Theorie und Praxis möglich ist. Andererseits setzt erst eine Theorie bestimmte Kriterien, nach denen die Praxis gemessen werden kann. Sogenannte Effizienzkriterien allein können in einer entwickelten therapeutischen Praxis

nicht das einzige Maß der Beurteilung sein. Deshalb nicht, weil 1. die Beurteilung der Effizienz Normen über „gesund“ und „krank“ voraussetzt, die wir erst durch eine Persönlichkeitstheorie gewinnen können, und 2. weil erst durch eine Persönlichkeitstheorie die Entwicklung von Störungen in den Vordergrund gerückt und von daher auch erst Präventivmodelle entwickelt werden können. (Praxis muß aber immer in ihrem Bezug zur Prävention gesehen werden.) Die der Verhaltenstherapie meiner Meinung nach zu Recht vorgeworfene pragmatische Einstellung zur Definition dessen, was „krank“ bzw. „gesund“ ist (krank ist, was als krank definiert wird) sowie zur Genese einer Störung (die Eliminierung einer Störung ist auch ohne Einblick in ihre Genese möglich) verhindert aber ihre Weiterentwicklung zu einem Modell der Prävention und verliert damit an Relevanz für ein langfristiges Programm psychiatrischer Versorgung für die Bevölkerung.

Welches sind nun mögliche Elemente einer verhaltenstherapeutischen Praxis, die ungeachtet des Methodenpluralismus sich als durchgängig erweisen und so geeignet sind, dahinterstehende persönlichkeits-theoretische Grundlagen klarzumachen? Es sind dies das Moment der Planung, das Moment der Übung, das Moment der gerichteten multiplen Aktivität, das Moment der aktuellen Determination und das Moment der Spezifität des Vorgehens.

Bei der Heraushebung der Persönlichkeitszüge, die durch diese Momente beleuchtet werden, kommt es selbstverständlich nicht darauf an, eine Art „Ausschließlichkeit“ bestimmter Züge der Person zu postulieren. Wie bei allen nicht ausgefeilten, vorwissenschaftlichen Persönlichkeitstheorien werden zwar bestimmte Wesenszüge des Menschen als repräsentativ angemerkt, jedoch wird noch nichts darüber ausgesagt, in welchem konkreten Zusammenhang sie zueinander stehen, in welcher Form sie die Entwicklung des Menschen vorantreiben und welchen genauen Stellenwert sie im Gefüge der Person haben.

Das Moment der Planung

Eines der Hauptanliegen der Verhaltenstherapie besteht darin, nach einer genauen Analyse des Problemverhaltens eine Hypothese darüber zu bilden, welche Faktoren das störende Verhalten aufrechterhalten. Auf Grund dieser Hypothese wird ein möglichst detaillierter Therapieplan aufgestellt. Es wird diejenige Methode ausgewählt, von der man annimmt, daß sie die aufrechterhaltenden Bedingungen der Störung am schnellsten eliminiert. Dies setzt die Fähigkeit des Menschen voraus, zu planen und sich verplanen zu lassen. Das aber heißt, man nimmt an, daß seine Reaktionen vorhersagbar sind. Hier hat die Verhaltenstherapie das Erbe der gesamten experimentellen Psychologie scheinbar übernommen; die Therapie wird, nach Yates (1970), zum Einzelfallexperiment. Das zu verändernde Verhalten ist abhängige Variable, die zu variierende Bedingung ist unabhängige Variable, so interpretiert die Verhaltenstherapie selbst ihre Vorgehensweise. Sie beachtet in ihrem Selbstverständnis dabei aller-

dings nicht, daß auch hier nur eine durch Verbalismen vermittelte Analogie zum Vorgehen in der experimentellen Psychologie vorliegt und keineswegs derselbe Tatbestand getroffen wird. (So könnte man aufzeigen, daß die von Holzkamp [1970] genannten Merkmale des funktionalistischen Experiments, die eine Reduktion des Menschen auf das „Organismische“ bedingen, in der Verhaltenstherapie alle nicht enthalten sein dürfen, wenn die Therapie wirklich „funktionieren“ soll. Dies auszuführen, würde allerdings vom Thema abführen.)

Ein in der Verhaltenstherapie allerdings wirklich vorhandenes Erbe des psychologischen Experiments ist sicher das geplante Vorgehen, das sich durch Hypothesenbildung über den Zusammenhang zwischen abhängigen und unabhängigen Variablen und darauf basierendem Plan zur Verifikation oder Falsifikation des postulierten Zusammenhanges auszeichnet. Das Moment der Planung bedeutet für Patient und Therapeut ein durchschaubares, zielgerichtetes und rational zu kontrollierendes Vorgehen. Im Vergleich mit anderen Therapieformen wird dieses Moment der Durchschaubarkeit evident. Die Klage des Analysanden in der Psychoanalyse, daß er im Augenblick gar nicht wisse, ob es weiterginge, daß er sich zur Zeit im Kreise bewege etc., sind in der Verhaltenstherapie dem Prinzip nach nicht möglich. Der Patient kann immer wissen, „wo er gerade steht“ und warum er gerade diese oder jene Methode ausprobiert. Veränderungen des Verhaltens oder der Einstellung werden im Zusammenhang mit der Fähigkeit des Menschen, sich kurz- oder langfristige Ziele zu setzen, in Beziehung gebracht. Die Pathologie des Verhaltens könnte so im Zusammenhang mit einer Störung jener Fähigkeit der Zielsetzung und Planung einzelner Schritte gesehen werden.

Mit der Planung der Therapie setzt man an der Fähigkeit des Menschen an, seine Handlungen durch Koordination und Unterwerfung unter ein Ziel zu disziplinieren. Was aus der Didaktik bekannt ist, daß ein bestimmtes Lernziel am besten durch Zerlegung in einzelne Lernschritte erreicht wird, wobei das Verhältnis von jeweiligem Subziel zum letzten Ziel im Auge behalten werden muß, könnte sich auch für die Psychotherapie als wesentlich herausstellen. Verhaltensänderung als geplanter Lernfortschritt verändert sowohl die Rolle des Patienten als auch die des Therapeuten. Der Patient wird zum Schüler, der unter Anleitung des therapeutischen Pädagogen mehr oder weniger selbständig je nach Art und Grad der Störung ein klar definiertes Ziel anstrebt, wobei sich vermutlich eine von der konventionellen Therapie her gesehen stark veränderte Kommunikationsstruktur ergibt. Wichtig an diesem geplanten Vorgehen ist die Tatsache, daß es sich dabei um bewußtseinsfähige, willentlich beeinflussbare Prozesse handelt.

Als wesentlicher Teil des Menschen wird also gesehen, seine Fähigkeit, Handlungen durch Unterwerfung unter ein Ziel zu koordinieren und zu disziplinieren. Das Ansprechen dieser Fähigkeit in einem „Heilungsprozeß“ bezeugt, daß gerade diese Fähigkeit des Menschen

als an sich „rekonstituierende“ gesehen wird und insofern eine zentrale Tatsache zur Bestimmung des Menschen überhaupt darstellt. Es leuchtet ein, daß eine Persönlichkeitstheorie, die hier ihre Akzente setzt, wesentlich anders aussieht als etwa ein Triebkonfliktmodell oder ein Selbstaktualisierungsmodell.

Setzt man das geplante therapeutische Vorgehen dem „Einsichtsverfahren“ entgegen, dann wird die Besonderheit auch des angesprochenen Individuums nochmals deutlich. Dort wird die „Spontaneität“, die scheinbare Zufälligkeit des Einfalls verlangt, bei der Verhaltenstherapie wird von vornherein ein determinierendes Therapieziel eingeführt. Nicht die breite Entfaltung der „schwebenden Aufmerksamkeit“ (Görres 1965) wird gefordert, sondern die disziplinierte Ausrichtung und der Einsatz auf ein bestimmtes Handlungsziel hin.

Das Moment der Übung

Es gibt keine verhaltenstherapeutische Methode, in der nicht durch übende Wiederholung ein langsamer Lernprozeß eingeleitet wird. Es ist dies ein wesentlicher, explizit geforderter Bestandteil eines jeden verhaltenstherapeutischen Vorgehens, dem auch die Erwartung entspricht, Symptome würden sich langsam und schrittweise abbauen. Die Vorstellung vom langsam erzielten Lernfortschritt leitet sich aus einer großen Anzahl von Experimenten aus der lerntheoretischen Forschung ab. Sie steht zwar nicht unbedingt im Gegensatz zu psychoanalytischen Vorstellungen vom Abbau einer Symptomatik, jedoch wird der psychoanalytische Prozeß weder explizit noch unbedingt als ein langsam und stetig fortschreitender gesehen. Zahlreichen Falldarstellungen vor allem der traditionellen Schule liegen andere Vorstellungen zugrunde: daß etwa durch „richtige“, „emotionale“ und auch „plötzlich“ auftauchende Einsicht eine Veränderung des Verhaltens zustandekommt. Patienten verzögern den Fortschritt ihrer Veränderung durch den Aufbau von „Widerständen“, die durch Deutung „überwunden“ werden müssen. Zwar haben Dollard und Miller (1950) gezeigt, daß auch der psychoanalytische Prozeß mit lerntheoretischen Begriffen und Konstrukten beschrieben werden kann, wodurch deutlich gemacht wird, daß auch die therapeutische Veränderung ein den Lerngesetzen unterworfenen Prozeß ist, wengleich der stetige, übend erworbene Lernfortschritt in der Phänomenologie des psychoanalytischen Prozesses sicher nicht so klar ersichtlich ist wie im verhaltenstherapeutischen Therapieprozeß.

Das Geschehen zwischen Patient und Therapeut gleicht im psychoanalytischen Prozeß eher einem „Kampf“ um die Gesundheit des Patienten, wobei es überraschende Wendungen wie Verschlechterung, neu auftauchende Symptome u. ä. gibt. Demgegenüber nimmt sich die Verhaltenstherapie bescheiden aus; sie ist eine Übungsanleitung im Training neuen Verhaltens, der Therapeut überwacht die Einhaltung der Regeln. Geübt wird der konkrete Vollzug desjenigen

Verhaltens, das als zielrelevant für die Eliminierung der Störung angesehen wird. Der Abbau von Ängsten und damit einhergehendem Vermeidungsverhalten, der Aufbau neuen Sozialverhaltens, das Abgewöhnen eines Tics oder einer Zwangshandlung: all dies geschieht durch langsames und stetiges Üben und nicht durch mehr oder weniger spontane Erkenntnis von lebensgeschichtlichen Zusammenhängen oder Einsicht in unbewußte Hintergründe.

Das heißt nicht, daß dem Menschen diese Fähigkeit im verhaltenstherapeutischen Prozeß versperrt oder vorenthalten wird. Es wird nur bezweifelt, daß die Beeinflussung auf der symbolischen Ebene der Sprache — losgelöst von der konkreten Handlungserfahrung — in allen oder in vielen Fällen ein geeignetes Mittel ist, Verhalten zu verändern. Erst die Übung bestimmten Verhaltens (meist als „Alternativverhalten“ zum unerwünschten Verhalten konzipiert) schafft die Vorbedingung für neue emotional-kognitive Erkenntnisse über größere strukturelle Zusammenhänge der eigenen persönlichen Geschichte.

Der übende, das heißt: der sich wiederholende und sich dabei korrigierende Patient erfährt Aspekte von Verhaltensweisen, die sich der verbalen Aussage vorher oft entzogen haben. Dem Praktiker ist bekannt, wie sich z. B. in den Wiederholungen angstbesetzter Vorstellungen oder in immer wiederkehrenden Rollenspielen etc. die gesamte Problemsicht des Patienten oft verändert und er diskriminieren lernt zwischen angstausslösenden und neutralen Reizkonfigurationen innerhalb allgemein angstbesetzter Gesamtkomplexe.

Eine Theorie vom Menschen, die besonders darauf hinweist, daß der Prozeß, in dem der Mensch geheilt wird, einer der immer besser geglückten Übung ist, sieht weitgehend ab von Zufällen und Entwicklungssprüngen und setzt das Individuum eventuell sogar in die Lage, sich selbst auf überschaubare Art zu heilen. Der vom Therapeuten auf den Patienten zugeschnittene „Übungsschritt“ ist willentlich zu bewältigen. Wo in anderen Therapieformen Prozesse angekurbelt werden, die dem Patienten selbst unerklärlich sind und über die er auch keine Macht besitzt (z. B. die sehr dramatisch verlaufende Form der Übertragungsbeziehung in der Psychoanalyse), vertraut der Therapeut in der Verhaltenstherapie auf die Macht der bewußt einzusetzenden Wiederholung. Die Möglichkeit, übend Schritt für Schritt vorzugehen, wird als letzte Basis vorausgesetzt, auch wenn die Person in ihrer Erscheinungsform noch so sehr destruiert erscheint. Sie kann immer lernen, also von Wiederholung profitieren, sofern nur das Lernziel vorgegeben ist. Die Veränderung, die im Therapieprozeß geschieht, wird nicht als „Entfaltung“ oder „Nachreifung“ der Person gesehen. Im therapeutischen Prozeß wird ein von Schritt zu Schritt genau vorgezeichnetes Lernprogramm übend absolviert.

Der in konkreten Handlungen übende Mensch erfährt Neues, das für ihn und seinen gestörten Lebensvollzug wesentlich ist. Die Einsicht erwächst — je nach Spezifität und Differenziertheit des Indi-

viduums — erst aus der durch Übung gewonnenen neuen Verhaltensmöglichkeit. Sie kann so wiederum den Prozeß der Therapie beschleunigen, sie kann motivierend wirken auf die Häufigkeit des Übens: abstrakte Einsicht als solche kann das Üben nicht ersetzen.

Das Moment der gerichteten multiplen Aktivität

Um Erfahrungen machen zu können, bedarf es gerichteter Aktivität. Grad und Art dieser Aktivität können je nach Individuum spezifisch sein; sicher besitzt der Mensch einen besonders großen Spielraum an Aktivitäten. Wesentlich an der Verhaltenstherapie ist die Möglichkeit der Benutzung des höchstmöglichen Grades sowie vieler Arten von gerichteter Aktivität eines Menschen im Sinne des Therapieplanes. Das heißt also in sehr vielen Bereichen menschlichen Verhaltens.

Eines der Mißverständnisse um die Verhaltenstherapie rankt sich um folgende stereotype Bilder: einem Kind wird durch kontinuierliche Eingabe von Bonbons beigebracht, still zu sitzen; einem Alkoholiker wird bei jedem Schluck ein elektrischer Schlag ver setzt u. ä. Diese Vulgärvorstellungen führten zum Popanz der Verhaltenstherapie als „bloßer Konditionierungstherapie“, wo Menschen dumm und blind denselben Mechanismen unterworfen werden wie Ratten oder Tauben. Nun gibt es zweifellos therapeutische Taktiken, die den oben geschilderten Bildern einigermaßen entsprechen. Es handelt sich dann um therapeutisches Vorgehen bei einem Menschen, dessen gerichtete Aktivität so stark vermindert ist, daß ihm bestimmte Handlungen von selbst nicht mehr möglich sind, z. B. bei Schwachsinnigen, Süchtigen etc. Auch dort wird aber getreu dem Prinzip des schrittweisen Vorgehens jede Form von Eigenaktivität, die an das erwünschte Ziel annähert, beachtet, bekräftigt und explizit im Therapieplan eingesetzt.

Natürlich wird bei jeder Psychotherapie eine gewisse Form von Aktivität vom Menschen verlangt: der Patient muß über sich sprechen, zuhören, sich selbst explorieren oder interpretieren. Diese Form der Aktivität bewegt sich aber im engen Rahmen einer spezifischen verbalen Kommunikation. Die Aktivität, die die Verhaltenstherapie von ihren Klienten verlangt, bezieht sich auf den ganzen Bereich des gestörten Verhaltens. In und außerhalb der Therapiesitzung wird auch auf der Handlungsebene therapiert. Die Unterscheidung von „Therapiestunde“ und „natürlicher Umwelt“ wird daher oft illusorisch; der Therapeut begibt sich entweder in die Umwelt des Patienten, um mit ihm bestimmte Verhaltensweisen zu üben, oder er bespricht in der Therapiesitzung das weitere Vorgehen in der natürlichen Umwelt.

Therapeutische Veränderung des Menschen geschieht bei der Verhaltenstherapie nicht nur von der Innenwelt des Menschen her. In einem auch für eine bestimmte Sicht der Entwicklung kennzeichnenden Prozeß der Wechselwirkung von aktiver Umgestaltung der Umwelt und Verinnerlichung dieses Prozesses vollzieht sich die Heilung.

Neue, für eine ungestörte Lebensbewältigung wichtige Erkenntnisse werden nicht passiv erfahren, etwa einfach durch die Zuwendung des Therapeuten oder durch Analyse eines komplexen Interaktionsmusters. Nicht darauf legt die Verhaltenstherapie ihren Hauptakzent (wenngleich solche Prozesse sicher eine Rolle spielen), sie baut vielmehr ihr Vorgehen auf die Fähigkeit des Menschen zum Erkenntnisgewinn durch aktive Tätigkeit in der Umwelt. Die etwa im Rollenspiel vorgeübte, in der Realität bewußt und geplant ausgeführte assertive Kommunikation vermittelt Einblick in die Reaktion der menschlichen Umwelt und verändert diese. Sie verändert dadurch aber auch die eigene innere Repräsentanz dieser mitmenschlichen Umwelt und trägt so wieder bei zu neuen, ganz realen Veränderungen, die der Patient in seiner Umwelt schafft. Verhaltenstherapie ist also eine Form der Therapie, die sehr deutlich auf dieser Bestimmung des Menschen — wenngleich nie explizit in ihren theoretischen Grundlagen ausgesprochen — als eines Lebewesens, das sich seine innere Welt durch äußere Tätigkeit aktiv erarbeitet und dauernd umgestaltet, besteht.

Es besteht vermutlich eine — noch nicht untersuchte, jedem praktisch arbeitenden Therapeuten aber evidente — Art der Eigenregulierung innerhalb jeder Therapie, die den Therapeuten zwingt, sich an die dem jeweiligen Patienten höchstmögliche Form von Aktivität zu halten, da bei Verwendung nur geringerer Aktivitätsgrade die Therapien nicht gelingen. (Einen geistig voll entwickelten Erwachsenen zu bestimmten Verhaltensweisen dadurch zu aktivieren, daß man ihm „zur Bekräftigung“ Bonbons gibt, selbst wenn er sie sehr gerne ißt, erweist sich z. B. meist als recht unsinnig.)

Ein immer wiederkehrendes Problem in Erwachsenentherapien ist daher auch die Frage nach der geeigneten „Bekräftigung“, sofern operante Methoden verwendet werden¹. Das aber heißt: der erwachsene Mensch kann eben nicht oder nur schwer einfach passiv einer „Bekräftigungsprozedur“ unterworfen werden, um dann wieder — wie ein reparierter Apparat — zu funktionieren. Nicht zufällig wurden gerade in letzter Zeit, da die Verhaltenstherapie sich mit immer subtileren Problemen abgibt, Methoden entwickelt, die den Patienten dazu stimulieren, eigenes (unerwünschtes) Verhalten selbst aktiv zu registrieren und zu regulieren. Diese Regulation soll mittels „Selbstbekräftigung“ geschehen, wobei vor allem die Selbstbewertung bekräftigende Funktion für neues Verhalten im Ablauf bestimmter zu verändernder Verhaltensketten haben soll². Es ist hier nicht der Ort, auf die Problematik der Übernahme des Bekräftigungsbegriffes auf Bewußtseinsprozesse beim Menschen einzugehen; dieser Begriff wurde — gewonnen in Tierexperimenten in spezifisch ein-

1 Zur Problematik der Verwendung von Begriffen aus der Lerntheorie zur Erklärung menschlicher Lebenstätigkeit überhaupt wird auf die Aufsätze von I. Gleiss und W. Maiers verwiesen.

2 Eine zusammenfassende Darstellung liegt vor bei Hartig 1973.

geengter Situation — dazu gebraucht, die Häufigkeitsvermehrung eingengter Reaktionen zu erklären. Selbst auf dieser niedrigen Stufe des Organismus ist der Bekräftigungsbegriff fragwürdig. Ihn zur Erklärung derjenigen Prozesse anzuwenden, die im Menschen ablaufen, wenn er sein eigenes Verhalten registriert, überwacht und, in sehr bewußter Beobachtung die Konsequenz jedes Verhaltensschrittes antizipierend, sein Verhalten schrittweise ändert, wobei er bestimmte Kriterien der Selbstbewertung als feedback und damit „Bekräftigung“ für jeden nachfolgenden Schritt nimmt, erscheint recht fragwürdig.

Zu viele Hilfskonstruktionen betreffs „innerer Variablen“ müssen erhalten, um die Theorie einer „Bekräftigung“ zu stützen. Das Problem der Eigenaktivierung muß wohl mit Methoden, die dem Inhalt adäquater sind, angegangen werden und wird sich dann vermutlich auch theoretisch anders lösen lassen als mit dem Instrumentarium eines Bekräftigungsbegriffes, der auf ganz anderem Boden, nämlich dem eines reduktionistischen Ansatzes der bürgerlichen experimentellen Psychologie, gewachsen ist.

Wie immer aber im theoretischen Selbstverständnis der Verhaltenstherapie die Selbstkontrolle aussehen mag: ihr immer häufigeres Auftreten im Methodenrepertoire der Verhaltenstherapie zeigt, daß das Ansprechen höherer Aktivitätsgrade des Menschen für den Verhaltenstherapeuten große Relevanz hat. Fremdbestimmung, passives Sich-belohnen-lassen oder Einführung von außen gesetzter aversiver Reize ist dort, wo Eigeninitiative möglich ist, der Anleitung zur aktiven Selbstkontrolle unterlegen.

Aber auch im sogenannten respondenten Modell, z. B. bei der Systematischen Desensibilisierung, ist, entgegen manchen irrigen Vorstellungen, viel Aktivität von seiten des Patienten notwendig; Konzentration auf die Entspannung und die Vorstellungen, Beachtung des Angstpegels, auch dies erfordert aktives Mitarbeiten im Medium des Verbalen und Imaginativen. Die fast jede Systematische Desensibilisierung begleitenden in-vivo-Übungen komplettieren dann wieder im weiteren Rahmen das Aktivitätsprogramm und zeigen die Bedeutung von Aktivität und Initiative des Patienten auch bei der in der Verhaltenstherapie so wichtigen Methode der Systematischen Desensibilisierung. (Eine Systematische Desensibilisierung bei Kindern, Schwachsinnigen und schwer irritierten Personen, also bei solchen, deren gerichtete Aktivität gestört oder nicht voll entwickelt ist, erweist sich deshalb auch als fast unmöglich.)

Die Verhaltenstherapie setzt bei vielen Methoden die Möglichkeit des Menschen, seine Aktivität auf einen Gegenstand zu richten, voraus. Obwohl sie auch für den in seiner Aktivität Gestörten Methoden entwickelt, sieht sie doch in jedem Patienten jemanden, dessen Aktivität zum bestmöglichen Grad in irgendeiner Art einzusetzen ist. Die gerichtete multiple Aktivität, die erst neue Erfahrungen ermöglicht, wird so explizit zum wichtigsten Ansatzpunkt für therapeutisches Bemühen.

Die Bedeutung, die der Verhaltenstherapeut auf die äußere Aktivität des Individuums legt, zeigt zwei Möglichkeiten für die Bestimmung des dahinterstehenden Menschenbildes auf. Einerseits ist diese Betonung eindeutig ein Erbe des Behaviorismus, der am Beginn des Jahrhunderts gegen eine mentalistische Psychologie die äußerlich wahrnehmbare Handlung in den Mittelpunkt der Forschung stellte, damit aber eine Trennung von Bewußtsein und Tätigkeit vornahm (Leontjew 1972). Dieser gegen einen behavioristischen, Ansatz gerichtete Vorwurf schwingt in der Kritik an der Verhaltenstherapie häufig mit. Die Vorstellung vom Menschen, der in der Therapie zum „bloßen Handlungsablauf“ gezwungen wird, ist denjenigen Situationen entlehnt, wo die Zerreißung von Tätigkeit und Bewußtsein eklatant wird in der zahlenmäßigen Registrierung äußerer „Reaktionen“, die als passives, durch Einwirkung eines Stimulus bewirktes Geschehen interpretiert wird. Andererseits besteht in der Betonung der Vorrangigkeit der sinnlich-praktischen Tätigkeit in der Therapie vermutlich die Möglichkeit, diese „äußere Handlung“ auf ihre Ursprünge hin zu untersuchen und ihre Wirkungen für das Bewußtsein zu verdeutlichen. Leontjew etwa (1972) sieht die Möglichkeit der Umgehung eines zweigliedrigen S-R-Schemas in der Einführung der Kategorie der „gegenständlichen Tätigkeit“, die die reale Verbindung des Subjekts zur gegenständlichen Welt schafft und nicht wieder reduziert werden kann auf ein durch seine Konsequenzen bedingtes „Reagieren“.

Zweifellos bedeutet die etwas krampfhaft anmutende Bemühung eines Teiles der Verhaltenstheoretiker durch komplizierte Konstrukte („innere Variablen“) sich einer S-R-Theorie zur wissenschaftlichen Fundierung der Verhaltenstherapie zu bedienen, eine Blockierung verhaltenstherapeutischer Praxis. Sofern wir davon ausgehen, daß in der ausgeübten Praxis der Mensch als tätiges Subjekt angesprochen wird, könnte eine Entfaltung der daraus resultierenden Wechselwirkungsprozesse von „Bewußtsein und Tätigkeit“ (etwa im Sinne Leontjews) auch die Anleitung zum therapeutischen Handeln verändern. Als erster Ansatzpunkt ist jedenfalls die Tatsache gegeben, daß die Verhaltenstherapie durch direkte Anleitung zum Handeln die Orientierung in der realen Welt (nicht die gedankliche Auseinandersetzung mit ihr im Therapieraum) vorantreibt. Es bliebe zu untersuchen, ob von diesem Ansatz her nicht auch die gedankliche Auseinandersetzung des Menschen mit der Welt Formen annimmt, die seine reale geschichtliche Präsenz in der Welt adäquater widerspiegeln, als wenn in der Therapie nur die Möglichkeit der „inneren Repräsentanz“ angesprochen wird.

Das Moment der aktuellen Determination

Die zentrale Frage im diagnostischen Stadium der Verhaltenstherapie ist nicht die nach der Ursache des gestörten Verhaltens, sondern die nach seiner Aufrechterhaltung. Erst von den aufrechterhaltenden Bedingungen aus werden Therapiepläne zur Eliminie-

rung der Störung ermittelt. Der Frage nach der Genese des Verhaltens wird ein bisher wenig bestimmter Stellenwert beigemessen. Einesteils mag sie für Details der Durchführung der Therapie einige Informationen liefern, andererseits dient sie auch der weiteren intuitiven Erfassung der Patientenpersönlichkeit und der Schwierigkeit des zu behandelnden Problemverhaltens. Dabei vermischen sich häufig herkömmliche diagnostische Kategorien mit solchen verhaltenstherapeutischer Provenienz.

Die aktuelle aufrechterhaltende Bedingung aber steht im Vordergrund. Sie zu verändern ist das Anliegen des Verhaltenstherapeuten. Mit ihrer Veränderung stehen und fallen Therapiekonzept und Erfolg der Therapie. Diese Vernachlässigung lebensgeschichtlicher Zusammenhänge mag in einzelnen Therapien verschieden stark ausgeprägt sein, sie wird sich in gewissem Maß überall dort finden, wo Verhaltenstherapie betrieben wird.

Nachdem auch in konventionellen Therapieformen die allzu aufwendige Rekonstruktion der Biografie — wenn auch mit schlechtem Gewissen — abgebaut wurde, wandte sich die Verhaltenstherapie — mit gutem Gewissen, da in ihrem Selbstverständnis theoretisch abgedeckt — ziemlich klar gegen biografische Herleitungen als therapierelevantes Element. Für sie ist Verhalten, wie lange es immer andauern mag, determiniert von den jeweils aktuellen Bedingungen, und das heißt, auch aktuell verformbar. Der „Chronische“, die „Charakterneurose“, die „Kernneurose“: sie alle haben keinen Platz in der Theorie der Verhaltenstherapie. Dort gibt es nur die seit kurzer oder langer Zeit aufrechterhaltenen Störungen, wobei sich von der Zeitdauer her theoretisch über die Schwierigkeit der Behandlung nichts aussagen läßt. Tatsächlich haben Verhaltenstherapeuten mit diesem unbefangenen Herangehen an langjährige Schizophrenie, Schwachsinnige und alte Phobien oft erstaunliche und unerwartete Erfolge auch bei sogenannten therapieresistenten Fällen erzielen können.

Natürlich kann auch ein Verhaltenstherapeut nicht an den Erkenntnissen vorübergehen, die von der Sozialisationsforschung erbracht wurden. Nicht, daß der Mensch prinzipiell durch Umwelt und frühe Erfahrungen ein spezielles Verhaltensrepertoire, Einstellungen und Reaktionsweisen erworben hat, wird übersehen. Es wird nur die aktuelle Bezogenheit von Mensch und Umwelt besonders betont und damit auch die Möglichkeit einer relativ raschen neuen Bezugnahme gesehen. Dabei besteht durchaus die Vorstellung, daß auch in kurzer Zeit erzielte Veränderungen über eine Einführung neuer Kontingenzen „stabil“ sind und nicht, wie ein psychodynamischer Ansatz dies eher vermuten würde, es sich nur um Oberflächenphänomene bei gleichbleibender Struktur handelt. Die Veränderung des Verhaltens als Funktion der Veränderung der aufrechterhaltenden Bedingungen — das bedeutet, daß das Modell von pathologischen Strukturen, die der Störung zugrundeliegen, fragwürdig wird. Die Plasti-

zität des Menschen, die Möglichkeit relativ rascher Veränderung wird betont im Optimismus, daß „nur“ die aktuell aufrechterhaltenden Bedingungen verändert werden müßten, um das Verhalten zu verändern. Die relativ kurz angesetzten Fristen der Therapiedauer entsprechen diesen Vorstellungen ebenfalls. Der Mensch ist nicht prinzipiell ge- oder verformt durch seine frühe Kindheit; auch später treten neue Bedingungen auf, die gestörtes Verhalten auftreten bzw. verschwinden lassen. (Ein Phänomen, das Psychologen, die den Schwerpunkt der Persönlichkeits- und Neurosebildung in der frühen Kindheit sehen, meist nur mit schwierigen Konstrukten erklären können; die Störung lag dann irgendwie „verdeckt“ oder „verborgen“ am Boden der Persönlichkeit und bedurfte nur eines besonderen Auslösers.) So wie der Mensch spät erkranken kann, kann er auch spät und nach langer Zeit der Krankheit gesunden.

Sicher liegt jedem therapeutischen Vorgehen ein gewisser Optimismus, was die Veränderbarkeit auch des schon geformten Menschen betrifft, zugrunde. Wer würde sonst Therapie betreiben? Wir alle wissen aber, wie eng traditionelle Therapeuten den Kreis dessen gezogen haben, was noch therapierbar ist, und welch ungeheuren Zeitaufwand sie zu benötigten scheinen, wenn sie ihre Arbeit „richtig“ machen wollen. Die Vorstellung davon, daß eine aktuell determinierende Bedingung eine Störung aufrechterhält (gleichgültig, wie sie erworben wurde), betont die sehr weitgehend aktuelle Verflochtenheit des Menschen mit seiner Umwelt. Sie zeigt eindrucksvoll, daß der Mensch in seismografischer Abhängigkeit von den ihn umgebenden Bedingungen lebt. Änderungen der Kontingenzen ändern das Verhalten: der Raucher muß nicht mit irgendwelchen früh entwickelten oralen Frustrationen ins Reine kommen, sondern in ganz spezifischen aktuellen Reizkonstellationen neues Verhalten trainieren. Dies zeigt den Menschen in neuer Sicht als einen, der — da von aktuellen Bedingungen abhängig — auch über die Änderung aktueller Bedingungen rasch Neues lernen kann. Er ist immer von neuem fähig, sich zu verändern, im aktuellen Bezug der Realität, in ganz aktuellen Verhaltensklassen. Damit verbunden ist ein weiterer zu therapeutischem Optimismus Anlaß gebender Aspekt: Störungen können unabhängig voneinander auftreten und sind nicht Ausdruck ein und derselben pathologischen Situation. Auch dies bedingt wieder, daß sie unabhängig voneinander behoben werden können.

In der verhaltenstherapeutischen Literatur allerdings bestehen über diese Sicht des Menschen und seine Störungen Probleme. Buchwald und Young (1969) fragen sich, ob das Konzept von der Unabhängigkeit einzelner Verhaltensklassen ein Faktum oder eine Funktion spezieller Experimente und praktisch-therapeutischen Vorgehens ist. Gestützt auf ihre Ergebnisse aus Schizophrenietherapien, sprechen Azrin und Ayllon (1963, 1965) davon, daß bestimmte Verhaltensklassen sich unabhängig voneinander entwickeln und verändern lassen. (Als „typisch“ schizophren geltende Verhaltensweisen wurden

verändert, ohne daß man von wirklicher Gesundung des Patienten sprechen konnte; hier fragt man sich allerdings, ob dies nicht eher ein Beweis dafür ist, daß die Genese von Verhaltensweisen doch nicht vernachlässigt werden darf, da es bei Ayllons Schizophrenientherapien vermutlich eher um die Therapie von Hospitalismusphänomenen geht als um diejenige primär schizophrener Reaktionen.) Costello (1963), Lovibond (1964), Marks und Gelder (1965) neigen der Ansicht zu, daß es zwei schon von der Genese her verschiedene Typen von Störungen gibt; solche, wo das Symptom die Störung bedeutet und keine Beziehung zu anderen Verhaltensweisen besteht, und solche, wo Symptome Manifestationen zugrundeliegender pathologischer Strukturen sind. Solche Überlegungen aber haben bis jetzt in der Praxis der Verhaltenstherapie wenig Auswirkungen gehabt.

Der therapeutische Optimismus, der den Menschen prinzipiell als veränderbar in jedem Lebensalter ansieht, wird zwar immer wieder einmal durch Therapieerfolge bestätigt, zeigt aber doch, ebenso wie die Vorstellung von der Unabhängigkeit psychischer Störungen voneinander, je älter die Verhaltenstherapie wird, ihre Tücken. Es liegt zwar eine befreiende Vorstellung darin, daß der Patient sich nicht als ein seit früher Kindheit neurotisch determiniertes Bündel von Handlungseinheiten vorkommen muß, dem nur durch „totale Revision“ geholfen werden kann. Die Tatsache, daß er unabhängig von den gestörten Verhaltensweisen völlig „gesunde“ und „normale“ Dinge tut, entlastet von einem sekundär pathogenetisch wirkenden Selbstmißtrauen und Überreflektiertheit. Trotzdem versperrt sich die Verhaltenstherapie bei allzu starrem Festhalten an der jeweils nur aktuellen Determination vermutlich in manchen Gebieten neuen Erkenntnissen. Dies scheint ganz besonders für das Gebiet der Depression zu gelten, wo bisher weder befriedigende verhaltenstherapeutische Theorien noch therapeutische Techniken entwickelt wurden, da vermutlich gerade bei der Depression die Vorstellung der aktuellen Determination besonders schwer aufrechtzuerhalten ist und zu gezwungenen Konstruktionen führt.

Die Vorstellung von der aktuellen Determination des spezifischen Verhaltens stellt den Menschen als ein Wesen dar, das außerordentlich abhängig ist von den herrschenden Umwelteinflüssen. Überdauernde Strukturen bei einem Wechsel des Bedingungsgefüges sind dann nur schwer erklärbar über kognitive Komponenten und andere intervenierende Variablen. In gewisser Weise könnte man sagen, daß unter diesem Aspekt der Mensch in der verhaltenstherapeutischen Praxis viel mehr als ein lebenslängliches Kind gesehen wird denn als spezifisch und überdauernd geformte Persönlichkeit. Das Fehlen einer speziellen Persönlichkeitstheorie entspricht dieser Sicht in bezeichnender Weise. Der Unabhängigkeit von Verhaltensklassen nachzugehen bedeutet also auch, den Menschen als vielfältig und in verschiedenen Ebenen und Phasen als determinierbar anzusehen und die Vorstellung einer gemeinsamen „Wurzel“ der Person aufzugeben.

Positiv zu bewerten ist bei dieser Sicht sicher die Tatsache, daß die Parzellierung des Verhaltens in der Therapie dem verbreiteten Unfug, mittels verbaler Metaphern und Analogien die Gesamtperson mit all ihren verschiedenen Verhaltensweisen auf zwei oder drei gemeinsame „Nenner“ zu bringen, entgegentritt. Ein neues Überdenken der Problematik würde vermutlich bedeuten, daß aktuell determiniertes Verhalten von strukturell determiniertem unterschieden werden müßte. Ohne in alte Diagnoseschemata zurückzufallen, ließe sich vermutlich auch damit sinnvoll operieren.

Das Moment der Spezifität

Besonders in den Erläuterungen zur „Aktivität“ wurde hervorgehoben, daß der Verhaltenstherapeut auf der dem Individuum jeweils spezifischen Möglichkeit der gerichteten Aktivität agiert. Dies gilt auch für andere Bereiche der Verhaltenstherapie. So wird z. B. mit spezifischen Bekräftigungsformen gearbeitet, die spezifische Möglichkeit von Imagination benutzt u. ä. m. Deshalb konnte die Verhaltenstherapie den Kreis des „therapierbaren Lebens“ gegenüber traditionellen Therapieformen sehr stark erweitern. Der Vorwurf, sie würde „Gleichmacherei“ betreiben („Menschen wie Ratten behandeln“) trifft tatsächlich nur die lerntheoretische Interpretation. In der Praxis handelt es sich um eine Erweiterung des Kreises der von der Verhaltenstherapie zu Erfassenden (Schwachsinnige, Säuglinge und Kleinkinder), da sie imstande ist, auf jedes Lebewesen in der ihm spezifischen Weise einzugehen. Wo Selbstkontrolle infolge zu starker Bekräftigung des gestörten Verhaltens (etwa beim Alkoholiker) nicht möglich ist, werden starke aversive Bedingungen „von außen“ eingesetzt; wo eigene Kontrolltechniken bereits von selbst ansatzweise eingesetzt werden, bekräftigt und verfeinert der Therapeut diese etc.

Die der Verhaltenstherapie eigene Flexibilität und Variabilität der Methoden ist bekannt. In expliziter Weise bezeugt sie das Wissen des Verhaltenstherapeuten um die Individualität des Menschen und mehr noch sein Wissen darum, daß nicht jede menschliche Existenz in jedem Bereich der Selbsthilfe in gleichem Maß fähig ist. Wenn Görres (1965) schreibt, daß sich die psychoanalytische Methode dem „Antlitz der Seele anpaßt wie das Wachs dem Siegel“, dann betrifft dies, sofern es überhaupt stimmt, nur die ausgewählte Schicht der „Analysierbaren“; wie die Praxis zeigt, erweist sich für die große Masse derer, die nicht genügend Verbalisierungsfähigkeit zeigen, in süchtigen Abhängigkeiten stecken oder ihre „Widerstände“ nicht überwinden können, dieses „Wachs“ als allzu starr. Die Verhaltenstherapeuten arbeiten nicht mit „Ausschlußverfahren“. Jeder ist prinzipiell therapierbar. Wo Leben ist, ist Lernen möglich. Die Verhaltenstherapie versucht, alle Möglichkeiten nutzbar zu machen.

Literaturliste

- Ayllon und Azrin, N. H.: Intensive treatment of psychotic behavior by stimulus satiation and food reinforcement; in: *Beh. Res. Ther.*, 1963, 1, S. 53—61.
- ders.: The measurement and reinforcement of behavior of psychotics; in: *Journ. of the Exp. Analysis of Behavior*, 1964, 8, S. 357—383.
- Breger und McGaugh, J. L.: Critique and reformulation of „learning theory“ approaches to psychotherapy and neurosis; in: *Psychol. Bull.*, 1965, 63, S. 338—358.
- ders.: Learning theory and behavior therapy: a reply to Rachman and Eysenck; in: *Psychol. Bull.* 1966, 65, S. 170—173.
- Buchwald, A. M. und Young, R. D.: Some comments on the foundations of behavior therapy; in: Franks, C. M. (ed.): *Behavior Therapy: appraisal and status*; New York 1969.
- Cattell, R. B.: *Description and measurement of personality*, New York 1946.
- Costello, C. G.: *Behavior Therapy: Criticisms and Confusions*; in: *Beh. Res. and Ther.*, 1963, 1, S. 159—161.
- Dollard, J. und Miller, N. E.: *Personality and Psychotherapy — An analysis in terms of learning, thinking and culture*; New York 1950.
- Drust, P. und Schlrif, H.: „Psychische Störungen“ aus marxistischer Sicht; in: Cramer, Gottwald (Hrsg.): *Verhaltenstherapie in der Diskussion*; München 1973.
- Eysenck, H. J.: *Dimensions of personality*; London 1947.
- Goldfried, M. R. und Kent, R. N.: Traditional vs. Behavioral Assessment — A comparison of methodological and theoretical assumptions; in: *Psychol. Bull.* 1972, 77, S. 409—420.
- Görres, A.: *Methode und Erfahrungen der Psychoanalyse*; München 1965.
- Goldstein, A. P.: *Therapist — patient expectancies in psychotherapy*; New York 1970.
- ders.: *Psychotherapeutive attraction*; New York 1970.
- Guilford, J. P.: *Personality*; New York 1959.
- Hartig, M.: *Selbstkontrolle. Lerntheoretische und verhaltenstherapeutische Ansätze*; München 1973.
- Holzcamp, K.: *Kritische Psychologie*; Frankfurt/M. 1970.
- Leontjew, A. N.: Das Problem der Tätigkeit in der Psychologie; in: *Sowjetwissenschaft*, Heft 4, 1973.
- ders.: Tätigkeit und Bewußtsein; in: *Sowjetwissenschaft*, Heft 5, 1973.
- London, P.: The End of Ideology in Behavior Modification; in: *American Psychologist*, 1972, 27, S. 913—920.
- Lovibond, S. H.: Personality and conditioning; in: Mahr, B. A. (ed.): *Progress in experimental personality research*; Vol. 1, New York 1964.
- Marks, I. M. und Gelder, M. G.: A Controlled retrospective study of behavior therapy in phobic patients; in: *British Journ. Psychiatry*, 1965, 111, S. 561—573.
- Rattner, J.: *Psychologische Menschenkenntnis*; Zürich 1968.
- Skinner, B. F.: *Walden Two*; New York 1948.
- ders.: *Beyond Freedom and Dignity*; New York 1971.
- Yates, A.: *Behavior Therapy*; New York 1970.

Irma Gleiss

Verhalten oder Tätigkeit?

Die Bedeutung beider Konzeptionen als theoretische Grundlegung des therapeutischen Veränderungsprozesses

I.

In der Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen der Verhaltenstherapie fällt zunächst auf, daß zur Charakterisierung wesentlicher Probleme der behavioristische Verhaltensbegriff bemüht wird: Psychische Störungen werden als gelerntes Verhalten definiert, der therapeutische Prozeß als Verhaltenskorrektur. Die zentrale Bedeutung, die der Verhaltensbegriff hier einnimmt, rechtfertigt die Überprüfung, welche Erscheinungen und Zusammenhänge damit erfaßt werden können, ob man mit diesem Begriff dem Gegenstand klinisch-psychologischer Theorien — psychische Störungen des Menschen und deren Beseitigung durch spezielle Maßnahmen — gerecht wird.

Die bisher geführte Kontroverse um die Verhaltenstherapie suggeriert, daß die Alternative zur Verhaltenstherapie allein die Psychoanalyse in der einen oder anderen Version sei. So besteht beispielsweise der Stolz rigoroser Verhaltenstherapeuten darin, im schärfsten Gegensatz zur Psychoanalyse zu stehen; in Theorie und Praxis entwickelte sich die Verhaltenstherapie in der Tat in Auseinandersetzung mit der Psychoanalyse, und die grundlegendste Kritik an der Verhaltenstherapie kam bisher von psychoanalytisch orientierten Autoren.

So unterschieden Verhaltenstherapie und Psychoanalyse hinsichtlich ihrer theoretischen Konzeption und ihres praktischen Vorgehens auch sein mögen, stimmen sie doch in wesentlichen Punkten überein: Beide trennen, wenn auch auf verschiedene Weise, den Menschen vom Kontext seiner gesellschaftlichen Realität, und beide vollziehen eine Trennung von Bewußtsein und Verhalten. Psychische Störungen sind damit letztlich nur als Störung des isolierten Individuums begreifbar, und man kann sie entweder nur als Verhaltensstörung oder nur als Störung des Bewußtseins verstehen.

Die hier vollzogene Gegenüberstellung von Individuum und Gesellschaft und von Verhalten und Bewußtsein widerspricht jedoch den Erfordernissen der therapeutischen Tätigkeit. Denn bei der Betrachtung jeder beliebigen Form von Psychotherapie zeigt sich, daß unter dem Einfluß therapeutischer Verfahren weder der Mensch allein noch die gesellschaftliche Realität an sich verändert werden. Vielmehr werden Beziehungen geändert, nämlich das Verhältnis des Patienten zu bestimmten Erscheinungen der objektiven Realität. Ebenso deutlich ist, daß Psychotherapie weder allein Verhaltenskorrektur ist noch auf einen Erkenntnisprozeß reduziert werden kann. Psychotherapie umfaßt immer notwendig beide Momente.

Dieser Sachverhalt kann aber weder von der Verhaltenstherapie noch von der Psychoanalyse begrifflich widergespiegelt werden. Ebenso wenig läßt er sich durch die Kombination beider Ansätze erfassen. Denn die Summation einseitiger Ansätze ergibt kein Konzept. Vielmehr muß die Einheit von Bewußtsein und Verhalten und von Individuum und Gesellschaft bereits in der Bestimmung des Ausgangspunktes psychologischer Theorie hergestellt werden.

Mit den folgenden Ausführungen können jedoch noch keine fertigen Lösungen angeboten werden. Vielmehr soll gezeigt werden, daß in der behavioristischen Lerntheorie die Problemstellung in einer Weise erfolgt, die eine Lösung der anstehenden klinisch-psychologischen Probleme prinzipiell unmöglich macht; es wird also nicht die detaillierte Herleitung und inhaltliche Füllung der beiden psychologischen Ansätze berücksichtigt, sondern primär ihr Stellenwert als methodologisches Prinzip, das die Herangehensweise an die Probleme der klinischen Psychologie bestimmt.

Der behavioristische Verhaltensbegriff

Mit dem Begriff „Verhalten“ wird in den unterschiedlichsten psychologischen Theorien operiert. Er dient zur Charakterisierung von Instinkthandlungen und Reflexen sowie von komplexen Handlungen, Denkopoperationen und Wahrnehmungsreaktionen. Gemeint sind jeweils spezifische Reaktionsleistungen des lebenden Organismus. Die Besonderheit des behavioristischen Verhaltensbegriffes zeigt sich in erster Linie in seinem Stellenwert innerhalb der Gegenstandsbestimmung psychologischer Forschung und Theorienbildung. Psychisches wird hier gleichgesetzt mit Verhalten, d. h. mit beobachtbaren und meßbaren Reaktionen des Organismus. Die Reduktion des Psychischen auf sichtbares Verhalten, die einer Ausgrenzung des Bewußtseins aus dem Gegenstandsbereich der Psychologie gleichkommt, erfolgt vor allem aus methodologischen Gründen: In der vom Positivismus beeinflussten behavioristischen Psychologie gelten Aussagen nur dann als wissenschaftlich sinnvoll, wenn sie sich auf beobachtbare und physikalisch meßbare Sachverhalte beziehen. Die Auffindung bestimmter Gesetzmäßigkeiten des Verhaltens ist demnach Aufgabe einer solchen Psychologie. Entscheidend für die Beurteilung des behavioristischen Verhaltensbegriffes ist das zugrundeliegende Modell für gesetzmäßige Beziehungen zwischen Reiz und Verhalten. Dabei sind zwei Grundmodelle experimenteller Operationen zur Erzeugung von gelerntem Verhalten zu unterscheiden: das klassische und das instrumentelle Konditionieren.

Ausgangspunkt beim klassischen Konditionieren¹ ist ein beim Organismus bestehender, unkonditionierter Reflex, d. h. eine ange-

1 Mit der Theorie des klassischen Konditionierens ist nicht, wie dies des öfteren fälschlich geschieht, Pawlows Theorie der höheren Nerventätigkeit angesprochen. Es handelt sich vielmehr um einen Ansatz, der innerhalb der behavioristischen Psychologie besonders von Watson entwickelt wurde.

borene Reiz-Reaktions-Verbindung, die nicht gelernt werden muß: beispielsweise die Darbietung von Futter, die zu einer un konditionierten Reaktion, nämlich Speichelfluß führt. Durch die gleichzeitige Darbietung eines un konditionierten (Futter) und eines konditionierten Reizes (Klingelzeichen) löst nach einigen Versuchen der ehemals neutrale Reiz allein die Reaktion (Speichelfluß) aus. In diesem Modell wird also die Vorstellung vertreten, daß ein Reiz direkt und unvermittelt eine Reaktion hervorbringt. Die Darbietung des Reizes gilt als Ursache für bestimmtes Verhalten.

In der Theorie des instrumentellen Konditionierens wird im Gegensatz zur klassischen Konditionierung nicht der das Verhalten auslösende Reiz betont, sondern die auf das Verhalten folgende Konsequenz. Wichtigster Grund hierfür war die offensichtliche Unmöglichkeit, für die Mehrzahl von Verhaltensweisen unmittelbar auslösende Reize ausfindig zu machen. „Das Paradigma des instrumentellen Konditionierens ist in seiner reinen Form durch Operationen gekennzeichnet, in denen der Experimentator auf eine spontane Reaktion des Organismus einen Verstärker erfolgen läßt und damit die Auftretenswahrscheinlichkeit der Reaktion kontrollieren kann“². Auch im Modell des instrumentellen Konditionierens wird angenommen, daß Umweltreize das Verhalten unmittelbar modifizieren, nur gehen die Reize dem Verhalten nicht voraus, sondern sie folgen ihm als bestimmte Form der Konsequenz.

In der Verhaltenstherapie werden meist beide Konditionierungstypen kombiniert. Entsprechend wird der Lernprozeß von Verhaltensweisen als Diskriminationsprozeß verstanden, in dem gelernt wird, daß bestimmte Konsequenzen auf ein Verhalten nur in Ab- oder Anwesenheit spezifischer Signalreize erfolgen; beispielsweise kann ein Kind lernen, daß Naschen nur bei der Anwesenheit bestimmter Personen zu negativen Konsequenzen führt, nicht jedoch bei Anwesenheit anderer.

In der so beschriebenen Verhaltensanalyse wird die Beziehung zwischen Reiz und Reaktion als funktionale Abhängigkeit definiert. Die gesetzmäßige Beziehung zwischen beiden besteht hiernach darin, daß die Reaktion eine Funktion des Reizes ist. Dabei kann der Reiz entweder diskriminierender Signalreiz sein oder aber auf das Verhalten folgende Konsequenz. Gesetzmäßige Beziehungen zwischen Reiz und Reaktion, d. h. zwischen Umweltbedingungen und Verhalten, werden in der funktionalen Verhaltensanalyse als äußere quantitative Zusammenhänge definiert. Von Interesse ist dabei lediglich die Beobachtung, daß durch die Veränderung der Reizbedingungen die Wahrscheinlichkeit bestimmter Verhaltensweisen zu- oder abnimmt. Diejenigen Prozesse, die den äußeren Zusammenhang zwischen Reiz und Reaktion realisieren und damit im eigentlichen Sinne

² D. Schulte: Einführung in die Grundlagen der Verhaltenstherapie. Unveröffentlichtes Manuskript. Münster 1972, S. 83.

hervorbringen, finden keine Berücksichtigung. Damit werden nur Vorhersagen der folgenden Form möglich: Wenn ich die Reizgrößen in bestimmter Weise quantitativ verändere, verändert sich ein bestimmtes Verhalten in seinen quantitativen Bestimmungsmomenten.

Vorhersagen über qualitative Momente des Verhaltens sind innerhalb des funktionalen Modells logisch unmöglich. So kann man beispielsweise nicht vorhersagen, ob durch die Einführung einer bestimmten inhaltlich definierten Reizbedingung eine spezifische inhaltlich charakterisierbare Reaktion entsteht, also beispielsweise die Reaktion mit dem Inhalt x (laufen) im Unterschied zur Reaktion mit dem Inhalt y (hinsetzen). Die Vorhersage kann sich innerhalb der funktionalen Verhaltensanalyse nur auf quantitative Bestimmungsgrößen des Verhaltens beziehen, ebenso wie zur Charakterisierung von Verhalten überhaupt nur quantitative Bestimmungen, wie Dauer, Intensität, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit, zur Verfügung stehen. Die inhaltliche Beziehung zwischen Umweltreizen und Verhalten, also die vom Inhalt bestimmte Zuordnung von Reiz und Reaktion, kann nur als biologisch gegeben oder als völlig beliebig begriffen werden. Diese Einschränkung korrespondiert mit dem eingeschränkten Erkenntnisinteresse der behavioristischen Psychologie: Hypothetische innere Bedingungen und Ursachen des Verhaltens sind der unmittelbaren Veränderung nicht zugänglich. Funktionale Zusammenhänge dagegen sind unvermittelte, direkte Beziehungen zwischen zwei beobachtbaren Ereignissen. Um das Verhalten also im Rahmen so definierter Zusammenhänge zu verändern, brauche ich nur die äußeren Reizbedingungen zu modifizieren, d. h. nur diejenigen Bedingungen, die direkter Manipulation zugänglich sind. Der Vorteil des funktionalen Modells gegenüber anderen kausalen Erklärungsmodellen für Verhalten³ wird entsprechend wesentlich darin gesehen, daß hier die Ursachen des Verhaltens als äußere Ereignisse spezifiziert werden, wodurch dann Verhalten unmittelbar manipulierbar wird.

Damit wird ein weiterer Zusammenhang deutlich: Das funktionale Modell der Verhaltensanalyse ist keineswegs eine Alternative zu kausalen Modellen des Verhaltens schlechthin, wie dies z. B. von Kanfer und Phillips oder von Ullmann und Krasner⁴ unterstellt wird. Es enthält, auch wenn dies nicht explizit formuliert wird, bestimmte Vorstellungen von einer Kausalität des Verhaltens: Als unmittelbare Ursache des Verhaltens gilt der äußere Reizimpuls, sei er nun als vorangehender Reiz oder als dem Verhalten nachfolgende Konsequenz dargeboten.

3 Ch. B. Ferster: Classification of behavioral pathology. In: Krasner, L., L. P. Ullmann (eds): Research in behavior modification. New York 1965.

4 Kanfer, F. H., J. S. Phillips: Learning Foundation of Behavior Therapy. New York 1970. — Ullmann, L. P., L. Krasner: Introduction. In: dieselben (eds): Case studies in behavior modification. New York 1965.

Um zu klären, ob Verhalten— und speziell menschliches Verhalten — innerhalb so definierter Zusammenhänge erfaßt werden kann, muß man sich zunächst diejenigen Bedingungen vergegenwärtigen, die in der Demonstration solcher funktionaler Zusammenhänge zwischen Reiz und Reaktion eingehalten werden müssen. Man muß also das funktionale Experiment näher betrachten. Dabei fällt vor allem folgendes auf: Damit ein Reiz eine Reaktion unmittelbar hervorbringt, müssen alle möglichen Vermittlungsbedingungen künstlich, d. h. durch die Versuchsanordnung ausgeschaltet werden. Sie gelten entsprechend als Störvariablen. Die Versuchsperson oder das Versuchstier ist in der Anordnung völliger Passivität unterworfen. Beispielsweise ist der Pawlowsche Hund festgebunden und entsprechend unfähig, eine Reaktion außer der gewünschten zu äußern.

Diese experimentelle Anordnung entspricht der theoretischen Festlegung der Reaktion als abhängige und des Reizes als unabhängige Variable. Damit wird der Reiz zum eigentlichen Subjekt der Beziehung zwischen Reiz und Reaktion gemacht. Er ist die bewegende, aktive Kraft. Die Reaktion ist hingegen das Passive, die mechanisch erfolgende Wirkung des Reizimpulses. Beim Konditionierungsversuch mit Menschen wird die Passivität der Versuchsperson durch die Instruktion hergestellt, d. h. durch vorangehende Absprachen zwischen Versuchsperson und Experimentator, durch die eine bestimmte definierte Weise der Reaktion festgelegt wird. Durch eine derartige Versuchsanordnung werden also nur Grenzfälle von Reiz-Reaktions-Beziehungen erfaßt, und zwar solche, in denen von der organischen Wechselwirkung zwischen Organismus und Umwelt, die auch immer eine Veränderung der Reizbedingungen durch den Organismus einschließt, abstrahiert werden kann ⁵.

Die funktionale Beziehung zwischen Reiz und Reaktion und die darin enthaltene Festlegung von abhängigen und unabhängigen Variablen wird nun in der behavioristischen Psychologie relativ bruchlos auf die Bestimmung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft übertragen. Das abhängige und passive Element dieser Beziehung ist das Individuum. Die Gesellschaft dagegen ist das aktive, bewegende, vom Individuum unabhängige Element. Dementsprechend erscheint sie als Summe äußerer Reizgegebenheiten, die zwar Kontingenzen für das Verhalten der Menschen darstellen, ihnen selbst jedoch äußerlich bleiben.

Es stellt sich die Frage, ob innerhalb des funktionalen Modells Verhalten als erworben begriffen werden kann. Um dies zu beantworten, kann man sich ein beliebiges Konditionierungsexperiment vorstellen. Bei klassisch konditioniertem Verhalten ist die Sachlage eindeutig: Ausgangspunkt des Lernens ist eine angeborene Reiz-Reaktions-Beziehung, die also nicht erworben werden muß. Lernen

5 Siehe dazu: Holzkamp, K.: Verborgene anthropologische Voraussetzungen der allgemeinen Psychologie. In: ders.: Kritische Psychologie. Frankfurt am Main 1972.

besteht hier demnach in der Zuordnung angeborener Reaktionen zu sekundären oder Signalreizen, die gleichzeitig mit un konditionierten Reizen dargeboten werden, d. h. letztlich in einer Reizsubstitution. Beim instrumentellen Konditionieren wird der Lernvorgang als Bekräftigung eines spontan geäußerten Verhaltens dargestellt. Die Bekräftigung, d. h. die Erhöhung der Auftretenswahrscheinlichkeit des Verhaltens, wird als mechanischer Effekt der Konsequenz des Verhaltens aufgefaßt — ob es sich um Hebel drücken, Picken, sprachliche Äußerung oder Rechenaufgaben handelt. In beiden Modellen frap-piert folgendes: Lernen setzt in den jeweiligen Konditionierungsexperimenten die Äußerung des zu lernenden Verhaltens voraus. Das zu lernende Verhalten muß also bereits im Repertoire des Organismus vorhanden sein, bevor es gelernt werden kann. Wie diese Fähigkeit zur Verhaltensäußerung in dieses Repertoire hineinkommt, bleibt im Dunkeln. Lernen bezieht sich also nicht auf den Prozeß des Erwerbs neuer Verhaltensweisen, sondern auf die Zuordnung „irgendwie“ erworbener oder angeborener Reaktionen zu bestimmten Reizgegebenheiten. Über den Lernprozeß selbst werden also gar keine Aussagen gemacht. Das bereitet der Theorie des klassischen Konditionierens zunächst keine Schwierigkeiten, da durch die eingeschränkten Versuchsanordnungen, d. h. besonders durch den Ausgangspunkt unkonditionierter Reflexe, bestimmte Probleme von vornherein ausgegrenzt werden. Die ursprünglichen Verhaltensweisen sind hier unbedingte Reflexe, d. h. biologisch gegebene Reiz-Reaktions-Verbindungen. Probleme entstehen hier erst, wenn man höhere psychische Prozesse allein mit Hilfe des Assoziationsprinzips erklären will.

Im Falle des instrumentellen Konditionierens wird dagegen schon auf der untersten Ebene eine Hilfskonstruktion notwendig, um diese Auffassung vom Lernprozeß oberflächlich plausibel zu machen. Diese Hilfskonstruktion ist die „trial and error“-Annahme. Darin wird ausgesagt, daß aus einer zufällig vollzogenen Summe von Reaktionen, d. h. aus blinder und zielloser Aktivität des Organismus, diejenige Reaktion verstärkt wird und in ihrer Wahrscheinlichkeit steigt, auf die eine positive Konsequenz folgt.

Tätigkeitskonzept

Im Unterschied zu jenen „behavioristischen“ Konzeptionen soll im Folgenden versucht werden — in Anlehnung insbesondere an Leontjew und Holzkamp —, psychische Vorgänge auf der Grundlage der Tätigkeit der Menschen zu erklären. Tätigkeit ist dabei immer sowohl an ein Subjekt gebunden als auch an Gegenstände der objektiven Realität. Tätigkeit bezeichnet damit im Gegensatz zum behavioristischen Verhaltensbegriff keine rein subjektive Erscheinung, die losgelöst von den praktischen Kontakten zur äußeren Lebenswirklichkeit als Eigenschaft des Subjekts denkbar wäre. Tätigkeit ist vielmehr die an den Gegenstand gebundene und durch ihn bestimmte Beziehung zwischen dem aktiv handelnden Subjekt und seiner Umwelt.

Die Analyse der gegenständlichen Tätigkeit ist dann notwendiger Ausgangspunkt für die Untersuchung psychischer Gesetzmäßigkeiten, wenn das Psychische nicht als gegeben postuliert, sondern in seiner realen Entwicklung begriffen werden soll, d. h. wenn die Frage beantwortet werden soll, wodurch das Psychische hervorgebracht wird, wie sich die Umwandlung der gegenständlichen Wirklichkeit in ihre subjektive Form des psychischen Abbilds vollzieht. Um also das Wesen psychischer Erscheinungen zu verstehen, muß aufgezeigt werden, wodurch sie naturgeschichtlich notwendig entstanden sind. In dieser Analyse wird deutlich, daß psychische Erscheinungen nicht ein a priori gegebener Welttatbestand sind, sondern daß sie sich aus der gegenständlichen Tätigkeit, zunächst in ihrer Form des äußeren praktischen Kontakts mit der Umwelt, entwickelt haben.

Die spezifisch menschliche Form der Tätigkeit ist die Arbeit. Im Gegensatz zum Tier findet der Mensch die materiellen Bedingungen seines Lebens nicht vor, sondern er muß sie selbst produzieren. Damit produziert er — wie dies am Beispiel der sinnlichen Erkenntnis von Holzkamp nachgewiesen wurde — auch die Bedingungen seiner psychischen Entwicklung. Durch gesellschaftliche Bearbeitung der Natur wird die Umwelt des Menschen selbst „vermenschlicht“. Sie ist dem Menschen damit nicht mehr — wie dem Tier — als äußeres Milieu gegeben, sondern besteht aus gesellschaftlich hergestellten Gegenständen. Die äußeren Lebensbedingungen, die die psychische Entwicklung des menschlichen Individuums determinieren, sind damit in zweifacher Hinsicht Produkt gesellschaftlicher Arbeit: zum einen hinsichtlich der gegenständlichen Welt und zum anderen hinsichtlich der Beziehungen der Menschen untereinander, die durch die Entwicklung der Produktion hervorgebracht werden.

Für die Gegenüberstellung der Begriffe Tätigkeit und Verhalten ist dieser Umstand deshalb von Bedeutung, weil daraus hervorgeht, daß für den Menschen nicht physikalische Reize das Äußere, objektiv Gegebene darstellen. Die für die psychische Entwicklung des Menschen bestimmende Form des Äußeren sind vielmehr selbst Produkte gesellschaftlicher Arbeit. Das Arbeitsprodukt stellt sich nun dem Menschen nicht nur bloß in seiner figural-qualitativen Eigenschaft als Reizkonstellation dar, sondern die Reize selbst sind Züge seiner Gegenstandsbedeutung⁶. „Die Bedeutungen verkörpern die transformierte und in die Materie der Sprache gekleidete Existenzform der gegenständlichen Welt, ihrer durch die gesamte gesellschaftliche Praxis erschlossenen Eigenschaften, Verbindungen und Beziehungen“⁷. „Durch das Prisma der Bedeutungen bricht sich mithin die Welt im Bewußtsein des Menschen. Obwohl die Sprache der Träger der Bedeutungen ist, ist sie nicht deren Schöpfer. Hinter den sprachlichen Bedeutungen stehen die gesellschaftlich erarbeiteten Handlungsver-

⁶ Holzkamp, K.: Sinnliche Erkenntnis. Frankfurt am Main 1973, S. 120.

⁷ Leontjew, A. N.: Tätigkeit und Bewußtsein. In: Sowjetwissenschaft 5/1973, S. 523.

fahren (Operationen), bei deren Ausführung die Menschen die objektive Realität verändern und erkennen“⁸. Die für die gesellschaftliche Existenzweise des Menschen typische und bestimmende Form des Gegenstands ist das Werkzeug. Denn die Werkzeugproduktion dient nicht nur der unmittelbaren Konsumtion, sondern von dieser notwendig abstrahierend der weiteren Produktion von Gebrauchswerten. Durch menschliche Arbeit werden so im Werkzeug Gebrauchswerte als verallgemeinerte Zwecke vergegenständlicht. „Welttatbestände, sofern sie Gebrauchswert-Vergegenständlichungen sind, unterscheiden sich dadurch von anderen Gegebenheiten, daß in ihnen verallgemeinerte menschliche Zwecke in gegenständlich-sinnlicher Form erscheinen. Gebrauchswert-Vergegenständlichungen sind also in dem Sinne für die menschliche Orientierung bedeutungsvoll, daß in ihnen durch menschliche Arbeit Bedeutungen realisiert wurden.“⁹ Gegenstandsbedeutungen sind dabei weder lediglich subjektive Phänomene, noch sind sie den Dingen a priori gegeben. Erst durch ihre Bearbeitung durch den Menschen und durch ihre Beziehung zur Produktion kommt den Gegebenheiten der Natur Bedeutung zu. In den Gegenstandsbedeutungen spiegelt sich damit „die Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur zur gesellschaftlichen Lebenserhaltung unter bestimmten Bedingungen auf einer bestimmten Entwicklungsstufe.“¹⁰

Wenn die Objekte der Außenwelt sich dem Menschen in ihrer Wirklichkeit nicht als Reiz, sondern als Gegenstandsbedeutungen darstellen, so impliziert dies, daß die Welt dem Menschen nicht unmittelbar gegeben, sondern „aufgegeben“ ist. Der individuelle Lernprozeß kann also nicht — wie innerhalb des verhaltenstheoretischen Ansatzes — als mechanische Anpassung des Verhaltens an die äußeren Reizgegebenheiten verstanden werden. Er ist vielmehr wechselseitiger Prozeß von Aneignung und Vergegenständlichung. Im sinnlich-praktischen Kontakt des Menschen mit der gegenständlichen Wirklichkeit vollzieht sich der Übergang dieses Prozesses in die Form von Produkten sowohl am Subjekt — in Form des psychischen Abbildes — als auch am Objekt, das durch die Tätigkeit verändert wird¹¹.

Die Steuerung der Tätigkeit des Individuums geschieht entsprechend nicht, wie dies im verhaltenstheoretischen Ansatz impliziert ist, unmittelbar und mechanisch über „Bekräftigung“, sondern durch die ideell antizipierte Zwecksetzung. „Ein neues Moment in Sinne ‚bewußter‘ Aktivität gewinnt die menschliche Orientierung dadurch, daß sie — wie dargelegt — im Arbeitsprozeß in Formen reafferenter

8 Ebenda.

9 Holzkamp, K.: Sinnliche Erkenntnis, a.a.O., S. 118.

10 Ebenda, S. 121.

11 Leontjew, A. N.: Das Problem der Tätigkeit in der Psychologie. In: Sowjetwissenschaft 4/1973, S. 419.

Tätigkeitssteuerung einbezogen ist, bei der nicht nur der konkrete Aktivitätserfolg, sondern eine allgemeine Zweckbestimmung das Bezugsschema für die Tätigkeitsregulation darstellt.“¹²

Mit der behavioristischen Vorstellung der Reizabhängigkeit des Verhaltens wird gleichzeitig unterstellt, daß der Zusammenhang von Reiz und Reaktion unmittelbaren, unvermittelten Charakter habe, dies auch von jenen Theoretikern des Behaviorismus, die explizit die Frage nach kausalen Zusammenhängen als wissenschaftlich sinnlos ablehnen. Auch die Einführung „intervenierender Variabler“ als vermittelndes Glied zwischen Reiz und Reaktion ändert nichts an der mechanistischen Grundhaltung. Denn auch hier wird das Individuum lediglich als passiver Träger innerer Bedingungen angenommen, durch die dann die äußeren Einwirkungen gebrochen werden: Denn auch die Wirkung eines mechanischen Impulses auf die Lageveränderung einer Kugel ist von deren ‚inneren Bedingungen‘, wie Gewicht und Größe, abhängig. Durch dieses „Postulat der Unmittelbarkeit“¹³ kann der eigentliche Prozeß psychischer Entwicklung und menschlichen Lernens, d. h. der vermittelnde Prozeß, der Gelerntes als sein Resultat hervorbringt, niemals zum Gegenstand der Untersuchung werden.

Innerhalb des Tätigkeits-Ansatzes stellt sich die Frage nach der Determination des Psychischen anders als in der behavioristischen Lernpsychologie. Es geht darin nicht um die Frage der „Modifikation“ der als gegebene Potenz des Organismus angenommenen subjektiven Erscheinungen durch Reizeinflüsse aus der Umwelt, sondern um die Frage, wie die psychischen Leistungen des Individuums durch die gesellschaftliche Umwelt *hervorgebracht* werden. Um diese Frage sowohl für die Phylogenese des Menschen als auch für die Ontogenese des Individuums beantworten zu können, ist es notwendig, das Postulat der Unmittelbarkeit aufzugeben und durch ein dreigliedriges Schema (psychisches Abbild — gegenständliche Tätigkeit — gegenständliche Realität) zu ersetzen. Das Mittelglied umfaßt die subjektgebundene Tätigkeit und deren Bedingungen, Ziele und Mittel und vermittelt die Beziehungen zwischen ihnen¹⁴. Psychische Widerspiegelung wird also nicht durch die gegenständliche Tätigkeit des Individuums „modifiziert“, sondern sie wird durch solche Prozesse hervorgebracht, in denen das Subjekt praktische Kontakte mit der gegenständlichen Welt aufnimmt.

Ein zweiter Gesichtspunkt, auf den noch gesondert eingegangen werden sollte, ist das Problem des Inhalts psychischer Prozesse. Die inhaltliche Bestimmung von Verhalten und kognitiven Prozessen kann im verhaltenstheoretischen Ansatz deshalb nicht geleistet werden, weil die äußere Realität, die Verhalten hervorbringt, nur in

12 Holzkamp, K.: Sinnliche Erkenntnis, a.a.O., S. 156.

13 Leontjew, A. N.: Das Problem der Tätigkeit in der Psychologie, a.a.O., S. 415 ff.

14 Ebenda, S. 419.

ihrer verhaltensbeeinflussenden Funktion und nur formal als Reizgegebenheit begriffen wird und nicht inhaltlich in ihrer Bedeutungsstruktur. Das Absehen von den Inhalten psychischer Erscheinungen ist also bereits im behavioristischen Reizbegriff angelegt.

Im Tätigkeits-Konzept ist demgegenüber die Erklärung auch der inhaltlichen Seite psychischer Prozesse zwangsläufig miteingeschlossen. Der Inhalt der praktischen, äußeren Tätigkeit wird durch den Gegenstand insofern bestimmt, als der Gegenstand der Tätigkeit ihre spezifische Richtung und damit ihr tatsächliches Motiv verleiht. Die Richtung der Tätigkeit und damit ihr tatsächliches, objektives Motiv wird allerdings nicht durch den Gegenstand in seinen bloß figural-qualitativen Eigenschaften bestimmt, sondern durch den Gegenstand als Vergegenständlichung menschlicher Arbeit, d. h. in seiner historisch-gesellschaftlichen Bedeutung.

Die Gegenständlichkeit als wesentliches Charakteristikum der Tätigkeit ist jedoch nicht beschränkt auf die äußere Tätigkeit, d. h. auf den praktischen Kontakt mit der stofflichen Realität, sondern bezieht sich auch auf die innere, psychische Tätigkeit des Menschen, die aus der äußeren, praktischen hervorgeht. In dieser Umwandlung der äußeren zur inneren Tätigkeit (Interiorisierung) werden die äußeren Prozesse einer spezifischen Transformation unterworfen: Sie werden verallgemeinert, sprachlich objektiviert, verkürzt und gehen damit über die Leistungsmöglichkeiten der äußeren Tätigkeit hinaus¹⁵. Durch den Nachweis der Gegenständlichkeit des psychischen Abbilds, d. h. auch des menschlichen Bewußtseins, wird es auch möglich, dessen inhaltliche Bestimmung in den Gegenstandsbereich psychologischer Untersuchung aufzunehmen. Die inhaltliche Bestimmung des menschlichen Bewußtseins umfaßt dabei notwendig immer zwei Aspekte: Zum einen muß der Inhalt des Bewußtseins als Widerspiegelung der gesellschaftlichen und historischen Spezifik der gegenständlichen Wirklichkeit, d. h. ihrer objektiven Bedeutungsstrukturen, begriffen werden. Diese bestimmt sich durch die Vergegenständlichung menschlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten in den Produkten gesellschaftlicher Arbeit. Zum anderen bestimmt sich der Inhalt des Bewußtseins immer auch durch die individuellen, persönlichen Beziehungen zur gesellschaftlichen Wirklichkeit, d. h. durch den persönlichen Sinn¹⁶, der wesentlich vom je konkreten Standort des Individuums innerhalb des Systems der gesellschaftlichen Produktion abhängt.

II.

Im folgenden soll nun an einigen Beispielen der pädagogisch-therapeutischen Praxis gezeigt werden, daß die Anwendung des Tätigkeits-Konzeptes eine Lösung der hier anstehenden Probleme ermöglicht, die Verhaltenstherapie dagegen nur ein ganz beschränk-

¹⁵ Ebenda, S. 425.

¹⁶ Siehe dazu besonders Leontjew, A. N.: Tätigkeit und Bewußtsein, a.a.O.

tes Verständnis des pädagogisch-therapeutischen Prozesses erlaubt und in mancher Hinsicht nicht einmal die realen Zusammenhänge dieser eigenen, reduzierten Praxis begrifflich erfassen kann.

Das Verhältnis von Zielsetzung und Methode im pädagogisch-therapeutischen Prozeß

Ein erster, grundsätzlicher Unterschied in der Herangehensweise an die Probleme der Praxis ergibt sich bereits aus dem Verständnis des Verhältnisses von wissenschaftlichen Methoden und ihrer Anwendung. Die Verhaltenstherapie übernimmt hier ganz deutlich das Postulat der Wertfreiheit von Wissenschaft. Sie behauptet, daß ihre Methoden für beliebige Zwecke und Ziele einsetzbar seien, daß sie also ein den Zielen gegenüber neutrales Repertoire an Techniken der Verhaltensmodifikation bereitstelle. Dagegen ist es wissenschaftlich unabdingbar, den Zusammenhang zwischen Ziel und Mittel pädagogischer und psychotherapeutischer Tätigkeit zu explizieren. Die bestimmende Seite dieses Zusammenhangs ist das Ziel deshalb, weil es zielneutrale Methoden weder in der Pädagogik noch in der Psychotherapie gibt¹⁷. Für die Strukturierung des pädagogisch-therapeutischen Prozesses kann deshalb nur die Zielbestimmung als Ausgangspunkt dienen, nicht dagegen — wie dies in der Verhaltenstherapie impliziert ist — das technische Verfahren. Ziel kann nur die Erziehung von Menschen sein, die in der Lage sind, Träger gesellschaftlicher Höherentwicklung zu sein, die also die objektiven, gesellschaftlichen Bedingungen ihres Lebens und sich selbst als Subjekte gesellschaftlicher Veränderung begreifen können¹⁸.

Die praktischen Konsequenzen dieser verschiedenen Sichtweisen können am folgenden Beispiel demonstriert werden: Es soll erreicht werden, daß ein Kind in einem Kindergarten asoziales Verhalten, beispielsweise das Verprügeln kleinerer Kinder, aufgibt. Dieses Erziehungsergebnis soll nun bei einem Kind A durch den Einsatz von Strafe, beispielsweise in Form von Verstärkungsentzug durch soziale Isolierung¹⁹, hergestellt werden. Daß dies möglich ist, wurde in der verhaltenstherapeutischen Literatur vielfach gezeigt. Angenommen nun, die Therapie glückt, dann ist das Ergebnis ein Kind, das kleinere Kinder nicht mehr schlägt.

Ein auf der Oberfläche gleiches Resultat bestünde dann, wenn ich einem Kind B einsichtig gemacht habe, daß es unfair ist, kleinere Kinder zu schlagen, da diese sich nicht wehren können, und daß man darüber hinaus individuelle Interessen nicht gegen die Spielgruppe,

17 Boshowitsch, L. I.: Die Persönlichkeit und ihre Entwicklung im Schulalter. Berlin (DDR) 1970.

18 Siehe dazu die Ausführungen von K. Holzkamp über „begreifendes Erkennen“.

19 „Verstärkungsentzug“ wird in der Verhaltenstherapie als eine Form der Löschung unerwünschten Verhaltens angewendet. Die Bestrafung erfolgt dabei durch den Entzug positiver Verstärker.

sondern nur gemeinsam mit den anderen Kindern durchsetzen und realisieren kann. Auf der Ebene des sichtbaren Verhaltens sind beide Kinder nicht voneinander zu unterscheiden. Beide zeichnen sich — in verhaltenstheoretischen Begriffen ausgedrückt — durch das Verhaltensmerkmal „geringe Häufigkeit des Schlagens kleinerer Kinder“ aus. Die Verhaltenstheorie muß nun auf Grund der ihr zur Verfügung stehenden Begrifflichkeit die Identität beider Verhaltensweisen annehmen²⁰. Tatsächlich jedoch ist das Verhalten des Kindes A grundsätzlich verschieden von dem des Kindes B, wenn nicht sogar entgegengesetzt. Dieser faktische Unterschied zwischen den oberflächlich identischen Verhaltensweisen kann jedoch nur dann begrifflich widergespiegelt werden, wenn der Erkenntnisinhalt von Verhalten zu dessen Charakterisierung berücksichtigt wird: Das Kind A hat gelernt, ein bestimmtes Verhalten mit einem persönlich unangenehmen Zustand, nämlich dem der Isolation, zu assoziieren. Es kann also nur gelernt haben, das eigene Verhalten auf seine eigene Befindlichkeit zu beziehen. Darin besteht auch der Erkenntnisinhalt seines Verhaltens: kleine Kinder werden deshalb nicht geschlagen, weil sonst Strafe droht. Der Erkenntnisinhalt der äußerlich identischen Verhaltensweise bei Kind B ist dem völlig entgegengesetzt. Es schlägt die anderen Kinder deshalb nicht, weil es gelernt hat, die eigene Existenz — wenn auch natürlich in kindlicher Form — auf die Existenz der anderen Kinder zu beziehen. Bei Kind A endet demnach die Erkenntnis bei der Einschätzung der eigenen Befindlichkeit, bei Kind B dagegen wird der Bezug zwischen dem eigenen Verhalten und der Befindlichkeit anderer Kinder mitreflektiert.

Um den Erkenntnisinhalt als eigentlich psychologischen Gehalt von Verhalten zu dessen Beurteilung mit heranzuziehen, kann man die Kinder A und B natürlich nicht nach deren Motivation befragen. Denn zum einen dürfte bei Kindergartenkindern das Reflexionsvermögen noch kaum die Stufe erreicht haben, derartige Zusammenhänge zu durchschauen und zu verbalisieren, zum anderen könnte auch die scheinbar vernünftige Kommentierung des eigenen Verhaltens durch das Kind („Ich schlage kleinere Kinder nicht, weil dies nicht fair wäre“) ähnlich äußerliches Ergebnis eines Dressuraktes sein wie das Verhalten selbst. Mit dem Tätigkeits-Konzept ist jedoch ein objektiver Weg zur Erschließung des Erkenntnisinhaltes von Verhaltensweisen gegeben: es ist dies der Weg über die Analyse des Aneignungsprozesses. Die Spezifik des Prozesses, der eine Verhaltensgewohnheit hervorbringt, gibt deshalb auch über deren Erkenntnisinhalt Auskunft, weil Erkenntnis ja letztlich Widerspiegelung der realen Beziehungen zwischen dem Subjekt und seiner gesellschaftlichen Umwelt ist.

20 Die Möglichkeit, diese Verhaltensweisen innerhalb des verhaltenstheoretischen Ansatzes durch die sie kontrollierenden Bedingungen zu differenzieren, ist dann nicht mehr gegeben, wenn diese sich zu generalisierten Verhaltensgewohnheiten entwickelt haben.

Zur Verdeutlichung des Zusammenhangs zwischen Aneignungsprozeß und Erkenntnisinhalt von Verhalten sei angenommen, daß jedem der beiden Kinder A und B je ein Therapeut (A' und B') zugeordnet sei. Beide müssen, um ein oberflächlich identisches Verhaltensergebnis anzuerziehen, ein völlig unterschiedliches Vorgehen ergreifen. Der Therapeut A' steht vor der Aufgabe, das an der Oberfläche erscheinende Verhalten eines isolierten Kindes zu verändern. Er erreicht dies dadurch, daß er unmittelbar nach jedem „unerwünschten Verhalten“ des Kindes (Schlagen anderer Kinder) einen Strafreiz (Isolation von den Kindern) setzt. Das Verhalten des Kindes wird durch diese Praxis nicht zu den objektiven Erfordernissen des Lebens in der Kindergruppe in Beziehung gesetzt, sondern nur zur Befindlichkeit des als isoliert betrachteten Kindes. Doch selbst bei dieser „bewußtlosen“ Praxis kann nicht verhindert werden, daß das Kind diese Praxis in seinem Bewußtsein widerspiegelt. Denn es erlebt sie ja als ein mit Bewußtsein ausgestattetes Wesen. Die Spezifik der realen Beziehungen, in die das Kind hier vom Therapeuten A' gebracht wird, widerspiegelt sich auch in bestimmten Bewußtseinsgehalten. Die Logik eines Verhaltens, das sich in diesem Prozeß herausbildet, kann nur sein: Ich schlage andere Kinder deshalb nicht, weil ich sonst bestraft würde. Allgemeiner hieße das, daß das eigene Verhalten nur hinsichtlich des persönlichen Nutzens begreifbar würde und sich die Frage nach der objektiven Wirkung des eigenen Verhaltens gar nicht erst stellen würde.

Für den Therapeuten B' stellt sich die Aufgabe des Erziehungsprozesses völlig anders. Er ist zwar auch an einem Verhaltensergebnis interessiert, aber nicht primär, sondern nur insofern es Ausdruck bestimmter Bewußtseinsprozesse ist. Es geht ihm also um die Erziehung bewußten Verhaltens. Um nun den Erziehungsprozeß von diesem Ziel her zu strukturieren, muß der Therapeut B' einen ganz anderen Ausgangspunkt als A' wählen: Er kann faktisch nicht am isolierten Kind ansetzen, sondern ihm stellt sich primär die Frage nach den realen gegenständlichen Tätigkeitsprozessen in der Kindergruppe, die die objektive Grundlage für die individuelle Aneignung von Erkenntnissen und Einsichten darstellen. Diese Prozesse (Spiele, gemeinsame Verpflichtungen, d. h. der ganze „Lebensprozeß“ der Gruppe) müssen von B' so organisiert werden, daß bewußtes kollektives Verhalten als Reflex der realen Beziehungen innerhalb der Gruppe möglich wird. Das, was Therapeut A' quasi von außen und willkürlich als „Verhaltenskonsequenz“ setzt, muß sich im pädagogischen Setting von B' aus der objektiven Struktur und Logik der Tätigkeitsprozesse in der Kindergruppe selbst ergeben. Das kollektive Zusammensein der Gruppe muß also so geplant und strukturiert sein, daß „Fairness“ und gegenseitige Unterstützung etc. sowohl für die Gruppe selbst als auch für das individuelle Kind „Vorteile“ bringen, d. h. als bedeutsam und sinnvoll erlebt werden können. Umgekehrt muß in diesem Plan unfaires Verhalten, z. B. das Prügeln kleinerer Kinder, an sich bereits bestrafend wirken, weil z. B. gemeinsame Ziele nicht mehr realisierbar sind. Von außen gesetzte

Vor- und Nachteile für die je einzelnen Kinder sind also in dem Maße überflüssig, wie die Ziele und gegenständlichen Inhalte des kollektiven Lebensprozesses so organisiert sind, daß diese sich von selbst ergeben.

Die primäre Aufgabe von B' besteht also darin, bestimmte Einsichten, die das Ziel seiner erzieherischen Bemühungen sind, in gegenständliche Tätigkeitsprozesse zu „übersetzen“, die dann durch das Individuum angeeignet werden. Die individuelle Aneignung geschieht dabei natürlich nicht spontan und automatisch, sondern erfordert sowohl eine individuelle pädagogische Betreuung als auch die Berücksichtigung konkreter, besonderer Bedingungen. Sie ist aber der Logik nach nichts anderes als die Subjektivierung dessen, was in objektiver, gegenständlicher Form existiert.

Im Gegensatz hierzu kann der Therapeut A' die objektive Grundlage des Verhaltens beim Individuum völlig außer acht lassen. Er hat ja nur die Aufgabe der Verhaltenskorrektur von Individuen. Es wäre dabei zu untersuchen, ob eine solche Erziehungspraxis nicht generell eine Einübung in individualistische Widerspruchsvermeidung darstellt: Denn wenn beispielsweise die objektive Grundlage für Kollektivität nicht gegeben ist, lernt das Kind, sich fair zu verhalten, weil es persönliche Nachteile vermeidet. Gleichzeitig lernt es unter Umständen als abstrakt vermittelten Lehrsatz, daß Fairness eine Haltung ist, die eben genau das Gegenteil bedeutet, nämlich „altruistisch“ zu sein, die Interessen der anderen zu berücksichtigen etc.

Zur Genese psychischer Störungen

Die wissenschaftliche Erfassung der Entstehung psychischer Störungen ist nicht nur für die Therapie, sondern besonders auch für die Prävention notwendig. Die Verhinderung psychischer Störungen setzt die Kenntnis der allgemeinen und wesentlichen Gesetzmäßigkeiten ihrer Entstehung voraus. Ebenso müssen zur Beseitigung von Störungen beim Individuum neben den individuellen Besonderheiten die Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung, die ja immer auch deren Veränderbarkeit mit einschließen, bekannt sein.

Der Entstehungsprozeß einer Störung wird in der Verhaltenstherapie analog zum Konditionierungsexperiment gesehen²¹. Damit stehen grundsätzlich zwei Genese-Schemata zur Verfügung: das des klassischen und das des operanten Konditionierens. Die Entstehung einer Fahrstuhlphobie würde so beispielsweise durch das Modell der traumatischen Konditionierung erklärt werden: Durch einmalige oder mehrmalige traumatische, d. h. angsterzeugende Erlebnisse in einem Fahrstuhl, beispielsweise Steckenbleiben, wird gelernt, Angst und Fahrstuhl zu assoziieren. Der Fahrstuhl wird als Folge dann in

²¹ Eine Zusammenstellung der Arbeiten über experimentell erzeugte Neurosen geben Myers, V., E. S. Chesser: Verhaltenstherapie in der klinischen Psychiatrie. Stuttgart 1971.

der Regel vermieden. Die Vermeidung wiederum reduziert die Angst, was dann automatisch zu einer Verstärkung des Vermeidungsverhaltens führt. Eine spontane Korrektur des Verhaltens im Sinne einer Löschung ist deshalb nicht mehr möglich, weil dies ja die Konfrontation mit dem konditionierten Reiz, dem Fahrstuhl, voraussetzen würde. — Das zweite Schema für die Erklärung psychischer Störungen bietet das operante Konditionierungsmodell: Das Problemverhalten wird darin durch positive Konsequenzen aufrechterhalten. Dazu ein Beispiel von Ullmann und Krasner²²: Das Problemverhalten ist das häufige Erbrechen eines Kindes. Durch die Verhaltensanalyse konnte dabei folgender Entstehungsprozeß ermittelt werden: Ausgangspunkt war das zufällige Erbrechen des Kindes beim Schularbeitenmachen. Die Mutter reagierte auf dieses Verhalten damit, daß sie es dem Kind gestattete, mit den Schularbeiten aufzuhören. Durch diese positive Konsequenz wurde das Verhalten bekräftigt, d. h. in Zukunft häufiger und dann schließlich regelmäßig geäußert.

In beiden Erklärungsmodellen wird das Problemverhalten als unmittelbare Folge äußerer Reizkonstellationen gesehen. Die Reizbedingungen sind damit die Ursache der Entwicklung gestörten Verhaltens. Im Beispiel der klassischen Konditionierung wäre das traumatische Ereignis die Ursache, im zweiten Beispiel das zufällige Zusammentreffen von Erbrechen und Schularbeiten, gefolgt von der positiven Konsequenz, mit den Schularbeiten aufhören zu dürfen. Tatsächlich wird jedoch in beiden Fällen allenfalls das auslösende Ereignis für die Störung erfaßt, nicht jedoch die wesentlichen Determinationszusammenhänge. Mit diesen auslösenden Ereignissen werden nur zufällige und individuelle Momente der Entstehung psychischer Störungen erfaßt. Die in diesen Zufälligkeiten erscheinenden Gesetzmäßigkeiten sind mit den Begriffen der Verhaltenstheorie nicht zu begreifen. Diejenigen vermittelnden Prozesse, die die Entstehung solcher zufälliger Verbindungen überhaupt erst möglich machen, bleiben also völlig unreflektiert. Bezogen auf das erste Beispiel der Phobie wären dies beispielsweise Fragen nach der Wirkung und Verarbeitung traumatischer Erlebnisse durch das Subjekt. Denn traumatische Ereignisse „an sich“ gibt es nicht, sonst müßte jeder, der im Fahrstuhl stecken bleibt und dies als unangenehm und angsterzeugend empfindet, auch eine entsprechende Phobie entwickeln. Entscheidend für die Entwicklung der Phobie kann also nicht das Ereignis „an sich“ sein, sondern der Umgang, die Auseinandersetzung der betroffenen Menschen mit solchen Ereignissen. Unter Umständen taucht auch hier als eine wesentliche Frage die auf, warum sich ausgerechnet Vermeidung als scheinbar akzeptabler Lösungsweg zur „Bewältigung“ von Angst anbietet. In der Verhaltenstherapie wird ja unterstellt, daß Vermeidung angsterzeugender Situationen eine quasi naturhaft vorgegebene und festgelegte Form der Auseinandersetzung mit diesen sei.

22 Ullmann, L. P., L. Krasner: Introduction, a.a.O., S. 24.

Für das zweite Beispiel stellen sich unter anderem folgende Fragen nach den wesentlichen vermittelnden Bedingungen, die das Zustandekommen der beschriebenen Konditionierung möglich machen: Warum sind die Schularbeiten für das Kind so aversiv, und warum stehen ihm keine anderen Möglichkeiten zur Verfügung, diese Aversivität zum Ausdruck zu bringen, so daß es passiv auf den Schicksalsschlag der Konditionierung warten mußte?

Die Gleichsetzung von Ursachen und auslösenden Bedingungen für die Entwicklung psychischer Störungen führt also in beiden Geneseschemata der Verhaltenstherapie notwendig zu einer über-individualisierenden Interpretation des Einzelfalls. Betont wird allein die individuelle Reizkonstellation, Regelmäßigkeiten werden gelehnet oder nicht beachtet. Damit wird auch verhindert, nach den Ursachen psychischer Störungen im gesellschaftlichen Lebensprozeß der Menschen zu fragen. Letztlich wird somit also von der Verhaltenstherapie eine Schicksalsversion von psychischen Störungen nahegelegt, auf deren Grundlage die Entwicklung präventiver Modelle nicht möglich ist.

Innerhalb des Tätigkeits-Konzeptes steht nun der Prozeß der Vermittlung zwischen Subjekt und Objekt, der von der Verhaltenstherapie unberücksichtigt bleibt, im Mittelpunkt. Es stellt sich demnach hier nicht primär die Frage nach auslösenden und aufrechterhaltenden Bedingungen für psychische Störungen, sondern im Vordergrund steht die Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Tätigkeitsstrukturen der Persönlichkeit. Entscheidend für die Genese psychischer Störungen dürften entsprechend nicht isolierte Reizkonstellationen sein, sondern die Entwicklung bestimmter Formen der Auseinandersetzung mit Belastungen und Konflikten. Ein erster Schritt in der Erforschung der Genese psychischer Störungen wäre demnach die Analyse der für Störungen spezifischen Tätigkeitsstrukturen (z. B. Vermeidung, Rückzug etc.), auf deren Grundlage dann auch abnorme Bewußtseinsstrukturen entstehen können. Denn nicht nur Belastungen und objektive Widersprüche müssen als gesellschaftliche Momente der Entstehung psychischer Störungen berücksichtigt werden, sondern vor allem auch die durch diese objektiven Widersprüche und Konflikte vorgegebenen Tätigkeitsformen. Die psychologische Spezifik dieser Strukturen ist als eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung psychischer Störungen mit in die Untersuchung einzubeziehen.

Daß es bei psychischen Störungen tatsächlich um diesen Prozeß der Wechselwirkung des Menschen mit seiner objektiv-realen gesellschaftlichen Umwelt geht und nicht um den Menschen „an sich“ oder Kontingenzen „an sich“, zeigt nicht zuletzt die Realität therapeutischer Veränderungsprozesse, deren Erforschung ja Bestandteil der Genese-Forschung sein muß. Wenn hier eine Störung beseitigt wird, wird weder das Verhalten an sich beseitigt noch die das Verhalten kontrollierenden Bedingungen. In Wirklichkeit werden Beziehungen

verändert, nämlich das Verhältnis des Patienten zu den Erscheinungen und Prozessen der objektiven Realität. Im Falle einer Klaustrophobie beispielsweise wird nicht das Problemverhalten, die Angst, beseitigt. Diese würde den Menschen in vieler Hinsicht orientierungsunfähig und sogar lebensunfähig machen. Ebenso wenig wird die Angst vor bestimmten Objekten beseitigt. Die Angst, einen Fahrstuhl zu betreten, kann unter bestimmten Bedingungen lebensnotwendig sein. Auch die Objekte der Angst werden nicht beseitigt. „An sich“ bleibt im Verlauf der Therapie alles beim alten, und dennoch ändert sich Wesentliches. Es ändert sich die Struktur der Tätigkeit des Patienten im Sinne einer Einheit von Bewußtsein und Handlung, d. h. seine Form der Auseinandersetzung mit den objektiven Bedingungen seiner Existenz und Entwicklung.

Wolfgang Maiers

Normalität und Pathologie des Psychischen

„Was ist jede Krankheit als in
seiner Freiheit gehemmtes Leben?“
(Karl Marx)

Fragestellung

Das *gemeinsame Globalziel*, durch das unterschiedliche Ansätze psychotherapeutischer Intervention noch übereinstimmend als „*Verhaltenstherapie*“ definiert sind, lautet, durch geplant induzierte und kontrollierte Lernprozesse direkte Verhaltensänderungen herbeizuführen. Dieser allgemeinen, verbindlichen Aufgabenstellung liegt eine bestimmte theoretische Abbildung des „Gegenstandes“ der Therapie zugrunde: An die Stelle traditioneller Auffassungen von der Persönlichkeitsstruktur und ihren Störungen setzt die Verhaltenstherapie ihre Konzeption der *Verhaltensstörung*, derzufolge die psychische Störung nichts anderes beinhaltet als einen Überschuß unangepaßter und/oder einen Mangel angepaßter gelernter Verhaltensweisen.¹

Eine kritische Prüfung dieser Bestimmung muß deren konstitutive Momente einzeln in ihren Entwicklungsvoraussetzungen herausarbeiten und ihren inneren Zusammenhang rekonstruieren.

Es sind dies: (1) die Reduktion des Psychischen auf *Verhalten*, mithin die Substituierung der „psychischen Störungen“ durch „Verhaltensstörungen“; (2) die Betonung von *Lernprozessen* für die Genese, Aufrechterhaltung und Modifikation des gestörten Verhaltens — und zwar im ausschließlichen Verständnis der behavioristischen *Reiz-Reaktions-Konditionierungs-Theorien*; und schließlich (3) das Bestimmungsmoment der *Fehlangepaßtheit*.

1 „(..) im Kern besagt die verhaltenstherapeutische Auffassung von Verhaltensstörungen, daß die Störung aus nichts weiter als gelernten Verhaltensweisen besteht, die schlecht oder nicht angepaßt sind.“ (Buchwald, A. M. und R. D. Young, „Some Comments on the Foundations of Behavior Therapy“. In: Franks, C. M. (Ed.), „Behavior Therapy. Appraisal and Status“, N.Y. 1969, pp. 607.

Hier ist eine derart umfassende Analyse nicht zu leisten. Ich will mich im folgenden nur mit dem dritten Merkmal näher befassen.²

„Fehlangepaßtheit“ ergänzt als artbildender Unterschied den (falschen) Gattungsbegriff „gelerntes Verhalten“; zusammen bilden sie den behavioristischen Begriff der psychischen Störung.

Es läßt sich an beliebigen Beispielen der Literatur zeigen, daß die Verhaltenstherapie die inhaltliche Festlegung der „Fehlangepaßtheit“ *wissenschaftsexternen* Kriterien unterwirft. So betonen z. B. Kanfer und Phillips, die Verhaltenstherapie und die ihr zugrundeliegenden experimentalpsychologischen Modelle des Lernens legten „keinerlei Normalmaße oder Werte nahe, nach denen der Mensch streben muß. Im Unterschied dazu halten andere psychotherapeutische Schulen Kriterien für Normalität und Zufriedenheit bereit.

2 Im übrigen sei der Leser auf Literatur verwiesen: In ihrem Diskussionsbeitrag „Verhalten oder Tätigkeit?“ (in diesem Heft, S. 440 ff.) begründet I. Gleiss, daß und wieso der Verhaltensbegriff — behavioristisches Surrogat des Psychischen — in seinen grundlegenden inhaltlichen Bestimmungen und als methodologisches Prinzip nicht geeignet ist, das Wesen psychischer Störungen und des therapeutischen Veränderungsprozesses begrifflich widerzuspiegeln.

Die „klassische“ Kritik von L. Breger & J. L. McGaugh an der Übertragung laborexperimentell gewonnener (aber selbst dort nicht gesicherter) konditionierungstheoretischer Konzepte auf den Sachverhalt psychischer Störungen und ihrer Therapie ist trotz einiger Fehler im einzelnen und ungeachtet der Problematik der eigenen methodologischen Basis (die sich beim Versuch der „Neubegründung“ deutlich offenbart) bis heute unwiderlegt geblieben. Vgl. ihre „Critique and Reformulation of ‚Learning-Theory‘ Approaches to Psychotherapy and Neurosis“. Psych. Bull. 63, 1965, pp. 338 sowie die Entgegnung von S. Rachman und H. J. Eysenck: „Reply to a ‚Critique and Reformulation‘ of Behavior Therapy“ Psych. Bull. 65, 1966, pp. 165.

Die Praktikabilität der Reiz-Reaktions-Psychologie des Lernens für Probleme (des Unterrichts und) des klinisch-psychologischen Gegenstandsbereiches wurde auch von Repräsentanten der bürgerlichen Psychologie in der BRD als fraglich konstatiert: vgl. die auf dem Tübinger Psychologen-Kongreß von 1968 gehaltenen Beiträge, insbesondere das Referat von K. Foppa „Der Beitrag verschiedener lerntheoretischer Konzeptionen zur angewandten Psychologie des Lernens“. In: M. Irlé (Hg.), „I. Symposium des 26. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Psychologie“, Göttingen 1969, S. 58 ff.

Aufschlußreich ist die vergleichsweise detaillierte Diskussion der verhaltenstherapeutischen Gegenstandsbestimmung im bereits genannten Artikel von Buchwald und Young, a.a.O., Abschnitt „Conceptualization of Disorder“, pp. 607.

An anderer Stelle habe ich versucht, vom Standpunkt der materialistischen Psychologie die Logik der verhaltenstherapeutischen Vorstellungen von der Entstehung und Behandlung psychischer Störungen umfassend einzuschätzen: „Zum Wissenschaftlichkeitsanspruch der Verhaltenstherapie — Kritik ihrer grundlagenpsychologischen Fundierung“ unveröff. Diplomarbeit, Psychologisches Institut der Freien Universität Berlin-West, Oktober 1974.

(..) Demgegenüber ist Verhaltensmodifikation ihrem Charakter nach pragmatisch — eine Technologie ohne inhärente (built-in) Ziele oder Werte. (...) Es ist nicht die Aufgabe des Therapeuten, für die Gesellschaft oder eines ihrer Mitglieder Werte auszuwählen. Als Bürger (Privatmensch, private citizen) und Menschenfreund (humanist) bemüht sich der Therapeut, auf die Bestimmung der Werte Einfluß zu nehmen; aber während er Verhalten modifiziert, handelt er als Erfüllungsgehilfe der Ziele anderer (an instrument representing the goals), des Patienten oder einer sozialen Agentur.“³

Mit dieser Beschränkung ist der Anspruch auf *Wissenschaftlichkeit* und *paradigmatische Geltung* von vornherein aufgegeben.⁴ Untersuchungen der historischen Erkenntnisbeziehungen des Menschen zur natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt erzwingen die verallgemeinernde Schlußfolgerung, daß dem menschlichen Bewußtsein die *souveräne* Fähigkeit zukommt, die objektive Realität zu erkennen. Im Erkenntnisprozeß erzeugt das Subjekt ideelle Abbilder der materiellen Welt in ihrer konkreten Mannigfaltigkeit, sei es in anschaulich-sinnlicher, sei es in präsenzgebundener abstrakt-logischer Form. Als *Sonderfall* dieser gnostischen Beziehung entsteht bei entwickelter gesellschaftlicher Arbeitsteilung auf der Grundlage der Trennung von Kopf- und Handarbeit die *Wissenschaft*. Mit ihrem Kanon an Denk- und Verfahrensweisen und ihren Theorien, Gesetzen, Hypothesen etc. stellt sie den höchsten und systematisch geordneten Ausdruck des menschlichen Erkenntnisprozesses und seiner Resultate dar. Die These von der Erkennbarkeit der Welt ist die positive Antwort des dialektischen Materialismus auf die Grundfrage der Philosophie in ihrem erkenntnistheoretischen Aspekt.⁵

Die darin postulierte Souveränität und Unbeschränktheit impliziert freilich nicht den einmaligen Abschluß von Erkenntnis, die keiner Negation mehr bedürfe — naturgemäß stößt Erkenntnis immer wieder auf Grenzen, ist sie „nicht souverän und beschränkt der Einzelausführung und der jedesmaligen Wirklichkeit nach“.⁶ Diese

3 Kanfer, F. H. und J. S. Phillips: „Learning Foundations of Behavior Therapy“. N.Y. 1970, pp. 23.

4 Der von der Verhaltenstherapie gestellte Anspruch beschränkt sich keineswegs darauf, lediglich umschriebene Einzeltechniken für die Anwendung auf begrenzte Klassen psychischer Störungen entwickelt zu haben, sondern ist umfassend auf eine im weiteren Sinne „klinisch-psychologische“ Theorie und Praxis gerichtet: Vgl. etwa Kanfer und Phillips, a.a.O., Part I, bes. pp. 12 und v.a. den zweiten Abschnitt „The Behavioral Learning Model in Clinical Psychology“, pp. 49. Ferner: H. Keupp, „Modellvorstellungen von Verhaltensstörungen: ‚Medizinisches Modell‘ und mögliche Alternativen“. In: Ch. Kraiker (Hg.) Handbuch der Verhaltenstherapie, München 1974, S. 117 ff.

5 Vgl. z. B. das zweite Kapitel in F. Engels' theoretischer Schrift „Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie“, MEW Bd. 21, Berlin/DDR 1972, S. 274 ff. sowie seine Ausführungen im „Anti-Dühring“, MEW Bd. 20, Berlin/DDR, 1972. besonders S. 78 ff.

6 Ebd., S. 81.

Schranken sind jedoch historisch bedingte — sie hängen vom Entwicklungsstand der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse der Gesellschaft ab, und sie werden mit dessen Veränderung fortwährend aufgehoben und neugesetzt. „Mit anderen Worten: die Souveränität des Denkens verwirklicht sich in einer Reihe höchst unsouverän denkender Menschen; die Erkenntnis, welche unbedingten Anspruch auf Wahrheit hat, in einer Reihe von relativen Irrtümern; weder die eine noch die andere kann anders als durch eine unendliche Lebensdauer der Menschheit verwirklicht werden.“⁷

Keinesfalls aber bedeutet die Beschränktheit und Relativität des Denkens, daß einzelne *Sektoren* der historisch gegebenen objektiven Realität prinzipiell unerkennbar oder doch jedenfalls *wissenschaftlich nicht thematisierbar* sind. Der Anspruch der Erkenntnis, die wissenschaftliche eingeschlossen, ist erschöpfend.

Humanwissenschaften haben es naturgemäß auch mit *Werten* zu tun, denn Werte entstehen nur durch *Wertungen des Menschen*, als Verbindung von Wissen und Interesse in den bewußten Beziehungen des Menschen in Natur und Gesellschaft. Wie schwierig die Analyse dieser Soll-Werte, Ideale etc. durch die Kompliziertheit ihrer Beziehungen zur materiellen Realität sich immer gestalten — die gesellschaftliche Praxis stellt die Aufgabe, sie einer rationalen, *wissenschaftlichen* Begründung zu unterziehen. Im Kern bedeutet das: sie als historisch gültiges *Maß* eines *wissenschaftlich objektivierbaren materiellen Substrats* auszuweisen. Die aktuelle Paradigmakontroverse in der Psychopathologie wird nicht darum geführt, „ob das Vorhandensein von Störungen überhaupt außerhalb normativer Festsetzungen angenommen werden kann“⁸, sondern welcher Art die Normierung ist und woher ihre Kriterien bezogen werden.

Die Ausführungen von Kanfer und Phillips zu dieser zentralen Frage der qualitativen Beurteilung des Psychischen und der Aufstellung von Soll-Werten demonstrierten, daß die Verhaltenstherapie sich dieser o. g. Aufgabe nicht stellt. Was Marx in einem anderen Zusammenhang⁹ formulierte — „Einen Menschen aber, der die Wissenschaft einem nicht aus ihr selbst (wie irrtümlich sie immer sein mag), sondern *von außen, ihr fremden, äußerlichen Interessen* entlehnten Standpunkt zu akkomodieren sucht, nenne ich ‚gemein‘“ —, ist auch gegen die Haltung des *Instrumentalismus* in der Verhaltenstherapie kritisch geltend zu machen.¹⁰

7 Ebd., S. 80.

8 Keupp, a.a.O., S. 120.

9 Nämlich gegen die offene Verfälschung wissenschaftlicher Schlußfolgerungen (bei Malthus) im Sonderinteresse der herrschenden Klasse — vgl. MEW 26. 2, S. 112 f.

10 Nb.: dies gilt uneingeschränkt auch dann, wenn der subjektive Standpunkt „richtig“ ist. Dieser Hinweis geht vornehmlich an die Adresse jener fortschrittlichen Rezipienten der Verhaltenstherapie, die ebenfalls der theoretischen Abbildung des psychologischen Gegenstands in der Verhaltenstherapie Indifferenz gegenüber dem Zusammenhang ihrer Ver-

Die Beurteilung der Wissenschaftlichkeit und paradigmatischen Geltung der Verhaltenstherapie anhand ihrer Stellung zum Normalitätsproblem ist alles andere als scholastische Rechthaberei — dies wird deutlich, wenn man sich den Zusammenhang des Problems vergegenwärtigt: jede wissenschaftliche Konzeption der Prävention und Therapie setzt *logisch* positive Kriterien psychischer Normalität resp. Gestörtheit voraus. Daraus leitet sich die Stellung der *Prognose* und des *Ziels* ab, die wiederum den Einsatz der *Mittel* bestimmt.¹¹ D. h. an der Klärung dieser Fragen wird die Beantwortung der Normproblematik unmittelbar *praktisch* wirksam. Allgemein heißt es in diesem Zusammenhang bei Rubinstein treffend: „Das Problem der Beziehung des Psychischen zum Materiellen, der Abhängigkeit des Psychischen von den materiellen Bedingungen, ist nicht nur eine Frage der *Erkennbarkeit*, sondern auch der *Lenkbarkeit* der psychischen Prozesse. Die Lösung der Frage, inwiefern ein bestimmter Ablauf psychischer Prozesse von den objektiven Bedingungen abhängt, bestimmt die Wege der Formung, der gerichteten Veränderung, der Erziehung der menschlichen Psyche. Die richtig gestellten Fragen nach dem Erkennen der Welt sind letztlich mit der Aufgabe ihrer revolutionären Umgestaltung verbunden.“¹²

wendung zusprechen: die Verhaltenstherapie „als solche“ sei als Instrument *neutral*; sie werde fortschrittlich, wenn fortschrittliche Psychologen sie zu fortschrittlichen Zwecken einsetzen. Über die Wissenschaftlichkeit werden in dieser „linken Variante“ des bürgerlichen Instrumentalismus entweder keine Aussagen getroffen (sie wird naiv unterstellt) oder sie wird aus der Fortschrittlichkeit deduziert: die Verhaltenstherapie bezieht danach ihre Wissenschaftlichkeit aus der Definition fortschrittlicher Therapieziele und entsprechender -pläne gemeinsam mit dem Klienten.

Dagegen ist festzuhalten: der Charakter eines wissenschaftlichen Instrumentariums bestimmt sich nach dem darin vermittelten potentiellen Erkenntnisgehalt, und darauf sind Art und Umfang seiner Ingebrauchnahme zu gründen.

Wissenschaftliche Kritik erwächst primär nicht aus einer „fortschrittlichen Haltung“, sondern gründet in der Kenntnis des Gegenstandes, offenbart sich im wahren Begriff der Bewegungslogik der Sache. Die objektive Parteinahme des Wissenschaftlers für die Kräfte des gesellschaftlichen Fortschritts fällt — da nur diese ein objektives Interesse an der Gewinnung und Verbreitung unbeschränkter Wahrheit über Natur und Gesellschaft besitzen — zusammen mit dem Zuwachs, der von ihm erbrachten wissenschaftlichen Wahrheit. Dem mag, muß aber nicht die subjektive Parteinahme folgen.

Vgl. zum marxistischen Verständnis von Wissenschaft, zum Verhältnis von Objektivität und Parteilichkeit W. F. Haug, Die Bedeutung von Standpunkt und sozialistischer Perspektive für die Kritik der politischen Ökonomie. Das Argument H. 74, 14. Jg. 1972, S. 561 ff.

¹¹ Dieser evidente Zusammenhang wird in der positivistischen Psychologie gelehrt. Vgl. den Abschnitt „Das Verhältnis von Zielsetzung und Methode im pädagogisch-therapeutischen Prozeß in Gleiss, a.a.O., S. 450 ff.

¹² S. L. Rubinstein, Sein und Bewußtsein. s'Gravenhage 1971, S. 1 (Hervorhebungen im Text).

Nachstehend soll erörtert werden, wie — adäquate Gegenstandsbestimmung vorausgesetzt — ein entwicklungslogisches Konzept von Normalität bzw. Gestörtheit (Gesundheit bzw. Krankheit) zu gewinnen ist, dem einerseits die mißlichen, von der Verhaltenstherapie zu Recht kritisierten Implikationen „klassischer“ persönlichkeitspsychologischer und pathopsychologischer Konzeptionen fremd sind, das andererseits die Verkürztheiten der Verhaltenstherapie überwindet: Allgemeines Rahmen-Kriterium psychischer Integrität sei das Erreichen bzw. Verfehlen objektiv (!) bestimmbarer gesellschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten durch das Einzelsubjekt. Hieraus lassen sich im Prinzip prä-therapeutische Kriterien ableiten, deren Mangel in der Verhaltenstherapie (spez. in den operanten Ansätzen) die Beliebigkeit der Therapieziele geschuldet ist. —

Die Perspektivlosigkeit des „soziobehavioristischen“ Modells psychischer Störungen

In der einleitenden Klärung des Problemzusammenhangs wurde ersichtlich, daß in der Verhaltenstherapie die Frage nach der Zielbestimmung durchgängig als außertherapeutisches Problem angesehen wird: sie ist nicht Bestandteil wissenschaftlicher Reflexion und geht nicht als solche in die theoretisch-praktische Begründung von therapeutischen Verfahrensweisen ein.¹³ Vielmehr bleibt sie dem Privatethos der am Therapieprozeß Beteiligten überantwortet, das sich potentiell aus kritischer oder aber aus affirmativer gesellschaftlicher Praxis ableitet. Sie ist in jedem Falle Thema der *Moral* — einschlägige Kapitel verhaltenstherapeutischer Lehrtexte sind in Abhebung von den „scientific issues“ mit „moral issues“ überschrieben —, und *Moral* ist nach positivistischer Auffassung wissenschaftlich weder repräsentiert noch begründbar.¹⁴

Dieser Zugang zur Frage der Zielbestimmung steht in Interdependenz mit der o. a. vorherrschenden Auffassung von psychischen Stö-

13 „(. . .) die therapeutischen Ziele sind durch die Gesellschaft, ihre Agenturen oder den Patienten vorgegeben und nicht durch die dem Modifikationsprozeß zugrundeliegende Theorie selbst.“ (Kanter und Phillips, a.a.O., p. 538). Um Mißverständnissen vorzubeugen: die Zielindifferenz der Theorie (und Praxis) der Verhaltenstherapie bezieht sich unmittelbar auf die „strategische“, nicht auf die „taktische Planung“ (D. Schulte) in der Therapie.

14 Diese Trennung von Wahrheit und Wert(ung), Wissenschaft und Ethik ist oben bereits zurückgewiesen worden. Löther bemerkt hierzu: „Wertung setzt Sachkenntnis voraus. Die Existenz verschiedener Auffassungen, Wertungen und Verhaltensweisen beweist nicht ihre Gleichberechtigung und Richtigkeit. Dafür gibt es objektive Kriterien, und es gibt die Entwicklung des Wissens, den Fortschritt im Finden der Wahrheit, die das Werten mitbegründet — auch das Werten der Krankheit und die daraus gezogenen praktischen Konsequenzen. R. Löther, Medizin in der Entscheidung. Berlin/DDR 1967, S. 155.

rungen als fehlangepaßten, normdevianten Verhaltensweisen — eine Auffassung, die im sog. Label-Ansatz von Ullmann und Krasner besonders exponiert ist.¹⁵

Ihm wird in der neueren Diskussion um ein „verhaltenspsychologisch-sozialwissenschaftliches Modell psychischer Störungen“¹⁶ ein erheblicher Stellenwert eingeräumt. Ullmann und Krasner z. B. bestimmen psychische Störungen „sozialpsychologisch“ als jene normabweichenden Akte, die in der jeweiligen Gesellschaft die Sanktion spezifischer *Etikettierungsverfahren* (labeling) und schließlich professionalisierte Formen des Änderungseingriffs (mental health professional intervention), von ambulanter Beratung bis zur Anstaltsunterbringung, bedingen und — als Lösung eines sozialen Problems — rechtfertigen. Kein *Verhalten an sich* sei normal oder gestört — sog. psychische Störungen seien Verhaltensweisen, die im gesellschaftlichen Kontext gemäß dort geltender Maßstäbe als *störend* beurteilt werden und *insofern* fehlangepaßt seien. Die Existenz psychischer Störungen wird in diesem Ansatz auf Prozesse „sozialer Evaluation“ zurückgeführt.¹⁷

„Die Verhaltensweisen, die Menschen dazu veranlassen, einen anderen als psychisch krank zu bezeichnen, *wechseln* je nach Zeit, Ort und Person.“¹⁸ Nun läßt sich in der Tat nicht leugnen — die Ethnopsychologie und im besonderen die transkulturelle Psychiatrie haben dies mit umfangreichem Material belegt —, daß die psychische Ver-

15 Vgl. beispielsweise Kap. 12 „A Sociopsychological Model“, ihrer Monographie „A Psychological Approach to Abnormal Behavior“, N.Y. 1969, pp. 186.

16 Vgl. etwa Keupp, a.a.O.

17 Hier drängt sich folgende Frage auf: Wie sind solche psychischen Äußerungen einzuschätzen, die auf seiten des Betroffenen Leiden bedingen, die jedoch in der „Intimität“ des einzelnen verhüllt bleiben, folglich der sozialen Bewertung als „abweichend“ entgehen und der Logik des Modells zufolge nicht als Störungen existent sein können?

(Es sei in diesem Zusammenhang auf die bekannte Studie des Londoner Maudsley-Hospital zur Agoraphobie verwiesen.) Die von E. M. Lemert (Social Pathology, N.Y. 1951) propagierte und von Ullmann und Krasner aufgegriffene Unterscheidung von „primärer“ und „sekundärer Deviation“ bringt keine Hilfe, sie unterstellt die primäre Abweichung als spontan auftretend und, wenn auch in unterschiedlichen Formen, gleichverteilt und damit — da es keinen Vorteil bringe, die gesamte Gesellschaft als „gestört“ zu valuieren (wer sollte dies im übrigen noch tun?) — als für die Genese einer gesellschaftlich „auffälligen“ Störung irrelevant. Das Problem der Entstehungsvoraussetzungen sowie des Um-schlages der primären in die sekundäre Abweichung wird m.W. nirgendwo adäquat thematisiert. Vgl. die Ausführungen von Gleiss zur Labeling-Theorie Ullmann und Krasners in „Der konservative Gehalt der Anti-Psychiatrie“, Das Argument H. 89, 17. Jg., S. 31 ff., bes. S. 34.

18 Ullmann und Krasner, a.a.O., p 217 (Heraushebung W. M.)

faßtheit der Modalpersönlichkeit¹⁹ unterschiedlicher ökonomischer Gesellschaftsformen mit wiederum spezifischen kulturellen Überbauten differiert.

Desgleichen zeigen sozialepidemiologische Studien, daß intrakulturell die Beurteilung ein und derselben psychischen Äußerung als „normal“ bzw. „gestört“ nicht invariant erfolgt bzw. daß die Verteilung bestimmter Äußerungsformen über eine Gesellschaft tatsächlich schiefwinklig ist.²⁰

Durch seine Beschränkung auf die Erscheinung vermag der positivistische Untersuchungsansatz solche Widersprüchlichkeit nicht aufzulösen — sie schlägt statt dessen um in die Begründung eines totalen Relativismus, letztlich in die Zurückweisung der Aufgabe, wissenschaftlich fundierte Kriterien der psychischen Gesundheit respektive Krankheit zu gewinnen.

Die *praktischen* Konsequenzen dieses Verzichts liegen auf der Hand: Geht man davon aus — und dies wird innerhalb der Verhaltenstherapie im labeltheoretisch orientierten Ansatz von Ullmann und Krasner besonders offenkundig —, daß die Norm, deren Verletzung zum Etikett „psychisch gestört“ führte, lediglich *eine* innerhalb der Pluralität der gesellschaftlich wirksamen Normen ist, so entsteht daraus im Verhältnis von Therapeut-Klient-Auftraggeber bezüglich des Therapiezieles ein nicht unbeträchtliches Entscheidungsproblem.

Theoretisch stellt sich diese Sichtweise, derzufolge der objektivreale Sachverhalt psychischer Störungen aus der Wirkung von nicht weiter abgeleiteten sekundären Erscheinungen des ideologischen Überbaus — Normen, Erwartungen, askriptive Begriffe — konstituiert wird, als unhaltbare *idealistische* Position dar.

Unstrittig kommt dem Label-Ansatz das Verdienst zu, auf die stigmatisierende Natur (bestimmter Formen) von psychiatrisch-psychotherapeutischer Praxis, auf die Ausbildung von Sekundärsymptomatik durch Hospitalisierung etc. aufmerksam gemacht und somit praktisch relevante Forschungsfragen initiiert zu haben. Indem aber die Realität des gesellschaftlichen Bewußtseins bzw. nur jener Sektor psycho(-patho-)logischer Begriffe und Bewertungen für die ganze Realität ausgegeben wird, werden die wirklichen Störungen der Persönlichkeit und ihrer Entwicklung als Auswirkung wirklicher materieller gesellschaftlicher Ursachen eskamotiert.²¹

19 Im Sinne des statistischen Begriffs des „Modus“ — des häufigsten Wertes in einer Verteilung von Merkmalen — bezeichnet „Modalpersönlichkeit“ die allgemeine Struktur psychischer Charakteristika, wie sie unter Absehung von der Variation der individuellen Charakteristika erscheint.

20 Eine ausgezeichnete Darstellung der Ergebnisse sozial-epidemiologischer Überlegungen liefert H. H. Abholz in „Soziale Schicht und psychische Erkrankung“. In: I. Gleiss et al., Soziale Psychiatrie?, Frankfurt/M. 1973, S. 37 ff.

21 Vgl. auch die „Kritik an der Definition psychischer Störungen als normabweichendes Verhalten“ bei Gleiss, 1975, a.a.O., S. 37 f.

Der Partikularismus der Analyse, der in der Auflösung des Zusammenhangs der historisch-konkreten Genese bestimmter Formen menschlichen Handelns einerseits und ihrer historisch-konkreten gesellschaftlichen Bewertung und Sanktionierung andererseits und der Hypostasierung allein des letztgenannten Sachverhaltes liegt, ist in der Konsequenz gleichbedeutend mit *Agnostizismus*. Die alleinige Kennzeichnung psychischer Störungen als Normdeviation im genannten Sinne eröffnet mitnichten „forschungslogisch eine weiterführende Perspektive“²², sondern behindert den Fortschritt klinisch-psychologischer Theorienbildung und daraus abgeleiteter Praxis.

Der für die Verhaltenstherapie — einschließlich der mit der Label-Theorie verschmolzenen operanten Ansätze — spezifische wissenschaftshistorische „Grund“, aus dem die Unfähigkeit einer wissenschaftlichen — d. h. aus dem Gegenstand selbst zu erschließenden — Normalitäts- respektive Gestörtheitsbestimmung folgt, ist die Verfehlung dieses Gegenstandes durch die behavioristische Reduktion psychischer Erscheinungen auf das unmittelbar Erfahrbare, positiv Gegebene: *Verhalten*.

Handelt es sich im prototypischen behavioristischen Lernexperiment bei der untersuchten Variablen um konkrete Verhaltensseinheiten i. S. morphologisch abgrenzbarer, identischer Akte, so sind Gegenstand der verhaltenstherapeutischen Analyse (notgedrungen) nicht nach dem Gesichtspunkt topographischer Ähnlichkeit klassifizierbare Körperbewegungen, sondern es werden beobachtete/zuverlässig berichtete Verhaltensmuster unter dem Gesichtspunkt *funktionaler Gleichheit* erfaßt und geordnet. Sinnvolle Untersuchungseinheit ist der Verhaltenskomplex, mit dem das Individuum auf ihm bedeutsame soziale Stimuli regelhaft reagiert.²³ Diese Extrapolation der Analyseeinheit (vom spinal-motorischen Speichelflußreflex bis zu Selbstvorwürfen bei Depressiven) wie die Übernahme der (quantitativen) Analyseparameter (Intensität, Dauer und Häufigkeit) vollziehen sich nur scheinbar bruchlos²⁴ — sie setzen als einheitsstiftendes Moment einen bestimmten, *psychologisch völlig sinnlosen Abstraktionsvorgang* voraus: ist Verhalten seines genetischen Zusammenhangs mit den psychischen Widerspiegelungs- und Regulationsprozessen einmal entledigt, so bleibt das „Chaos“ unendlicher Verhaltensvielfalt, und als deren „tertium comparationis“ erscheint nur das „*Verhalten an sich*“ („sans phrase“). Diese formalistische

²² Keupp, a.a.O., S. 136.

²³ Vgl. die Darlegung der Verhaltensgleichung „S-O-R-K-C“ durch Kanfer, Verhaltenstherapie: Ein neues Theoriegerüst zur Lösung klinisch-psychologischer Probleme, Psychol. u. Prax., H. 13 1969, S. 1 ff.

²⁴ Auf die Unterstellung der Kontinuität von Methoden und Hauptaussagen behavioristischer Grundlagenforschung einerseits und der Verhaltenstherapie andererseits stützt sich der Anspruch der Verhaltenstherapie auf wissenschaftliche Respektabilität nicht unwesentlich. Vgl. z. B. Kanfer und Phillips, a.a.O.; H. J. Eysenck, Learning Theory and Behavior Therapy. J. Ment. Sc., 105, 1959, pp. 61.

(„schlechte“) Abstraktion zwingt dem Verhaltenstherapeuten — sofern er sich strikt den theoretischen Voraussetzungen gemäß verhält — eine äußerliche, letztlich *a-psychologische* Sichtweise auf: die wirkliche subjektive Bedeutsamkeit von Erscheinungen der objektiven Realität für das Individuum wird entgegen dem Anspruch mit dem Instrument der Verhaltensanalyse nicht aufgeschlüsselt: sie wird immer nur ex post facto erschlossen, *nachdem* sie sich in Handlung als offensichtlich handlungsanregend und -leitend manifestiert. Zur „Erklärung“ wird auf „soziale Evaluation“ zurückgegriffen, die man operational als „individuelle Verstärkungsgeschichte“ faßt, deren Träger (primär) die soziale Bezugsgruppe sei.²⁵

Aus der Unterstellung des „Verhaltens an sich“ als sinnhaftem Objekt psychologischer Forschung folgt als immanentes Problem *dieser* spezifischen Psychologie, nicht etwa der Wissenschaft Psychologie schlechthin, die Schwierigkeit der normativen Beurteilung von „Verhalten“ und damit die Schwierigkeit der adäquaten Therapiezielbestimmung.

Alternativ wäre zu prüfen, inwieweit sich das Konzept der „*gegenständlichen Tätigkeit*“ mit seinen methodologischen Prämissen und Implikationen als tragfähig erweist, wissenschaftliche Kriterien für die Bestimmung psychischer Störungen — als nicht bloß quantitativ, sondern qualitativ besonderen psychischen Prozessen — zu begründen.

Zur Unterscheidung von Norm und Pathologie *Ausgangspunkt der Überlegungen*

Der Mensch ist Naturwesen, aber Lebewesen mit gesellschaftlicher Natur. Die Gesellschaftlichkeit des Menschen — die gesellschaftliche „Exzentrizität“ des menschlichen Wesens, wie Sève sagt — wurzelt in seiner Naturgeschichte.²⁶ Sie ist ursprüngliche, natürliche Gesellschaftlichkeit, die sich in der stammesgeschichtlichen Entwicklung des Menschen in der natürlich-gesellschaftlichen Kooperation meh-

²⁵ Die Problematik der verhaltenstherapeutischen Analyse offenbart sich in aller Deutlichkeit im o.g. Artikel Kanfers.

Gleiss (in diesem Heft, S. 440) überprüft im einzelnen, „welche Erscheinungen und Zusammenhänge“ mit dem behavioristischen Verhaltensbegriff „erfaßt werden können, ob man mit diesem Begriff dem Gegenstand klinisch-psychologischer Theorien — psychische Störungen des Menschen und dessen Beseitigung durch spezielle Maßnahmen — gerecht wird.“

²⁶ Diese Lehre des historischen Materialismus — von der modernen Wissenschaft eindrucksvoll bestätigt und konkretisiert — ist „die wissenschaftliche Widerspiegelung jener objektiven Umstülpung, die den Übergang von der Animalität zur Humanität ausmachte, das heißt den Übergang von Lebewesen, die ihr Wesen als biologisches Erbe in sich selbst tragen, zu anderen, die ihr Wesen als gesellschaftliches Erbe außer sich haben.“ (Sève, *Marxismus und Theorie der Persönlichkeit*, Berlin/DDR 1972, S. 192.)

rerer Individuen bei der elementaren Produktion ihres Lebens realisiert. Die historische Analyse der gesellschaftlichen Daseinsweise des Menschen und ihrer Entwicklungsbehinderungen — die als Störungen des „Interpsychischen“ (Wygotski) und deren Verwandlung in „Intrapsychisches“ (ders.) zum psychologischen Gegenstand werden — steht vor der Aufgabe, die organismischen Voraussetzungen der sozialen Existenz, die als allgemeine biologische Systemeigenschaften in den „Momenten menschlicher Subjektivität“ (Holzkamp) aufgehoben erscheinen, zu erforschen. Wohlverstanden: die historische Analyse liefert keine kausalgenetische Erklärung (des Höheren aus dem Niederen); vom Standpunkt des gewordenen Gegenwärtigen hebt sie an diesem Gegebenheiten unterschiedlicher historischer Herkunft und unterschiedlicher Gesetzmäßigkeiten hervor und setzt sie ins Verhältnis. *Historische Analyse* ist die „Rekonstruktion früherer Entwicklungsstufen, die als Vorstufen im gegenwärtigen realen Zusammenhangsgefüge aufgehoben sind.“²⁷

Unter den Gesichtspunkten des hier zu erörternden Themas sind die *organismischen Voraussetzungen* allgemein zu charakterisieren als Einheit zweier widersprüchlich aufeinander bezogener Grundqualitäten des Lebens: *Gesundheit und Krankheit*. Gesundheit und Krankheit sind untrennbar mit der Spezifik lebender Systeme verbunden. Sie treten auf jeder Organisationshöhe der biologischen Evolution auf — die auf phylogenetischen Beziehungen beruhenden Entsprechungen in der Organisation der Lebewesen bedingen wesentliche Gemeinsamkeiten im Entstehen und Ablauf von Krankheiten, die Gegenstand der Vergleichenden Pathologie sind.

Die allgemeinste Geltungsübereinstimmung der korrelativen Begriffe „Gesundheit“ und „Krankheit“ liegt darin, daß sie *qualitativ verschiedene Formen der Lebensvorgänge des Organismus in seinen Beziehungen zur Umwelt spiegeln*, die sich wechselseitig ausschließen und bedingen.²⁸

Insofern Leben sich stets in der Einheit und dem Widerstreit dieser Gegensätze äußert, sind Gesundheit und Krankheit gleichermaßen *lebensstypisch*. Gesundheit und Krankheit haben bei jeder Organismenart ihre *Spezifik*, die eine Spezifizierung der naturwissenschaftlichen Untersuchung erforderlich macht. Gesundheit und Krankheit des Menschen weisen darüber hinaus quantitative und qualitative Besonderheiten auf, die nicht mit Unterschieden auf organismischem Spezifikationsniveau kommensurabel sind: Diese *Einzigartigkeit* der Gesundheit und Krankheit des Menschen ist durch das Aufgehoben-sein der biologischen Bewegungsform der Materie in der gesell-

²⁷ K. Holzkamp, Sinnliche Erkenntnis — Historischer Ursprung und gesellschaftliche Funktion der Wahrnehmung. Frankfurt/M. 1973, S. 50. Vgl. darin ausführlich 3. 2 Historische Analyse von Gegenstandsbereichen der Psychologie, S. 45 ff.

²⁸ Vgl. Löther, a.a.O.; ferner: K. Zechmeister, Arzt und Weltanschauung. Philosophisches in der Medizin der BRD. Berlin/DDR 1972, S. 167.

schaftlichen Bewegungsform bedingt. Es geht folglich nicht um eine Expansion des Begriffsinhalts von „Gesundheit“ und „Krankheit“ durch schlichte Addition neuer Merkmale zu den allgemeinbiologischen. Die in den humanwissenschaftlichen Begriffen „Gesundheit“ und „Krankheit“ widerspiegelten objektiv-realen Sachverhalte sind durch neue Wechselwirkungen insgesamt *neu* charakterisiert. M. a. W.: „Der Mensch ist gesund und kann krank werden, weil er ein Lebewesen ist. Die Beziehungen, in denen er als Gesunder und als Kranker steht, sind jedoch insgesamt qualitativ anders als bei Pflanze und Tier und allein naturwissenschaftlich nicht hinreichend erfaßbar.“²⁹

Die *Schlüsselkategorie*, um die höhere, nur der menschlichen Existenz zukommende *gesellschaftliche Bewegungsform* zu erfassen, ist die Kategorie der „Tätigkeit“.

„Tätigkeit“ — im wesentlichen identisch mit der für den historischen Materialismus zentralen philosophischen Kategorie „Praxis“ — bezieht sich auf den historisch konkreten, gesellschaftlichen Arbeits- und Lebensprozeß des Menschen.

*Exkurs: Das Problem der Tätigkeit in der Psychologie*³⁰

Unter Bezugnahme auf die von Marx in seinen Feuerbach-Thesen konstatierte Unfähigkeit des (französischen) Materialismus, die Sinnlichkeit des Menschen als Tätigkeit, Praxis zu fassen, gelangt Leontjew zu der Auffassung, daß dieser Mangel buchstäblich die vor-marxsche und heutige nichtmarxistische Psychologie kennzeichne: „Die Tätigkeit wird hier entweder im Rahmen idealistischer Konzeptionen interpretiert oder aber in naturwissenschaftlichen, ihrer allgemeinen Tendenz nach materialistischen Richtungen, welche die Tätigkeit als eine durch angeborene Organisation und permanenten Lernprozeß bedingte Antwort des passiven Subjekts auf äußere Einwirkungen verstehen.“^{30a}

Unter die zweitgenannte Richtung ist auch die Verhaltenstherapie mit ihrem *zweigliedrigen* Schema der Analyse des Psychischen zu

²⁹ Löther, a.a.O., S. 116

³⁰ Ziel des Exkurses ist es, den unkundigen Leser mit wesentlichen Bestimmungsmomenten des Tätigkeitskonzeptes in der marxistischen Psychologie bekannt und damit die später folgenden Ausführungen zum Thema nachvollziehbar zu machen. Die erforderliche Knappheit der Darstellung macht es schwierig, einen „axiomatischen Duktus“ zu vermeiden — der interessierte Leser sei auf die Artikel „Das Problem der Tätigkeit in der Psychologie“ und „Tätigkeit und Bewußtsein“ von A. I. Leontjew verwiesen, die beide in der Zeitschrift für Sowjetwissenschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge, H. 4, 1973, S. 415 ff. bzw. H. 5, 1973, S. 515 ff. abgedruckt sind. Dem dort entfalteten Argumentationszusammenhang sind die folgenden Bestimmungen entnommen.

Vgl. ferner den Artikel von Gleiss in diesem Heft, a.a.O.

^{30a} a.a.O., S. 415.

subsumieren: durch Einwirkungen auf die Rezeptoren des Organismus werden Antwortreaktionen hervorgerufen und/oder „verstärkt“, „S“ → „R“.

Dieses Schema faßt auch bei höchster Komplizierung von „innen heraus“ — etwa Verdopplung von physikalischen Stimuli in phänomenale Stimuli mit subjektiver Wertigkeit als „Funktion“ der lebensgeschichtlich erfahrenen „Verknüpfung“ von Verhalten mit Konsequenzen, oder ähnliche andere „intervenierende Variablen“ — prinzipiell nie mehr als folgenden Sachverhalt: Einwirkung des Objekts — Veränderung der gegebenen Zustandseigenschaften des Subjekts. Solange sich die „intervenierenden Variablen“ auf den inneren Zustand des Individuums beziehen, durch den äußere Ursachen wie durch ein Prisma „gebrochen“ werden, ist die Erweiterung des „S“-„R“-Schemas banal: „R“ kann immer nur „R“ des „O“ (Organismus) sein (bereits bei unbelebter Materie ist die Wechselwirkung zu anderen Objekten nicht invariant bezüglich des gegebenen inneren Zustandes).

M.a. W.: das „Postulat der Unmittelbarkeit“ (Usnadse) bleibt aufrechterhalten, „S“ → „R“.

Die reale, der *psychologischen Ebene* allein angemessene Lösung ist die *Aufgabe* des funktionalen zweigliedrigen Schemas und die Annahme eines dreigliedrigen, dessen Mittelglied die *subjekt-(!)-gebundene gegenständliche Tätigkeit* (nicht Aktivität oder neurophysiologische Prozesse, die sie realisieren) und deren Bedingungen, Ziele und Mittel umfaßt sowie ihre Wechselbeziehungen untereinander vermittelt.

Die Kategorie „Tätigkeit“ spiegelt in der marxistischen Psychologie jenen inhaltlichen Prozeß wider, in dem sich die wirklichen Verbindungen des Subjekts zur gegenständlichen Welt entwickeln. „Im engeren Sinne, d. h. auf der psychologischen Ebene, ist sie die durch die psychische Widerspiegelung vermittelte Lebensäußerung, deren reale Funktion darin besteht, das Subjekt in der gegenständlichen Welt zu orientieren.“³¹ Welche Besonderheiten die tätige Konfrontation eines konkreten Individuums mit seiner gegenständlichen Umwelt in Wechselwirkung mit den ihn umgebenden Menschen (unter Bedingungen „offener Kollektivität“) auch immer aufweist: stets ist sie ein in das System der gesellschaftlichen Beziehungen integriertes System. Wie die Tätigkeit existiert, ist abhängig von den Formen und Mitteln des materiellen und geistigen Verkehrs, die aus der Entwicklung der Produktion resultieren und sich nur in der Tätigkeit konkreter Menschen materialisieren können.

Die Grundlage der Tätigkeit ist ihre *Gegenständlichkeit*. Der Gegenstand tritt zweifach in Erscheinung: primär in seiner unabhängigen Existenz, sekundär als psychisches Abbild des Gegenstandes, als Resultat einer in der Tätigkeit des Subjekts vollzogenen orientierenden Ermittlung seiner Eigenschaften.

31 Leontjew, a.a.O., S. 419.

Die psychische Widerspiegelung erfolgt nicht unvermittelt durch äußere Einwirkungen (seien die Rückkoppelungseinwirkungen auch miteinbezogen), sondern wird durch jene Prozesse hervorgebracht, in denen das Subjekt praktischen Kontakt mit der gegenständlichen Welt aufnimmt. Diese Prozesse sind notwendigerweise deren unabhängigen Eigenschaften und Beziehungen untergeordnet. D. h. in der „Ringstruktur“ der Prozesse, die die Wechselwirkung von Subjekt und Objekt realisieren, ist der *primäre* Regulator (der „Afferentator“) der Tätigkeit der Gegenstand selbst, während sein Abbild als das *subjektive Produkt* von Tätigkeit, welches dessen gegenständlichen Inhalt bewahrt, nur das Sekundäre ist. Freilich: das psychische Abbild stellt ein reales Moment in der Bewegung der Tätigkeit dar, in dem es sich als *ideelles Maß in der Tätigkeit vergegenständlicht*. Doch es besteht keine „einseitige Abhängigkeit der äußeren Tätigkeit von dem sie steuernden psychischen Abbild, von der Zielvorstellung oder ihrem gedanklichen, antizipierten Schema (. . .) Die Tätigkeit kommt notwendigerweise mit den den Menschen gegenüberstehenden Gegenständen in praktische Kontakte, und erst diese Kontakte verändern und bereichern die Tätigkeit. Anders ausgedrückt, eben *in der äußeren Tätigkeit öffnet sich der Kreis der inneren psychischen Prozesse* für die objektive gegenständliche Welt, die gewaltsam in diesen Kreis einbricht.“³²

Dies impliziert für die Psychologie, die äußere, sinnlich-praktische Tätigkeit, die genetisch die Ausgangs- und Hauptform der menschlichen Tätigkeit ist, als Forschungsgegenstand einzubeziehen — und zwar als jene spezielle Funktion der Tätigkeit, durch die das Subjekt der gegenständlichen Realität die Form der Subjektivität verleiht.

Die Vorstellung von der gegenständlichen Natur des Psychischen trifft im übrigen nicht nur für den Bereich der *Erkenntnisprozesse* i. e. S., sondern auch für den Bereich der *Bedürfnisse und Emotionen* zu: von „Bedürfnis“ spricht die Psychologie sinnvollerweise nicht da, wo ein organischer Mangelzustand vorliegt, der zu ungerichteter Hyperkinese führt, sondern „Bedürfnis“ ist dasjenige Agens, das konkrete Tätigkeit des Subjekts in der gegenständlichen Welt lenkt. Dies setzt das „Treffen“ von Bedürfnis und Gegenstand — die Vergegenständlichung des Bedürfnisses — voraus.³³

Entsprechend müssen Emotionen und Gefühle — als durch das Verhältnis der gegenständlichen Tätigkeit des Subjekts zu dessen Bedürfnissen und Motiven hervorgebracht — von gegenstandslosen sthenischen und asthenischen Zuständen unterschieden werden.

Zur Kennzeichnung des *Übergangs*, in dessen Ergebnis der Form nach äußere Prozesse, die sich an und mit ebenfalls äußeren, stofflichen Gegenständen vollziehen, sich in *innerpsychische Prozesse*,

³² a.a.O., S. 424.

³³ Dies erklärt die scheinbar paradoxe Seitenvertauschung im Lewinschen Terminus vom „Aufforderungscharakter“ des Gegenstands.

letztlich *Bewußtseinsprozesse*, verwandeln, wird in der sowjetischen Psychologie seit Wygotski der Begriff der „*Interiorisation*“ verwendet. Die vorstehenden Aussagen haben deutlich gemacht, daß es sich bei der Interiorisierung nicht um eine schlichte Verlagerung der äußeren Tätigkeit in eine präformierte Ebene des Intrapsychischen, intraindividuellen Bewußtseins verlagert; vielmehr formiert sich diese erst im Prozeß der äußeren Tätigkeit als Produkt und im System jener Beziehungen und Vermittlungen, die mit der Gesellschaft entstehen.

Dieser Bildungsprozeß, der zur Aneignung der gegenständlichen Welt durch das Subjekt in ideeller Form, in Form der *bewußten Widerspiegelung* führt, entwickelt sich im selben System objektiver Beziehungen, in dem sich der Übergang vom gegenständlichen Inhalt der Tätigkeit in die „*ruhende Eigenschaft*“ des objektiven Produkts (Marx) vollzieht. Doch setzt die Realisierung dieses Prozesses eine bestimmte Etappe der gesellschaftlichen Entwicklung der Menschheit voraus. Es reicht nicht, daß das Produkt mit seinen bloß stofflichen Eigenschaften dem Subjekt gegenübertritt und von ihm nur in der Form des sinnlichen Abbildes widergespiegelt wird. Es muß so transformiert werden, daß es ideell in Erscheinung treten kann — als dem Subjekt *bewußt* gewordenes Produkt. Diese Umwandlung wird mittels der *Sprache* realisiert, die das Resultat und Mittel der Kommunikation der gesellschaftlichen Produzenten ist: „Die Bedeutungen der Sprache (Begriffe) sind Träger eines bestimmten gegenständlichen Inhalts, allerdings eines von seiner Stofflichkeit völlig getrennten Inhalts.“³⁴

Gewinnen zunächst nur die sinnlichen Abbilder der *Objekte* die neue Qualität des Bedeutungsgehaltes, während die Tätigkeit nach wie vor äußere, praktische Tätigkeit ist, so wird in einer späteren Etappe auch die *Tätigkeit* selbst, werden die Handlungen anderer und dadurch die eigenen zum Objekt bewußter Widerspiegelung und zwischenmenschlicher Kommunikation: „Und dies eben ist die Voraussetzung für die Entstehung innerer Handlungen und Operationen, die auf der ‚Bewußtseinsebene‘ ablaufen. Aus dem *Abbild* im Bewußtsein entwickelt sich die Tätigkeit im Bewußtsein.“³⁵ Die durch *Verallgemeinerung, sprachliche Objektivierung* und *Verkürzung* gekennzeichnete Transformation des Interpsychischen in Intrapsychisches gestattet eine universelle Form der Widerspiegelung, die durch die Befreiung von der unmittelbaren Verbindung mit der äußeren Tätigkeit deren Leistungsgrenze sprengt.

In der Einheit von äußerer und innerer Tätigkeit werden die Austauschbeziehungen von Mensch und Welt realisiert, dabei weisen beide Tätigkeitsformen genetische Gemeinsamkeiten auf. Die marxistische Psychologie geht daher von der Unterscheidung einerseits

34 a.a.O., S. 518.

35 a.a.O., S. 519.

der gegenständlichen Realität samt ihrer verwandelten, ideellen Formen sowie andererseits der Tätigkeit des Subjekts, die sich in äußeren wie inneren Formen vollzieht, aus.³⁶

Die Zusammenfassung beider Formen der Tätigkeit ist möglich aufgrund ihrer durch den genetischen Zusammenhang bedingten strukturellen Gemeinsamkeiten. Bei der Untersuchung der *gemeinsamen Makrostruktur* gelangt Leontjew zu folgenden Feststellungen: Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal konkreter Tätigkeiten ist der Unterschied ihrer Gegenstände; diese — stofflichen/ideellen — Gegenstände (die konstituierenden Merkmale von Tätigkeit) bezeichnet Leontjew in Abhebung von der sonst üblichen Terminologie als die eigentlichen *Motive* der Tätigkeit, insofern hinter ihnen stets Bedürfnisse stehen, sie Bedürfnissen entsprechen. Die hauptsächlichlichen „Komponenten“ der konkreten menschlichen Tätigkeit sind die sie realisierenden *Handlungen*. Darunter versteht Leontjew den einem bewußten *Ziel* untergeordneten Prozeß, der in historischer Rekonstruktion als Resultat der Hominisation — des revolutionären Übergangs des menschlichen Vorfahrenstypus zur *arbeitsteiligen* gesellschaftlichen Produktion des Lebens — begriffen werden muß.

Die Zielstellung und die Herausbildung der den Zielen subsumierten Handlungen führen gleichsam zu einer Aufspaltung der vordem im Motiv vereinigten Funktionen. Die Funktion der Tätigkeitsstimulierung behält das Motiv bei — anders verhält es sich mit der Funktion der konkreten Ausrichtung der Tätigkeit: die die Tätigkeit verwirklichenden Handlungen sind vom Motiv stimuliert, aber auf konkrete Ziele — Zwischenergebnisse, die als solche nicht der Bedürfnisbefriedigung dienen können — gerichtet.

Die Beziehungen zwischen Handlungen und Tätigkeit sind *unlösbar*: ein spezifischer äußerer oder innerer Prozeß stellt sich aus der Sicht des Motivs als menschliche Tätigkeit, aus der Sicht der Zielunterordnung als Handlung oder Handlungssystem dar (insofern jede entwickelte Tätigkeit die systematisch geordnete Erreichung mehrerer konkreter Ziele mittels einer Kette von Handlungen voraussetzt).

Zugleich sind beide *relativ selbständig*: ein und dieselbe Handlung vermag unterschiedliche Tätigkeiten zu realisieren.

Ein wesentliches, äußerst schwieriges Problem ist die Frage der *Zielbildung*. Das Motiv der Tätigkeit begrenzt ja lediglich den Bereich der objektiv adäquaten Ziele — doch sind subjektive Zielerkennung und -stellung alles andere als automatisch verlaufende Akte. Sie sind an den relativ langen lebensgeschichtlichen Prozeß der Zielerprobung, der *Ziel„vergegenständlichung“* durch Handlung gebunden.

36 Dagegen trennt die bürgerliche Psychologie — die „mentalistiche“ wie die behavioristische — die äußere Tätigkeit vom Psychischen, vom Bewußtsein, im besonderen.

Neben dem intentionalen Aspekt (*was* soll erreicht werden) weist die Handlung einen *operationalen Aspekt* auf: jedes Ziel existiert faktisch in einer gegenständlichen Situation, deren konkreten Bedingungen die Handlung sich anmessen muß. Dieser *Aufgabe*, dem Ziel unter bestimmten Bedingungen, entspricht die Handlung im Vollzug variabler bedingungsadäquater *Operationen*. Der Unterschied von Handlung und Operation wird sofort deutlich, wenn man an die Entwicklung von Werkzeugen denkt: in ihnen sind *Verfahrensweisen*, nicht aber die Handlung und das Ziel vergegenständlicht.

Es sind gerade diese gesellschaftlich erarbeiteten Handlungsverfahren, Operationen, bei deren Ausführung die Menschen die objektive Realität verändern und erkennen, die die in der Form der Sprache getragenen Bedeutungen, als deren komprimierte idealisierte Formen, schöpfen.

Die Beziehungen zwischen Handlung und Operation sind, analog denen von Tätigkeit und Handlung, die einer Einheit von relativ Selbständigem. Genese und Dynamik beider sind unterschiedlich: während die Zielbildung, also Handlung in den Beziehungen des Austausches von Tätigkeit, entsteht, ist jede Operation das Ergebnis der Veränderung einer Handlung als Folge ihrer Integration in eine andere Handlung und ihrer Automatisierung. Gleichwohl stellen Operationen nichts Selbständiges dar — immer realisieren sie eine zielgerichtete Handlung des Subjekts.

Die genannten „Einheiten“: Motiv — Tätigkeit, Ziel — Handlung und Bedingungen — Operation bilden in ihrer Wechselbeziehung die Makrostruktur der Tätigkeit. Diese ist nicht elementenhaft zu zergliedern, sondern muß in ihren inneren *Systembedingungen*, in der Bewegung untersucht werden: „Die Tätigkeit stellt zudem einen Prozeß dar, der durch ständige Transformationen gekennzeichnet ist. Verliert eine Tätigkeit ihr Motiv, dann verwandelt sie sich in eine Handlung, die möglicherweise eine ganz andere Beziehung zur Welt realisiert, eine andere Tätigkeit. Und umgekehrt kann eine Handlung selbständige motivierende Kraft erlangen und zu einer spezifischen Tätigkeit werden. Und schließlich kann eine Handlung zu einem Verfahren zur Erreichung eines Ziels, zu einer Operation werden, die unterschiedliche Handlungen zu realisieren vermag. Die Beweglichkeit der „Struktureinheiten“ der Tätigkeit äußert sich auch darin, daß sich jede von ihnen weiter unterteilen läßt, oder umgekehrt, daß jede von ihnen vordem selbständige Einheiten in sich aufzunehmen vermag.“³⁷

Die allgemeine Makrostruktur der menschlichen Tätigkeit ändert sich nicht im Verlauf der Geschichte: auf allen Etappen der menschlichen Entwicklung wird Tätigkeit durch bewußte Handlungen realisiert, in denen der Übergang von Zielen zu den objektiven Produkten stattfindet, und immer ist sie dem Motiv untergeordnet.

37 a.a.O., S. 432.

Was sich radikal *verändert*, das ist die Natur der Beziehungen zwischen Ziel und Motiv der Tätigkeit, und eben sie geben psychologisch den Ausschlag: Für das Individuum sind die bewußte Stellung und Erreichung von Zielen, die Aneignung der Handlungsverfahren als deren Mittel Lebensbetätigung — Befriedigung und Entwicklung seiner materiellen und geistigen Bedürfnisse, wie sie in seinen Tätigkeitsmotiven vergegenständlicht sind. Die Funktion dieser Motive besteht darin, daß sie die Bedeutung der objektiven Umstände für das Subjekt und die Bedeutung der Handlung des Subjekts unter diesen Umständen „bewerten“: sie individualisieren und „subjektivieren“ die gesellschaftlich-historisch erarbeiteten Bedeutungen. Leontjew bezeichnet diese besondere Subjektivität der Bewegung der Bedeutungen im System des individuellen Bewußtseins als „*persönlichen Sinn*“, der mit der erkannten *objektiven Bedeutung* nicht deckungsgleich ist.

Diese Nichtübereinstimmung von Bedeutung und Sinn im individuellen Bewußtsein kann — als indirekter phänomenaler Ausdruck objektiver Gegensätze der sozialökonomischen Formation, in deren Erscheinungsformen die Tätigkeit konkreter Individuen „einbezogen“ ist — bis hin zur Fremdheit, ja Gegensätzlichkeit gehen.

Gesetzmäßig entwickelt sich diese Fremdheit in den auf kapitalistische Warenproduktion gegründeten gesellschaftlichen Verhältnissen: In den Grenzen, die für die Ausführung der Arbeitsfunktionen erforderlich sind, tritt dem Lohnarbeiter das Erzeugnis in seiner objektiven Bedeutung entgegen — der Sinn seiner Arbeit besteht gleichwohl nicht darin, sondern im Lohn. Ähnlich verhält es sich am entgegengesetzten Pol der Gesellschaft: das jeweilige Erzeugnis hat für den Kapitalisten nicht den Sinn dieses Erzeugnisses. „Hinter dieser ‚Dramatik‘ (des Auseinandertretens von persönlichem Sinn und Bedeutung, W. M.) verbirgt sich die ‚Dramatik‘ des realen Lebens. Deshalb ist eine wissenschaftliche Psychologie des Bewußtseins ohne Untersuchung der Tätigkeit des Subjekts nicht denkbar.“³⁸

Ich kehre damit zum Ausgang der Problemstellung zurück.

Der Gang meiner folgenden Überlegungen wird so verlaufen, *zunächst* in allgemeinbiologischer Spezifikation Gesundheit und Krankheit als Existenzformen des Lebendigen (einschließlich des Menschen als des höchsten Entwicklungsprodukts der Natur) zu charakterisieren, sie *sodann* in Abhebung von der naturgeschichtlichen Entwicklung und ihren Resultaten — der Struktur und Funktionsweise der körperlichen Organisation des Individuums — als Qualitäten der gesellschaftlich-historischen Entwicklung des Menschen zu begreifen. Hierbei ist auf die gesellschaftliche Tätigkeit als materielles Substrat von gesunder bzw. kranker Entwicklung zu rekurrieren. Die Besonderheiten der jeweilig betrachteten Gesellschaftsstrukturen sind in

38 a.a.O., S. 520.

ihrem formbestimmenden Einfluß auf die psychische Entwicklung zu explizieren. Weitere Differenzierungen erläutere ich im Text; es versteht sich, daß die genannten Schritte nur in erster Annäherung vollzogen werden.

*Gesundheit und Krankheit als Systemeigenschaften des Organismus*³⁹

In der Wechselwirkungsbeziehung von Organismus und Umwelt lassen sich *typische, atypische, krankhafte* und *krankte* Prozesse und Erscheinungen voneinander abheben.

Die Entwicklungsweise von Organismen vollzieht sich *typisch*, wenn die Umwelt die hinreichenden und notwendigen Bedingungen der Existenz dieser Lebewesen bereithält und ihre arttypische Anpassungsfähigkeit nicht überfordert. Im Widerspruch von Organismus und Umwelt ist dabei der Organismus die bestimmende Seite. Fehlen einerseits die (art-)typischen Existenzbedingungen und/oder wird die (art-)typische Anpassungsfähigkeit durch ein Übermaß von an sich adaptierbaren Einwirkungen bzw. durch das Auftreten neuer Umweltfaktoren, an die der Organismus nicht potentiell angepaßt ist, überfordert und tritt dadurch nicht andererseits der Tod ein, so entstehen *a-typische* Prozesse.

Bei der Genese atypischer Prozesse im Organismus ist im Widerspruch von Organismus und Umwelt die Umwelt die bestimmende Seite. Ihre Einwirkungen sind die *Ursache atypischer* Veränderungen, wobei ein solches Resultat als *notwendige Bedingung* die Reaktion des lebenden Systems gemäß seinen inneren Gegebenheiten in ihrer (art-)typischen Gemeinsamkeit (Modus) und ihrer individuellen Varianz einschließt. Diese Relationen werden medizinisch in den Begriffen „*Konstitution*“ und „*Disposition*“ gespiegelt. Atypische Prozesse und Erscheinungen sind nicht mit krankhaften zu identifizieren — *wohl ist alles Krankhafte atypisch, aber nicht alle Atypien sind krankhaft*.

Das *Kriterium*, die Qualität atypischer Prozesse und Erscheinungen als krankhaft zu bestimmen, liefert die Auswirkung auf den Gesamtorganismus in seinen Beziehungen zur Umwelt. Die *Erscheinungsform* der Atypien sind Abweichungen vom Typischen in den quantitativen Verhältnissen (Ausmaß und Stärke), den topologischen und/oder den zeitlichen Verhältnissen der physiologischen Prozesse und Strukturen, was sich in den Begriffen „*Heterometrie*“, „*Heterotopie*“ und „*Heterochronie*“ — den sog. *Heterologien* der Allgemeinen Pathologie — widerspiegelt.

Der Übergang des Atypischen in krankhaft Atypisches, das Auftreten krankhafter Prozesse, ist seinem Wesen nach die Umwandlung des äußeren Widerspruchs zwischen Organismus und bestimmten Umweltkonstellationen in einen *inneren* Widerspruch, der sich

39. In der allgemeinbiologischen Betrachtung von Gesundheit und Krankheit folge ich den Ausführungen von Löther, a.a.O., bes. S. 115 ff.

mit eigener Dynamik als Kampf innerhalb des Gesamtorganismus entwickelt. Der krankhafte Prozeß hat krankheitserzeugende Einwirkungen aus der Umwelt zur Ursache, und er schließt die Anpassungsleistungen des lebenden Systems ein: durch strukturelle und funktionelle Kompensation mag ein neues Einregulieren des Organismus ohne merkliche Beeinträchtigung seiner Entwicklung erfolgen.

Krankhafte Prozesse sind, nach den Worten Löthers, solche *atypischen Prozesse, die zur Krankheit führen können*, wobei sie zum Hauptwiderspruch im Leben des Organismus werden. Dies ist eine *Möglichkeit*, die durchaus nicht immer Wirklichkeit wird. Zwischen der Ursache des pathologischen Prozesses und der Krankheit besteht kein linearer Kausalnexen.

Gesund ist der Organismus, dessen typische Anpassungsfähigkeit den variablen Umweltsituationen entspricht, dessen Existenz und Entwicklung sich in typischer Weise vollzieht, wobei krankheitserzeugende Einwirkungen im krankhaften Prozeß kompensiert werden, ohne das Gesamtverhältnis des Organismus zur Umwelt zu beeinträchtigen.

Ist diese typische Reaktionsfähigkeit des Organismus durch Ausmaß und/oder Intensität der krankhaften Prozesse und ihrer Auswirkungen wesentlich gestört, so befindet sich der Organismus im Zustand der *Krankheit*. D. h. die krankhaften Teilprozesse in ihrer Wechselwirkung innerhalb des lebenden Systems als Ganzem bilden die *quantitative Grundlage*, durch die sich der Organismus im *von der Gesundheit qualitativ verschiedenen Zustand der Krankheit* befindet.

Dieser Zustand ist, allgemeinbiologisch betrachtet, eine zeitweilige *labile Form des Lebens*, bei der das dynamische Gleichgewicht zwischen Organismus und Umwelt und das innere Gleichgewicht zwischen den Teilen des Organismus, den Teilprozessen, so anhaltend und weitgehend gestört ist, daß die Bedingungen für das Wirksamwerden der Regulationsmechanismen im Gesamtorganismus und ihr abgestimmtes Wirken für längere Zeit verändert sind. Damit ist die *Lebensfähigkeit* des Organismus — seine Fähigkeit, sich beständig variablen Umweltsituationen lebenserhaltend anzupassen — wesentlich beeinträchtigt.

Betrachten wir den möglichen *Ausgang* von Krankheit⁴⁰: Krankheit kann qualitativ umschlagen in die völlige Wiederherstellung von Gesundheit, wobei die inneren Gegebenheiten des Organismus tiefgreifend modifiziert sein mögen (man denke beispielsweise an habituelle Immunität nach manchen Infektionskrankheiten). Krankheit kann in einem bedingt angepaßten Zustand mit reduzierter Anpassungsfähigkeit — in chronischem Leiden — resultieren. Endlich kann

⁴⁰ Zur Dynamik und Gesetzlichkeit des (stadialen) Krankheitsverlaufs im Ganzen s. Löther, a.a.O., S. 125 f.

sie zum totalen Zusammenbruch des Regulationssystems und zum Aufhören des biologischen Stoff- und Energieaustausches mit der Umwelt — damit zum pathologischen Tode des Organismus — führen.

Resümieren wir: In den Begriffen „Gesundheit“ und „Krankheit“ widerspiegeln sich qualitativ verschiedene Formen des Austauschprozesses von Organismus (als Gesamtsystem) und Umwelt; unterschiedliche Krankheiten sind Folge unterschiedlicher pathogener Ursache-Wirkungs-Verhältnisse. Nur in der Sicht auf den Organismus als Ganzes und auf seine Einheit mit der belebten und unbelebten Umwelt lassen sich Kriterien für Gesundheit und Krankheit gewinnen. Abweichungen von den Maßverhältnissen des Typischen *im* Organismus reichen als Kriterium nicht hin, da nicht alles Atypische krankhaft ist und ferner nicht alles Krankhafte in manifeste Krankheit umschlägt.

Die Erörterung der Problematik von Gesundheit und Krankheit (bisher im Rahmen des Biologischen) ist für die menschliche Persönlichkeit und ihre Einheit mit der gesellschaftlichen Produktion des Lebens zu spezifizieren (s. weiter vorn). Überträgt man aber versuchsshalber die obigen Ausführungen auf „mentale Krankheit“ und vergleicht sie mit der neobehavioristischen Auffassung von psychischen Störungen als maladaptiven gelernten Verhaltensweisen, so zeigt sich, daß dort die Stufe des Atypischen nicht verlassen ist: „Störungen“ sind deshalb „störendes Verhalten“, weil sie in falschem Ausmaß am falschen Ort und zur falschen Zeit auftreten.

Vor dem Hintergrund der Begriffe „Gesundheit“ und „Krankheit“ als Widerspiegelungen distinkter, dialektisch aufeinanderbezogener Realsachverhalte läßt sich in allgemeiner Weise das *Problem der Norm-Bestimmung neu akzentuieren*. Oben wurde demonstriert: der Bezugspunkt einer wissenschaftlichen Bestimmung der „Norm“ des Lebensgeschehens und der möglichen „Abweichungen“ (von Normvarianten bis zu Pathologien reichend) liegt nicht außerhalb, sondern innerhalb des biologischen Gegenstandsbereiches selbst. Die Norm für ein bestimmtes Objekt wird aus der Verallgemeinerung seines quantitativ und qualitativ bestimmten Verhältnisses zu anderen Erscheinungen gewonnen. In dem Maße, wie es der menschlichen Erkenntnis gelingt, diese Gesetzmäßigkeit — die allgemeinen, wesentlichen und notwendigen Merkmale des Zusammenhangs — abzubilden, läßt sich die *objektive Norm* formulieren und präzisieren.

Es ist gerade die *Ignoranz gegenüber der Totalität* der Beziehungen zwischen dem Menschen und seiner natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt, die die bürgerliche Psychologie an der Aufgabe der wissenschaftlichen, an objektivierbaren Kriterien orientierten Normierung des Psychischen scheitern läßt und einzelne psychologische Schulen, so auch die Verhaltenspsychologie, zum fatalen *Scheinargument gegen die Möglichkeit* einer verbindlichen Definition von Normalität und Gestörtheit der Psyche führt.

Dabei wird häufig von der *Mehrdeutigkeit* des „Norm“- bzw. „Normalitäts“-begriffs ausgegangen, die sich notwendig einstelle, wenn der Gesichtspunkt der Messung des Regelmäßigen hypostasiert werde, wonach normal (gesund) das Durchschnittliche, abnorm (krank) die Abweichung von der statistischen Norm ist. Es fällt (den Vertretern der „sozialpsychologischen“ Definition psychischer Störungen) nicht schwer, die ungenügende Aussagekraft eines solchen Normbegriffs nachzuweisen und schließlich jeglichen mittels wissenschaftlicher Analyse gewinnbaren Normbegriff zu verwerfen.

Es wird übersehen — und zwar von den Kritikern des statistischen Normbegriffs ebenso wie seinen Protagonisten —, daß statistische Erhebungen immer nur einer qualitativen Analyse und wissenschaftlichen Verallgemeinerung *folgen* können. Statistisch lassen sich im günstigsten Falle die konkrete Mannigfaltigkeit des einzelnen als Einheit von Zufälligem und Notwendigem, die Totalität der Erscheinungsformen des Wesentlichen und Gesetzmäßigen erfassen, nicht jedoch das Wesen selbst. Die quantitative Erfassung hat die qualitative Analyse — die Festlegung des zu erfassenden Bereiches als eines Bereiches qualitativ gleichartiger bzw. vergleichbarer Erscheinungen — zur Voraussetzung. Bei der Verabsolutierung des Gesichtspunktes, daß Gesundheit und Krankheit lediglich in den quantitativen Relationen (Ausmaß, Dauer etc.) unterschiedene, ansonsten gleiche Ausdrücke des Lebensgeschehens seien, werden die qualitativen Realunterschiede eliminiert, was die nachträgliche Unterscheidung in der Tat zur Angelegenheit subjektiver Willkür macht. Die Sackgasse dieser statistischen Bestimmung des „Soll“ und des „Ist“ (als „Soll“-Deviation) einerseits und andererseits die Unhaltbarkeit oder mindestens Nichtübertragbarkeit der qualitativen Bestimmung des Idealtypischen der somatischen Medizin (die auf allgemeinbiologischen Erkenntnissen des organismischen Funktionierens beruht) auf den Bereich des Psychischen⁴¹ haben in der Verhaltenspsychologie — und dort exponiert im Label-Ansatz — zur agnostizistischen Leugnung der vom Objekt ermöglichten normativen Bestimmung geführt. Zweifellos gibt es kaum eindeutige Kausalrelationen im Übergangsprozeß vom Typischen zum Kranken.⁴² Dies gilt für den Gegenstandsbereich der somatischen Medizin, dies gilt auch und erst recht für den Bereich des Psychischen, der Gesetzmäßigkeiten höherer

41 Vgl. H. Keupp (Hg.), *Der Krankheitsmythos in der Psychopathologie*, München 1972 und den bereits erwähnten Artikel, a.a.O.

42 Der Satz von F. Engels hat nach wie vor Gültigkeit: „Auf diesem Gebiet entwickelt sich eine solche Mannigfaltigkeit der Wechselbeziehungen und Ursächlichkeiten, daß nicht nur jede gelöste Frage eine Unzahl neuer Fragen aufwirft, sondern auch jede einzelne Frage meist nur stückweise (...) gelöst werden kann (...) wieviel Mittelglieder fehlen uns heute noch, um z. B. die Erscheinungen einer Krankheit mit ihren Ursachen in rationalen Zusammenhang zu bringen!“ („Anti-Dühring“, a.a.O., S. 82, Hervorhebungen W. M.)

Ordnung unterliegt⁴³. Hier sind — und dies hängt mit der Spezifik der Determination des Psychischen: der zentralen Stellung der subjektgebundenen Tätigkeit, zusammen⁴⁴ — weder die „Eingangsgrößen“ (die ätiologische Konstellation) noch die „Ausgangsgröße“ (die symptomatische Manifestation) so eindeutig festlegbar, daß eine Übertragung der ätiologischen und nosologischen Krankheitsmodelle angemessen und erfolgsversprechend erscheinen könnte⁴⁵. Ebenso wenig sind, wie gezeigt, statistische Bestimmungen befriedigend: insofern Zufall und Notwendigkeit in die Messung des Regelhaften (verhüllt) eingehen, sind weder statistische Norm des Gesunden und Gesundheit noch statistische Norm des Kranken und Krankheit deckungsgleich.

Da adäquate Erfassung der Gesundheit als — idealtypischer — Norm, an welcher Krankheit gemessen wird, Abstraktion vom Zufälligen einschließt, stellt die Anwendung statistischer Verfahren eine Vorgehensweise dar, deren begrenzter heuristischer Wert allenfalls darin zu erblicken ist, im Einzelfall approximative Einschätzungen zu ermöglichen, denn: „Die Norm, um die es in den Zusammenhängen von Gesundheit und Krankheit letztlich geht, ist nicht Durchschnitt und Mittelwert, sondern das *Typische*, das im Statistischen erscheint. Nur ist dabei zu beachten, daß Krankheit nicht schlechthin Abweichung von Maßverhältnissen ist, sondern durch abweichende, „abnorme“, also andere Maßverhältnisse als andere Qualität konstituiert wird, denn Quantität und Qualität sind immer eine Einheit.“⁴⁶

Halten wir fest: Gesundheit und Krankheit sind gleichermaßen Ausdrucksweisen des Lebens — *als solche sind beide „typisch“*. Ihre charakteristischen Unterschiede ergeben sich aus dem Wirken nicht nur unterschiedlicher quantitativer Verhältnisse, sondern — damit zusammenhängend — unterschiedlicher Qualitäten. Diese aufzudecken ist eine unverzichtbare Aufgabe der mit Gesundheit und Krankheit befaßten Wissenschaften.

Im engeren Sinne typisch ist lediglich die Gesundheit; sie stellt den Typus der Lebensäußerung im Sinne der *Idealnorm* dar. Diese wird nicht äußerlich, als ideelle Konstruktion, sondern durch die reale Entwicklung selbst gesetzt: „Gesundheit“ ist mit anderen Worten die begriffliche Widerspiegelung des Funktionierens der geschichtlich herausgebildeten Regulations- und Entäußerungsweisen des Lebewesens, das seine Vitalität maximal aufrechterhält.

43 Vgl. Leontjew, a.a.O.; ferner die Bemerkungen von I. I. Iwanowa und V. G. Assejew zu den „Besonderheiten des Forschungsobjektes der Psychologie“. Dies., *Methodologie und Methoden der psychologischen Forschung*. In: E. W. Schorochowa (Hg.), *Methodologische und theoretische Probleme der Psychologie*, Berlin/DDR 1974, S. 180 ff.

44 Vgl. den Exkurs zum Tätigkeitskonzept, in diesem Heft, S. 445 ff.

45 Zumal deren Wert selbst im umschriebenen Gegenstandsbereich organischer Störungen zweifelhaft ist.

46 Löther, a.a.O., S. 134.

Im allgemeinbiologischen Sinne, d. h. auf organismischem Spezifitätsniveau, ist Gesundheit als maximale Funktionstüchtigkeit des Organismus (Krankheit entsprechend als qualitative Abweichung) *durch den derzeitigen Entwicklungsstand der biologischen Evolution* „angegeben“; diese ist zwar prinzipiell nie beendet, vollzieht sich jedoch in den ihr eigenen, nach Jahrmillionen zu bemessenden Zeitmaßstäben, so daß weitere Entwicklungen, die es abzuschätzen gelte, vernachlässigt werden können.

Gesundheit als das idealtypisch Mögliche ist somit deckungsgleich mit dem — auf unterschiedlichem Artniveau — *durchschnittlich Vorfindlichen*. Im logisch möglichen Fall, daß krankhaft Atypisches die Regel bildet, hätten wir es mit einer Spezies zu tun, deren Niedergang perspektivisch vorgezeichnet wäre; dieser Sonderfall kann außer acht gelassen werden.

Bezüglich *homo sapiens* ist daran zu erinnern, daß sich die morphologischen Voraussetzungen seiner strukturell-funktionalen Organisation seit der Entwicklungsstufe des „Cromagnon-Menschen“ nicht mehr wesentlich veränderten — d. h. daß *im Durchschnitt der rezenten Menschenrassen jene idealtypische Konstitution* erscheint, die eine prinzipiell unbegrenzte gesellschaftlich-historische Entwicklung gestattet, ohne daß Veränderungen der ererbten Natur erforderlich wären (Abweichungen haben den Charakter nicht-krankhafter Varianten!).

Komplizierter verhält es sich beim Übergang zu „Gesundheit“ und „Krankheit“ als Qualifizierungen des menschlichen Psychischen.

Zur Unterscheidung psychischer Gesundheit und Krankheit (Normalität und Gestörtheit)

In der Wirkung gesellschaftlicher Gesetze, v. a. des allgemeinen Gesetzes der Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter und dem Entwicklungsniveau der Produktivkräfte, ist sowohl die bestimmende Rolle der Produktivkräfte gegenüber den ökonomischen Verhältnissen als auch deren relative Widerständigkeit gesetzt. Im „Freiheitsspielraum der menschlichen Subjekte des Geschichtsprozesses“ liegt prinzipiell die Möglichkeit des Auseinandertretens von Entwicklungsmöglichkeit und deren Realisation begründet. Daraus folgt: anders als im Falle der naturgeschichtlich herausgebildeten Systemeigenschaften des menschlichen Organismus ist hier die Idealnorm nicht eo ipso durch den vorfindlichen Modus des Psychischen definierbar!

Die Idealnorm psychischer Integrität — psychische Gesundheit — ist durch *die psychische Verfassung* angegeben, die als subjektiver *Niederschlag der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne einer „konkreten Utopie“* vorstellbar ist und — da in einem Teil der Erde diese realen Entwicklungsmöglichkeiten in *Entwicklungswirklichkeit* umgesetzt sind — in grundlegenden Zügen sich schon mehr oder weniger direkt „meßbar“ abzeichnet.

Bezeichnen wir *diese* psychische Konstitution als „*typisch*“, so ist jede Abweichung davon im Durchschnitt einer konkreten Gesellschaftseinheit als „*atypisch*“ qualifiziert. Man beachte, daß der Gebrauch des „*Atypischen*“ (d. h. „*Normvarianten*“ und „*Krankhaften*“, jedoch nicht notwendig „*Kranken*“) nur in bedingter Analogie zu Löthers Begriffsdifferenzierung auf organismischem Niveau verwendet ist. Die Kategorie soll das (qualitative) Zurückbleiben der bestimmten Gesellschaftsformation — als des „*psychologischen Subjekts*“, das in den einzelnen empirischen Subjekten und ihrer psychischen Verfassung erscheint — hinter den historischen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Lebens(re-)produktion, und damit der Entfaltung des Psychischen, charakterisieren. In der Entwicklung der Psyche der Menschen unter den Bedingungen der imperialistischen Klassengesellschaft im Vergleich mit jener unter den gesellschaftlichen Bedingungen des Sozialismus ist das Verfehlen des epochal Möglichen materialisiert.⁴⁷

Mit dieser Verhältnisbestimmung ist einmal zum Ausdruck gebracht, daß die Atypien — das individuelle Verfehlen gesamtgesellschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten — nicht einer mehr oder minder zufälligen „*Leistungspotenz*“ des Individuums geschuldet sind, sondern aus historischen *Klassenschranken* resultieren, die mit der Trennung der geistigen von der körperlichen Arbeit auf der Basis der arbeitsteiligen Schöpfung eines Mehrprodukts ihren Anfang nehmen und im Kapitalismus ihre entwickeltste Gestalt annehmen. Marx hat bei der Analyse des allgemeinen Gesetzes der kapitalistischen Akkumulation den inneren Antagonismus dieser Gesellschaft deutlich herausgearbeitet: die Steigerung der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit — objektive Basis der Entwicklung der Persönlichkeit — geht auf Kosten der sie herbeiführenden Klasse, auf Kosten des individuellen Arbeiters.⁴⁸

Insofern deutet sich bereits *innerhalb* dieser Gesellschaftsformation — die ja nicht das „*ganz Andere*“ als der Sozialismus ist, sondern dessen *materielle Grundlage*, freilich in gegensätzlich entwickel-

47 Von der theoretischen Verallgemeinerung der Erkenntnisse des historischen Materialismus und ihrer Überführung auf die psychologische Ebene aus gelangt Leontjew zu einer allgemeinen Charakteristik der historischen Entwicklung des Bewußtseins: vgl. den 3. Abschnitt in „*Probleme der Entwicklung des Psychischen*“, Berlin/DDR 1971, S. 177 ff., besonders das 3. Kapitel, S. 195 ff. Zur „*Reichweite*“ des dabei verfolgten Ansatzes macht Holzkamp, a.a.O., S. 199 ff. einschränkende Bemerkungen.

Naturegemäß ist die empirische Erkenntnisgewinnung weniger fortgeschritten — in Pädagogik, Zeitschrift für Theorie und Praxis der sozialistischen Erziehung, 27. Jg., 1972, H. 7, werden wissenschaftliche Strategien und Fragestellungen bei der Erforschung der Entwicklung und Erziehung „*sozialistischer Persönlichkeiten*“ erörtert.

48 „*Die Akkumulation von Reichtum auf dem einen Pol ist aber zugleich Akkumulation von Elend, Arbeitsqual, Sklaverei, Unwissenheit, Brutalisierung und moralischer Degradation auf dem Gegenpol, d. h. auf seiten der Klasse, die ihr eigenes Produkt als Kapital produziert.*“ (Kapital, Bd. 1, MEW 23, Berlin/DDR 1967, S. 675. S. dort auch die Anmerkung 88.)

ter Form, bereithält — im Mißverhältnis von steigendem Niveau der Bedürfnisse der Bourgeoisie und der Bedürfnisse der Gesamtgesellschaft einerseits und dem Lebensniveau der werktätigen Massen andererseits der Widerspruch von *typischer* und *atypischer* Persönlichkeitsentwicklung an.⁴⁹

Andererseits — der Sozialismus ist als bestimmte Negation die Befreiung der Errungenschaften der kapitalistischen Ära aus der *Schranke ihrer Gegensätzlichkeit* — ist der Vergleich des Typischen — Atypischen *innerhalb* der kapitalistischen Gesellschaftsformation nur bedingt statthaft und in keinem Falle zureichend. Unter Herrschaft der kapitalistischen Klassenschranken fällt das Herausragen hoch entwickelter Persönlichkeiten nur punktuell mit dem historisch Möglichen zusammen.⁵⁰

In dieser Hinsicht sind „reiche“ Persönlichkeiten nicht jene, durch die Mehrarbeit des Lohnarbeiterheeres von gesellschaftlicher Arbeit weitgehend befreiten Nutznießer des gesellschaftlichen Reichtums, sondern gerade jene, denen individuell der im Kapitalismus geschaffene materielle Reichtum der gesellschaftlichen Menschwerdung selbst weitgehend verschlossen bleibt, die aber andererseits erkannt haben, daß die „*allgemeine* Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse über die Durchsetzung bestimmter gesellschaftlicher Umgestaltungen verläuft“.⁵¹ D. h., es kommen in gewisser Hinsicht jene dem historisch Möglichen am nächsten, die die individuelle Distanz zum

49 „Ist die Existenz großer Menschen, vollkommener Persönlichkeiten nicht Beweis dafür, daß das erreichte Entwicklungsstadium der Gesellschaft diese Vollendung allgemein möglich macht? Rührt dann die Tatsache, daß die Masse der Individuen noch verkrüppelt ist, nicht daher, daß sie durch konkret-historisch unmenschliche gesellschaftliche Verhältnisse daran gehindert wird, sich so zu entwickeln wie andere, durch Verhältnisse, die für sie im allgemeinen Stand der Produktivkräfte und der Zivilisation einbegriffenen Entfaltungsmöglichkeiten zunichte machen? Sind die großen Menschen, Ausnahmen einer Epoche insofern, als die gewaltige Mehrheit der übrigen Menschen durch die gesellschaftlichen Bedingungen verkrüppelt wird, nicht in gewissem Sinn die normalen Menschen dieser Epoche und ist der Regelfall der Verkrüppelung nicht gerade die Ausnahme, die Erklärung verlangt?“ (L. Séve, a.a.O., S. 203, Hervorhebungen im Text).

50 „Und beim einen wie beim anderen (Kapitalisten wie Proletarier, W. M.) geben diese kapitalistischen Verhältnisse den Beziehungen zwischen sozialem Aspekt und persönlichem Aspekt der Individualität, zwischen konkreter und abstrakter Form der Aktivität und der Austauschbeziehungen gegensätzlichen Charakter; allgemein gesehen, subsumieren sie das ganze individuelle Leben unter die Gesellschaft als eine unmenschliche fremde Macht. Für die Klassengesellschaft überhaupt gilt, „daß diese Beschränktheit der Entwicklung nicht nur in dem Ausschließen der einen Klasse, sondern auch in der Borniertheit der ausschließenden Klasse besteht und das ‚Unmenschliche‘ ebenfalls in der herrschenden Klasse vorkommt.“ (Sève, a.a.O., S. 211, Hervorhebung im Text).

51 ders., S. 324. Vgl. auch H. Hermsen et al. Marxistische Persönlichkeitstheorie, in: Facit H. 32, 1973, S. 57 ff.

gesellschaftlichen Reichtum, dieses „Zurückbleiben“, in einem kämpferischen Leben für seine *allgemeine* Erschließung zwecks universaler Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit „*kompensieren*“: Im „kämpferischen Leben“ (Sève) erfolgt der partielle Vorgriff auf das nichtentfremdete Leben in der klassenlosen Gesellschaft.

Die bisherige Gedankenentwicklung ist nicht ohne Wertung: die Bindung des (Ideal-)Typischen der zwischenmenschlichen und gegenständlichen Beziehungsstrukturen an die Negation der kapitalistischen Gesellschaftsformation und den Aufbau des Sozialismus erfolgt parteilich, vom „Standpunkt der sozialistischen Perspektive“. ⁵²

Vom gegensätzlichen Standpunkt, aus der Perspektive des Kapitals, erscheint umgekehrt gesellschaftliche Lebenserhaltung als gleichbedeutend mit der Erhaltung der kapitalistischen Ordnung. Über die gesellschaftlich wirksame Ideologie wird die Konkordanz zwischen Erhaltung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung und individueller Lebenserhaltung und -entfaltung aller Gesellschaftsmitglieder als evident, *diese besondere Perspektive als die allgemeine* zu vermitteln versucht.

In dieser Sicht gewinnen die *Formbestimmungen des Inter- und Intrapsychischen* unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen den Status des „*Typus*“ und *verkehren* sich andererseits solche Handlungsweisen samt ihren Voraussetzungen und Rückwirkungen im Psychischen, die die im Kapitalismus herrschende Grundkonstellation zwischenmenschlicher und sachbezogener Beziehungsstrukturen transzendieren, ins „*krankhaft Atypische*“ oder „*Kranke*“.

Praktisch handelt es sich hierbei um ein Regulativ der Herrschenden, das Aufbrechen, Manifestwerden des sonst im gesellschaftlichen Schein verhüllten Gegensatzes von individueller und gesellschaftlicher Lebenserhaltung bei Herrschaft des Verwertungsstandpunktes des Kapitals nicht massenwirksam werden zu lassen. ⁵³

⁵² Vgl. die eingangs getroffenen Feststellungen zum Verhältnis von Wahrheit und Wert. Bea. insbesondere die Darlegungen bei W. F. Haug, a.a.O., in denen der Zusammenhang von „Standpunkt“, („sozialistischer“) „Perspektive“ und bestimmter Negation expliziert wird.

⁵³ Der Versuch, demokratische Bewegungen in der Gesellschaft durch die Diffamierung ihrer Mitglieder als entweder „kriminell“ oder „verrückt“ (oder beides) — also in jedem Falle als „Atypus“ außerhalb der „normalen menschlichen Gemeinschaft“ stehend — zu isolieren und damit zu entschärfen, ist so alt wie der propagandistische Klassenkampf von oben. Jüngstes Beispiel der Verunglimpfung politischer Gegner durch Zuschreibung pathologischer Merkmale bot der Westberliner Senator für Wissenschaft und Kunst, Stein, als er den Unterzeichnern eines Aufrufes an der Freien Universität zur Wahl der SEW — Professoren, wissenschaftlichen und anderen Mitarbeitern sowie Studentenvertretern — jegliche politische Kompetenz absprach, indem er sie als „Narren“ titulierte.

Wenn einzelne tatsächlich an diesem Gegensatz „zerbrechen“, dann allerdings nicht primär und ursächlich aufgrund der „Denunziation“ ihres individuellen Verstoßes gegen die normativ fixierten, modal herrschenden Beziehungsstrukturen durch das Kapital bzw. seine Agenturen, sondern aufgrund der realen pathogenen Potenz, die in der durch den Gegensatz erzeugten *Spannung* liegt und um so mehr liegen muß, wie der einzelne *vereinzelt* ist.

Den Klassenstandpunkt des Proletariats einnehmen heißt nicht, an die Stelle „sachbezogener Wissenschaft“ der Sache äußerliche „Ideologie“ zu setzen. Seine Perspektive ist die einzig wissenschaftlich ausweisbare, weil sie sich an den durch das wirkliche Leben gesetzten Entwicklungserfordernissen und -möglichkeiten orientiert. Der Klassenstandpunkt des für seine Emanzipation streitenden Proletariats fällt tendenziell zusammen mit dem gesamtgesellschaftlichen Standpunkt — Schaffung solcher gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen in Einklang mit dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte die Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder nach Maßgabe einer bewußten kooperativen Planung an der gesellschaftlichen Produktion beteiligt wird, nach entsprechendem Plan die volle Verfügung über die materiellen und ideellen Güter der Gesellschaft erhält und folglich die körperlichen und geistigen Potenzen *aller* sich entfalten können (s. o.). Der wissenschaftliche Sozialismus ist Ausdruck und Grundlage dieser historischen Aufgabe. Mit ihm erarbeiten sich die Menschen das *theoretische Instrument zu dieser bewußten gesellschaftlichen Tätigkeit*.

Rückbezogen auf das Problem der Auffindung einzelwissenschaftlich begründeter Kriterien zur Bestimmung von psychischer Gesundheit (Normalität) und Krankheit (Gestörtheit) können wir derzeit festhalten:

Das Idealmaß der psychischen Verfassung liegt in der *Sinnhaftigkeit der Tätigkeit* des Menschen, einzelner Tätigkeiten wie der Gesamttätigkeit, des individuellen Lebens. Diese ist objektiv ausweisbar: sie liegt in der Beziehung der individuellen Tätigkeit zum objektiven Fortschritt in der gesellschaftlichen Entwicklung. Unter den Bedingungen kapitalistischer Lebenswirklichkeit stößt die Verwirklichung dieses Idealmaßes auf unauflösbare Schranken: ich bezeichne daher deren modale psychische Verfassung als „atypisch“.

Dies konnte sinnvollerweise nur im übergreifenden Blick auf das historisch Mögliche erfolgen. Innerhalb des Bezuges auf die historisch bestimmte, transitorisch notwendige Gesellschaftsformation des Kapitalismus erscheint dagegen im Regelmäßigen (Modalen) das je gesellschaftlich *Notwendige*, „bewährt“ sich das an übergreifenden historischen Maßstäben bemessene „Atypische“ als tatsächlich funktional.

Um beide Ebenen miteinander zu vermitteln, sollte man bei Bezugnahme auf bürgerliche Lebensverhältnisse das gesamtgesellschaftlich wie (scheinbar bzw. partiell wirklich) auch individuell

funktionale System des Psychischen als „relativ normal“ oder als „*realtypisch*“ (versus „idealtypisch“) präzisieren. Es handelt sich dabei nicht um terminologische Spitzfindigkeiten. Einmal kommt darin die „Intaktheit“, die *Funktionalität* eines psychischen Systems gemessen an der „Rationalität“ einer historisch überlebten Gesellschaftsordnung zum Ausdruck; zum andern ist die *Relativität* der historischen Perspektive dieser bestimmten Ordnung und der ihr eigenen psychischen Organisation bezüglich der letzten Endes notwendig (quasi naturhaft) sich vollziehenden gesellschaftlichen Entwicklung hervorgehoben⁵⁴, und drittens — ein sehr bedeutsamer Aspekt — wird auf jene Funktionssysteme Bezug genommen, die als Produkte der historisch-gesellschaftlichen Entwicklung und der mit ihr vermittelten biologisch-evolutionären Entwicklung in die Widerspiegelungs- und Regulationstätigkeit des Psychischen im Sinne des *allgemeinmenschlichen* Psychischen eingehen. Weitgehend invariant gegenüber der jeweiligen Formbestimmtheit der gesellschaftlichen Verhältnisse machen sie quasi die „natürliche Gesellschaftlichkeit“ des Menschen aus. Als solche sind sie *sowohl* für die eingeschränkte Lebenspraxis unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen *als auch* für die volle Entfaltung der gesellschaftlichen Potenzen im einzelnen Subjekt unter sozialistischen Verhältnissen vorausgesetzt.

Bezugspunkt der Beurteilung des Psychischen ist mithin nicht das abstrakt isolierte Individuum, sondern dessen Austausch mit seiner stofflichen und ideellen Umwelt, in dem es bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse einget: Ausgangs- und Endpunkt des Psychischen und damit Grundlage seiner mittelbaren Beurteilung ist der wirkliche Lebensprozeß des Menschen, das System seiner Tätigkeiten. Dieses bezieht seine Struktur primär aus der Struktur der Gegenstandsbedeutungen gemäß den historisch erarbeiteten Aneignungsweisen und Kenntnissen. Hieraus läßt sich objektiv bestimmen, ob eine Tätigkeit der Beschaffenheit der symbolischen und stofflichen Objektwelt und ihrer gewordenen praktischen wie ideellen Widerspiegelung angemessen ist oder nicht.

In *allgemeinster* Charakteristik leiten sich die Beurteilungskriterien also aus dem gesellschaftlichen Verhältnis von aufgegebenen Bedeutungsstrukturen und individueller Aneignungstätigkeit her.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die den Individuen aufgegebenen materiellen und ideellen Tatbestände nicht „verdichtet“ sind zu sich ewig gleichen „Seinsbeständen“ — vielmehr unterliegen sie eigenen Entwicklungsnotwendigkeiten, die zu erkennen gesellschaftliche Aufgabe und die zu lenken gesellschaftliche Notwendigkeit und Freiheit ist (im o. g. Sinne). Im Zuge der erweiterten gesellschaftlichen Reproduktion verändert sich das gesamtgesellschaftliche System der Tätigkeit; die Aufgabe des Individuums liegt darin, die eigene Tätigkeit diesem steten Strukturwandel anzumessen.

54 Im Sinne der „transsozialen Relativierung“ bei Haug, a.a.O.

Psychische Gesundheit ist in Abhängigkeit vom Erreichen „voller Gesellschaftlichkeit“ zu definieren, d. h. nach dem Grad der Ausbildung von Systemen äußerer und innerer Tätigkeit, die das empirische Subjekt zum Träger der fortschreitenden gesellschaftlichen Erfahrungskumulation befähigen.

Eine solche Bestimmung des Normalen, Gesunden der individuellen Entwicklung aus der Logik gesellschaftlicher Entwicklung ist als abstraktes Rahmenkonzept völlig unangreifbar; die Abstraktheit verhindert aber zugleich seine Anwendbarkeit auf die „psychische Störung“ bzw. das „psychisch gestörte Individuum“ als *empirische* Sachverhalte, die in ein Netz *konkreter* Beziehungen und Gesetzmäßigkeiten eingespannt sind.

Sollen real verankerte psychologische Analysen und v. a. ein reflektierter praktisch-psychologischer Umgang mit „lebendigen“ Menschen möglich sein, so ist die Konkretisierung des Entwicklungsprinzips erforderlich. D. h. unter den Bedingungen der Epoche des weltweiten Kampfes des sozialistischen und des imperialistischen Gesellschaftssystems: im transsozialen Vergleich den Gegensatz und die Einheit (Gemeinsamkeit) beider gesellschaftlichen Formationen herauszuarbeiten, um so einen Begriff der unterschiedlichen Qualität der ihnen inhärenten Tätigkeitssysteme zu gewinnen. Ebenso sind die unterschiedlichen Stellungen der Individuen zum gesellschaftlichen Produktionsprozeß hinsichtlich der Tätigkeitserfordernisse und -möglichkeiten (intrasozial) vergleichend zu beurteilen.

Es ist ferner die Grenze der tätigen Entäußerung der Individuen gemäß dem *aktuellen* Entwicklungsstand seiner sozial bestimmten bisherigen Aneignungsgeschichte zu beurteilen: so dürfte ungeachtet des sozialen Standortes beispielsweise die Nichterkenntnis der Invarianz der Menge verformbarer Objekte der Erkenntnistätigkeit eines, sagen wir, Siebenjährigen nicht mehr adäquat sein, während sie der möglichen Realitätsauffassung eines Fünfjährigen modal entspricht.⁵⁵

In der Integration der genannten Bezugsebenen ist eine Konzeption der Persönlichkeitsentwicklung zu gewinnen, die diese im angegebenen historisch spezifizierenden Sinne begreift als einen wesentlich über Lernen vermittelten Prozeß der Entwicklung qualitativ unterschiedener, in ihrer Abfolge im allgemeinen nicht beliebig und in ihrem Zusammenhang hierarchisch aufeinanderbezogener *Phasen der Tätigkeit*. (Hierarchisch meint im doppelten Sinne, daß jede Stufe die ihr vorhergehende in sich aufhebt und daß die jeweils höchste zugängliche Stufe normalerweise zum Tragen kommt.)

Aus der Bewegungslogik des je betrachteten Tätigkeitssystems läßt sich so ein — standortabhängiger, aber *eindeutiger* — Beurtei-

⁵⁵ Vgl. etwa Piagets Studien zum Übergang von der „präoperationalen“ zur „konkret operationalen“ Phase der kognitiven Entwicklung.

lungsmaßstab für die Adäquanz oder Inadäquanz individueller Tätigkeiten, d. h. ihrer Verhältnisse von Motiv, Ziel, Bedingungen, Handlungen und Operationen, deduzieren.

Je nach Charakter der Störung der Austauschverhältnisse von Individuum und Umwelt können Veränderungen der wechselseitigen Anmessung an verschiedenen Tätigkeitskomponenten angreifen. Der Schein, daß die Pathologie des Intrapsychischen (aus sich heraus) die Pathologie des Interpsychischen aufrechterhält, ist durch die diagnostische Analyse der Anforderungsstruktur der betroffenen Tätigkeit, gegenüber der das Individuum versagt, aufzulösen.

Erst aus der vergleichenden Analyse von subjektiv erlebter und objektiv gegebener (und — im genetischen Sinne — real möglicher) Anforderungsstruktur läßt sich konkret bestimmen, welche Komponenten im Therapieprozeß etappenweise auszubilden sind, um eine der Logik des betreffenden Bereiches angemessene innere Tätigkeitsregulation zu erzielen.

Die therapeutische Hilfe nimmt dann konkret andere Formen an, je nachdem, ob ein bestimmter „Versagens-Typ“ (samt seinen objektiven und subjektiven Konsequenzen) dadurch konstituiert ist, daß eine bestimmte objektiv bedeutungsvolle Struktur sich nicht subjektiv als Motiv niederschlägt oder dadurch, daß bei vorhandenem Motiv von eventuell sogar hoher persönlicher Wertigkeit vom Individuum keine oder chronisch falsche Handlungsziele aufgestellt und unangemessene bzw. keine Realisierungsschritte erarbeitet sind oder dadurch, daß trotz Motiviertheit und hinreichender Zielgerichtetheit die Ausführung an den Voraussetzungen zur Selbstkontrolle insbesondere bei erschwerten Bedingungen scheitert, usw. usw.

Erst wenn die genannten Spezifikationen berücksichtigt sind, ist es statthaft, Qualitäten der Tätigkeit und des darin eingeschlossenen Psychischen als „*progressiv*“ — „*stagnativ*“ — „*regressiv*“ (oder ähnlich als: „antizipatorisch“ — „konformistisch“ — „retardiert“) zu kennzeichnen und als deren Extreme „psychische Gesundheit“ und „psychische Krankheit“ abzugrenzen.

In keinem Fall ist es begründet, den Satz von der „Pathologie der bürgerlichen Gesellschaft“ — der Verkehrung des Atypus in den Typus, der Entfremdung in das Normale —, der sich von einem *bestimmten Standpunkt* ergibt, dahingehend zu wenden, als sei derjenige psychisch „normal“, der auf die Bedrohung und Einschränkung seiner psychischen Vitalität (gemessen am historisch-gesellschaftlich Möglichen des Inter- und Intrapsychischen) mit Krankheit reagiert.

Weder ermöglicht die psychische Störung die Aufrechterhaltung der modalen gesellschaftlichen Praxis im geforderten Umfang, noch befähigt sie andererseits das einzelne Individuum je zu gesellschaftskritischer Praxis — denn diese setzt mit einer nicht gewissen Zeit-

perspektive das Ertragen der Spannung voraus, die sich durch den Gegensatz von kritischer Praxis und dem als fremd erlebten, aufgenötigten bzw. partiell sich naturwüchsig durchsetzenden herrschenden sachlichen und zwischenmenschlichen Umgang immer wieder herstellt.

Insofern stellt die psychische Störung keine gesellschaftlich sinnvolle und damit keine *normale* Lösung des konflikthaften Niederschlags gesellschaftlicher Widersprüche im Subjekt dar. Der psychisch Gestörte mag u. U. der Modalpersönlichkeit der bürgerlichen Gesellschaft insofern „voraus“ sein, als er gegenüber den aufbrechenden Widersprüchen, die er als persönlich bedeutsame erlebt, die angeeigneten (oder ihm zwecks Lebenserhaltung der bestehenden Ordnung zur Aneignung aufgegebenen) Strategien der Widerspruchseliminierung verweigert. Er weigert sich damit, sich der scheinhaften Natürlichkeit dieser Widersprüche auszuliefern, sie zu introjizieren — und entgeht damit der gesellschaftlich modalen Form von Realitätsverlust.⁵⁶ Er erkaufte dies jedoch — da er die transitorische Notwendigkeit dieser Widersprüche nicht erkennt — um den Preis seines subjektiven Leidens an ihnen. Das heißt, letztlich liefert er sich den Widersprüchen doch aus, fällt er ihnen zum Opfer. Diese „Lösung“ des Widerspruchs ist ohne Perspektive — sie ist nicht nur stagnativ (wie im Falle des gesellschaftlichen Durchschnitts), sondern *regressiv*.

Fazit

Ich habe vorstehend versucht, Rahmengesichtspunkte eines historisch-konkretisierten *entwicklungslogischen* Konzeptes zu diskutieren, das der Bestimmung psychischer Qualitäten als „normal“ bzw. „gestört“ alternativ zum Fehlansatz der Verhaltenstherapie zugrunde zu legen sei. Dieses Konzept zeichnet sich zunächst dadurch aus, daß es über einen Begriff der gesellschaftlichen Natur des Menschen und ihrer individualgeschichtlichen Tradierung im Prozeß der individuellen Aneignung der gesellschaftlichen Vergegenständlichungen verfügt, der die „formalistisch-organismischen Befangenheiten“⁵⁷ der Begriffsbildung in der bürgerlichen Psychologie weit hinter sich läßt.

Die Kenntnis des naturgeschichtlich Gewordenen erlaubt es diesem Ansatz prinzipiell, in Abhebung von den allgemeinen Resultaten der

⁵⁶ Kosik (Die Dialektik des Konkreten, Frankfurt/M., 1967; nach Holzkamp, a.a.O., S. 336 ff.) kennzeichnet diese gesellschaftliche Wirklichkeit, wie sie der Alltagserfahrung des Individuums gegeben ist, deskriptiv als „Pseudokonkretheit“ und „utilitaristische Praxis“: Der Schein des Unmittelbaren, Selbstverständlichen, der den Verkehrtheiten, Widersprüchen der bürgerlichen Gesellschaft anhaftet, erzeugt jene spezifische Form praktischer Orientierung des Menschen und wird durch sie stets aufs Neue befestigt.

⁵⁷ Holzkamp, a.a.O., S. 20.

Entwicklung des Menschen zum gesellschaftlichen Gattungswesen die biologischen Systemeigenschaften des Psychischen und die Bedingungen ihrer „Labilisierung“ zu bestimmen:

Es ist dem wissenschaftlichen-materialistischen Standpunkt selbstverständlich, die psychischen Prozesse auf eine anatomisch-physiologische Grundlage zu beziehen — freilich nicht im Sinne morphologischer Lokalisationslehren, sondern im Sinne der Theorie der Bildung funktionaler Hirnorgane (als relativ beständiger reflektorischer Systeme).

In der Einheit des menschlichen Psychischen (mit seinem Mechanismus der „gesellschaftlichen Vererbung“, Leontjew) einerseits und seines nervösen Organs andererseits liegt die Möglichkeit der relativ unabhängigen und unterschiedlichen Affektion beider bei (Störungen) der Lebenstätigkeit eingeschlossen.⁵⁸ Das heißt, es ist von der Existenz zweier *Grundklassen* psychischer Störungen auszugehen: solchen, in die konstitutiv Veränderungen des materiellen Substrats eingehen (seien es organische oder funktionelle), und solchen, in denen derartige Veränderungen höchstens als Sekundärprozesse ohne ätiopathogenetische Bedeutung ablaufen. Es sind, lassen wir die organisch begründeten beiseite, als Resultat von Stressoren-Einwirkung, die jenseits der „Maßverhältnisse“ der biologisch normalen Adaption bzw. Adaptionfähigkeit liegt (Pawlow spricht in diesem Zusammenhang vom „Schadmilieu“), Störungen der psychischen Widerspiegelungs- und Regulationsfunktionen denkbar — mit Klumbies möchte ich sie als „funktionelle Erkrankungen der zerebralen Reizverarbeitung in Form von nachhaltigen vegetativen Affektreaktionen und/oder nachhaltigen bedingt-reflektorischen Störungen“ bezeichnen.⁵⁹

Die qualitativ andere Hauptgruppe psychischer Störungen ist davon als „psychische Fehlentwicklung“ abzuheben.

Darunter verstehe ich (s. o.) „alogische“ Veränderungen der Beziehungen zwischen den Momenten der Makrostruktur der Tätigkeit bei intaktem physiologischem Ablauf (der sich allenfalls sekundär — parabolisch — verändern mag). Die dafür grundlegende Konzeption des „gesellschaftlichen Menschen“ verliert ihre Abstraktheit durch den Aufweis der objektiven Strukturmomente einer je konkreten Gesellschaftsformation, aus deren Entwicklungseigentümlichkeiten die historisch bestimmte Charakteristik der Tätigkeitsmöglichkeiten resultiert.

Es ist bei der Frage nach der Formbestimmtheit des Psychischen und seiner Störungen zu klären, inwieweit es Störungen gibt, die in jeder Form der Aneignungstätigkeit (ihrer Formbestimmtheit durch

58 Vgl. Rubinstein, a.a.O., S. 161 ff.

59 G. Klumbies, Zur Definition der Neurosen. In: Höck et al. (Hg.), Neurosen. Berlin/DDR 1971, S. 18 ff.

den jeweiligen gesellschaftlichen Kontext gegenüber invariant) auftreten können, und es sind die konkreten Züge des Inter- und Intrapyschischen unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen transsozial vergleichend herauszuarbeiten.

Letzteres bedeutet (und im folgenden nenne ich Forschungsaufgaben): die unter kapitalistischen Lebensverhältnissen klassen- und schichtspezifisch modalen Äußerungsformen empirisch zu registrieren, sie als je unterschiedlich akzentuierten Ausdruck des zugrunde liegenden strukturellen Typs des Psychischen in ihren wesentlichen Bestimmungen zu rekonstruieren und die widersprüchliche (partiell-funktionale) Vermittlung des Typs mit der objektiven Konstitution dieser bestimmten Gesellschaftsformation aufzuweisen.⁶⁰

Dieser Ansatz hat ferner zu analysieren, ob und wie im — für diese gesellschaftliche Entwicklungsstufe charakteristischen — Auseinandertreten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und persön-

60 Im Zusammenhang dieser Forderung nach historisch konkretisierten normativen Bestimmungen durch die Psychologie, speziell der Bestimmung von Normalität und daraus sich ableitender pädagogisch-therapeutischer Ziele, kommt der Arbeit Holzkamps über die Funktionseigentümlichkeiten der (sinnlichen) Erkenntnis in ihrer (Form-)Bestimmtheit durch die bürgerliche Gesellschaft exemplarische Relevanz zu. In erster Linie gilt dies in methodologischer Hinsicht: es wird dort die Fruchtbarkeit der Methode der historischen Analyse psychologischer Gegenstandsbereiche demonstriert. Holzkamp geht — insofern sie die menschliche Grundsituation materieller Produktion in der entwickelten bürgerlichen Gesellschaft ist — von der Stellung des dem Kapitalverhältnis unterworfenen Lohnarbeiters aus, um in der Struktur seiner Beziehungen zur natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt, die mit der Lebenserhaltung in der kapitalistischen Gesellschaft innerlich verbundenen realtypischen Dimensionen des Psychischen zu erheben. Es wird gezeigt, wie am sozialen Ort des Proletariats über den Niederschlag der antagonistischen Strukturcharakteristika der kapitalistischen Produktionsverhältnisse schon in der Lebenswirklichkeit des Kindes ein Typ des Psychischen konstituiert wird, der — da in sich widersprüchlich — tendenziell in Gegensatz zu sich selbst gerät, eine „Bedrohung“ der mentalen Konstitution des Individuums darstellt (auch unter dem Gesichtspunkt der beschränkten Funktionalität für die Erhaltung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse), die nur durch bestimmte psychische Mechanismen „befriedet“ werden kann. Es erweisen sich hier in zweiter Hinsicht auch die Ergebnisse als von Belang: zwar steht eine erschöpfende Erhebung von Dimensionen der psychischen Integrität (unter gegebenen epochalen Bedingungen) noch in weiter Ferne; sie hätte die Einbeziehung der affektiv-volitiven Charakteristik der psychischen Widerspiegelungstätigkeit allemal zur Mindestvoraussetzung. Doch scheinen mir die von Holzkamp aufgewiesenen Struktur- und Funktionsmomente der Kognition (speziell der sinnlichen Erkenntnis) in der bürgerlichen Gesellschaft notwendige Bestimmungsstücke der noch zu erarbeitenden Charakteristik einerseits der typischen Deformation oder des deformierten Typus des Psychischen im Kapitalismus, andererseits der dort in den Voraussetzungen gelegten „reichen Individualität“ zu sein. Vgl. a.a.O., insbes. die Kap. 7 und 8, S. 173 ff.

lichem Sinn bei bestimmten Arten der Lebenserhaltung eine notwendige und daher immanent unaufhebbare pathogene Konstellation liegt, die im gesellschaftlichen Mitglied als Disposition erscheint; welches die — ihrerseits zu qualifizierenden — psychischen Mechanismen sind, die im gesellschaftlichen Durchschnitte eine Realisierung der Pathogenität im einzelnen verhindern, d. h. diesen davor „bewahren“, auch für die bestimmte Form der Lebenserhaltung unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen „untauglich“ zu werden. Umgekehrt hat der Ansatz die Bedingungen zu erforschen, die diese Mechanismen bei jenem Teil der Gesellschaft, der tatsächlich psychisch erkrankt, versagen lassen.

Über diesen Weg der Forschung läßt sich eine differenzierte Ätiopathogenese begründen, die prä-therapeutische Kriterien für die Qualität der „Abweichungen“ — von welchem Typus — definiert und auf dieser Basis die Angabe der möglichen und erforderlichen therapeutischen Ziele erlaubt.

Das maximale Ziel findet seine Grenze in der „Etablierung“ eines Entwicklungsstandes psychischer Integrität, der sich dem historisch Möglichen „asymptotisch annähert“. Dieses Ziel ist durch das üblicherweise verfolgte Therapieziel *nicht abgedeckt*.

Es kann dies dort nicht sein, wo ein Klient (und mit ihm der „Auftraggeber“) den Therapeuten mit seiner berechtigten Erwartung konfrontiert, vom Leidensdruck völliger psychischer Desorganisation befreit zu werden, was den Therapeuten zum sofortigen, auch pragmatisch orientierten Handeln zwingt. In dem Maße, wie der Klient *orientierungslos* ist, d. h. *hinter* das in utilitaristischer Praxis erreichte Niveau gesellschaftlicher Lebensführung und des diese widerspiegelnden und regulierenden Psychischen fällt⁶¹, ist er zu *modaler* Lebenspraxis unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen zu befähigen — nötigenfalls mittels solcher (verhaltenstherapeutischer o. ä.) Verfahren, deren Funktionsweise theoretisch noch nicht erfaßt ist.

Ob Therapie mit der Befähigung zu modaler gesellschaftlicher Praxis abgeschlossen ist oder ob sie noch den weiteren Schritt gehen kann und muß: Anstöße zur Aufbrechung der gerade restituierten Orientierungsweise zu liefern, ist unter formal-therapeutischem Gesichtspunkt immer auch in Abhängigkeit des „Falles“ (Typ der Störung) zu entscheiden. Dabei gilt einschränkend: der Ort, um tenden-

61 Fiktiv denkbar wäre die „Überspitzung“ des an sich für kapitalistische Produktionsverhältnisse funktionalen Modus psychischer Tätigkeit: Widersprüche zu eliminieren — geschähe dies in einem Ausmaß, daß man von „genereller Realitätsverkennung“ sprechen müßte, so geriete das System des Psychischen (als Moment der Produktivkraft Mensch) in völligen Widerspruch zu den, wenn auch historisch begrenzten, Anforderungen kapitalistischer Produktionsweise an die Erhaltung und Entwicklung der Produktivkräfte.

ziell die stagnative Lebenspraxis in die revolutionäre, „kämpferische“ Praxis zu überführen und voraussetzungs- wie folgemäßig die Erkenntnisweise, die Struktur der Gefühle, Einstellungen und Antriebe — den Typ des Psychischen — zu entwickeln, ist primär der praktische Zusammenhang von Menschen in objektiv gleicher (Klassen-)Lage: die gesellschaftliche Produktion.

Ein solcher Zusammenhang ist im Wirklichkeitsausschnitt der temporären Therapiezusammenkunft prinzipiell nicht gegeben, auch dann nicht, wenn innerhalb dieser Institution der Verwertungszusammenhang der kapitalistischen Gesellschaft partikular aufgehoben sein sollte. Therapie ist nicht, das kann nur einmal mehr wiederholt werden, kurzschlüssig mit Politisierung im oben gekennzeichneten Sinne gleichzusetzen. Allerdings: In dem Maße, wie die Pseudokonkretheit der Alltagsrealität bürgerlicher Lebensverhältnisse selbst unmittelbar und formbestimmt (formbestimmend) pathogen wirkt, ist es therapeutisches Erfordernis (formal: eine Frage therapeutischer Effizienz!), die Schein-Naturhaftigkeit der Pseudo-Konkretheit und die widerspruchsblinde Orientierung im Rahmen utilitaristischer Praxis umfassend zu thematisieren.

Es wäre hier eine Struktur der Therapiesituation analog zum von Holzkamp propagierten „Widerspruchsexperiment“ vorstellbar.⁶² Hierin würden sowohl die „Verarbeitungstechniken“ des Individuums gegenüber den objektiven Widersprüchen, d. h. die selbst zum Konflikt führende Ausgrenzung von Konflikten im Bewußtsein, eruiert — diagnostische Phase —, wie andererseits ein emanzipatorischer Impetus praktisch realisiert, indem in der Behebung der Störung durch das Lehren von widerspruchserkennenden Orientierungsstrategien zugleich die Perspektive auf kritische Praxis angelegt wäre.

Es wäre dies eine denkbare Konkretisierung der zu entwickelnden Beratungsform, die durch die spezifische Definition der Beziehung von Therapeut und Klient „dem Gesichtspunkt Rechnung trägt, daß sich beide über den therapeutischen Arbeitszusammenhang hinaus als Subjekte (des gesellschaftlichen Prozesses, W. M.) gegenüberstehen. (. . .) Es geht also darum, den Zusammenhang und die Wechselwirkung dieser beiden Momente innerhalb der therapeutischen Praxis nicht zu verlieren. Die Einsicht in die Wechselbeziehung zwischen Individuum und Gesellschaft kann es dem Therapeuten nicht erlauben, bei der Entschlüsselung des subjektiven Sinns der Tätigkeit des Patienten zu verharren und zu versuchen, allein hier, im Bereich seiner Individualität, ihm zu sinnvoller Tätigkeit zurückzuverhelfen. Hier geht es gerade um die Rekonstruktion eines Sinnzusammenhanges, der aus der Subjektivität von Patient wie Therapeut nicht erschlossen werden kann, eben weil er sich wesentlich aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang ergibt. Der Bezug der Tätigkeit des kranken Individuums zur gesellschaftlichen Praxis, d. h. die

62 a.a.O., S. 216 ff.

Bedeutung seines Tuns, muß sichtbar gemacht werden können, um ihm die Möglichkeit zu verschaffen, sich kraft eigener Einsicht in das Bedingungsgefüge eigenen Handelns langfristig und grundsätzlich orientieren und bestimmen zu können. Es geht darum, subjektiven Sinn und gesellschaftliche Bedeutung in bestimmter Weise in Beziehung zu setzen. Dabei muß auch die Bedeutung der eigenen Tätigkeit vom Individuum erschlossen werden. Es wird hier Analyse und Diskussion auf der Ebene vernünftigen politischen Handelns und nicht Therapie im üblichen Sinne erforderlich. Die relativen Unterschiede der Genese individueller Krankheit und der Entstehung der gesellschaftlichen Vermittlung des Individuums machen die Unterscheidung der beiden angedeuteten Handlungsebenen für die Therapie unbedingt erforderlich.“⁶³

63 Autorenkollektiv, *Psychiatrie und Politik*, Das Argument H. 78, 15. Jg. 1973, S. 69 ff., Zit. S. 92.

Peter Heintel

Zum Wissenschaftsbegriff der Gruppendynamik

Diskussionsbeitrag zu Christof Ohm: Ziellosigkeit als Lernziel der Gruppendynamik

Im vergangenen Jahr erschien im Argument ein Aufsatz von Christof Ohm¹. Ich hielt ihn damals für so wichtig und interessant, daß ich sofort eine Stellungnahme verfaßte; inzwischen ist wiederum einige Zeit verstrichen, die in der Gruppendynamik Entwicklungen gebracht hat, die einerseits der Kritik Ohms recht geben, die andererseits Intentionen, die ich damals als sinnvoll angegeben habe, weitergeführt haben. Dennoch halte ich einen Beitrag für noch nicht veraltet, zumal die Diskussion sich auf dem von Ohm bezeichneten Feld eben erst zu verbreitern beginnt. Dies ist der Grund, warum ich ihn, um einige Anmerkungen und einen Schluß ergänzt, so stehen lasse, wie er damals konzipiert wurde, und nicht aus leidenschaftsloser Distanz jetzt an ihm herumfeilen möchte.

Wenn ich hier dennoch die Diskussion eröffnen will, so deshalb, weil ich glaube, daß erstens die Gruppendynamik auch noch andere vom Autor übersehene Seiten hat — der Bezug der Gruppendynamik zur Organisationstheorie und -praxis, ihr Verhältnis und ihre Bedeutung für die soziale Rekonstruktion oder den Aufbau von Institutionen und Organisationen, ihre Anwendungsmöglichkeit im Bildungsprozeß (hier hat der Autor z. B. die der Intention nach ihm eigentlich entsprechenden Arbeiten von Lapassade übersehen) —, daß zweitens der Wissenschaftsansatz, der in der Gruppendynamik steckt, vom Autor gänzlich unberücksichtigt blieb^{1a}. Dadurch er-

1 Das Argument 78, 15. Jg. (1973), S. 94—122.

1a Unter dem Titel „Gruppendynamik“ wird heute so vieles zusammengefaßt, daß es von hier aus schon schwer ist, Abgrenzungen und Unterscheidungen vorzunehmen. Ohm hat im wesentlichen eine bestimmte Form des Sensitivitätstrainings vor Augen und gibt dies für die ganze Gruppendynamik aus. Dieses Vorgehen muß zu Simplifizierungen führen. Es ist aber andererseits nicht zufällig, daß Gruppendynamik ein Sammelbegriff wurde, unter dem unkritisch alles mögliche subsumiert wird. Gruppendynamik übersteigt einzelwissenschaftliche Modellbildung, so daß sie klassischen Wissenschaftsdisziplinen nicht zuordenbar ist. Es streiten um sie: Sozialpsychologie, Soziologie, Sozialphilosophie, Psychiatrie und Medizin, sowie Organisationswissenschaften. Gerade dieser Streit ließe sich aus dem Wissenschaftsansatz der Gruppendynamik selbst ableiten, der überhaupt in gewissem Sinn die Einzelwissenschaft vom Menschen in Frage stellt und Arbeitsteilung auf diesem Gebiet zu problematisieren gezwungen ist. Dies trifft natürlich auch die klassische Wissenschaftsorgani-

geben sich Verkürzungen, nicht nur an dem „Gegenstand“ Gruppendynamik selbst, sondern auch in den einzelnen Ausführungen Ohms; diese auf Grund der beiden Hauptkritikpunkte herauszustellen, dient dieser Diskussionsbeitrag.

Um die Basis dieses neuen Wissenschaftsansatzes herauszustellen, sei es nur gestattet, einige knappe Gedanken in eigener Regie vorzuschicken, die für mich die Grundlage der konkreten Auseinandersetzung mit Ohm sind. Die Gruppendynamik stellt den Anspruch, durch Einbeziehung praktischer Selbsterfahrung von Gruppen ein für alle Sozialwissenschaft, aber auch Sozialarbeit und Organisationswissenschaft — insofern es um die Organisation von Menschen geht — neues Verhältnis von Theorie (sozialem Modell) und Praxis zu gewinnen. Durch verschieden differenzierte, im Endeffekt aber doch analoge Übertragung des naturwissenschaftlichen Modells auf die Sozialwissenschaften (gleichgültig, ob es um ein Modell der „Natur“, der Gesellschaft oder der des einzelnen Menschen in ihr ging) blieb bisher das Verhältnis von sozialwissenschaftlichem Modell und sozialer Praxis ungelöst². Das Modell galt entweder nur für eine Beschreibung bereits vergangener Prozesse, die, begrifflich verallgemeinert, ein Subsumptionsmodell abgaben, oder für voraussehbare „naturwüchsig“ ablaufbare Gesellschaftsprozesse, die weniger in der Planbarkeit der Menschen als vielmehr, der „Überlebensnot“ bestimmter Interessen dienend, fast automatisch abließen. Das aus der Naturwissenschaft auf die Sozialwissenschaft übertragene Modell setzt aber gemäß seinem Ursprung ein naturwüchsig verdinglichtes oder verdinglichbares Verhältnis der Menschen zueinander voraus; einen Automatismus von gesellschaftlichen Prozessen, die sich von Naturprozessen nur, wie gesagt wird, durch höhere Komplexiertheit und mehr Störfaktoren unterscheiden. Letzteres wird

sation, die sich in ihrer differenzierten Spezialisierung, von der lebendigen sozialen Realität, in der Menschen stehen und wirken, weit entfernt hat und mit ihrer komplexen Terminologie ohnehin nicht mehr imstande ist, von sich aus den Hiatus zu übersteigen. Neben diesem prinzipiellen Grund leisten der Mythologisierung und Moluskenhaftigkeit der Gruppendynamik die Gruppendynamiker selbst Vorschub, weil sie oft eher theoriefeindlich oder jedenfalls skeptisch sind und es für nicht wert erachten, ihre Modelle theoretisch auszuweisen.

2 Der gebotene Umfang zwingt zu apodiktischen Verkürzungen. Ich bin mir wohl bewußt, daß es die verschiedensten sich bekämpfenden Methoden in den Sozialwissenschaften gibt und daß sich logisch-analytische sehr wohl von dialektisch-hermeneutischen Vorgehensweisen unterscheiden lassen. Meine Behauptung ist aber im Sinne der Gruppendynamik grundsätzlicher: Ich behaupte, daß überall dort, wo bei sozialwissenschaftlicher Begriffsbildung und bei der Erstellung von verbindlichen und relevanten Theorie- und Praxismodellen, bei denen die von diesen Betroffenen nicht mitgearbeitet haben, sie also bereits mit bloßen Ergebnissen konfrontiert werden, ein quasi naturwissenschaftliches Verhältnis zwischen Menschen vorliegt: Zwischen denen nämlich, die Wissenschaft betreiben, und denen, über die sie betrieben wird.

aber meist bloß quantitativ (statistisch erfaßbar) und nicht qualitativ prinzipiell verstanden. Das hier beschriebene wissenschaftliche Modell hat also zusammenfassend folgende Nachteile:

1. Ein für naturwissenschaftliche Objekte (die uns manipulierbar gemacht werden sollen) taugliches Modell und die mit ihm verbundene Methode wird auf einen inadäquaten „Gegenstand“, den Menschen, übertragen.

2. Grundsätzlich wird dadurch die Menschheit als Objekt der Wissenschaft und nicht zugleich als deren Subjekt behandelt.

3. Das Verhältnis der Menschen zueinander wird nach Objekt-zusammenhängen gemessen, somit einem kausal beschreibbaren Modellzusammenhang unterworfen, der allgemeine Gültigkeit verlangt, ohne die Individuen fragen zu wollen oder zu können, ob sie mit dieser einverstanden sind.

4. Weil aber jeder aufgezeigte Modellzusammenhang grundsätzlich in der Möglichkeit der Ablehnung, zumindest aber der Motivierbarkeit steht (radikal gesagt: jedes soziale Modell kann zum Anlaß seiner Vernichtung, zumindest seiner Ungültigmachung verwendet werden), bezeichnet er inhaltlich bestenfalls bereits vergangene Zusammenhänge.

5. Werden letztere aber als gegenwärtige und womöglich auch für die Zukunft geltende (man spricht dann vorsichtig von Trends bzw. Wahrscheinlichkeitsresultaten) ausgegeben, so tritt dann der konservative, meist bestimmte Interessen stützende Charakter der Sozialwissenschaften wesentlich hervor; bestehende, oft automatisch, d. h. der Meinungsbildung jeder Art entzogene, ablaufende Prozesse werden, indem wissenschaftlich im Modell beschrieben, zugleich gerechtfertigt und indirekt empfohlen.

6. Dieses Modell wird so lange auf keinen besonderen Widerstand stoßen, solange wichtige Gesellschaftsprozesse automatisch, anonym, ohne mögliche Mitbestimmung der sie betreffenden Individuen ablaufen.

7. Sobald allerdings wichtige Lebens- und Gesellschaftsbereiche in den Zusammenhang mitbestimmender Reflexion einbezogen werden, der Mensch also in die Lage versetzt wird, sich seine „Natur“ und seine „Gesetze“ selbst mitzugestalten, in diesem Augenblick stimmt das gesamte sozialnaturwissenschaftliche Modell nicht mehr³. Es bleiben ihm zwei Auswege:

³ Es entspricht durchaus der Formaldemokratie und den an ihr interessierten Machthabern, daß substanzielle Mitbestimmung, Meinungsbildung und Solidarität in Gruppen verhindert wird. Die Sozialwissenschaft leistet dieser Intention allerdings Vorschub, indem sie arbeitsteilig den Gruppen deren eigene begriffliche Selbstbestimmung abgenommen hat. Auf die meisten sozialen Gruppen kommt daher die Wissenschaft genauso wie Schicksal und Natur zu, wie die Verfügung über ihre Arbeitskraft,

a) es verbindet sich mit den Machthabenden der Gesellschaft und läßt sich von ihnen mit Gewalt durchsetzen, um praktisch werden zu können und Verifikationen zu beweisen (die diktatorische Einheit von „Wissenschaft“ und Macht, die zynische vorverfügte Einheit von Theorie und Praxis, in der die Menschen erst recht zu Objekten gemacht werden, nun sogar eingedenk ihres ausgebildeten Wissens darum),

b) es bleibt ohne reale Wirklichkeit auf dem autonomen Boden von Hochschulen etabliert, im Narrenkäfig selbstverschuldeten Wirklichkeitsverlustes. Den Schritt, sich tatsächlich als Modell verstehen zu lernen, seinen notwendigen, auf Inhalte bezogenen Vorurteilscharakter zu durchschauen, Resultate eines wissenschaftlichen Gesamtprozesses nur als Handlungsmöglichkeiten, nicht -wirklichkeiten auszugeben, verbieten, wie es scheint, derzeit noch sowohl der falsch interpretierte Dignitätscharakter der Wissenschaften als auch bestimmte gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse.

Der Artikel Ohms steht dem zweiten Ausweg nahe; auch wenn sich alle kritische Theorie und alle gegenwärtige Aufklärung gesellschafts- und machtkritisch verstehen will, bleibt sie doch Theorie; gegenüber jeder Theorie auf sozialwissenschaftlichem Boden gelten die vorhin verfaßten Einwände; der besondere Wirklichkeitsverlust auch dieser kritischen Theorien äußert sich in einem Sprachjargon, der zwar immanent funktioniert — insoweit er auf gesellschaftliche Totalität (siehe Adorno) bezogen ist, der aber ideale herrschaftsfreie Kommunikationssituationen und -strukturen als theoretische Ideen postulieren muß, um sich jene praktische Realität vorzustellen, die ihm sonst fehlt. Ohm wirft der von ihm beschriebenen Gruppendynamik einen herrschaftsstabilisierenden Charakter vor: Enttäuschungen, Frustrationen, Entfremdungen werden zum Schein in einer künstlich aufgerichteten Augenblickswelt punktuell überwunden und der Mensch kehrt befreit an den Ort seiner Unterdrückung zurück — mit etwas mehr Frustrationstoleranz, ausgestattet mit der Hoffnung, wenn sich genug angesammelt hat, ja wieder in die Sensibilitätsexerzitionen zurückflüchten zu können; damit werden Konflikte nicht an ihrem Entstehungsort gelöst, sondern woanders hin

Initiative und Zeit; insofern bleibt den meisten Gruppen sowohl ihre soziale Realität und Praxis als auch die dazugehörige Theorie vorverfügtes „Gesetz“. Natürlich wäre es naiv, bei der bestehenden weltgesellschaftlichen Macht- und Überlebensverschränkung Kleingruppendydie zu empfehlen. Es wird eines der wichtigsten Probleme der Zukunft von sozialwissenschaftlicher Politik und Organisation sein, Formen zu finden, in denen eine weltweite Disziplinierung individueller Freiheit mit Selbstorganisation in kleinen Gruppen vereinbar gemacht werden kann. Nur dieser Weg scheint mir formale Demokratie zu konkretisieren, allerdings auch von der Wissenschaft wiederum eine ganze andere Funktion zu verlangen: als Geburtshelferin sozialer Selbstorganisation bei gleichzeitigem Aufzeigen jener universellen Bedingungsbeziehungen, in denen unsere Welt organisiert ist, zu fungieren.

verlagert. Richtig: diese Praxis entspricht jenem Dualismus des kapitalistischen Systems überhaupt, das verbietet oder jedenfalls zu vermeiden versucht, die Entfremdungen dort anzusprechen, wo sie entstehen; dies verhindern Kapitalstruktur, hierarchische Ordnung, wohldefinierte Leistung und der Ruf zur Sachlichkeit, in der sich alle menschliche Kommunikation abzuspielen hat, und die Charakterisierung der Arbeit als bloßes Mittel zum Zweck zu überleben oder in der Freizeit besser zu leben.

Dieser Dualismus ist aber nicht bloß Schicksal einer gruppendynamischen Praxis; er trifft z. B. auch Wissenschaft (besonders dort, wo sie kritisch ist) und Kunst, sofern sie nicht als Waren einsetzbar sind. Im Grunde unterliegt daher auch der Ohmsche Artikel seiner eigenen Kritik: Konflikte und Frustrationen werden woanders ausgetragen, als sie entstehen; die theoretische Kritik wird zum Müllablageplatz frustrierter Intellektueller, die genau wissen, als Hofnarren solange geduldet zu werden, solange sie ihren akademischen Freiraum nicht verlassen. Der einzige Unterschied zu jenem Dualismus, der die beschriebene Form der Gruppendynamik betrifft, ist der, daß die Kritik Theorie bleibt und insofern weniger wirken kann als eine Wissenschaft, die sich auch als Praxis begreifen muß. Insofern kann natürlich der stabilisierende Charakter der Gruppendynamik — über die, weil sie (wie mir scheint) gefährlicher ist als die meiste Theorie, bereits sehr eingehend wie in der Kunst als Ware verfügt wird, wie dies Ohm nicht müde wird, überall hervorzuheben, kurz man versucht sie zu kaufen — wirksamer sein; aber auch das Gegenteil. Dann nämlich, wenn es gelingt, modellhaft in der Gruppendynamik-Praxis jene Abhängigkeitsstrukturen zu rekonstruieren, erlebbar zu machen, die auch sonst im Leben vorhanden sind; dies wäre eine Möglichkeit, das Elend der Kritik, die um ihren Dualismus nur weiß, aber nichts tun kann, praktisch aufzuheben und sich in den praktischen Widerstand einzuüben; freilich sind hier in der Gruppendynamik Modelle notwendig, die Ohm nicht kennt, deren Möglichkeit er auch nicht in Erwägung zieht ⁴.

An den Insuffizienzen der bisherigen Sozialwissenschaften setzt Gruppendynamik an. In ihrem Alternativangebot geht es ihr um ein

4 Auch wenn sicherlich ein Großteil der gegenwärtigen gruppendynamischen Praxis jenem kritisierten Dualismus zu unterwerfen ist, so darf man hier Prinzip und Erscheinung nicht in eins setzen. Im Grunde ist jede Selbstreflexion — auch wenn sie in Gruppen geschieht — nicht mit der Praxis identisch, die ja reflektiert wird. Erreicht muß daher eine Praxis der sozialen Selbstreflexion werden, die möglichst genau einerseits die alltägliche soziale Praxis darstellt, die andererseits Veränderungsmöglichkeiten in theoretisch-praktischer Einheit antizipiert. Damit Gruppendynamik für die alltägliche Lebenspraxis daher sinnvoll wird, müssen Modelle entwickelt werden — und dies geschieht bereits —, die soziale Selbstreflexion und soziale Praxis auf jener Basis gestatten, auf der wir auch sonst leben und arbeiten. Daß das traditionelle Sensivitätstrainingsmodell dafür keineswegs ausreicht, konzidiere ich Ohm gern.

soziales Modell, in dem der Mensch nicht bloß Objekt der Wissenschaft, sondern deren Subjekt sein soll. Nach ihrer objektiven Seite einen vorgegebenen Inhalt umschreibend, muß sich die Theorie somit als mögliches Vorurteil bezeichnen, basierend auf vergangenen Erfahrungen, die nicht unbedingt wiederum eintreten müssen, zumal wenn sie diejenigen bereits kennen, die an der Urteils- und Theorienbildung beteiligt sind. Das Resultat einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung als zunächst festgelegte Objektivität, als inhaltliche Verbindlichkeit, ist kein einem vorgegebenen Modell entspringendes Resultat, das über die einzelnen ausgegeben wird, es ist vielmehr Resultat eines Prozesses, in dem sich die Teilnehmer und Individuen *selbst* ihre „Objektivität“ und Verbindlichkeit gegeben und festgelegt haben; wie diese im einzelnen inhaltlich aussieht oder gar auszusehen hat, kann zwar Gegenstand einer wissenschaftlichen Prognose — zumal wenn die Betroffenen nicht mitbestimmen — sein, ist aber von dieser grundsätzlich unabhängig; abhängig ist sie vielmehr von den Faktoren und Voraussetzungen, die die Individuen in den Prozeß einbringen oder einbringen *wollen*. Danach erst richtet sich ein Resultat sozialer Prozesse, bei dem der Mensch als Subjekt beteiligt ist.

Nicht ohne Grund hat man hier bei der Kleingruppe begonnen; sie ist vergleichsweise noch übersichtlich, die in ihr auftretenden Probleme können diagnostiziert und eventuell auch aufgearbeitet und behoben werden. In der Experimentsituation mußte man sich auch nicht um allgemeingesellschaftliche Probleme und Herrschaftsverhältnisse so sehr kümmern und konnte analytische Inselsituationen schaffen; in ihnen beobachtete man, wie sich Gruppen verhalten, welche „Gesetze“ auffindbar waren, welche Standards und Verbindlichkeiten festgelegt wurden. Die Erfahrungen, die man hieraus gewann, führten aber weiter. Die bloße Experimentsituation wurde verlassen, man wandte sich danach existierenden und institutionalisierten Gruppen zu; auch Großorganisationen wurden untersucht. Erst jetzt konnte man sowohl Bedeutung als auch Schwierigkeit des gruppendynamischen Ansatzes erkennen: die Komplexität gesellschaftlicher Herrschafts- und Autoritätsverhältnisse, die es schwierig machen, daß sich Gruppen tatsächlich *ihre* soziale Theorie selbst ausbildeten.

Der Anfang der Gruppendynamik stand durchaus noch im Zeichen des naturwissenschaftlichen Modells. Man interessierte sich für die „naturwüchsigen“ Verhaltensweisen von Menschen in sozialen Gebilden sowie für die Gesetze, die auf diesen Voraussetzungen beruhen. Bald aber spielte die soziale Realität selbst der Theorie und dem Modell einen Streich: das Modell hatte zwar dazu geführt, solche Verhalten und Gesetze festzustellen und zu vermerken; kaum waren sie aber den Mitgliedern von Gruppen bewußt geworden, verloren sie an Geltung, jedenfalls an naturwüchsig determinierender Konsequenz; sie wurden handhabbar, einsetzbar, ja sogar wiederholbar.

Damit war der naturwissenschaftlich geprägte Ausgangspunkt endgültig verlassen und mußte neuen Modellen Platz machen.

Es geht nun nicht mehr ausschließlich darum, wissenschaftlich aus der Beobachterposition Gruppenverhalten behavioristisch zu studieren; es geht vielmehr darum, Gruppen zu befähigen, diese Rolle selbst zu übernehmen: sich kennenzulernen in ihren Voraussetzungen und Bedingungen, sich ihre eigene „Theorie, ihre soziale Verbindlichkeit“ zu schaffen; die Erfahrung des Wissenschaftlers und Praktikers kann hier nur im Sinne von Geburtshelferdiensten eingebracht werden. Hier hat das naturwissenschaftlich orientierte Modell endgültig sein Recht verloren: der Wissenschaftler selbst ist eben, so wie alle anderen zugleich, Subjekt und Objekt des Verfahrens und der Theoriebildung.

Die Gruppendynamik im hier charakterisierten Sinn stellt somit ein Verfahren theoretisch-praktischer Einheit dar, das natürlich auch für die Sozialwissenschaften Konsequenzen haben wird. Weder wird sie es notwendig haben, zu ihrer Verifikation sich gesellschaftlicher Macht zu bedienen (oder wird sich umgekehrt nicht als Interpretationspartner mißbrauchen lassen)⁵ — von den Gruppen und ihrer Selbstorganisation erfolgt vielmehr ihr inhaltliches Resultat — noch wird sie wie bisher in elfenbeintürmerner Effizienzlosigkeit sich den Kopf zerbrechen müssen, wie sie in der Praxis anwendbar wird. Für eine Institutionalisierung der Sozialwissenschaften würden sich von hier aus weitreichende Folgerungen ergeben.

Dies als Versuch einer Beschreibung des gruppodynamischen Modells; Ohm dürfte die Möglichkeiten eines solchen Modells sich noch nicht klar gemacht haben. Er bleibt im Grunde im heute so üblichen Dezisionismus von kritischer Theorie und politischer Praxis stecken. In der ersteren durchschaut das meist bürgerliche Individuum die negativen Herrschaftskonstellationen der Gesellschaft und ihre Konsequenzen, gibt sich dadurch bei allem Leiden den ästhetischen Schein höherer Existenz, und endet meist in Appellen und Postulaten wie „Antizipation der neuen Gesellschaft im Zuge der Umwälzung“, die „wirklicher politischer Arbeit“ bedarf (106). Und Ohm durchschaut gut; freilich hätte man das dringende Bedürfnis, an ihn und seinesgleichen in ähnlichem Kontext immer wieder die Frage zu stellen: wer antizipiert was, wer wälzt um oder wird umgewälzt; wo beginnt politische Arbeit, wo endet sie usw. Diese Fra-

5 Obwohl diese Äußerung eher wie ein Postulat, wie eine beschwörende Versicherung klingt, ist sie aus dem Prinzip abzuleiten. Alle Gruppendynamik, die sich durch gesellschaftliche Macht bestimmt, die daran interessiert ist, Menschen unmündig zu halten und zu unterdrücken, widerspricht sich selbst und muß sich selbst auflösen. Neben diesem prinzipiellen Gesichtspunkt gibt es natürlich Probleme der Taktik und Strategie zu bewältigen; diese können aber nur in den Institutionen und Organisationen konkret gelöst werden; ein allgemeines Rezept widerspricht wiederum dem Grundprinzip der Selbstbestimmung.

gen werden nämlich für das durchschauende bürgerliche Individuum meist im Dezisionismus, zweiter Akt, interessant, der politischen Arbeit. Hier spätestens wird die praktische Unbrauchbarkeit der kritischen Theorie schmerzlich bewußt und selbst die eingefleischtesten Marxisten kommen in Versuchung, auf sie jene Kritik anzuwenden, die weiland Marx selbst auf die Linkshegelianer und deutschen Ideologen angewandt hat. Marxens elfte These an Feuerbach sowie sein Verwirklichungsappell an Philosophie überhaupt treffen heute in spezifischer Form alle „kritische“ Sozialwissenschaft. Wo aber gibt es Modell und Methoden zu dieser Verwirklichung? Sicherlich nicht in der von Ohm kritisierten Gruppendynamik. Läßt sich aber nicht selbst aus der von ihm dargestellten Form jenes Prinzip herausdestillieren, daß ich versucht habe, als alternatives Wissenschaftsmodell der Sozialwissenschaften herauszustellen? Wo nimmt Ohm in seiner politischen Arbeit jene Menschen her, die bereit sind zu antizipieren und dabei die Risiken auf sich zu nehmen; wo erreicht er handelnde Verbindlichkeit, die auch theoretisch erfassen und artikulieren lernt, worum es ihr geht? Wie kann real Zukunft von den von ihr Betroffenen antizipiert und geplant werden? Wie vermeidet man indoktrinierende Avantgarden, die dem Volk und dem unsolidarischen, weil aufstiegsbezogenen Proletariat einreden müssen, was das Gute für sie ist?

Man könnte die Fragen beliebig fortsetzen; sie bereiten jedem heute politisch Engagierten Kummer, wenn er sich nicht in dem eigens für ihn geschaffenen organisatorischen und institutionellen Bürokratismus totläuft. Ich halte das von mir beschriebene Gruppendynamik-Modell, das natürlich sowohl theoretisch wie praktisch erst wirklich ausgebildet werden muß, für politisch im besten Sinn⁶, der bezeichnete Dezisionismus kann vermieden werden, da über bestimmte Methoden und Modelle die Betroffenen selbst sich ihre Gegenwart und Zukunft sowohl als verbindliche Theorie als auch als solidarische Praxis geben. Was nützt es, wenn kritische Theoretiker als „Gewissen des Volkes“ aktiv politisch tätig sein wollen und dann doch gezwungen sind, sowohl verbindliche Theorie als auch die aus ihr resultierende Strategie oktroyieren zu müssen. Sie werden Widerstand finden oder Hörigkeit, die in emotioneller Irrationalität abgesichert ist; daher kann von ihnen Zukunft nicht *wirklich* antizipiert werden. Was die Gruppendynamik in Theorie und Praxis

⁶ Wenn es gelingt, jene die soziale Wirklichkeit repräsentierenden Modelle zur theoretisch-praktischen Selbstreflexion in Gruppen zu schaffen, so ist gruppenspezifische Praxis Erfassung der politischen öffentlichen Realität, in der wir stehen. Die Erfassung dieser Realität, ihrer Bedingungen und Konsequenzen für das Individuum sowie auch die Bedeutung der Lebensgeschichte des einzelnen für soziale Realität scheint mir als Voraussetzung für alle notwendig, die politisch arbeiten wollen und sich nicht durch eine Bewußtlosigkeit gängeln lassen, deren Auswirkungen dann in theoretisches Sektierertum oder gewaltsame und vergewaltigende Praxis verschoben werden.

bei den „exakten“, meist am logisch-analytischen Modell orientierten Wissenschaftlern so suspekt macht, sollte den kritischen Sozialwissenschaftlern zu denken geben: es nützt nichts, den Positivismus aller Schattierung immer wieder ins dialektische Kasperletheater zu schicken, ohne selbst die dialektische Einheit von Theorie und Praxis real verwirklichen zu können. „Totalität“, „Antizipation“, „neue Gesellschaft“ usw. werden dann bestenfalls theoretisch regulative Ideen, regulierend einen ebenso theoretischen Kontext, der sich in unverbindlichem Verstandesraisonnement ergeht und seine eigene dialektische Vernunft — es wäre nämlich seine praktische, vernünftige Wirklichkeit — nicht mehr an sich hat.

Das Gruppendynamikmodell wäre demgegenüber Wissenschafts- und Lernmodell in einem: die Wirklichkeit der Wissenschaft ist ihr praktisches Erlernen; jedes betroffene Individuum bringt sich und sein Reasonnement ein; die praktisch-wissenschaftliche, d. h. durchaus in argumentierender Verbindlichkeit sich vollziehende Arbeit führt zu Resultaten, in denen sowohl Individuum wie Meinung im dialektischen Sinn „aufgehoben“ werden. Diese Resultate sind sowohl theoretisch verbindlich wie praktisch gemeinsam erworben; erst hier wäre eine Praxis konstituiert, die jene politische Basis ermöglicht, in der „kollektiv geplantes und sinnvolles Handeln“ möglich ist. Aus diesen Gründen halte ich das Gruppendynamik-Modell jenem Prinzip nach für eminent politisch, wenngleich ich zugebe, daß die Arbeitsformen in die genannte Richtung noch viel zu wenig überlegt und ausgebaut wurden.

Auch das Problem des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft hat Ohm zu kurz angesetzt. Mit Recht kritisiert er das bürgerliche Ich als Ursache „zwanghaft übersteigerte(r) Selbstdarstellung oder verzehrende(r) Neugierde“ bei gruppendynamischem Training (102/103). Die Individuen schießen ziellos durch die „archaische Situation“ der „umstrukturierten Gruppenwelt“, die hinreichend präzise mit „den Kategorien einer Amöbenlogik“ beschreibbar sei. Damit werde die „affirmative Absicht“ klar, — nämlich die „sinnbildliche Oberflächendarstellung der spezifischen Gesellschaftlichkeit der Individuen im Kapitalismus“ (108). Soweit die Kritik, die tatsächlich bestimmte Formen von Sensitivitätstraining trifft. Es geht aber um ein grundsätzlicheres Problem in dem Zusammenhang: Wie ist in dieser von Ohm teilweise so treffend kritisierten Gesellschaft tatsächlich jenes öffentliche Individuum zu erzeugen, das den Anforderungen politischer Praxis entspricht? Wenn im kapitalistischen Produktionsprozeß das vom Bürgertum versprochene Individuum ohnehin nicht möglich ist und es sich bestenfalls „privat“ äußern kann, wo ist der Ort der Resurrektion eines Individuums, das, der Idee nach schon längst geboren, für eine kollektiv organisierte Arbeit und politische Praxis taugt? Wo lernt sich das Individuum überhaupt als solches kennen, wo seine Deformationen, Abhängigkeiten praktisch an ihm selbst zu durchschauen und zu erleben? Woher gewinnt es schließlich

die Kraft, sich als autonomes Wesen⁷ zu erfassen (heute besser: emanzipiertes) und in der öffentlichen praktischen Organisation zu bewähren? Weder gibt die Ohmsche Kritik auf diese Fragen Antwort, noch hat man den Eindruck, daß er diese Fragen wirklich lösen kann; eigentlich dürften nach seinen Ausführungen nur jene als Individuen angesprochen werden, die durchschauen, daß sie in der gegenwärtigen kapitalistischen Welt keine sein können, wenn sie das Private nicht als Ersatz zu nehmen bereit sind. Hier ist offensichtlich das Problem des Individuums zu kurz angesetzt.

Selbst wenn man zugeben muß, daß das konkrete bzw. gesellschaftlich autonome mitentscheidende und mitbestimmende Individuum bisher theoretische und regulative Idee geblieben ist und der gegenwärtige Arbeitsprozeß und Freizeitkonsum es eher verhindert als gefördert haben, ist es dennoch immer noch „Ensemble“, d. h. bestimmte *Einheit* „gesellschaftlicher Verhältnisse“.

Alle Aufklärung und Emanzipationsbestrebung setzt dieses Individuum prinzipiell als Möglichkeit voraus; selbst wenn es im Arbeitsprozeß zur austauschbaren Funktion degradiert, in der Freizeit entweder in rezeptivem Konsum oder abstrakter Einzelheit aufgelöst ist, muß dennoch der einzelne Mensch als prinzipiell freies Individuum angesprochen und als erste Instanz aller möglichen gesellschaftlichen Veränderung bezeichnet werden. Durch die lineare Zurückführung des Individuums auf die gesellschaftliche Basis, zu deren Produkt es gemacht wird, begibt sich die kritische Theorie der Möglichkeit der Basisveränderung, es sei denn, sie berufe sich auf das Diktat einer Avantgarde; letztere ist aber schließlich doch immer gezwungen, ihre Veränderungswünsche zu oktroyieren und die „deformierten“ Individuen als Mittel zu einem bestimmten Zweck einzusetzen; im Grunde soll die Basis zuerst verändert werden und neue Menschen dann nach sich ziehen.

Ohne daß hier viel über die Dialektik von Individuen und Gesellschaft ausgeführt werden soll, bleibt demgegenüber doch festzuhalten: die „Antizipation der neuen Gesellschaft im Zuge der Umwälzung“ kann nur von jenen in Selbstorganisation und politischer Arbeit durchgeführt werden, die die eigentlich Betroffenen sind; Philosophie hätte sich im Proletariat zu verwirklichen und dieses sei Träger der Weltgeschichte, an dessen Emanzipation das vorläufig ungelöste Rätsel der Geschichte hänge, meinte einst Marx; gerade er wußte genau, daß dieses als „Klasse an sich“ erst zur Klasse für sich werden müsse, um diesen Auftrag auszuführen. Zu dieser Klasse für

7 Autonomie ist als Begriff bei den kritischen Theoretikern in Verruf gekommen; ob diese Verachtung diejenigen Bildungsbürger und Pädagogen treffen soll, die dieses Wort schon Jahrhunderte als Appellationsinstanz ihrer sonstigen Leerformeln verwenden, diesen damit Weihe und Pathos verleihend? Oder verbirgt sich hinter dieser Kritik nicht vielleicht auch die Resignation der Theoretiker, die ihre Autonomie nicht konkretisieren können?

sich wird man aber nicht als von außen bezeichnete abstrakte Kategorie, sondern durch Selbstbegriff, Selbstorganisation und Solidarität. Mit anderen Worten, emanzipiert wird nicht eine Klasse, der man einredet, wie ihre Zukunft auszusehen hätte, sondern emanzipiert werden Individuen, die einzeln und zusammen imstande sind, ihre gesellschaftliche Situation zu erfassen, sich zu organisieren und ihre Lage zu verändern.

Mit einem billigen Trick täuscht sich alle Aufklärung der Gegenwart, die eigentlich doch nur ihre eigene Macht will, über diese Tatsache hinweg: sie spricht — mit Ausnahme ihrer eigenen im unglücklichen Bewußtsein stehenden Individualität — allen anderen ihr Individuum ab, um nicht plötzlich vor das Faktum gestellt sein zu müssen, daß diese entmündigten Individuen trotzdem unvorhergesehen zur Selbsthilfe greifen und sich selbst emanzipieren. Mit anderen Worten, die kritische Theorie und mit ihr Ohm gehen mit dem Individuum etwas leichtfertig um und können mit ihm wenig anfangen, weil sie es nur als Produkt und Resultat gesellschaftlicher Verhältnisse, nicht aber auch als deren Voraussetzung begreifen können; dies erhebt sie der praktischen Pflicht, dieses als Selbstträger von Emanzipation ernst zu nehmen, und sie werden daher im guten alten Sinn Ideologen, die die Deformation des Menschen positivistisch erst aus dem Postfestum gesellschaftlicher Prozesse erklären, nicht aber von vornherein verhindern können. Es ist hier nicht der Ort, über die Prinzipalität des Menschen als Individuum, als Träger „ungeteilter“ Freiheit zu sprechen; über Kategorien wie Freiheit, Leben, Tod, Gattung usw., die alle eine höhere Dignität als bloße Resultathaftigkeit besitzen und als prinzipielle Voraussetzung aller bestimmten gesellschaftlich-geschichtlichen Erscheinungen zu betrachten sind, auch wenn sie sich in ihnen konkret auslegen oder selbst deformieren. Wichtig wäre nur daran festzuhalten, und ich bin mir hier der Vieldeutigkeit und Mißverständlichkeit wohl bewußt: das Gattungswesen Mensch existiert als einzelnes, leibliches, für sich selbstbewußtes und insofern prinzipiell freies, auch wenn es dieser Voraussetzung in seiner Gesellschaft verlustig geht. Daraus den Schluß zu ziehen, ausschließlich und von irgendeinem Standpunkt her die Gesellschaft verändern zu wollen, vergißt die Voraussetzung; an ihr ist ebenfalls anzuschließen: es ist *in* dieser Gesellschaft jenes Individuum zu erzeugen, das *selbst* seine und die Veränderung der anderen durchzuführen imstande ist; diese Resurrektion des Individuums darf nicht als Produkt anonymer oder von Avantgarden umgewälzter Gesellschaft erwartet werden, sie muß vielmehr als der Prozeß der selbstgewollten und geplanten Umwälzung auftreten.

Zugegeben, meine Sätze sind ungenau und bedürften der näheren Detaillierung; ich hoffe aber doch, daß ihr Stellenwert in diesen Zusammenhängen eingesehen werden kann. Mit Recht polemisiert Ohm gegen eine unmittelbare naturwüchsige Resurrektion des Individuums, die sich in der künstlich aufgerichteten Welt des Sensitiv-

trainings durchführen lassen sollte. Erstens ist jenes abstrakte, freie, einzelne und für sich seiende Individuum ohnehin weder herstellbar (es ist immer bestimmtes gesellschaftliches und lebensgeschichtliches Resultat und kann nur zu diesem in Gegensatz oder Übereinstimmung erzeugt werden) noch erstrebenswert, zweitens stellt jede Gruppe bereits ein bestimmtes geschichtlich soziales Feld dar, in dem jedes Individuum, ob es dies weiß oder nicht, einen bestimmten Platz hat. Mit den Beschwörungsformeln von „Amöbenlogik“ oder „archaischer Situation“ ist es also nicht weit her; freilich kann es zutreffen, daß weder Gruppenmitglieder noch Trainer imstande sind, die sozialen Zusammenhänge und Strukturen einer Gruppe zu erkennen, so daß sich der Anschein eines „blinden“ und „gleichgültigen“ Geschehens ergibt. Der Gruppendynamik aber anzulasten, was Menschen gegenwärtig vielfach nicht imstande sind, ist doch ein gewagter Schluß.

Ohm hat zwar für dieses Versagen eine sinnvolle Erklärung aus der Organisation des kapitalistischen Produktionsprozesses, erklärt aber die Gruppendynamik als Affirmation dieses Versagens, das von den Trainern und Gruppendynamikern gewollt, eingesetzt und gebraucht wird. Man könnte aber auch andere Gedanken anschließen: Wo wird denn das individuelle Versagen und seine Ursache im gesellschaftlichen System überhaupt thematisiert? Etwa in der kritischen Theorie? Sie hat offenbar den Erfolg gezeitigt, daß sich Individuen in Gruppen tatsächlich und nach wie vor „bewußtlos“ bewegen, jetzt aber mit dem schlechten Gewissen, manipuliert und fremdbestimmt zu sein. Durchschauen und erklären ersetzt nicht Selbsterleben und Bearbeiten. Gerade wenn Individuen wie Amöben durch Gruppen schwirren, sollte diese Tatsache Anlaß zur Ursachenanalyse und Klärung in der Gruppe führen.

Hier sehe ich die positive Aufgabe der Gruppendynamik an dieser Stelle: gruppodynamische Seminare machen deutlich, wie es um unsere individuelle Autonomie und unser soziales Bewußtsein bestellt ist; wer immer auch für die Mängel auf diesem Gebiet verantwortlich ist, welche Rolle wir darin spielen oder zu spielen gezwungen werden, müssen wir an uns selbst erfahren lernen. Hier von Ziellosigkeit zu sprechen ist Vorwand einer Polemik, die vielleicht tatsächlich den praktischen Selbstwert des Individuums im sozialen Verband herzustellen für überflüssigen Zeitverlust hält, gemessen am großen Ziel der „Umwälzung“. Freilich, ein Individuum erzeugen zu wollen, das sich nur jenseits der Gesellschaft erwerben kann und damit seinen Selbsterwerb ausschließlich auf emotionelle Innerlichkeit, auf Privatestes und Individuellstes konzentrieren will, ist sinnlos und wird von Ohm mit Recht im Zusammenhang mit dem stabilisierenden Dualismus des Bürgertums zwischen Privat und Öffentlich kritisiert.

Ohms Verdikt gilt keineswegs für die Gruppendynamik insgesamt und vor allem für ihren neuen Wissenschaftsansatz, der Möglichkeiten in sich birgt, die bis heute nicht annähernd ausgeschöpft sind.

Den kritisierten Teil für das Ganze auszugeben, mag für die Polemik sinnvoll erscheinen, verführt aber Nichteingeweihte zur Pauschalisierung. Dieser Haltung Vorschub geleistet zu haben, muß man dem Autor vorwerfen. Seine Literaturlauswahl ist einseitig (auf die USA und BRD beschränkt), seine praktische Erfahrung dürfte kaum mehr als ein oder zwei wahrscheinlich schlechte Sensitivitätstrainings überschreiten. Andere Gruppendynamik-Seminartypen sind ihm wohl unbekannt, sonst hätte er sie wenigstens gestreift. Von Organisationslaboratorien, in denen die Problematik der Selbstorganisation und Kooperation verschiedener Gruppen Hauptthema ist — wohl eine wesentliche Seite politischer Arbeit —, schweigt er oder handelt sie in einer sehr schnoddrigen Polemik an Fürstenau ab. Das ungeheuer wichtige Problem der Hierarchisierung und Bürokratisierung von Institutionen wird mit einem großzügigen Federstrich weggewischt, Fürstenau ein „oberflächlicher“ Institutionsbegriff vorgeworfen, der nicht die „elementaren Ängste um den Arbeitsplatz“, die aus der „ökonomischen Zielsetzung der Institution“ folgen, berücksichtigen kann. Mag man auch über Fürstenaus Institutionsbegriff geteilter Meinung sein, Hinweise dieser Art in Form großzügigen globalgesellschaftlichen Ausgriffs sind jedenfalls noch unbrauchbarer als jene gruppendynamisch-konkrete Arbeit in Institutionen, in der wenigstens diese ökonomische Zielsetzung und Angst thematisierbar wird, man sich sogar Strategien überlegen kann, ihre Ursachen zu bekämpfen.

Es bleibt immer derselbe Einwand: selbst wenn Ohm in seiner Gesellschaftskritik und -analyse recht hat, was ich für mich gar nicht bezweifeln will, da mir seine Allgemeinaussagen sehr viel Gelegenheit geben, sie für mich differenzierter zurechtzulegen, welche anderen praktischen Konsequenzen sollten sie nach sich ziehen, als sie in den Institutionen thematisier- und bearbeitbar zu machen? Hier liegt eine große und interessante Zukunft vor der Gruppendynamik, die Ohm wahrscheinlich deshalb so personalisiert ablehnt, weil auf sie keine seiner kritischen Punkte so recht passen will; diese sind fast ausschließlich am Individualtraining orientiert. In Organisationen und Institutionen — übrigens sollte man Ohm ein Buch von Lapassade über dieses Thema sehr ans Herz legen — haben die Gruppen jedenfalls Vergangenheit und Zukunft; Training und politische, ökonomische Realität sind nicht mehr voneinander abtrennbar. Dennoch bleibt man nicht in kritischen Allgemeinanalysen stecken, sondern „individualisiert“ die konkreten Probleme auf Individuen und Gruppen; diese sollen ja mit *ihrer* Realität umgehen lernen und nicht den Chor der Gesellschaftskritiker ergänzen. Übrigens, weil ich schon beim schulmeisterlichen Anraten von Literatur bin: wer sich auf Haug und sein „kritisches Instrumentarium“ beruft, sollte nicht versäumen, gerade im Zusammenhang mit Gruppendynamik zur Ergänzung zu Sartres „Kritik der dialektischen Vernunft“ zu greifen, ein Buch, das über den möglichen Sinn von Gruppendynamik indirekt mehr aussagt als die meisten gruppendynamischen Veröffentlichungen dafür oder dagegen.

Zum Abschluß noch zu einigen Details: Gruppendynamik-Seminare führen zur „Verminderung der sozialen Realitätstüchtigkeit“ (96). Dies trifft nur dann zu, wenn die „backhome“-Problematik aus dem Kurs ausgeklammert wird und wenn mit Modellen operiert wird, die sich absichtlich in private Exterritorialität begeben haben; diese liegt aber nicht im Sinn der von mir bezeichneten Gruppendynamik: als Anfangsphase erweist sie sich dort und da vielleicht als notwendig, um die Teilnehmer früher zu einer innehaltenden Reflexion zu zwingen, und sie nicht gleich wieder mit und durch den Alltag flüchten zu lassen vor Selbstreflexion und Analyse. Daß es in Gruppen immer wieder zu Zusammenbrüchen kommt, mag stimmen, obwohl es uns glücklicherweise noch nicht passiert ist (immerhin arbeiten wir hier in Österreich schon seit mehreren Jahren sehr intensiv praktisch auf dem Gebiet), ebenso ist es unlegbar, daß Trainer „hervorragend“ ausgebildet werden sollen (auf Wunsch könnte ich dem Verfasser das Ausbildungsprogramm der Österreichischen Gesellschaft für Gruppendynamik und Gruppenpädagogik zusenden), eine gezielte Unterstellung ist es allerdings, Gruppendynamik und Psychotherapie einfach auf einen Nenner zu bringen, um der Gruppendynamik dann vorzuwerfen, sie führe diesen Unterschied nur aus finanziellem Interesse ein. Hier zeigt sich die wirkliche Uninformiertheit des Autors; hätte er wenigstens die Ähnlichkeiten von Gruppendynamik und Gruppentherapie bezeichnet; hier könnte man noch Gemeinsames eher finden; kaum aber so ohne weiteres zwischen Gruppendynamik und Psychotherapie: sie unterscheiden sich wesentlich nach Modell und Methode, so daß jede Vermengung falsch oder jedenfalls unkritisch ist⁸. Aber es entspricht diese Ohmsche Feststellung durchaus seinem tendenziösen Gesamtirrtum: er hat offensichtlich Gruppendynamik nur als Individualtraining erfahren und verwechselt hier seine Erfahrung mit dem eigentlichen Zweck; es geht aber nicht um Individualtherapie, sondern um ein gemeinsames Erfassenlernen von Gruppenstrukturen, in denen das Individuum eine bestimmte Rolle spielt oder ihm eine zugewiesen wird. Der vorläufige Höhepunkt der Unkenntnis offenbart sich in dem Ressentiment anheizenden Hinweis auf das Grid-Lab, das einfach mit Gruppendynamik auf eine Ebene gestellt wird, obwohl Zielsetzung und Methode sich völlig voneinander unterscheiden, wenn nicht überhaupt konträr sind; aber Ohm braucht für eine Polemik offensichtlich diese Nivellierungen.

8 Obwohl ich gerne zugeben will, daß sich der tiefenpsychologisch-therapeutische Ansatz mit dem der Gruppendynamik vergleichen läßt, da es in beiden Fällen um eine bestimmte Subjektwerdung des Menschen geht, und am Ende vergessen werden soll, welche Dienste der Wissenschaftler dabei geleistet hat, also der Mensch nicht von vorneherein verobjektiviert ist, muß doch am Unterschied von Modell und Methode festgehalten werden. Auch die Anwendungsbereiche unterscheiden sich danach.

Hingegen freut er sich mit dem „exakten“ Sozialwissenschaftler, daß „Untersuchungen über die Wirksamkeit gruppenspezifischer Sensitivitätstechniken in der Managementausbildung bisher zu widersprüchlichen und uneindeutigen, weil methodisch und begrifflich nicht genügend abgesicherten Resultaten kommen“ (97/8).

Einem an der kritischen Theorie Geschulten sollte die Problematik der sogenannten „Eindeutigkeit“ klarer sein; er dürfte sie nicht so ohne weiteres für die Sozialwissenschaften und gar für die Messungen der Verhaltensbildung reklamieren. Aber es zeigt sich hier wie überall, daß Ohm das Wissenschaftsmodell der Gruppendynamik nicht verstanden hat⁹.

Zur Ohmschen Beschreibung des gruppenspezifischen Sensitivitätstrainings:

In erster Linie soll die Sensibilität für Gruppenprozesse und Kommunikationszusammenhänge gesteigert werden. Falsch oder zumindest mißverständlich ist folgender Satz: „Unter Anleitung eines Trainers bemühen sich die Gruppenmitglieder darum, immer offener und ungeschminkter zu zeigen, welche Gefühle sie gegeneinander hegen“ (98/9).

Die hier zum Ausdruck gebrachte Individualisierung entspricht ebensowenig der gruppenspezifischen Zielsetzung wie die besondere „anleitende“ Rede des Trainers; gerade sie soll ja mit thematisierbar und bearbeitbar sein. Gefühlsäußerungen auf Befehl dürften einen seltsamen Offenheitscharakter haben.

Auch im weiteren beschreibt Ohm ein ihm offensichtlich bekanntes Modell, das sehr stark individualisiert und dem man nur ein anderes gegenüberstellen kann:

Es gehört erstens keineswegs zu den Funktionselementen des „Sensitivitätstrainings“, daß die Kleingruppe „strukturlos“ sein muß, im Gegenteil; übrigens gibt es ohnehin keine gänzlich strukturlose Gruppe; es ist zumindest eine bestimmte Autoritätsstruktur vorgegeben. „Planlosigkeit“ ist zweitens ein falscher Ausdruck. Im jeweiligen gruppenspezifischen Lernmodell steckt sehr wohl ein bestimmter Plan und, da die Gruppe selbst zum Reflexionsthema erhoben wird, auch ein bestimmtes Arbeitsziel. Ohm scheint aber unter Plan technisch instrumentalisierbare und operationalisierbare Arbeit zu verstehen; um die geht es allerdings nicht. Keine Gruppe ist im

⁹ Könnte es nicht auch sein, daß die Wirksamkeit von den Unternehmern unterdrückt oder relativiert wird? Begrifflich absichern läßt sich dort wohl wenig, wo gesellschaftliche Macht den Begriff gar nicht aufkommen läßt. Sicher liegt hier allerdings eine andere Schwäche der von Ohm beschriebenen Gruppendynamik vor, die sich dort wenig effizient erweist, wo sie nicht in Konfrontation oder Übereinstimmung zu jenem institutionellen Rahmen agiert, in dem sich sonst die Teilnehmer bewegen.

Ohmschen Sinn führungslos; oder ist es dem Verfasser nicht gelungen, in seiner Gruppe z. B. die Autorität des Trainers zu sehen oder gar aufzuarbeiten?

Wohl steht die Analyse des Hier und Jetzt im Mittelpunkt; ein abstraktes Hier und Jetzt gibt es aber ohnehin nicht; das Hier und Jetzt ist durch eine lebensgeschichtliche und gruppengeschichtliche Vergangenheit konstituiert und ändert sich auch durch die Analyse ständig; diese Hinweise sind dem Verfasser doch sicher bekannt, da anzunehmen ist, er habe als Haug-Schüler doch sicher die Phänomenologie des Geistes von Hegel angelesen, wo über diese Dialektik einiges zu finden ist. Im übrigen kommt es auf das Seminarmodell an; es können durchaus auch „außerhalb“ liegende Gruppenstrukturen reproduziert und bearbeitet werden.

Der Punkt 5 ist genauso falsch wie unmöglich: eine „alleinige Ausrichtung der Teilnehmer auf emotionale Prozesse“ wird als „hervorstehendster Aspekt“ gruppenspezifischer Methode bezeichnet. Wohl spielen Emotionen in jeder Gruppe eine bedeutende Rolle; es gilt aber zu erkennen, welche.

Unser gesellschaftlicher Alltag zwingt uns, auf die emotionale Ebene wenig oder keine Rücksicht zu nehmen. Die Gruppendynamik hat nun nicht die Aufgabe, dieses Verhältnis umzudrehen; es ist nur bezeichnend für den Zustand des Verschüttetseins dieser Dimension, daß ein bloßes Ansprechen schon in Panik versetzt. Im Erkennen und Ansprechen des Emotionellen soll gerade ein vernünftiges und verbindliches Verhältnis zum Gefühl erzeugt werden, anders ausgedrückt, eine sinnvolle Durchdringung von Emotionalem und Rationalem; es schadet nichts zu erkennen, welche Rolle Emotionen spielen und wie sie im Rationalen unterdrückt, überspielt bzw. ausagiert werden. Ein vernünftiges erkennendes Verhältnis zur Emotionsebene zu bekommen, kann doch kaum als „alleinige Ausrichtung“ bezeichnet werden¹⁰.

10 Es werden wohl in allen gruppenspezifischen Seminaren Emotionen und deren Bearbeitung einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Mit seiner Wendung von der „alleinigen Ausrichtung“ ist Ohm allerdings selbst jenem Dualismus aufgesessen, den er kritisiert. Es gibt nämlich so etwas nicht wie alleinige Emotionen, wie überhaupt die Trennung zwischen Emotionalität und Rationalität in dieser radikalen Form eine Erfindung des Bürgertums und der Aufklärung ist, die in Innerlichkeit, Willkür, Irrationalität, usw. verschieben mußten, was nicht der instrumentellen Rationalität angewandter Naturwissenschaften und der durch sie geförderten Ökonomie entsprach. Allerdings ist auch bis heute noch die Trennung ein Indiz dafür, daß weite Bereiche des individuellen und gesellschaftlichen Lebens in öffentlicher Kommunikation nicht zugelassen sind; das heißt man dann Emotionen. Diese werden freilich umso intensiver und chaotischer, als sie bloß individuell bleiben. Ihnen Vernünftigkeit und auch Teilöffentlichkeit zu verschaffen, kann sehr wohl sinnvolle Aufgabe einer Gruppendynamik sein, die zu zeigen sich vorgenommen hat, daß die Inhalte aller Rationalität nur eine bestimmte geschichtliche und soziale Ordnung und Öffentlichkeit von Emotionen bedeuten.

Ein „prinzipielles Ignorieren der gesellschaftlichen Herkunft“ (6.) ist genausowenig durchführbar wie erwünscht; ich möchte wissen, wo Ohm diese Trainingserfahrung gemacht hat; Lebensgeschichtliche Erzählungen von Gruppenmitgliedern werden nur dann problematisiert, wenn sie gänzlich von der Gruppe wegführen; aber auch dies hat meist einen Grund, der thematisierbar ist.

Seinen vorläufigen Gipfel und Abschluß findet die Ohmsche Beschreibung im Punkt 7, dem feed-back. Hier zeigt sich deutlich, daß der Verfasser die Gruppendynamik nur individualpsychologisch mißverstehen kann. „Rückhaltlose Offenheit als Imperativ“ verlangt kein Trainer, der nicht für Gruppenprozesse blind ist; erstens ist sie überhaupt schwer vorstellbar, zweitens geht es ohnehin nur um jene Offenheit, die sich die Gruppe erarbeitet hat und zutraut. Nur die Gruppe kann sich Imperative dieser Art geben; Aufforderungen des Trainers müssen abstrakt bleiben, wenn sie unzeitgemäß kommen. Gruppendynamische Trainings haben in erster Linie an den Gruppenstrukturen zu arbeiten; individuelles Feed-back soll nur damit im Zusammenhang erfolgen; paradoxerweise ist sehr vieles, individuelles Feed-back eine Flucht aus der Gruppe, ihren Schwierigkeiten und Aufgabestellungen.

Ebenso oberflächlich beschreibt Ohm die „typische Verlaufsform des Sensitivitätstrainings“ (103). Für ihn dürfte die Weigerung des Trainers, „irgendwelche Initiativen zur inhaltlichen Strukturierung des Gruppengeschehens zu ergreifen“, so eindrucksvoll gewesen sein, daß er dabei übersehen hat, daß gerade durch diese Verweigerung eine ganz bestimmte Struktur gesetzt wird, die sehr wohl einem zielbestimmten Lernmodell entspricht¹¹. Läßt sich übrigens „typische Verlaufsform“ und „Amöbenlogik“ so ohne weiteres auf einen Nenner bringen? Gerade dadurch, daß der Trainer bestimmte Erwartungshaltungen enttäuscht, setzt er eine ganz besondere Struktur; ein Ziel jeweiliger Lernmodelle ist es auch, gerade diese ungewohnte Struktur in den Griff zu bekommen.

Es ist mit Ohm völlig darin übereinzustimmen, daß Emotionen „nichts Selbständiges, Ursprüngliches, vom sozialen Zusammenhang des Individuums Abtrennbares“ sind; auch ist ihre Beziehung zur „gemeinsamen Arbeit“ nicht zu leugnen. Auf der anderen Seite gibt der Verfasser eine Entfremdung und Verstellung dieser Emotionen im Arbeitsprozeß durchaus zu, er geht sogar soweit zu behaupten, daß bei der „Vorherrschaft des Tauschwertstandpunktes ... Emotio-

¹¹ Im übrigen gibt es am konsequenten Entzugs- und Verweigerungsmodell, das seinen Ursprung aus der Tiefenpsychologie nicht verleugnen kann, vielfältige Kritik und durchaus auch Praktiken, es zu vermeiden. Viele Trainer sind der Meinung, daß es gerade an ihnen läge, bestimmte eingefahrene Kommunikationsentfremdungen, die in Alltag und Öffentlichkeit bestehen, zu denen übrigens oft Entzug und Verweigerung gehören, dadurch zu überwinden, daß sie Beispiele anderen Verhaltens vorführen.

nen von den Inhalten abstrahiert werden und damit manipuliert“ wird. Letzteren Dualismus benötigt der Autor, um nachzuweisen, daß die in der Gruppendynamik vollzogene „Dichotomie zwischen Emotion und Kognition“ eigentlich ohnehin nur „gesellschaftliche Wirklichkeit widerspiegelt“. Gerade an dieser Stelle beweist Ohm einmal mehr, daß er seine Kritik und Darstellung jeweils so dreht, wie er sie braucht: Emotionen sind einmal nichts Selbständiges, einmal gerade in unserer Gesellschaft doch entfremdet verselbständigt. Die Gruppendynamik ist einmal „theoretisch“, d. h. bewußt gesetzt und gewollt dichotomisch, zum anderen Widerspiegelung. Obwohl die kritische Intention Ohms durchaus zunächst klar erscheint und sich mit Recht gegen eine Gruppendynamik richtet, die ohne Konzept und unter Verweigerung der Kenntnisaufnahme gesellschaftlicher Basis so tut, als würde sie „reine Emotionen“ ansprechen und aktivieren, macht er es sich dennoch sehr leicht. Ein gewisser Systemzwang macht seine Kritik widersprüchlich, zumindest in höchstem Maße ungenau.

Natürlich sind Emotionen vom sozialen Zusammenhang und dem Arbeitsprozeß der Individuen nichts Abtrennbares; sie sind aber deshalb nicht ausschließlich deren Produkt, wie der Verfasser dies Seite 109 nahelegt in der Kritik des „anthropologisierenden“ Ansatzes gruppenspezifischer Texte. Bestimmte Emotionen sind sicherlich Resultat sozialer Zusammenhänge, Einstellungen; Emotionen überhaupt, d. h. die Fähigkeit, sich selbst emotionell zu bestimmen und zu vertreten, sind aber ebenso jeder sozialen Situation vorausgesetzt. Daher ist sowohl der „anthropologisierende“ Ansatz, „emotionale Reaktionsformen“ auf naturwüchsige „allgemein menschliche Schwierigkeiten“ zurückzuführen, undialektisch als auch Ohms These, sie auf die „Erinnerung“, im „Kapitalismus“ plötzlich ohne Arbeit, „vor dem Nichts zu stehen“, zu beschränken.

Ohms konstruiertes Gruppendynamik-Bild läßt ihn die Parallelen zur Gesellschaft mit Leichtigkeit ableiten. Er fragt, warum gruppenspezifisches Training fasziniere, warum die Teilnehmer für dieses Verfahren so empfänglich seien. Die Antworten sind merkwürdig heterogen: einerseits ist da die Rede von der durch die Bourgeoisie hervorgebrachten „Empfänglichkeit für Absurdismen aller Art“ (109), andererseits von dem Sich-Hineinbegeben der Teilnehmer in eine „elementare Situation“ des Anfangens beim Nullpunkt“ (111). Diesen Nullpunkt — den es nicht gibt — läßt Ohm entstehen durch das Operieren der Gruppendynamiker mit der ‚abstrakten Negation‘, da sie den „Zwangscharakter des Plans zusammen mit dem Plan negieren“ (112). Diese „abstrakte Negation“ übt aber deshalb „Faszination“ aus, weil sie noch zusätzlich die „Konsequenz“ hat, „alltäglichen Zwang“ auszuschalten. So leicht gehts, wenn man so gut wie Ohm die Gruppendynamik und die Gesellschaft kennt. Wenn man aber weder den Nullpunkt noch die Aufhebung des alltäglichen Zwangs in gruppenspezifischen Seminaren für möglich hält, wo gerät dann die ganze Argumentation hin? Apropos: „abstrakte Negation“, hier

zeigt sich wieder das undialektische Denken von Ohm: in den von ihm beschriebenen Zusammenhängen kann es überhaupt nur „bestimmte“ Negation geben, da vom Negierten eben grundsätzlich nicht abstrahiert werden kann. Man kann sich des Verdachtes nicht erwehren, daß Ohms Gruppendynamik-Konstrukt (vom Nullpunkt bis zur Ziellosigkeit) nur dazu dient, jene „abstrakte Negation“ nachzuweisen, die es freilich im geschichtlich-gesellschaftlichen Bereich ohnehin nicht gibt.

Ungelöst bleibt das Problem von „Individuum und politischem Kollektiv“ (115). Zwar hält Ohm fest, daß das autonome, bürgerliche Individuum gegenüber allen geschichtlich vorhergegangenen, trotz aller Deformationen, ein ungeheurer Fortschritt ist. Aber das Individuum ist „in furchtbarer Weise verunstaltet“; es muß in einem „generationslangen Prozeß“ umerzogen werden; dies kann nur eine „politische Pädagogik“ (welche ist übrigens nicht politisch?). In einem gruppendynamischen Training, das sich an Gruppen richtet, die in kollektiver Arbeit gemeinsam stehen, könnte sehr wohl jene theoretische und praktische Reflexionsebene hergestellt werden, die dann sinnvoll ist, wenn man Selbstreflexion auch für ein Kollektiv für sinnvoll hält und an Ort und Stelle Probleme schief gelaufener „Individuierung“ zu bewältigen versucht. Insofern ist Gruppendynamik durchaus als politische Theorie und Praxis zu verstehen, auch wenn sie zumindest jetzt nur imstande ist, Voraussetzungen für politische Einstellung zu schaffen. Eine Ideologie allerdings, die an Indoktrination und handelsbestimmenden Theorien festhält, die also schon weiß, wie die dritte Sache im Detail ausschaut, und deren Vertreter allen anderen sagen müssen, was sie tun sollen, kann mit Gruppendynamik nichts anfangen. Im Gegenteil, sie könnte gefährlich werden. Vielleicht ist das auch der Grund, warum Ohm im abschließenden Kapitel Gruppendynamik auf ihre Tauglichkeit für die „Sozialismusabwehr“ untersucht. Er behauptet, im gruppendynamischen Training werde „kognitive‘ also auch politische Diskussion ausgesperrt“ (119). Nicht nur, daß es unmöglich ist, „kognitive Diskussionen“ auszusperrern, gibt es genug Trainingsmodelle, in denen sehr wohl politische Diskussion zugelassen wird, ja sogar modellhaft politische Situationen in Übungen rekonstruiert und analysiert werden; nur kennt Ohm diese Modelle nicht. Daß gerade in diesen Modellen Konstruktionen „eines dichotomischen Gegensatzes zwischen Freiheit und gesamtgesellschaftlicher Notwendigkeit“ erlebbar und durchschaubar gemacht werden können, besser als wenn man bloß darüber erzählt bekommt, wage nun ich zum Abschluß entgegen aller „infernalen“ Verleumdung von Gruppendynamik als These zu behaupten.

In diesem Diskussionsbeitrag ging es mir darum, Recht und Unrecht eines gegenwärtig verbreiteten, von Ohm repräsentierten kritischen Verständnisses von Gruppendynamik herauszustellen. Dabei gehe ich vom Prinzip der Gruppendynamik und ihrem neuen Wissenschaftsansatz aus; sicherlich gehorcht nicht alle gegenwärtige

Erscheinung gruppenspezifischer Praxis diesem Prinzip, sicherlich gibt es sogar Umkehrungen, die zu Manipulationstechniken und Systemstabilisierung führen; jedenfalls sind noch viel zu wenig wirkungsvolle Konsequenzen gezogen worden. Dies hindert jedoch nicht, diesen grundsätzlichen Ansatz weiterzuverfolgen: Wie anders läßt sich der Mensch in seinen vielfältigen lebensgeschichtlichen Bedingungen, in den Auswirkungen seiner Arbeitswelt, in seinen Berufsdeformationen und Kommunikationsstörungen, in seiner politischen Ohnmacht und seinen politischen Möglichkeiten, als Subjekt der Wissenschaften erfassen, als dadurch, daß er sich konkret darin mit anderen erfährt und seine Situation reflektieren und bearbeiten lernt? Was nützt eine von außen im abgezikelten Fachjargon herangetragene Terminologie von Wissenschaft und kritischer Theorie? Sie kann immer nur die universelleren Rahmenbedingungen von Aufklärung, einen allgemeinen Kategoriensatz von Sprachverbindlichkeiten zur Verfügung stellen. Die konkrete Sprache und ihre handelsorientierende Verbindlichkeit muß an Ort und Stelle erzeugt werden. In ihr müssen sich die Betroffenen und Agierenden als mit-schaffende und mitbeteiligte Subjekte wiederfinden können. Die Erstellung dieser gemeinsamen sozialen Verbindlichkeit geht über alle Selbsterfahrung und Selbstreflexion von Gruppen; in ihnen wird in praktischer Arbeit jene Konkretisierung von Theorie erreicht, die allen Wissenschaften mangelt. In meinem Verständnis problematisiert damit die Gruppendynamik schon in ihrem Ansatz (dem Modell der Selbsterfahrung und Selbstreflexion von Individuen in Gruppen, in dem der „Wissenschaftler“ nur Hebammendienste zu leisten hat) Arbeitsteilung und Organisation in den Wissenschaften vom Menschen.

Was bedeutet eigentlich die Wissenschaft vom Menschen und seiner Gesellschaft für die Menschen, die sie nicht betreiben, was für die, die sie nur betreiben? Was heißt es, Selbstreflexion und Theoriebildung an andere zu delegieren, die es mit der Zeit ja „besser wissen“ müssen? Welcher Unterschied ist zwischen dem heteronomisierenden System einer Laien und Eingeweihte unterscheidenden institutionalisierten Religion und der Organisation der Wissenschaften, die ihren Anspruch auf Rationalität und Argumentierbarkeit bei den Laien, die sich gegen den Begriff gar nicht zur Wehr setzen können, gar nicht einlösen können? Im Gegenteil: die Abhängigkeit wird umso größer, als in den Wissenschaften ja mit der allen Menschen gemeinsamen Vernunft argumentiert wird, die allerdings die einen bestimmen und ausbilden, die anderen nachvollziehen dürfen. Wäre nicht Selbsterfahrung, Selbstreflexion, Theoriebildung zur Ermöglichung gemeinsamer Interpretationsrichtlinien notwendige Aufgabe für jeden Menschen, der nicht in wesentlichen Teilen seines Selbst unmündig bleiben will? Verhindern nicht Macht und Organisation von Wissenschaften jedes hier aufkeimende Selbstbewußtsein?

Vage Hinweise auf politische Pädagogik oder Ähnliches nehmen sich in dieser Lage als adrette Verbalismen aus. Mir ist es grund-

sätzlich egal, ob der von mir der Gruppendynamik zugeordnete Neuan-satz, der in analoger Form eben auch in der Philosophie von Apel oder Habermas im Sinne ihrer „Interpretationsgemeinschaften“ theoretisch gefordert wird, immer mit Gruppendynamik identifiziert werden wird; ich habe ihn dort kennengelernt und bisher am besten verwirklichter gefunden; daß er in analoger Weise für alle Wissenschaften vom Menschen und seiner Geschichte und seiner Gesellschaft zum Tragen kommen müßte, ist bisher bloßes Postulat, nach dem Vorhergehenden aber vielleicht einsichtig geworden.

Es heißt nicht, seinem abstrakten bürgerlichen Individualismus frönen, wenn man daran festhält, daß jede Gruppe und jedes Kollektiv über die Mitentscheidung der in ihr lebenden einzelnen läuft; jeder soll instandgesetzt und fähig sein, sich selbst, seine Vorstellungen und Wünsche zur Konstitution sozialer Verbindlichkeit einzubringen; natürlich gibt es übergeordnete Bedingungen, die daraus entstehen, daß wir alle nicht nur in Gruppen, sondern in größeren Organisationen leben. Die Macht derselben, ihre Anonymität und fast schicksalhafte Unveränderbarkeit für einzelne hat viele an der Gruppe, an kleinen sozialen Einheiten verzweifeln lassen.

Dennoch sind sie die Zelle jeder Veränderung auch geschichtlich gewesen; abstrakt geforderte Kollektive, Appelle an Klassenzugehörigkeiten, Illusionen von Massenbewegungen (die übrigens immer erst Resultat, nie Anfang von Veränderungen sind) reproduzieren eigentlich nur die Anonymität der Macht und das unglückliche Bewußtsein der kritischen Wissenschaft; nicht zufällig stellen sie tendenziell das Kollektiv normativ vor das Individuum und versuchen alle Dialektik auszuschalten; so bleibt das Individuum weiter unmündig und das Kollektiv wird zur außergeleiteten Manipulationsinstanz. Verbindet man Gruppendynamik nicht ausschließlich mit dem Feiertagsgeklingel und Gefühlssentiment des Sensitivitätstrainings, so läßt sie sich durchaus als Einübung ins Kollektiv und in Solidarität verstehen. Wir können hier erfahren lernen, was ein Kollektiv ist, wie wir selbst darin vorkommen, welche Widerstände wir gegen solidarisches Verhalten haben, wie über uns zu Recht und Unrecht verfügt wird, was wir gemeinsam wie dagegen tun können usw. Solidarisches Verhalten, auch kollektive Disziplin sind uns nicht in die Wiege gelegt, noch werden sie durch Schule und Bildungsinstitutionen, selten durch Arbeits- und Berufswelt anerzogen. Im Gegenteil, man versucht sie eher zu verhindern und Menschen zu Funktionen zu machen. Gerade jetzt ist daher die Gefahr abstrakter Gruppen und Kollektive sehr groß, die das Individuum in seinen Möglichkeiten systemadäquat weiter zuschütten und gänzlich funktionell verdinglichen. Ich habe daher in meiner Kritik an Ohm diese Seite besonders herausgestellt: für jedes politische Kollektiv, das Ziele verfolgt, die sicher die Sinngebung des einzelnen und seiner Gruppe übersteigen, gilt dennoch das soziale Leben, an dem alle Individuen mitgestalten, als reale Basis. Wird die Bedeutung des sich artikulieren könnenden und müssenden Individuums unter-

schätzt oder über Gebühr beschnitten, so bleibt das Kollektiv außen-geleitet, und die Bürokratie baut sich im alten Sinn wieder auf; das Kollektiv hat keine innere soziale Verbindlichkeit erreicht. Ohne einige reale Unterschiede bagatellisieren zu wollen: warum gibt es gerade bei linken Gruppen so viel partikulares Sektierertum, wovon ernst wird? Warum soviel Textexegese zur Fundierung von Eigenbrötelei? Sicherlich auch aus unserer theoretisch-wissenschaftlichen Sozialisationsgeschichte; wahrscheinlich aber auch aus Verschiebungen realer individueller Probleme, die sich nicht zum Ausdruck bringen gelernt haben, oder denen es verboten worden ist. Gruppendynamik, die, wie Ohm schreibt, bewußt und insofern mit Gewalt einem Modell gehorchend, alles Politisch-Öffentliche auszuschließen versucht, verhilft tatsächlich einem Scheinindividuum zur Auferstehung; hier werden Individuen vor Möglichkeiten gestellt, die in ihrer schlechten Unendlichkeit und Unwirklichkeit nur zu pubertärem Verhalten anleiten können. Muß das aber so sein? Auch wenn es diese Fehlformen gibt, die Aufgabe bleibt bestehen und hat sich bloß ihres öffentlichen, politischen und institutionellen Rahmens zu versichern.

Meine beiden Grundmotive habe ich damit abschließend zusammengefaßt. Ihr Ernstnehmen schließt bestimmte Wege der Gruppendynamik aus; wenn ich hier mit Ohm einer Meinung bin, würde es mich freuen. Freilich sind für mich neue Aufgaben gestellt, die nicht vernachlässigt werden dürfen, an denen weitergearbeitet werden muß; ihre Richtung habe ich angedeutet. Hier erwarte ich mir aus unserer Diskussion weiterführende Kritik.

Christof Ohm

Anmerkung zu Heintel

Die in den letzten Jahren anschwellende Flut gruppenspezifischer Literatur begnügt sich bei der gesellschaftlichen Begründung der von ihr dargestellten Techniken meist mit einigen Phrasen. Dies muß jenen von gruppenspezifischen Techniken Faszinierten als Mangel erscheinen, die Gruppendynamik nicht in platt systemaffirmativer Weise zur Verminderung von Reibungsverlusten und zur emotiven Integration betreiben, sondern mehr oder weniger deutlich den Anspruch aufrechterhalten, über das Verhalten einzelner Individuen und Kleingruppen hinaus auch Verhältnisse auf wirkliche Demokratie hin zu verändern. Ihnen wird entgegengehalten — nicht zuletzt auch in dieser Zeitschrift —, gruppenspezifische Veranstaltungen seien kein Weg zu diesem Ziel, sondern eine verlockende Sackgasse, da in ihnen die sozialkritischen Impulse auf irrelevante, ja antisozialistische Ziele hingelenkt werden. In diesem Streit ist daher Heintels Versuch große Bedeutung beizumessen, auf der Ebene grundlegender wissenschafts- und gesellschaftstheoretischer Argumentation nachzuweisen, gruppenspezifische Veranstaltungen seien der einzig legitime Weg, Formaldemokratie in wirkliche Demokratie umzuwandeln.

Heintels Schlußfolgerungen lassen ein pluralistisches Nebeneinander nicht zu. Wer sich bislang weder gegen die Anwendung gruppenspezifischer Techniken im Rahmen politischer Bildung noch gegen den organisierten politischen Kampf zum Sturz der Herrschaft des Kapitals entscheiden wollte, wird hier zur Entscheidung gezwungen. Die Abläufe in gruppenspezifischen Veranstaltungen werden von Heintel als *eigentlich* politisches Verhalten erkannt: Gruppendynamik sei „Einübung ins Kollektiv und in Solidarität“ (S. 514, Heintels Beitrag in diesem Heft), diene dazu, „sich in den praktischen Widerstand einzuüben“ (S. 498), soll dies alles in internationalem Maßstab leisten: „... eine weltweite Disziplinierung individueller Freiheit (muß) mit Selbstorganisation in kleinen Gruppen vereinbar gemacht werden ... Nur dieser Weg scheint mir formale Demokratie zu konkretisieren ... (Fußnote 3). Das Eigentümliche dieses Politikbegriffs ist seine Formalität: die Erkennbarkeit eines — zunächst von Mehrheitsentscheidungen unabhängigen — objektiven Mehrheitsinteresses wird geleugnet¹, da Heintel den Anspruch auf alle-

1 Als aufgrund der zunehmenden Macht der Arbeiterbewegung die herrschende Klasse die Einrichtung des allgemeinen Wahlrechts und der parlamentarischen Demokratie zugestehen mußte, wurde die Verkündung der Doktrin von der Unerkennbarkeit der Mehrheitsinteressen zu einer

meingültige (sozialwissenschaftliche) Erkenntnis preisgibt — scheinbar zur Befreiung der Individualität, zur „Resurrektion des Individuums“ (S. 504). Seine politischen Zielbestimmungen sind von einem bloß vagen Protest getragen. Zwar ist gelegentlich in negativer Zielrichtung die Rede von kapitalistischem System, Unternehmen u. dgl., in gleicher Weise aber auch von gesellschaftlicher Macht schlechthin (so z. B. S. 500). Vor allem aber: auch das Kapital als einzig konkret benanntes Angriffsziel verschwimmt, da seine Beseitigung mit Selbstmord identisch zu sein scheint: „Geregelt, wenn auch von anderen Staaten mitabhängig, ist das System der Produktionsprozesse durch das internationale Kapital (wäre dies nicht, wären wir wahrscheinlich auch schon verhungert.“² Weit weniger diffus ist die Kennzeichnung von Gegnern gruppenspezifischer Veranstaltungen, — sei es die im Rahmen der Universität betriebene theoretische Aufklärung oder die Erziehung zum Klassenbewußtsein, die durch die Kampforganisationen der Arbeiterklasse vorangetrieben wird. Der Erkenntnisanspruch jener wird unterlaufen, indem Erkenntnis durch „Enthüllung“ angeblicher psychologischer Ursprünge als Seelenschutt gekennzeichnet wird, „als Müllablageplatz frustrierter Intellektueller, die genau wissen, als Hofnarren solange geduldet zu werden, solange sie ihren akademischen Freiraum nicht verlassen“ (S. 498). Entfaltung von Klassenbewußtsein im Rahmen organisierten Klassenkampfes erscheint als „Diktat einer Avantgarde“ (S. 503). Sie sei gezwungen, „die ‚deformierten‘ Individuen als Mittel (sprich: nützliche Idioten; Ch.O.) für einen bestimmten Zweck einzusetzen“ (S. 503); „indoktrinierende Avantgarden, die dem Volk und dem ... Proletarier einreden müssen, was das Gute für sie ist“ (S. 501). Daß die

entscheidenden Waffe der Verteidigung dieser vorgeschobenen Rückzugsposition: die politische Praxis der durch formelle Mehrheiten zur Herrschaft gekommenen Parteien sollte nicht am Maßstab des objektiven Mehrheitsinteresses gemessen werden können. Die herrschende Klasse selbst verfügt über einen klaren Begriff des Mehrheitsinteresses und liquidiert die demokratischen Einrichtungen, wenn die zustandekommenden Mehrheitsentscheidungen zur Verwirklichung des Mehrheitsinteresses führen. Dieses Gegeneinanderausspielen von objektivem Mehrheitsinteresse und Mehrheitsentscheidungen muß sich in jeder Art von gruppenspezifischen Veranstaltungen zwangsläufig wiederholen, wenn dort nicht systematisch die Einsicht in die Existenz objektiver, von stimmungshaften Schwankungen der Gruppenmitglieder nicht beeinträchtigbarer Interessenslagen erarbeitet wird. Konkretisierung formaler Demokratie bedeutet bei Heintel nichts anderes als besonders gefühlshafte Bindung an formaldemokratische Abläufe. (Zur strategischen Bedeutung der Doktrin von der Unerkennbarkeit der Mehrheitsinteressen: R. Opitz: Liberalismuskritik und Zukunft des liberalen Motivs, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 1972, Heft 1, S. 33 ff.)

2 P. Heintel: Die Bedeutung der Gruppendynamik für die menschliche Kommunikation, in: ders. (Hrsg.): Das ist Gruppendynamik. Eine Einführung in Bedeutung, Funktion und Anwendbarkeit, München 1974, S. 131.

durch wissenschaftliche Einsicht, durch Erfahrung Hellsichtigen und Entschlossenen sich organisierend und lehrend an die Spitze der Kämpfenden stellen, wird hier in einer falschen Einfühlungstechnik, die übrigens gerade durch gruppenspezifisches Training kultiviert werden soll, abgebildet vom Standpunkt des noch bürgerlichen Ich. Aufgrund seiner bisherigen sozialen Praxis muß es den bewußten Schritt vom Ich zum Wir, zu zwingenden neuen Erkenntnissen und zu neuer Kollektivität als Auslöschung seiner Identität und als Inbesitznahme durch einen „anonymen Apparat“, kurzum: als Entmündigung befürchten. Auf recht simple, aber doch wirksame, weil den Abbildungsstandpunkt nicht verlassende Weise lassen sich solche Einvernehmungsängste steigern, indem denen, die da so beeindruckend kühn den Standpunkt neuer Erkenntnis und neuer Kollektivität vertreten, Eigennutz als eigentlicher Beweggrund, das allgemeine Interesse als vorgeschobener Grund unterstellt wird. Auf diesen Weg läßt sich auch Heintel ein: „alle Aufklärung der Gegenwart“ will „eigentlich doch nur ihre eigene Macht“ und spricht daher „allen anderen ihr Individuum ab, um nicht plötzlich vor das Faktum gestellt sein zu müssen, daß diese entmündigten Individuen trotzdem unvorhergesehen zur Selbsthilfe greifen und sich selbst emanzipieren“ (S. 504). Gruppendynamik ist von diesem Vorwurf offensichtlich ausgenommen.

Im Ergebnis also stellt sich Gruppendynamik bei Heintel wesentlich dar als Bewegung der „Selbsthilfe“ von Individuen zur Abwehr des an sie gerichteten, durch politische Kollektive und Organisationen vermittelten Anspruchs, die Herrschaft des Allgemeininteresses zu erkämpfen, die allgemeine Sache zur eigenen zu machen, für dieses Ziel notwendige neue Verhaltensweisen, Einstellungen und Fähigkeiten zu entwickeln. Da Gruppendynamik explizit darauf verzichtet, „sich gesellschaftlicher Macht zu bedienen“ (S. 500), kann ihr Anspruch auf „Einübung ins Kollektiv und in Solidarität“ (S. 514) nur verstanden werden als demonstratives Vorzeigen von Politikhülsen. (Das Pathos solcher Begriffe ist der Arbeiterbewegung entlehnt, die im Kampf gegen die herrschende Klasse, die über den Staatsapparat und die militärische Gewalt verfügt, als entscheidende Waffen die Solidarität, die kollektive Disziplin und eine wissenschaftlich begründete Strategie einsetzt. Mit diesen Waffen wurden der Gewalt der herrschenden Klasse wirkliche Siege abgerungen. Der trügerische Charakter des für die Gruppendynamik in Dienst genommenen Pathos verrät sich schon selbst in der häufigen Verwendung des Wortes *Einübung*. Solidarität kann zwar eingeübt werden, bis sie wirklicher Solidarität täuschend ähnlich ist, so daß Spieler und Zuschauer sich täuschen lassen. Darin liegt ein wichtiges Lernziel der Gruppendynamik. Wirkliche Solidarität aber ist nicht beliebige Erweiterung eines Repertoires „kommunikativer Verhaltensweisen“, ist auch nicht Resultat subjektiv-willkürlicher moralischer Anstrengung, sondern entspringt der aus Kampferfahrungen erwachsenen Einsicht, daß das fürs eigene Leben Notwendige dem Kapital nur

durch den Kampf Aller abgerungen werden kann.) Mit diesen Politikhülsen werden jene angelockt, die den Schritt vom Ich zum Wir wollen und dennoch zögern, sich die Strenge des Denkens und die Verbindlichkeit organisierten Handelns zu eigen zu machen, die im theoretischen und praktischen Kampf zur Beseitigung des kapitalistischen Systems erforderlich sind.

Der von Heintel konstruierte Typus gruppensdynamischer Veranstaltungen bekommt zusätzlich verlockenden Charakter dadurch, daß er scheinbar radikale Kritik an bestehender Wissenschaft übt. Er konstatiert eine Reihe von Mängeln bisheriger Sozialwissenschaft, so etwa die zunehmende Zersplitterung und Zusammenhanglosigkeit der Spezialdisziplinen und die Indienstrahmung der Sozialwissenschaft durch die an Formaldemokratie interessierten Machthaber. Als Ursachen für den desorientierenden und manipulativen Charakter der Sozialwissenschaft wird die Arbeitsteilung zwischen Wissenschaftlern und Nichtwissenschaftlern und die Formulierung von Gesetzesaussagen überhaupt herausgearbeitet. Unerkannt bleibt, daß unter der Herrschaft des Sonderinteresses die arbeitsteilig sich herausbildende Wissenschaft die soziale Wirklichkeit innerhalb bestimmbarer Grenzen in Gesetzesaussagen richtig widerspiegelt und zugleich auch zu Gesetzesaussagen gelangt, die aufgrund objektiver Erkenntnisstrahlen, wie sie aus der Unentwickeltheit der Produktivkräfte resultieren, und aufgrund von Klasseninteressen die Wirklichkeit verzerrt und unvollständig wiedergeben. Von Heintel werden Gesetzesaussagen, soweit sie überhaupt Resultat arbeitsteiliger wissenschaftlicher Tätigkeit sind, schlechthin als manipulativ verworfen, weil sie nicht Werk der Individuen sind. Nur in der „theoretisch-praktischen Einheit“ gruppensdynamischer Veranstaltungen könnten Individuen zu Verbindlichkeiten gelangen. Der Anspruch der Wissenschaft auf die Gewinnung allgemeingültiger Gesetze ist damit liquidiert, politische Praxis als bewußte Handhabung gesellschaftlicher Gesetze unmöglich. Allgemeine Praxis basiert auf allgemein verbindlicher Erkenntnis. Wo diese prinzipiell bestritten wird, ist jene unmöglich. Es gibt — nach Heintel — keine der Praxis der Individuen zugrundeliegende objektive Wirklichkeit, deren Entwicklungsgesetze wissenschaftlich zu erkennen sind, und deren Entwicklung gemäß den erkannten Möglichkeiten und Notwendigkeiten durch kollektive Praxis weitergetrieben wird, sondern es gibt letztlich so viele Wirklichkeiten wie Individuen. Jedoch die geschichtliche Erfahrung zeigt, daß die Entwicklung des selbstbewußten, sich als einzigartig denkenden Individuums Resultat der entfalteten Warenproduktion ist, in der die sachliche Abhängigkeit aller über den Markt als persönliche Unabhängigkeit erscheint. Letztere wird von Heintel nicht als historische Erscheinungsform erkannt, sondern verabsolutiert. Immer wieder betont er die „Prinzipalität des Menschen als Individuum“ (S. 504) und kämpft an gegen die Auffassung, Individualität sei historisches Resultat der objektiven materiellen Verhältnisse. Wirklichkeitsbereiche über das Individuum hinaus können nur inner-

halb der „Interpretationsgemeinschaften“ (S. 514) von Kleingruppen auf dem Wege des gefühlhaften Konsens hergestellt werden: „die Inhalte aller Rationalität (sind) nur eine bestimmte geschichtliche und soziale Ordnung und Öffentlichkeit von Emotionen...“ (Fußnote 10) Nachdem die Wirklichkeit zum Konglomerat von Individuen entwirklicht worden ist, die sich auf gefühlshafte Weise in Kleingruppen vergesellschaften, folgert Heintel konsequent: „Probleme der Taktik und Strategie ... können aber nur in den Institutionen und Organisationen konkret gelöst werden; ein allgemeines Rezept widerspräche wiederum dem Grundprinzip der Selbstbestimmung.“ (S. 500, Anm. 5) — Resultat ist die vollkommene Zersplitterung der Kräfte derer, die gruppenspezifische Praxis einmal mit dem Anspruch begannen — wie diffus auch immer —, das Ganze zum Besseren zu wenden.

Heintel scheint so zugleich eine sehr radikale Lösung des Problems der Trennung von Hand- und Kopfarbeit anzustreben: statt einer Aufhebung der Trennung postuliert er im Resultat die Liquidation jeder zielgerichteten, auf wirkliche Erkenntnisse zielenden Kopfarbeit. Damit wäre allerdings die Ausgangsbasis jeder Form von bewußter Kollektivität zerstört. Eine wissenschaftliche Haltung der Mitglieder eines Kollektivs ist Voraussetzung für die Bestimmung des gesellschaftlichen Stellenwerts und der gemeinsamen gesellschaftlichen Perspektive: damit erst bekommt Solidarität einen wirklichen Inhalt. Sie wird weder durch standpunktlose Einfühlung herzustellen noch durch emotionale Disharmonien zwischen „Interpretationspartnern“ zu sprengen sein.

Besprechungen

Philosophie

Diederich, Werner (Hrsg.): Theorien der Wissenschaftsgeschichte. Beiträge zur diachronen Wissenschaftstheorie. Theorie-Diskussion. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt/M. 1974 (311 S., br., 18,— DM).

Das im Jahre 1962 erschienene Buch von Thomas S. Kuhn „Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen“ hat in der westlichen Wissenschaftstheorie eine Diskussion in Gang gesetzt, die inzwischen zu einer beträchtlichen Erosion der Grundlagen des logischen Empirismus geführt hat. Galt nach der herkömmlichen Auffassung der philosophy of science die logische Analyse der Struktur wissenschaftlicher Theorien als einzig legitimer Gegenstand der Wissenschaftstheorie (oder besser: Wissenschaftslogik) und wurden dementsprechend alle „außerwissenschaftlichen“, also psychologischen, soziologischen etc. Voraussetzungen der Wissenschaft in andere Disziplinen verwiesen, so ist durch die Untersuchungen Kuhns zur Wissenschaftsgeschichte diese strikte Trennung von Erkenntnis und Begründungszusammenhang immer stärker in Frage gestellt worden. Damit scheint sich die Perspektive auf eine Wissenschaftstheorie hin zu öffnen, in der die positivistischen Einseitigkeiten zugunsten einer angemessenen Verbindung von logisch-methodologischer und historisch-soziologischer Analyse der Wissenschaft und vor allem auch ihrer Entwicklung aufgegeben sind.

Der vorliegende Band enthält eine Reihe von Aufsätzen, in denen von unterschiedlichen Positionen aus Ansätze zu einer Theorie der Wissenschaftsentwicklung vorgetragen werden. Das Spektrum dieser Positionen reicht von dem Versuch, die längst brüchig gewordenen Traditionen des logischen Positivismus zu retten (I. Scheffler), bis hin zu dem Versuch, eine grundsätzliche Wandlung der Struktur der Wissenschaft selbst als gesellschaftlich notwendig zu begründen (Böhme/van den Daele/Krohn). Im Zwischenbereich dieser beiden Positionen bewegen sich die übrigen Arbeiten: es wird versucht, die Ansichten Kuhns, die von W. Stegmüller als die „größte existierende Herausforderung an die gegenwärtige Wissenschaftstheorie“ (167) eingeschätzt werden, wissenschaftstheoretisch zu verarbeiten.

Bietet Scheffler noch das gesamte positivistische Theorie-Arsenal auf, um die „Herausforderung“ Kuhns zurückzuweisen, so wird diese von W. Stegmüller angenommen: da „Kuhn gegenüber seinen Kritikern in fast allen wesentlichen Punkten im Recht“ sei, komme es nicht darauf an, dessen „Hauptthesen in irgendeiner Weise zu bestreiten“, vielmehr habe der Wissenschaftsphilosoph diese Thesen

„zur Kenntnis zu nehmen und logisch zu verarbeiten“ (171). Stegmüller gelingt es dann auch tatsächlich, Kuhns Thesen derart „logisch zu verarbeiten“, daß der Verarbeitung am Ende alles, was an diesen Thesen gegenüber der analytischen Wissenschaftstheorie neu war, zum Opfer fällt: hatte Kuhn vor allem die Notwendigkeit deutlich gemacht, die pragmatischen, also gesellschaftlichen Momente von Wissenschaft zu berücksichtigen, so werden diese in Stegmüllers Verarbeitung völlig in einen formalen Apparat aufgelöst.

Aus der Schule Karl Poppers hervorgegangen, verfolgt Imre Lakatos das gleiche Ziel wie Stegmüller, nämlich den diachronischen Aspekt von Wissenschaft in die überkommene Position — hier des „kritischen Rationalismus“ — einzubauen, ohne deren Grundlagen aufgeben zu wollen. Für ihn geht es darum, eine Methode der „rationalen Rekonstruktion“ der Wissenschaftsgeschichte zu entwickeln; was aber vor dem Hintergrund eines positivistischen Rationalitätsbegriffes nur heißen kann: „angesichts der Autonomie der internen ... Geschichte ist die externe Geschichte für das Verständnis der Wissenschaft wesentlich irrelevant“ (56). Wie eh und je sollen also die gesellschaftlichen („externen“) Grundlagen der Wissenschaftsentwicklung ausgeklammert bleiben; eine Möglichkeit, die Diskrepanzen zwischen wirklicher Wissenschaftsgeschichte und ihrer „rationalen Rekonstruktion“ aufzuzeigen, bestehe darin, „die interne Geschichte *im Text* zu behandeln und dann *in den Anmerkungen* anzudeuten, wie ‚schlecht‘ sich die tatsächliche Geschichte im Lichte ihrer rationalen Rekonstruktion verhalten hat“ (85).

Das Verhältnis von internen und externen Faktoren erweist sich auch bei denen als Hauptproblem, die es sich nicht so einfach machen wie Lakatos; so leugnet Lorenz Krüger zwar nicht die „soziale Bedingtheit wissenschaftlicher Revolutionen“, besteht andererseits aber doch wieder auf einem „*in sich* revolutionären Erkenntnisgang“ (232), ohne das Verhältnis beider bestimmt zu haben. Stephen Toulmin bemüht sich, eine darwinistische Theorie der Wissenschaftsentwicklung plausibel zu machen, die die scharfe Trennung von „intern“ und „extern“ hinfällig macht. Allerdings beschränkt sich der gesellschaftliche Einfluß auf Wissenschaft ihm zufolge auf das Ausmaß möglicher Innovation, betrifft aber nicht den Inhalt der Innovation: es handelt sich um bloße „gesellschaftliche Ökologie“ (253). Gerade diese inhaltliche Determination der Wissenschaft rücken Böhme/van den Daele/Krohn in den Mittelpunkt, so daß ihr Ansatz grundsätzlich mit der positivistischen Tradition bricht. Sie wollen mit dem Begriff der „Finalisierung“ der Wissenschaft die Tendenz zur immer stärkeren Determination der Wissenschaftsentwicklung durch gesellschaftliche Zwecksetzung fixieren. Trotz einer Reihe beachtenswerter Gedanken vermag aber auch dieser Ansatz nicht voll zu befriedigen, da es den Autoren nicht gelingt, zu materialistischen Positionen vorzudringen. Eine materialistische Theorie der Wissenschaftsentwicklung hätte über die bloße Extrapolierung wenn auch noch so wichtiger Trends hinauszugehen: eine solche Theorie steht noch aus.

Kurt Bayertz (Düsseldorf)

Weingart, Peter (Hrsg.): Wissenschaftssoziologie II. Determinanten wissenschaftlicher Entwicklung. Athenäum Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M. 1974 (374 S., br., 20,80 DM).

Dieser Reader enthält zehn Texte, die unter drei übergreifenden Themenstellungen stehen: Soziale und kognitive Elemente in der Analyse wissenschaftlichen Wandels (King: Vernunft, Tradition und die Fortschrittlichkeit der Wissenschaft; Mulkay: Einige Aspekte kulturellen Wachstums in den Naturwissenschaften); Soziale Bedingungen wissenschaftlicher Institutionalierungsprozesse (Clark: Die Stadien wissenschaftlicher Institutionalisierung; Bend-David/Collins: Soziale Faktoren im Ursprung einer neuen Wissenschaft: der Fall der Psychologie; Fisher: Die letzten Invariantentheoretiker; Mullins: Die Entwicklung eines wissenschaftlichen Spezialgebiets: die Phagen-Gruppe und die Ursprünge der Molekularbiologie; Griffith/Mullins: Kohärente soziale Gruppen im wissenschaftlichen Wandel); Politische und ökonomische Bedingtheit der Wissenschaft (Mendelsohn: Revolution und Reduktion: die Soziologie methodologischer und philosophischer Interessen in der Biologie des 19. Jahrhunderts; B. Hessen: Die sozialen und ökonomischen Wurzeln von Newtons „Principia“; Clark: Soziale und ökonomische Aspekte der Wissenschaft). Als Einleitung findet sich eine Konzeptualisierung des „Wissenschaftlichen Wandels als Institutionalierungsstrategie“ von P. Weingart. Der Band schließt insofern an den ersten von Weingart edierten Reader zur Wissenschaftssoziologie an, als der Leser nun — von den zwei letzten Aufsätzen abgesehen — mit der aktuellen angloamerikanischen wissenschaftssoziologischen Diskussion bekannt gemacht wird, welche vor allem in Anschluß an Kuhn sich von den traditionellen strukturell-funktionalen und systemtheoretischen Ansätzen abgrenzt und sich zugleich auf die Analyse der Determinanten und Entwicklungsformen wissenschaftlicher Gemeinschaften kapriziert. Was die Auswahl der Texte anbetrifft, so ist insbesondere die Hereinnahme der Texte von King, Mulkay und Hessen zu begrüßen. Die Arbeiten von King und Mulkay hatten für die positive soziologische Weiterentwicklung des Kuhnschen Anstoßes große Verdienste; der Aufsatz des marxistischen Wissenschaftshistorikers Hessen (1931) ist ein Klassiker der Wissenschaftsgeschichte, der wissenschaftspolitisch wie -historisch von außerordentlicher Bedeutung war. Wenig verständlich ist dagegen die Aufnahme der Fallstudie von Bend-David/Collins zu Psychologie, die auf einem unreflektierten rollentheoretischen Ansatz aufbaut. Clarks Aufsatz über die Stadien wissenschaftlicher Institutionalisierung schließlich ist völlig fehl am Platze; hier werden die einzelnen Stadien der Institutionalisierung der Wissenschaft als institutionelle „Belohnungen“ für originelle Forschungsleistungen aufgefaßt; der Vergesellschaftungsprozeß der Wissenschaft wird als Funktion des Strebens der Wissenschaftler nach sozialer Anerkennung konzipiert. Clark liefert zugleich eine Apologie der „Big Science“: die bloße Größe der Großforschung führe zu einer Dezentralisierung der sozialen Macht, des Prestiges und der Entscheidungsstruktur in der

scientific community, und die Big Science sei daher demokratische und erfolgreiche Wissenschaft zugleich.

Weingart hat in seiner Einleitung versucht, das im ersten Band angekündigte Vorhaben einer Analyse der Vermittlungsprozesse sozialer und kognitiver Determinanten der Wissenschaftsentwicklung auf der Ebene wissenschaftlicher Gemeinschaften in einem ersten Schritt einzulösen, wobei er sich auf Kuhn, King, Mulkey und Böhme stützt und gegenüber diesen vor allem die Notwendigkeit „politiksoziologischer Analyse“ (33) wissenschaftlichen Wandels hervorhebt. Die an Kuhn und Mulkey anschließende Konzipierung wissenschaftlicher Orientierungskomplexe (Paradigmen bzw. Regeln, Standards, Theorien etc.) als verhaltensorientierte Gefüge, denen der Status sozialer Normen zukommt, mündet in die These ein, „daß sich die Wissenschaftsentwicklung nur dann verstehen läßt, wenn sie sowohl als Prozeß rationaler Argumentation als auch als Strategie der Institutionalisierung begriffen wird, d. h. wenn die ‚scientific community‘ als Argumentations- und Handlungszusammenhang zugleich gesehen wird“ (20). Der Schwerpunkt der Analyse liegt daher auf der Entstehung, Entwicklung und Auflösung wissenschaftlicher Gemeinschaften. Nicht aus der Welt geschafft ist dabei freilich der bereits gegen Kuhn vorgebrachte Einwand, daß dieses Konzept wissenschaftlichen Wandels von subjektivistischen und relativistischen Grundpositionen ausgeht und nicht in der Lage ist, die Genesis und Selektion objektiv wahrer Ideen im Wissenschaftsprozess zu erklären, die in der marxistischen Wissenschaftsforschung neuerdings mittels der Differenzierung „sozialökonomischer“ und „objektbedingter“ (Kröber/Laitko; Gößler; Fiedler) Determination zu erfassen versucht wird.

Rainer Rilling (Marburg)

Rupp, Erik: Zur Kritik der Wissenschaftsforschung. Wissenschaftslogik — Wissenschaftssoziologie. Studien zur Sozialwissenschaft, Bd. 16. Bertelsmann Universitätsverlag, Düsseldorf 1973 (83 S., br., 12,80 DM).

Der Schwerpunkt dieser Arbeit (auf dem Umschlag in naiver Fehleinschätzung als Beitrag zur Erforschung der „Bedingungen und Möglichkeiten einer rationalen Wirtschaftsförderung“ gekennzeichnet) liegt nicht in der sozialwissenschaftlichen Analyse des Entstehungs- und Verwendungszusammenhangs der *empirischen* Wissenschaftsforschung. Statt dessen wird der immanente, auf Textanalysen gestützte Nachweis geführt, daß nicht nur der neueren Wissenschaftssoziologie (die allerdings auf ihre „wertanalytische“ Variante beschränkt wird, 46), sondern bereits der analytischen Wissenschaftstheorie logisch nicht mehr ableitbare normative Vorstellungen eines Wissenschafts„wachstums“ (Popper) und der Wissenschaftssteuerung

(Carnaps „language community“) unterliegen. Diesen teilweise versteckten Kriteriologien, teilweise manifesten Ideologien der Wissenschaftsentwicklung stellt Rupp die Forderung nach „öffentlich kontrollierter Nützlichkeit“ (61) gegenüber.

Anknüpfend an die in Nietzsches „Fröhlicher Wissenschaft“ sich spiegelnde Desillusionierung und Krise des wissenschaftlichen Subjekts (oder der sich dafür haltenden Individuen), versucht der Autor, den Legitimationscharakter des logischen Positivismus, seine „Rechtfertigung des einzelnen Wissenschaftlers vor der sogenannten praktischen Ambivalenz seiner Produkte und vor dem Verzicht auf die Aneignung seiner Produkte“ (41) herauszuarbeiten. Zugleich versucht er, anhand einer knappen Interpretation der Popper-Carnap-Kontroverse nachzuweisen, daß das praktische Programm, welches der logische Positivismus schon immer implizierte, stets einen normativen sozialen Begriff von Objektivität bedingt hat, eine Form gesellschaftlicher Wissenschaftskontrolle, die sich lediglich hinter der logischen Form der Intersubjektivität der Terme und Sätze und den Beobachtungsregeln verbirgt. Carnaps Verzicht auf die Bewertung der wissenschaftlichen Erkenntnis aus ihr selbst und das parallel dazu entwickelte Postulat der Einheitswissenschaft läßt sich in diesem Rahmen interpretieren als „eine wertorientierte Reaktion auf die nach und nach sichtbar werdende Unfähigkeit eines Teils der Wissenschaft, sich der stetigen Veränderung ihrer Grenzen und ihrer Entwicklungsrichtung . . . in ihrer theoretischen und sozialen Organisation anzupassen bzw. in diese Veränderung wissenschaftlich kontrolliert mit einzugreifen“ (45). So ist nicht erst die empirische Wissenschaftsforschung als Reaktion auf die Krise der Wissenschaftsproduktion anzusehen, welche die Abkehr von transzendentallogischen Postulaten erzwingt: Bereits der logische Positivismus leitet den Prozeß der Hinwendung zum sozialen Subjekt des Forschungsprozesses ein, wobei er eine eigentümliche Mittelstellung zwischen traditioneller Erkenntnistheorie und dem radikal soziologisierten und relativierten Wissenschafts- und Theoriebegriff einnimmt. Diese Stellung drückt sich vor allem in den auch von Rupp kritisierten Idealisierungen des wissenschaftlichen Subjekts aus (Einheitssprache, Wissenschaftsgemeinschaft). Indem er jedoch die Wissenschaftssoziologie nur als Fortsetzung des Programms des logischen Positivismus begreift, ist es ihm nicht möglich, die spezifischen Differenzen zwischen den Vorstellungen Carnaps zur Wissenschaftsgemeinschaft oder etwa Poppers Evolutionskriterium einerseits, den entsprechenden soziologischen Modellen andererseits zu bestimmen. Indem der Autor infolge seiner methodischen Selbstbeschränkung die materiellen Grundlagen, welche die Verschiebung des Wissenschaftsbegriffs parallel zu den Umwälzungen der praktischen Organisation bewirken, nicht einmal andeutet, vermag er die Hinwendung zur empirischen Forschung im Bereich der Zieldetermination und Arbeitsweise der Wissenschaft und ihre theoretischen Konsequenzen nicht als einen prinzipiell neuen Abschnitt der Selbstreflexion bürgerlicher Wissenschaft gegenüber der analytischen Wissenschaftstheorie abzugrenzen, sondern

muß sich auf den Nachweis analoger Erscheinungsformen und Ideologeme beschränken. Wer außer den Wissenschaftlern selbst an der Aufrechterhaltung des „privaten und öffentlichen Scheins von Wissenschaft“, an der „Zunahme des Wissenschaftsglaubens und der Wissenschaftspropaganda“ (60) interessiert ist, bleibt offen, ebenso die Frage, ob die wesentliche Funktion der Wissenschaftswissenschaft in der Erzeugung dieses Scheins besteht. Die Grenzen der ideologiekritischen Betrachtungsweise werden in den spärlichen Schlußbemerkungen zur wissenschaftspolitischen Relevanz der Untersuchung deutlich. Rupp beschränkt sich auf die Kritik der Wissenschaftsautonomie und der Orientierung der Forschung an immanenten Kriterien, ohne Kriterien der öffentlichen Kontrolle und der Nützlichkeit von Wissenschaft angeben zu können. Hans-Jürgen Weißbach (Berlin/West)

Psychologie

Eibl-Eibesfeldt, Irenäus: Grundriß der vergleichenden Verhaltensforschung. R. Piper Verlag, München 1972 (629 S., Ln., 78,— DM).

Von unbestreitbarem Nutzen ist der vorgelegte „Grundriß“ durch den in eine umfangreiche Bibliographie resultierenden Überblick über zahllose ethologische Monographien und Detailuntersuchungen, den er dem Leser verschafft. Als *systematischer* Entwurf der ins Kraut schießenden Sammeldisziplin „Verhaltenswissenschaft“, die sich auf ihre Interdisziplinarität etwas zugute hält, dürfte er dagegen nicht ohne weiteres akzeptabel sein. Zu offenkundig wird er von dem Gedanken einer parteiischen Austragung des diesen „Zweig der Biologie“ (27) seit alters heimsuchenden Schulstreits zwischen Behaviorismus und Instinktlehre beherrscht, als daß sich die begrifflich-systematische Begründung und Entfaltung einer Wissenschaft des Verhaltens von ihm überhaupt erwarten ließe.

Was der Verfasser statt dessen unternimmt, ist teils eine streitbare Darstellung des Begriffsapparats, der von Lorenz und Tinbergen ins Leben gerufenen vergleichenden Verhaltensforschung (Ethologie), teils eine Sammlung von experimentellen Ergebnissen und empirischen Daten, die die Validität der jeweils vorgeführten theoretischen Bestimmungen dokumentieren und untermauern sollen. Dabei ergibt sich das Ordnungsschema der Darstellung zwangsläufig aus der Interessenlage der dargestellten Disziplin. Den Ausgangs- und Angelpunkt bildet das für eine Verhaltensforschung, deren „Schwergewicht ... zunächst auf der ‚Instinktforschung‘ (ruhte)“ (27), erwartungsgemäß zentrale Konzept einer als „Starrheit“ oder „Formkonstanz“ (60) des Funktionszusammenhangs sich realisierenden „Erbkoordination“ tierischen und menschlichen Verhaltens. Die ein Verhalten präformierenden angeborenen „Koordinationen“, die, „durch bestimmte Orientierungsbewegungen ... überlagert“ (34), in einer „Instinkt-

handlung" (35) resultieren, sollen indes als bloßes „Entwicklungsrezept“ (47) gelten, das, abgesehen von der „quantitativen Veränderlichkeit“ (120) seiner Verordnungen, in zweierlei Hinsicht Raum für eine erfahrungsanaloge Anpassung des Realverhaltens an die Außenwelt läßt. Erstens enthält die erbliche Struktur des Funktionsablaufs von vornherein Leerstellen, deren Ausfüllung durch Erfahrung quasi vorprogrammiert ist. Zweitens schließt sie als bloßes „Rezept“ eine Variationsbreite der Verwirklichung ein, die es der Außenwelt gestattet, via Selektionsdruck im Realverhalten modifizierend wirksam zu werden. Diesem Grundkonzept folgt die Darstellung, indem sie Verhalten, im Anschluß an den ebenso ausführlichen wie beispielreichen Nachweis seiner in den wesentlichen Momenten erblichen Determiniertheit, mit Rücksicht auf a) seine Spezifizierung durch Lernprozesse, b) seine Konkretisierung im inner- und außerartlichen Verkehr, c) seine Orientierung in Raum und Zeit thematisiert.

Keine Frage, daß mit diesem Konzept einer genetisch tradierten und durch die Außenwelt bestenfalls regulativ modifizierbaren Konstitution des Verhaltens die Ethologie sich als entschiedenes Gegenmodell zu einem Behaviorismus empfiehlt, der gerade der durch Lernen vermittelten Anpassung an die Außenwelt eine konstitutive Bedeutung für die Organisation des Verhaltens zuschreibt. Indes wird man den wirklichen Intentionen dieses Gegenmodells schwerlich gerecht, wenn man in ihm bloß den Versuch gewahrt, der behavioristischen These von der zentralen Bedeutung einer aus individualgeschichtlicher Anpassung resultierenden „Erwerbskoordination“ (258) des Verhaltens die Antithese von der dominierenden Rolle einer auf stammesgeschichtlicher Anpassung basierenden und allemal im Sinne eines „höheren Integrationsniveaus“ (44) wirksamen „Erkoordination“ des Verhaltens entgegenzustellen. Worum es, auch wenn Eibl-Eibesfeldt selber jene oberflächliche Lesart bereitwillig propagiert, der Ethologie in Wahrheit geht, ist die Durchsetzung einer vitalistisch-gestalttheoretischen Konzeption vom Organismus als einem aus sich heraus strukturierten, spontanen System, dessen zentrale Funktionen nicht nur durch eine „endogene Erregungsproduktion“ (52) quantitativ gespeist werden, sondern mehr noch im Sinne eines „innerlich programmierten“ Ablaufs, der nur eines einmaligen auslösenden Reizes bedarf“ (64), qualitativ determiniert und koordiniert sind. D. h. sie will gar nicht im „Unterschied zu jenen amerikanischen Schulen, die annehmen, daß in der Verhaltensentwicklung des Phänotypus alles von Erfahrungen gestaltet werde“ (27), dem Genotyp als Inbegriff einer von der Gattung geleisteten Anpassungsarbeit zu seinem Recht verhelfen. Vielmehr ist es ihr primär darum zu tun, unter dem Deckmantel des Begriffs einer stammesgeschichtlichen Anpassung einem organozentristisch autogenen Prototyp spontan strukturierten Verhaltens das Wort zu reden. Daß die vom Verfasser gesammelten Auskünfte über die Phylogenese von Verhaltensweisen rudimentär bleiben und mitnichten befriedigen können, ist ihm beim gegenwärtigen Forschungsstand gewiß nicht anzulasten.

Wohl aber ist ihm der Vorwurf zu machen, daß er aus der praktischen Not einer nicht referierbaren Entstehungsgeschichte erblicher Verhaltensformen die theoretische Tugend einer nicht hinterfragbaren Triebstruktur angeborener Verhaltensrezepte macht, die als ontologisches Substrat auch und gerade der Stammesgeschichte nurmehr einer raumzeitlich spezifizierten Aktualisierung und umweltlich selektiven Realisierung bedürfen. Diese (bio)logische Erschleichung, die den heuristischen Begriff einer Vererbung stammesgeschichtlich strukturierten Verhaltens durch das dogmatische Konzept einer stammesgeschichtlichen Auslese angeborener Verhaltensstrukturen ersetzt und die der Verfasser mit bemerkenswerter Unbekümmertheit des Analogisierens auch in der Anthropologie praktiziert, führt folgerichtig zu einer wahren Inflation von „Trieben“ (352) und „angeborenen Prädispositionen“ (508). Kein Lernen ohne „spezifische Lerntriebe“ (262), keine Aggression ohne „triebhafter Grundlage“ (374), keine Sprache, wenn nicht als „biologisches Grundmuster“ (143). Was sich mit dem Konzept einer dergestalt ontologisierten „biologischen Konstitution“ (512) alles anfangen läßt, demonstrieren vielleicht am deutlichsten die diagnostischen und therapeutischen Überlegungen des Verfassers zum Thema „menschliches Sozialverhalten“ (509 ff.). Ulrich Enderwitz (Berlin/West)

Keupp, Heinrich: Psychische Störungen als abweichendes Verhalten. Zur Soziogenese psychischer Störungen. Urban & Schwarzenberg, München-Berlin/West-Wien 1972 (258 S., br., 28,— DM).

Es wird an einem offensichtlichen Widerspruch der heutigen Psychiatrie angeknüpft, der darin besteht, daß auf der einen Seite sozialpsychiatrische Praxis als Tendenz zu verzeichnen ist, ihr andererseits jedoch das theoretische Fundament, nämlich eine Theorie der Soziogenese psychischer Störungen, weitgehend fehlt. Entsprechend definiert Keupp das Ziel der Abhandlung: „In der vorliegenden Arbeit wird der Versuch unternommen, psychische Störungen als soziale Probleme zu thematisieren und Kategorien zu finden, die dieser Auffassung theoretisch gerecht werden können. Es soll damit die Konsequenz aus der angedeuteten Kritik am einzelwissenschaftlichen Partikularismus gezogen werden. Das Individuum und damit auch das psychisch gestörte Individuum konstituiert sich nicht als Abstraktum jenseits konkret-historischer Vergesellschaftungsbedingungen, sondern nur in ihnen, als Subjekt und Objekt sozialer Beziehungen.“ (VI)

In einem ersten Abschnitt des Buches werden die Ergebnisse sozial-epidemiologischer Befunde dargestellt und deren Interpretation diskutiert. Daran schließt sich die Kontroverse um den psychiatrischen Krankheitsbegriff an. In einem nächsten, zentralen Abschnitt werden dann verschiedene sozialpsychologische und soziologische An-

sätze (experimentelle Sozialpsychologie, „struktureller“ und „prozessualer“ Ansatz) dahingehend untersucht, wieweit sie in der Lage sind, adäquate Kategorien für eine Theorie der Soziogenese aufzustellen. Zum Schluß wird dann nach einer zusammenfassenden Beurteilung der Ansätze versucht, durch die Integration verschiedener Momente aus den jeweiligen Theorien zu Elementen für eine Theorie der Soziogenese psychischer Störungen zu kommen. Problematisch bleibt in vielen wesentlichen Punkten die Realisierung des gesetzten Anspruchs. Im Titel des Buches wird als ungeprüfte Prämisse die Definition psychischer Störungen als abweichendes Verhalten eingeführt, und auch im weiteren werden keine Begründungen dafür geliefert, warum damit das Wesentliche psychischer Störungen erfaßt ist und inwiefern es legitim und nützlich ist, eine allgemeine Theorie abweichenden Verhaltens als theoretischen Bezugsrahmen für die Erfassung von Gesetzmäßigkeiten der Genese psychischer Störungen zu wählen. Problematisch dabei sind im wesentlichen drei Punkte: zum einen die Reduktion von Störungen auf die Verhaltensebene, weiterhin die abstrakte Negation der biologischen Ebene; der Partikularismus der klassisch naturwissenschaftlichen Psychiatrie kann nicht aufgehoben werden durch einen soziologischen Partikularismus, sondern nur dadurch, daß man die realen Wechselwirkungen biologischer und sozialer Prozesse erfaßt. Ein dritter und wesentlicher Punkt der Problematik besteht in der Hoffnung von Keupp, den sozialen Gehalt psychischer Störungen allein durch den Bezug auf Theorien der bürgerlichen Soziologie erfassen zu können, die soziale Beziehungen letztlich ideell bestimmen.

Obwohl so die Einlösung des gesetzten Anspruches anzuzweifeln bleibt, lohnt es sich, das Buch zu lesen. Denn es wird eine Fülle an bisher nur schwer zugänglicher Literatur zusammengefaßt und bearbeitet und damit eine relativ umfassende Einführung in die Kontroverse um den psychiatrischen Krankheitsbegriff und die Problematik der Definition psychischer Störungen geleistet.

Irma Gleiss (Berlin/West)

Kraiker, Christoph (Hrsg.): Handbuch der Verhaltenstherapie. Kindler Verlag, München 1974 (675 S., br., 98,— DM).

Ein „Handbuch der Verhaltenstherapie“ sollte zum Zeitpunkt seines Erscheinens den Diskussionsstand bezüglich der Grundlagen und der Methoden der Verhaltenstherapie wiedergeben. Kraikers Handbuch spiegelt den Wissensstand Ende der 60er Jahre wider. Seither wurden zwar tatsächlich kaum neue Methoden gefunden und wenig neue Störungsgruppen angegangen; hingegen hat sich — abzulesen an einzelnen Aufsätzen, Kongreßprotokollen und Diskussionsberichten — eine neue Skepsis und Distanz gegenüber der Verhaltenstherapie auch im Lager der Verhaltenstherapeuten breitgemacht: in der Grundlagendiskussion ein Abrücken von allzu engen Modellen

der Lerntheorie, dafür einzelne Versuche, menschliches Lernen als Problemlösungsstrategie, Hinwendung zu Orientierungsreizen, Einbeziehung verschiedener kognitiver Variablen u. a. zu begreifen und von den Schemata operantes/respondentes Konditionieren abzurücken; in der Praxis der Versuch, Elemente aus anderen Therapieformen zu integrieren.

Von diesen Problemen merkt man in Kraikers Handbuch wenig. Die von ihm selbst verfaßte Einleitung versucht zwar in einigen kritischen Bemerkungen, die Eysenksche Neurosedefinition sowie die Lerntheorien zu attackieren. Anstatt der meist allzu wörtlich genommenen Definition „Das Symptom ist die Neurose“ setzt er einen sogenannten dispositionellen Neurosebegriff, der in seiner inhaltlichen Leere kaum angezweifelt werden kann. Daß er Anhänger der „labeling-Theorie“ ist, wird man ihm zwar kaum vorwerfen können — jedoch vermißt man zumindest eine Kennzeichnung der Problematik dieses Ansatzes, die einer inhaltlichen Bestimmung der Dimension gesund/krank ausweicht. Die Problematik der Abgrenzung von operantem und respondentem Konditionieren wird von ihm zwar aufgezeigt, jedoch bleibt er dabei im alten Schema der Aufrechterhaltung dieser beiden Formen auch für menschliches Lernen stecken.

Weder für die Auswahl der Themen im „Grundlagenteil“ noch für die Themen der „Anwendungsgebiete“ werden Kriterien explizit gemacht. Warum z. B. Modellernen und Bestrafung, nicht aber das Problem der Bekräftigung angegangen wird, bleibt unklar. Die „Anwendungsgebiete“ scheinen ebenfalls durch Zufall zusammengelassen — sichtlich handelt es sich einfach um die Spezialgebiete einiger bekannter deutscher Verhaltenstherapeuten. In der Darstellungsform überwiegt das Sammelreferat — nicht unbedingt motivierend für den Leser. Natürlich sind die Themen unterschiedlich gut bearbeitet; als Paradebeispiel einer präzisen und interessanten Darstellung gefällt Turners Referat über das Stottern. Alles in allem: eine gute Übersetzung eines der amerikanischen oder englischen Standardwerke wäre besser gewesen.

Eva Jaeggi (Berlin/West)

Höck, K., H. Szewczyk, und H. Wendt (Hrsg.): Neurosen. Ätiopathogenese, Diagnostik, Therapie. VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin/DDR 1971 (237 S., br., 14,80 M).

Das vorliegende Buch ist ein Sammelband mit Aufsätzen zu vier verschiedenen Komplexen der Neuroseforschung (1. Definition, Klassifikation und Ätiopathogenese der Neurosen; 2. Psychodiagnostik der Neurosen; 3. Psychotherapie der Neurosen; 4. Neurosen im Kindesalter). Den Stellenwert des Buches sehen die Autoren darin, eine Zwischenbilanz in der Entwicklung der Psychotherapie in der DDR aufzustellen (13). Daß der Stand der Entwicklung in der Neurosen-theorie oder allgemeiner der klinischen Psychologie in der DDR noch sehr niedrig ist, ist kein Geheimnis. Im Gegensatz zum Bereich der

pädagogischen Psychologie gelang es bei klinischen Fragestellungen bisher erst in Ansätzen, die Erkenntnisse der marxistischen Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie anzuwenden. So bleibt es auch im vorliegenden Buch eher bei der Formulierung des Anspruchs, eine Neurosenlehre auf der Grundlage dialektisch-materialistischer Positionen der Psychologie aufzubauen, als bei seiner wirklichen Einlösung.

Dennoch ist das Buch in vieler Hinsicht für Diskussionen, wie sie momentan in der BRD und Westberlin stattfinden, aktuell. Die Aktualität besteht dabei weniger in den explizit dargelegten Fakten und Theorien, sondern darin, daß insgesamt zum Ausdruck kommt, wie in einem sozialistischen Land, der DDR, an die Probleme der Theorieentwicklung herangegangen wird, d. h. wie die Wissenschaftsorganisation aussieht und wie von daher nächste Schritte und Aufgaben der Entwicklung bestimmt werden. Sie verläuft nicht, wie z. B. in der BRD, als Kampf verschiedener Lehrmeinungen und Schulen, die jeweils absoluten Geltungsanspruch für sich behaupten — mit der korrespondierenden Form berufsständischer Organisationen, z. B. einer Gesellschaft für Psychoanalyse, einer für Gesprächspsychotherapie und einer für Verhaltenstherapie. In der Gesellschaft für Ärztliche Psychotherapie der DDR sind die verschiedensten theoretischen Richtungen und therapeutischen Ansätze vertreten, mit dem Ziel, „die Ursachen unterschiedlicher Auffassungen aufzudecken, zu diskutieren und von dialektisch-materialistischen Positionen der Psychologie, insbesondere der Sozialpsychologie, der Psychopathologie aus eine neuartige Grundposition einer Neurosenlehre aufzubauen und entsprechende psychotherapeutische Verfahren zu vereinheitlichen“ (12). Die Herausgeber schätzen diese Entwicklung folgendermaßen ein: „Wir sind überzeugt, daß damit ein neuer entscheidender Entwicklungsabschnitt für die Psychotherapie in der DDR eingeleitet wurde, da bisher in keinem anderen Land der Versuch gemacht wurde, die verschiedenen Schulen, Lehrmeinungen und Institutionen in gemeinsamen, wenn auch harten Diskussionen zusammenzuführen, um die vorhandene Forschungskapazität zu koordinieren und optimal zu nutzen, eine einheitliche Terminologie zu entwickeln, eine einheitliche Dokumentation aufzubauen und durch Vergleichsuntersuchungen, die erst auf dieser Basis möglich werden, die diagnostischen und therapeutischen Kriterien zu verbessern sowie methodenkritische Untersuchungsergebnisse zu verallgemeinern“ (13). Die ersten Ergebnisse dieser Bemühungen zur Vereinheitlichung verschiedener Lehrmeinungen werden bereits in den Aufsätzen des Buches deutlich. Z. B. gehen alle Autoren von einer gemeinsam erarbeiteten Neurosen-Definition aus. Neurose wird dabei nicht als Krankheitseinheit, sondern als Sammelbegriff verstanden. „Neurosen sind funktionelle Erkrankungen durch erlebnisbedingte Störungen der zerebralen Reizverarbeitung in Form von a) nachhaltigen vegetativen Affektreaktionen oder b) nachhaltigen bedingt-reflektorischen Störungen oder c) psychischen Fehlentwicklungen“ (26, 27). Der relative Fortschritt dieser Definition besteht vor allem in der Anerkennung quali-

tativ verschiedener Entwicklungsformen bei neurotischen Störungen und deren Typologisierung nach unterschiedlichen Entwicklungsgesetzen. In der Frage nach den Entwicklungsbedingungen verschiedener Neurose-Typen dominieren — im Gegensatz zu früheren Publikationen aus der DDR — Bemühungen, tiefere Einsichten in die Pathogenese der Neurose zu erhalten, und zwar durch die Frage nach den psychologischen Gesetzmäßigkeiten. Dieser Schwerpunktsetzung entspricht auch die Einschätzung der Autoren, daß der Rückstand der theoretischen Psychotherapie-Forschung in der DDR u. a. dadurch entstand, daß die Bedeutung der Neurophysiologie für die Psychotherapie überschätzt wurde (63).

Auch die Beurteilung verschiedener therapeutischer Verfahren (diskutiert werden im wesentlichen Psychoanalyse, Gesprächspsychotherapie und Verhaltenstherapie) geschieht mit dem Ziel der Vereinheitlichung und nicht, wie man es aus Publikationen westlicher Länder gewöhnt ist, als konkurrierende Gegenüberstellung verschiedener therapeutischer Teilansätze, die sich jeweils als die Therapie schlechthin verstehen. Entsprechend stellen sich die Autoren auch nicht die Aufgabe, z. B. die Gültigkeit der Verhaltenstherapie an sich oder die Ungültigkeit der Psychoanalyse an sich nachzuweisen. Ausgangspunkt ist vielmehr die Feststellung, daß alle Therapieformen auf die eine oder andere Weise, direkt oder auf Umwegen, zu Erfolgen geführt haben, d. h. die Symptomatik dauerhaft beseitigen konnten. Nächster Schritt ist dann, diejenigen Faktoren herauszufinden, die allen Therapieformen zugrunde liegen (Beratung, Gespräch, Konfliktbearbeitung und Übung), um schließlich zu überlegen, in welchem Zusammenhang die Betonung des einen oder anderen Moments der Therapie sinnvollerweise mit der Indikationsstellung stehen sollte. Die Diskussion bürgerlicher Therapie-Ansätze beschränkt sich also nicht auf eine Abgrenzung von diesen, nur weil ihre theoretischen Interpretationen nicht haltbar sind, sondern es wird auch der Versuch gemacht, fruchtbare Entwicklungstendenzen und -ansätze herauszuarbeiten (75).

Irma Gleiss (Berlin/West)

Schmidbauer, Wolfgang: Emanzipation in der Gruppe.
Piper-Verlag, München 1974 (180 S., br., 10,— DM).

Der Verfasser, der hier übrigens mehrere Kapitel aus seinen vorangegangenen Büchern in die neue Studie integriert, verwendet seine Argumentation einmal darauf, nachzuweisen, daß es nicht Aufgabe der Frau sein kann, sich allein von ihrem überkommenen Rollenbild zu befreien, sondern daß der Mann einer Emanzipation genauso bedürfe, wobei der geeignete Ort des Emanzipationsprozesses in der Gruppe (Familie, Freundeskreis oder Wohngemeinschaft) gesehen wird. Daß das von Schmidbauer als tauglich erachtete Werkzeug der Emanzipation, die Psychoanalyse, selbst Schuld abzutragen hat, gesteht der Autor ein, denn „in ihren Theorien (steckt) ein verborgenes Verbot eben dieser Emanzipation“. Der Verfasser vertraut

ihr trotzdem — nachdem er die Psychoanalyse von der Erklärungslast des Mutterbegriffs und damit von seinen unheilvollen Auswirkungen für den emanzipatorischen Prozeß befreit hat — und hält sie für tauglich, „soziale Prägungen, verinnerlichte Familiennormen und emotionale Haltungen“ zu prüfen und zu verändern, um so dazu beizutragen, daß sich Menschen wieder als identische erleben können. In welche Richtung diese Veränderung sozialer Prägungen und der Identifikationen erfolgen soll und vor welchem Hintergrund — darauf bleibt der Verfasser eine Antwort schuldig, und das notwendigerweise: er führt zwar kritisches Vokabular vor („patriarchalische Dialektik“, „aggressive, militärische und imperialistische Industriegesellschaften“ u. dgl.), diese Verwendung hat aber eher modischen Charakter, denn der Versuch einer materialistischen, die Klassenantagonismen einbeziehenden Analyse der Bedingungen für Emanzipation bleibt aus. So kann er die Emanzipation der Frau in den Mittelpunkt rücken, ohne darauf einzugehen, wie sich Mann und Frau als Angehörige der unterdrückten Klasse gemeinsam die Befreiung erkämpfen. Durch die isolierte Hervorhebung der Emanzipation der Frau erweist sich die Arbeit letztlich doch als nützlich für jene, die ein Interesse daran haben, daß hinter der „Rivalität der Geschlechter“ die objektiven, die determinierenden Klassenantagonismen zum Vorschein kommen. Es sollte allmählich gesehen werden, daß die Emanzipationsdebatte in dieser Gestalt die Funktion des Generationenkonflikts übernommen hat: dort ging es darum, davon abzulenken, daß es nicht gegen die Alten, sondern gegen alte, überkommene Herrschaftsstrukturen zu kämpfen gilt.

Dasselbe Dilemma in der Schmidbauerschen Darstellung wiederholt sich bei der inhaltlichen Bestimmung des Identifikationsbegriffes, die er im gesellschaftlichen Vakuum ansiedelt. Identifikation ist ihm lediglich negativ faßbar, in der Verunmöglichung der Selbstfindung durch die Desorganisation des Bewußtseins, bewerkstelligt durch die Strategien des Kapitals und der Werbung. Dem hat Schmidbauer jedoch nichts Positives entgegenzusetzen, was Emanzipation der Frau als Teil gemeinsamen politischen Kampfes gegen die Herrschaft des Sonderinteresses des Kapitals deutlich machen würde.

Schließlich wird nur der individuelle Wunsch einer Selbstverwirklichung ausgedrückt. Die von Günter Ammon beschworene Gefahr, die psychoanalytische Therapie könne zu einer „hilflosen Reparaturwerkstatt einer kranken Gesellschaft“ werden, bereichert Schmidbauer mit seiner Konzeption der Gruppentherapie zum Zwecke der Emanzipation einzelner von mittelständischen Neurosen. Nicht, weil der Verfasser auf die Gruppentherapie baut, ist sein Modell fragwürdig, sondern weil er es nicht verstanden hat, es auf die Perspektiven gemeinsamer politischer Befreiung zu beziehen. Die Frauenemanzipation kann sicherlich nicht durch Bücher erreicht werden, erklärt der Autor, „man kann allenfalls darauf hinweisen, wie diese Emanzipation nicht aussehen sollte“. Das genau hat er getan.

Manfred Bosch (München)

Erziehungswissenschaften

Schraml, Walter: Einführung in die moderne Entwicklungspsychologie für Pädagogen und Sozialpädagogen. Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1972 (407 S., Ln., 25,— DM).

In einer kurzen Einleitung des ausdrücklich für Nichtpsychologen verfaßten Buches, der sich eine 4 Kapitel umfassende „Allgemeine Entwicklungspsychologie“ und eine 10 Kapitel umfassende „Spezielle Entwicklungspsychologie“ anschließt, wird die Stellung der Entwicklungspsychologie innerhalb der Wissenschaften, aber auch bereits das Verhältnis von Anlage und Umwelt diskutiert. Die dabei angedeuteten Bezüge zur Biologie, Physiologie, Sozialpsychologie, Soziologie und Lerntheorie werden ebenso wie die Differenzierung eines speziell genetischen, persönlichkeitspezifischen und sozialen Aspektes in den verschiedenen speziellen Kapiteln dann teilweise sehr detailliert nachgewiesen. Schraml vertritt hier die These, die Entwicklungspsychologie müsse Grundlage jeder Persönlichkeitspsychologie sein, und betont, daß trotz der traditionellen Gewichtung auf Fragen der Kinder- und Jugendpsychologie die psychische Entwicklung das ganze Leben umfasse. Im Erziehungsprozeß beschränke sich die Funktion von Entwicklungsgesetzmäßigkeiten nicht nur auf die Erklärung des Verhaltens von den zu Erziehenden, sondern ver helfe auch dem Erzieher zum Selbstverständnis seiner Situation als Repräsentant der Gesellschaft und einer spezifischen Kultur. Innerhalb des Bezuges auf die Erziehungsproblematik wird auch der Standort des eigenen Buches angesiedelt: „Die Entwicklungspsychologie soll also, als Basiswissenschaft der Pädagogischen Psychologie, dem pädagogischen Handeln, der Erforschung der Persönlichkeit, all ihren Störungsmöglichkeiten und damit auch dem psychotherapeutischen Tun dienen. Hierher gehört natürlich die Darstellung der normgerechten Zeit des ersten Auftretens von Fähigkeiten in Motorik, Wahrnehmung und Denken und des besten Zeitpunktes und der günstigsten Möglichkeit, diese Fähigkeiten durch erzieherische oder didaktische Maßnahmen zu fördern“ (15).

In dem Teil „Allgemeine Entwicklungspsychologie“ erfolgt nach einem Abriß der Problemgeschichte, in der die „Vergleichende Psychologie“ und die „klassische Kinder- und Jugendpsychologie“ der modernen Entwicklungspsychologie gegenübergestellt werden, und nach Hinweisen auf die Definition des Begriffes „Entwicklung“, eine Diskussion der verschiedenen Forschungsmethoden wie Längs- und Querschnittuntersuchungen, der Kontrolle der Beobachtungen und des Einflusses der Art und Vorbildung des Untersuchers auf das Datenmaterial. Die außerordentliche Vielfalt von entwicklungspsychologischen Stufen, Zyklen- und Spiralenmodellen wird mit der schematischen Zusammenfassung der Gliederungen in den theoretischen

schen Systemen von Kroh, Ch. Bühler, Freud, Erikson und Piaget begegnet (Tab. 11). Der Funktion genetischer Prozesse und der physiologischen Reifung wird ebenso wie den Ergebnissen der Verhaltensforschung und den Möglichkeiten der Verhaltensänderung unter dem Einfluß von Erziehungsstilen ein eigener Abschnitt gewidmet. Der sehr häufige und sachgerechte Verweis auf die naturwissenschaftlichen Grundlagen des Entwicklungsprozesses läßt dabei einzeln auftretende Ungenauigkeiten in den Hintergrund treten (so wurde die molekulare Genetik nicht 1934, sondern 1944 durch die Entdeckung der Bedeutung der DNA für den Vererbungsprozeß begründet). Andererseits wird auch theoretischer Ballast weitergeschleppt, indem z. B. die von Schenk-Danzinger eingeführte Unterscheidung zwischen individueller und struktureller Reifung übernommen und eine weitergehende Klassifizierung zwischen relativer und absoluter individueller bzw. struktureller Reifung eingeführt wird. Derartige Taxonomien verdecken mehr das Problem von Anlage und Umwelt, anstatt daß sie es lösen. Als absolute individuell-genetische Reifungsmerkmale werden Haarfarbe, Körpergröße usw. genannt, relative individuell-genetische Reifungsmerkmale zeichnen sich durch eine hohe Potentialität aus. Zu ihnen gehören die kognitiven Funktionen (z. B. Intelligenz, Begabung). Der strukturelle Reifungsvorgang bezieht sich auf den Zeitpunkt aus dem zeitlichen Kontinuum des Lebens, zu welchem bestimmte Leistungen und Verhaltensweisen erwartet werden können.

Innerhalb des Buchabschnittes „Spezielle Entwicklungspsychologie“ werden außer allgemeinen somato-psychischen Entwicklungsprozessen Probleme der Reifung und Entwicklung der Motorik, Wahrnehmung, der Sprache, der Intelligenz, der Motivation und des Sozialverhaltens in übersichtlicher Weise besprochen. Besonders hervorzuheben sind die Abschnitte über die Behandlung der Sexualität in der Entwicklungspsychologie sowie der Entwicklung des Spielens und des Zeichnens und Malens. In den Kapiteln 5—15 werden nicht nur die wichtigsten empirischen Sachverhalte berücksichtigt, sondern es wird auch eine Beziehung zu den psychologischen Schulen oder einzelnen Psychologen hergestellt, die sich auf besondere Seiten des Entwicklungsverhaltens spezialisiert haben. Dabei folgt der Autor einer allgemeinen Methodik der Darstellung, die für die einzelnen Problemgebiete beibehalten wird. Nach Hinweisen auf Fragen der Begriffsbildung und Theorienentwicklung folgt eine Diskussion empirischer Sachverhalte, der sich ein spezielles Kapitel über pädagogische, sozial- und heilpädagogische Konsequenzen anschließt.

Zu fragen bleibt, ob einige Sachverhalte nicht hätten komprimierter dargestellt werden können. Auch in verschiedenen theoretischen Fragen wird man geteilter Meinung sein können, so der Unterscheidung Schramls zwischen Empfindung und Wahrnehmung als nicht-bewußter und bewußter Reizverarbeitung. Eine wertvolle Ergänzung des Buches bildet ein Verzeichnis der audiovisuellen Hilfsmittel und ein umfangreiches Literaturverzeichnis. Volker Schurig (Berlin/West)

Khella, Karam: *Theorie und Praxis der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. 1. Teil. Einführung. Verlag Andreas Achenbach, Gießen/Lollar 1974 (158 S., br., 8,— DM).

Der Verfasser beabsichtigt mit seiner Arbeit, die Handlungsvoraussetzungen von Sozialpädagogik und Sozialarbeit zu untersuchen und Perspektiven für eine fortschrittliche Berufspraxis aufzuzeigen. Durch den Versuch einer politisch-ökonomischen Bestimmung der Ursachen für die laufende Produktion von „Klienten“ kann das Buch zur Kritik der in Ausbildung und Praxis noch vorherrschenden sozialethischen „Theorien“ und damit korrespondierenden Handlungsrezepten der Sozialpädagogik und Sozialarbeit beitragen. Angesichts der wenigen Ansätze, die bisher dazu vorliegen, ist der Anspruch einer grundsätzlichen theoretischen Bestimmung des Verhältnisses von eingeschränkter Reproduktion der Arbeitskraft und spezifischen sozialpolitischen Interventionen durch Sozialpädagogik/Sozialarbeit für die wissenschaftliche Begründung politisch bewußten Handelns in diesem Bereich nicht nur legitim, sondern auch notwendig. Folgende Problembereiche werden in nicht systematischer Reihenfolge und eher skizzenhaft erörtert: Kritik der institutionalisierten Lehre der Sozialarbeit und Sozialpädagogik („Randgruppentheorem“); Entwicklung der ökonomischen Situation der Lohnabhängigen; Auswirkungen der Produktionsbedingungen auf die Lage der Arbeiter; Verelendung, Deklassierung und industrielle Reservearmee; Wohnungspolitik, Wohnsituation und Obdachlosigkeit; Bedingungen fortschrittlicher Berufspraxis. In der Gliederung erscheinen die genannten Teile noch unzusammenhängender und sind kaum inhaltlich aufeinander bezogen; die Arbeit stellt somit nur eine — allerdings brauchbare — Materialsammlung dar. Den einzigen durchgehenden Argumentationsstrang bildet die Kritik an dem sog. Randgruppentheorem, nach welchem eine wohlgeordnete Sozialstruktur vorhanden sei, in die sich einige „herausgefallene“ subkulturelle Randgruppen nicht einfügen könnten. Khella setzt dagegen die Erkenntnis, daß Armut, „abweichendes Verhalten“ etc. Folgen der aus den Verwertungsgesetzen der kapitalistischen Produktion resultierenden massenhaften Deklassierungs- und Verelendungsprozesse sind (Beispiele: Erhöhung des Verschleißes und damit der Reproduktionskosten der Arbeitskraft durch Rationalisierung des Produktionsprozesses; Sinken des Reallohns aufgrund von steigenden Steuerlasten und Lebenshaltungskosten — trotz erkämpften nominalen Lohnerhöhungen; absolute und relative Zunahme der industriellen Reservearmee). Diese richtige Erkenntnis setzt Khella jedoch nicht um in eine differenzierte Kritik an eben diesem Randgruppentheorem, dessen Herkunft aus der antiautoritären demokratischen Bewegung er im übrigen unterschlägt, sowie an den verschiedenen sozialpädagogischen „Theorien“, deren reale Heterogenität, Widersprüchlichkeit und ideologische Wirkungskraft er pauschal übergeht.

Die fragmentarische Bearbeitung der Abschnitte über die Verschlechterung der Lebensbedingungen immer weiterer Teile der

lohnabhängigen Bevölkerung gewinnt in dem Maße an Überzeugungskraft, wie der Verfasser sich auf die Aufbereitung sozialstatistischer Fakten beschränkt, die allerdings, gemessen am Forschungsstand zur Lage der Arbeiterklasse, aktueller und besser miteinander vergleichbar sein könnten. Die an vielen Stellen unvermittelte und unabgeleitete Verwendung von herausgegriffenen „Kapital“-Zitaten oder die thesenartige Proklamation eigener politisch-ökonomischer Erklärungsversuche postuliert oder verstellt dagegen häufig nur den jeweiligen Zusammenhang, statt ihn ansatzweise zu erklären. Dies trifft auch für die Bestimmung der Begriffe „Deklassierung“ und „Verelendung“ zu, die unvermittelt gesetzt wird, wobei zwischen beiden Begriffen theoretisch nicht mehr unterschieden wird. Demgegenüber erweist sich die sozialstatistische Beschreibung der verschiedenen Gruppen der industriellen Reservearmee und des deklassierten Proletariats als eine notwendige Voraussetzung für die Darstellung der Klientengruppen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Die Einführung der Begriffe bedeutet jedoch — trotz ihrer noch unvermittelten Verwendung — gegenüber der bisherigen Diskussion einen Fortschritt und einen ersten Ansatz für die weitere Untersuchung der materiellen Funktionsvoraussetzungen dieses Sektors sozialpolitischer Interventionen zur Sicherung minimaler Standards der Reproduktion der Arbeitskraft.

Im Verlauf der Arbeit und zusammenfassend im Schlußteil werden Anforderungen an ein fortschrittliches berufspolitisches Handeln der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen jeweils im Zusammenhang mit konkreten Praxisaufgaben formuliert, wobei allerdings kaum auf die restriktiven institutionellen Bedingungen Bezug genommen wird: Fortschrittliche Sozialarbeit muß darauf abzielen, die „Klienten“ in ihren proletarischen Klassenzusammenhang im Produktions- und Reproduktionsbereich zu reintegrieren und als Kampf gegen soziales Elend zusammen mit den von Deklassierung und verschlechterten Lebensbedingungen betroffenen und bedrohten Lohnabhängigen, insbesondere mit den Organisationen der Arbeiterklasse geführt werden.

Gerhard Buck (Berlin/West)

Bettelheim, Bruno: Die Kinder der Zukunft. Gemeinschaftserziehung als Weg einer neuen Pädagogik. Verlag Fritz Molden, Wien-München-Zürich 1971 (158 S., Ln., 22,— DM).

Als auf dem Höhepunkt der Studentenbewegung Ende der 60er Jahre die Fragwürdigkeit der traditionellen Erziehungsformen ins allgemeine Bewußtsein drang, richtete sich das Interesse auch auf die im israelischen Kibbutz konzipierte und praktizierte Sozialisationsform. Diese ist bekanntlich dadurch charakterisiert, daß an die Stelle der Eltern als maßgeblich die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes beeinflussende Instanzen die Gruppe der Gleichaltrigen sowie eine Erzieherin als konstante Bezugsperson treten. In der Altersgruppe findet das Kind Trost und Sicherheit, in ihr muß es sich behaupten

lernen; primäre Aufgaben der Erzieherin ist die Vermittlung der gesellschaftlichen Normen. Das Verhältnis zu den Eltern wird dadurch wesentlich verändert, und zwar, wie es scheint, verbessert. Entscheidend ist, daß sich die Ich-Entwicklung des Kindes nicht mehr vorrangig in der Familie vollzieht.

Nach einem einleitenden Kapitel, in dem Bettelheim die Geschichte des Kibbutz skizziert, schildert er seine Beobachtungen der verschiedenen Sozialisationsphasen — begleitet von Interpretation und Überlegungen — in jeweils einem Kapitel: Säuglingsalter und frühe Kindheit, Latenzalter und Adoleszenz. In zwei abschließenden Kapiteln zieht er ein Resümee.

Bettelheim war nur sechs Wochen in Israel, hielt sich nur in einem einzigen Kibbutz auf und vor allem: er verstand und sprach die Landessprache nicht. Dies erklärt vielleicht, rechtfertigt aber natürlich nicht die zahlreichen problematischen und empirisch wahrhaftig nicht gestützten Schlußfolgerungen und Verallgemeinerungen; diese sind vielfach kritisiert worden (in der Bundesrepublik u. a. von Liegle). Allerdings erhebt Bettelheim auch nicht den Anspruch, eine wissenschaftliche Darstellung der Kibbutz-Theorie und -Praxis zu liefern: „Es ist also ein sehr persönlicher, gleichsam impressionistischer Bericht...“ (22). Liest man das Buch aus dieser Perspektive, dann vermittelt es einem ein anschauliches Bild der Kibbutz-Pädagogik und ihrer Probleme, gezeichnet von einem bürgerlichen, amerikanisch-liberalen, orthodox-psychoanalytischen, aber dennoch klugen und sensiblen Psychoanalytiker. Helmut Jungermann (Darmstadt)

Spanhel, Dieter (Hrsg.): Schülersprache und Lernprozesse. Pädagogischer Verlag Schwann, Düsseldorf 1973 (414 S., br., 28,— DM).

Anders als der Titel suggeriert, werden in den 19 in diesem Band vereinigten Abhandlungen aus den Jahren 1951—73 „Schülersprache und Lernprozesse“ weniger in ihrem systematischen Verhältnis denn als Bestandteile jener allgemeinen „Entkulturationshilfe, die wir Erziehung nennen“ (Loch 33), thematisiert. Die Sprache kommt dabei in doppelter Weise zu kurz, sei es, daß sie als Bestandteil der „kognitiven Entwicklung“ schlechthin (vgl. Bruner 49—83, Inhelder u. a. aus der Piaget-Schule 84—94), der „Wörter, Bedeutungen, Begriffe“ (Caroll 108—139), der „Begriffsbildung“ (vgl. Huber 140—158) nicht hinreichend problematisiert wird, sei es, daß sie bei totaler Linguisierung des Problems zum bloßen Akzidens dessen wird, was doch ebensogut „entweder verbal oder nichtverbal“ (Hough/Duncan 237) ist. Diese Linguisierung vor allem, die einerseits erlaubt, das komplizierte Unterrichtsverhältnis nur als „Sprache“ oder „Metasprache“ (Schorb 21), „jede(n) Unterricht“ als „Erlernen von Fachsprachen“ (Spanhel 18) zu stilisieren und andererseits nicht verhindert, daß das zwanglose „Unterrichtsgespräch“ oder „Schülergespräch“ (vgl. Kainz

341—351, Potthoff 352—359, Rössner 360—385) nur als äußerste Spezialform und beliebige Variable eines Unterrichts erscheint, in dem so oder so gesprochen wird, verstellt den Blick für die Lernprozesse wie für die Sprache des Schülers. Das emanzipatorische Interesse, das den Schüler als spezifisches Subjekt des Unterrichts realisierte, verkehrt sich im Ansatz bereits in einen Kommunikationsfetischismus, der speziell dazu angetan scheint, die emanzipatorischen Interessen seines Gegenstandes zu vernichten. Mit der Linguisierung des Unterrichts zum „Sprachspiel“ (Spanhel 388) vollzieht die Pädagogik ein-gegenstandesmaßen nur die allgemeine „linguistische Wende in den Sozialwissenschaften“ (ders. 7) nach. Zugleich stellt sie sich insgesamt unter die Prämissen einer Sozialwissenschaft, deren empiristisch fixierte Prinzipien und Methoden sie für die bare Münze der Wissenschaftstheorie nimmt. Der moderne Pädagoge, der im „Reiz-Reaktions-Mechanismus“ der „behavioristischen Lerntheorie“ (ebd. 9) seinen Angstgegner gewahrt, hat das Maximum für die Subjekt-konstitution seines Schülers bereits getan, wenn er selbst sich als „kognitiver Lerntheoretiker“ (ebd.) bewährt, der auf „den Aufbau unanschaulicher kognitiver Strukturen“ (Huber 151) in einem Individuum zielt, „das *aktiv* Ordnungsgesichtspunkte und Regelmäßigkeiten an die Ereignisse der Umwelt heranträgt und diese mit Operationen (Piaget) und Begriffen (Bruner) ordnet und klassifiziert“ (Spanhel 9). Dieser ohnehin bescheidene Anspruch, der Aussagen über prinzipiell konfligierende Entwicklungen im Individuum verweigert und zur Begabtenforschung eher motiviert (vgl. Aschner 193—223) als zur Rekonstruktion von Modellen solidarischen Lernens in der Gruppe — „Produktives Denken ist nach unserer Auffassung Denken, das das Individuum allein vollzieht“ (ebd. 199) — wird noch entschieden eingeschränkt und geradezu konterkariert durch eine Methodik, die allein auf die empirisch zweifelsfreie Beschreibung und Validierung dessen gerichtet ist, was sie zur Geltung bringen soll. Angesichts der „methodischen Schwierigkeiten und des ungeheuren Aufwands bei empirischen Untersuchungen ist es nicht verwunderlich, daß die . . . vorgelegten Forschungsergebnisse recht spärlich sind und sich teilweise auch gar nicht zentral auf die Schülersprache beziehen“ (Spanhel 16). In jedem Fall beziehen sie sich auf den Lehrer: Entweder entpuppen sie sich als ans imaginäre Normalverhalten des Schülers fixierte Sprachanalysen, die kategorial am Lehrer orientiert sind und sich in endlosen Differenzierungen von „Feststellung“, „Bezeichnung“, „Erzählung, Bericht und Beschreibung“, „Erklärung und Begründung“ (ders. 179 ff.) etc. ergeben. Oder aber sie verkehren sich unversehens in ein manifestes „Beobachtungssystem zur Unterrichtsanalyse“ (Hough/Duncan 224—248), das die „Forschungslücke“ (Spanhel 16) auf dem Gebiet der Schülersprache durch „Forschungsinstrumente . . . bei der Innovation des Unterrichts im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung“ (ebd.) stopft.

Dagegen macht eine ins Extrem der Statistik formalisierte, „exakte(n) quantitative(n) Untersuchung des komplexen Sprachgeschehens“ (250), wie sie Tausch unternimmt, den katastrophalen Zug, der unserem

Unterricht unausweichlich anzuhaften scheint, in greller Weise deutlich. Tausch differenziert gemäß dem traditionellen Herrschaftsschema zwischen Lehrer- und Schülersprache. Er zählt die Wörter, die im Rahmen seines Untersuchungsprojekts von Lehrern und Schülern zum Thema Kaninchen geäußert wurden. Das signifikante Ergebnis gibt seinem Verfahren recht: „Mittelwert 1 U-Stunde = 3123 Worte des Lehrers“ (253); „Mittelwert 1 U-Stunde = 2179 Worte aller Schüler (durchschnittl. 32 Schüler“ (259). Tauschs Untersuchung ist relativ alt (1962). Seine Feststellung allerdings, daß „insgesamt . . . die untersuchten Sprachmerkmale von Lehrern und Schülern nicht oder nicht wesentlich abhängig (sind) von der Anzahl der Kinder in einer Klasse“ (275), verleiht der streng zeit- und umstandsgebundenen Analyse die unverhoffte Würde einer bestürzenden Zeitlosigkeit.

Ilse Bindseil (Berlin/West)

Baake, Dieter: K o m m u n i k a t i o n u n d K o m p e t e n z. Grundlegung einer Didaktik der Kommunikation und ihrer Medien. Juventa Verlag, München 1973 (408 S., Ln., 34,— DM).

Im Zuge der Reform des Faches Deutsch lautet die neue Aufgabenstellung „Lernziel: Kommunikation“. Die wissenschaftlichen Voraussetzungen für einen solchen Unterricht sind ungenügend in zweierlei Hinsicht: Der Lehrer kann seinem Unterricht weder eine ausgearbeitete, kohärente Theorie der Kommunikation zugrunde legen, noch kann er sich auf eine entwickelte Didaktik der Kommunikation stützen, die ihm mit einem gesellschaftlich reflektierten, theoretisch begründeten und gewichteten Gefüge von Lernzielen und kommunikationstheoretischen Aussagen Orientierung ermöglichte. — Die praktischen Schwierigkeiten des reformierten Deutschunterrichts machen Baakes Buch aktuell und garantieren ihm eine weite Verbreitung.

Dreierlei hat sich Baake vorgenommen: „*Materialien* bereitzustellen“, sie durch ihre *theoretische Verknüpfung* „überschaubar“ zu machen, um dann in einem *didaktischen* Teil „begründete Kommunikationsstrategien und -ziele aufzuweisen“ (44). Der Großteil der 400 Seiten des Buches dient der Aufbereitung verschiedener Teiltheorien über die menschliche Kommunikation. Die Übersicht reicht von der mathematischen Informationstheorie über die Theorie der kognitiven Dissonanz (Leon Festinger) bis hin zu Habermas' Begriff der kommunikativen Kompetenz und Watzlawicks Kommunikationsaxiomen. Baake klammert dabei materialistische Ansätze aus der Übersicht aus und erleichtert sich so die Verknüpfung der Teiltheorien, indem er ihr erstes gemeinsames Moment — die von der tätigen Praxis abgetrennte Kommunikation — schon im Auswahlverfahren vorgibt. Der eigentliche und ausgesprochene Integrationsanspruch beruft sich aber auf die Anwendung des Verfahrens der systemtheoretischen Interpretation verschiedener kommunikationstheoreti-

scher Aussagen. Alle drei Formen der Kommunikation (Intra-, Inter- und gesellschaftliche Kommunikation) zielen nach Baake auf Homöostase (Gleichgewicht des Systems) und haben ihre Funktion in der Reduktion von Komplexität als Mittel der Orientierung. Mit Hilfe dieser Kategorien konstruiert Baake die angestrebte Vernetzung der unterschiedlichen kommunikationstheoretischen Begrifflichkeiten. Am Ende des umfangreichen Buches ‚münden‘ Baakes theoretische Übersicht und Integrationsarbeit in Ansätze zu einer „Mediendidaktik“ und einer „Didaktik der Medien“. Die Mediendidaktik versteht Baake als Teil einer „Kommunikationsdidaktik im Rahmen umfassender Erziehungsstrategien mit dem Ziel der Mündigkeit“ (336). Er präsentiert einen Katalog von Inhalten und Zielen, der über bisher bekannte ähnliche Kataloge nicht hinausgeht. Die Didaktik der Medien „bezeichnet die Aufgabe der Medien, daß sie über sich und ihr Verfahren auch selbst orientieren“ und „durch die Aufklärung im Programm selbst eine Transparenz“ herstellen müssen „und daß sie die problematischen Präsentationsweisen . . . mit Hilfe von Zuschauerforschung erkennen und experimentierend verbessern“ (338 f.) müssen. Zu den beiden Didaktiken fügt Baake noch eine Themensammlung für eine „didaktisch reflektierte Kommunikationslehre“ (358).

Problematisch sind vor allem die grundlegenden Kategorien des Buches: Kommunikation, Gesellschaft, Emanzipation. Bei der Etablierung seines Gegenstandes nimmt Baake eine Isolierung vor und beschränkt den „Fokus der Betrachtung“ auf die *Kommunikation*. In vager Anlehnung an Habermas setzt Baake die Kommunikation „neben“ die Arbeit als eigene Sphäre, in der sich die „Selbstkonstitution des Menschen vollzieht“ (37). Der Zusammenhang von Arbeit und Kommunikation wird zwar allgemein erwähnt (in „ökonomischen, sozialen, personalen und kulturellen Prozessen“ vermittelt, „sie haben also miteinander zu tun“ [37]), jedoch damit für den Rest der Erörterung ad acta gelegt. Konsequenz: Baake kompiliert eine völlig kopflastige Funktionsbestimmung der Kommunikation. Daß Kommunikation auch dazu dient, Arbeit zu planen, zu organisieren und zu koordinieren, gerät nicht in seinen Blick; erwähnt werden nur die kulturellen und ideologischen Funktionen der Kommunikation.

Ähnlich idealistisch zeigt sich Baakes *Gesellschaftsverständnis*. Eine zusammenhängende Gesellschaftstheorie wird nicht vorgestellt oder als vorausgesetzt benannt, sondern es tauchen implizit und explizit verstreute Aussagen über Gesellschaft im allgemeinen und unsere heutige Gesellschaft im besonderen auf, z. B. werden Gesellschaften entsprechend der Systemtheorie lediglich in weniger differenzierte und „funktional hochdifferenzierte“ (181) eingeteilt. — Die gesellschaftlichen Verhältnisse erscheinen bei Baake nicht „durch ihren historischen Entstehungs- und Entwicklungsprozeß festgelegt“, sondern als vom Menschen beliebig veränderbar „vermittels der Gesellschaft“, „verstanden als (...) Komplex (von) Kommunikation“ (167). Solange von der Arbeit (Entwicklung der Produktivkräfte)

abstrahiert wird, müssen allerdings unsere Gesellschaft und ihre historisch entwickelten Bedingungen als zufälliges Ergebnis von Kommunikation erscheinen.

Baakes *Emanzipationsbegriff* zielt auf die „Aufklärung des individuellen Bewußtseins“, auf die „Selbstverfügung des Individuums“ (316). Diese Emanzipation vollzieht sich in und durch kommunikatives Handeln. Die Beschränkung auf den individuellen Aspekt der Emanzipation wird mit der pädagogisch-praktischen Absicht des Buches begründet. Baake behauptet, sein pädagogischer Emanzipationsbegriff begreife „die sozio-ökonomische Emanzipation insofern ein, als . . . sie Bedingung“ (314) für die im pädagogischen Emanzipationsbegriff angezielte Selbstverfügung des Individuums sei. Der individualisierende Emanzipationsbegriff erfaßt nicht nur nicht die kollektive Emanzipation gesellschaftlicher Klassen, sondern übersieht auch die kollektive Dimension der Emanzipation, wie sie im solidarischen Handeln der zu Erziehenden (z. B. Schulklassen) gegeben ist. Analog dem Kommunikationsbegriff, in dem die Kommunikation aus ihrem Zusammenhang mit dem praktischen Handeln isoliert wird, wird auch die Emanzipation auf Kommunizieren beschränkt. „Lernen und vernünftige Rede“ (317) sind ihre Medien; Reden ohne Handeln, ohne Verändern, ohne „Gewalt, Kriegserklärung und Kampf“ (316). Emanzipation „verläßt sich auf die Kompetenz des Menschen in kommunikativem Handeln und durch kommunikatives Handeln die Befriedigung seiner Bedürfnisse zu erreichen“ (316). In einer Anmerkung wird dann kleingedruckt hinzugefügt, daß dieser Emanzipationsbegriff nicht für Diktaturen gelte, sondern nur für Demokratien und auch dort nur für publizistisches und pädagogisches Handeln. Weder wird ‚Kampf‘ noch ‚Gewalt‘ definiert, noch der Demokratiebegriff oder sein Geltungsbereich erläutert. Zusätzlich setzt Baake für emanzipative Kommunikation voraus „die Verfügung über verschiedene sozial, gesellschaftspolitisch und ästhetisch relevante Selektionsmuster von Codes, Topics, Messageforms und Channels“ (333). Da der größte Teil der Bevölkerung nicht über die verschiedenen sozial, gesellschaftspolitisch und ästhetisch relevanten Selektionsmuster verfügt, bleibt er von dieser Emanzipation ausgeschlossen. Sie ist etwas für die Gebildeten. Manfred Heun (Berlin/West)

Geschichte

Rubel, Maximilian (Hrsg.): Karl Marx und Friedrich Engels: Die russische Kommune. Kritik eines Mythos. Carl Hanser Verlag, München 1972 (381 S., br., 24,80 DM).

„Ist der Sowjetstaat die sozialistische Gesellschaft, die Marx und Engels entworfen haben?“ fragt der Hanser Verlag rhetorisch auf dem Umschlag. Herausgeber Rubel, der diese Schriftensammlung

hauptsächlich aus dem *œuvre* von Marx und Engels zusammengetragen hat, läßt nicht lange auf die Antwort warten. Dem Leser wird schon im Vorwort verraten: „Soweit die Einführungen und Anmerkungen, sowie besonders das Nachwort aus dem Rahmen eines sachlichen Kommentars fallen, [geht] es ausschließlich darum . . . , den Marx-Mythus zu erschüttern, der ja die Grundlagen des Sowjet-Mythus bildet“ (8). Rubel ist sich im klaren, daß es sich bei diesem Buch um ein „tendenziöses Unterfangen“ handelt (8). „Der herausfordernde Untertitel“ möge also als Kriegsansage an jene gedeutet werden, die aus Machtgier die Sache sowohl des utopischen als auch des wissenschaftlichen Sozialismus — nach dem Wort Horkheimers — in „ein Lügengebilde verwandelt [haben], in ein Opium für das Volk, das den neuen Herren und ihren Luxusarmeen, Atomraketen und Sputniks dienen muß“ (8).

Indessen ist Rubels Buch mehr als ein gewöhnliches antikommunistisches Machwerk. Denn Rubel hat einen großen Vorteil gegenüber den meisten Ideologen des Antikommunismus: er verfügt über gründliche Kenntnisse im Bereich der Marx-Engelsschen Bibliographie und Biographie, die die nicht-antikommunistische Linke nur zum eigenen Nachteil unberücksichtigt lassen kann.

Rubel ist beileibe nicht der erste, der den Versuch gemacht hat, die Äußerungen von Marx und Engels über das zaristische Rußland, die vorauszusehende russische Revolution und die junge russische Sozialdemokratie als Waffe gegen die Sowjetunion zu benutzen. So stellten z. B. P. W. Blackstock und B. F. Hoselitz schon vor zwanzig Jahren fest: „What is truly significant, and perhaps surprising to some is the very direct applicability of Marx's and Engels' analyses of Russian foreign policy during the nineteenth century to present day conditions. But this is due to a lesser extent to the excellence of Marx and Engels in the field of prophecy and more to the intrinsically unchanging nature of Russian foreign policy“ (*The Russian Menace to Europe. A Collection of Articles, Speeches, Letters and News Despatches*, London 1953, 23). Etwas später glaubte J. A. Goerig in Marxens antizaristischen Artikeln für die „*New York Daily Tribune*“ die Analyse einer seit Jahrhunderten unter der Oberfläche schwelenden, aber heute noch andauernden Spannung zu sehen: die Auseinandersetzung zwischen Ost und West. Nach Goerig seien da sowohl Staats- und Regierungsform wie auch Sozialstruktur letztlich irrelevant. „Wichtig und entscheidend ist der säkulare Drang Rußlands nach dem Westen, ein Drang, der vom russischen Standpunkt aus durchaus verständlich ist. Deshalb ist er denn auch allen russischen Regierungen gemeinsam und hat alle Wandlungen, evolutionäre und revolutionäre, bis heute überdauert“ (*Marx Contra Rußland*. Stuttgart [1960], 11—12; hierzu vgl. auch Helmut Krause, *Marx und Engels und das zeitgenössische Rußland*. Gießen 1958). Ähnliches findet sich auch in französischer Sprache (in: Karl Marx, *La Russie et l'Europe*. hrsg. v. Benoît P. Hepner, Paris 1954).

Rubels Buch unterscheidet sich von solchen früheren Versuchen einerseits dadurch, daß — mit einer Ausnahme, auf die wir noch kommen werden — diejenigen Schriften von Marx und Engels nicht herangezogen werden, die sich *ausschließlich* gegen die zaristische Autokratie richteten, und andererseits darin, daß es dem Herausgeber aufgrund seiner marxologischen Erudition gelungen ist, textkritische Zusammenhänge aufzuspüren, die auch der nicht-antikommunistischen Linken nützlich sein können. Freilich reichen weder Rubels Dokumentation noch seine Polemik aus, seinem Antikommunismus ein rationelles Fundament zu verleihen, jedoch ist deren Aufmachung so, daß sie wahrscheinlich ein gewisses Maß an Verwirrung in bestimmten Kreisen auslösen wird.

Aus den von Rubel zusammengetragenen Schriften ist ersichtlich, wie bemüht die Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus waren, sich starrem Dogmatismus in marxistischer Bekleidung zu widersetzen. Engels sah sich veranlaßt, mehrmals öffentlich und privat auf das berühmte Wort von Marx hinzuweisen: er (Marx) sei selber kein Marxist (177 und 352, Anm. 3). Im ähnlichen Geiste warf Engels 1886 deutschen Marxisten vor, sie „verstehen die Theorie großenteils selbst nicht und behandeln sie doktrinär und dogmatisch als etwas, das auswendig gelernt werden muß...“ (374, Anm. 102). 1890 äußerte er: „Unsere Geschichtsauffassung... ist vor allem eine Anleitung beim Studium, kein Hebel der Konstruktion à la Hegelianertum“ (370, Anm. 19).

Rubel scheint nicht begriffen zu haben, daß er seiner Polemik gegen die Sowjetunion in dem Maße die Grundlage entzieht, wie er den nichtdogmatischen Charakter der Marxschen Theorie hervorhebt. Obwohl Rubel tatsächlich hat nachweisen können, daß Marx und Engels den Verlauf der russischen Geschichte nicht in allen Einzelheiten richtig vorausgesehen haben, bedeutet dies noch lange nicht, daß die Versuche späterer Marxisten, die Theorie in diesem oder jenem Punkt der Wirklichkeit gerechter anzuwenden, „unmarxistisch“ seien. Denn beides kann Rubel nicht haben: er kann sich nicht auf einen undogmatischen Marxismus berufen und gleichzeitig Marx und Engels als Autoritäten auftreten lassen, die angeblich die direkte Auseinandersetzung mit dem Marxismus-Leninismus überflüssig machen sollen.

In anderem Zusammenhang aber hat Rubel der Marx-Engels-Forschung ein bescheidenes Verdienst erwiesen, indem er ein Marx-Fragment aus dem Jahre 1856 über die expansive Politik der Zaren wiederveröffentlicht hat (119 ff.), das weder in der historisch-kritischen „Marx/Engels Gesamtausgabe“ (MEGA), Berlin und Moskau 1926—35, noch in der „Marx/Engels Werke“ (MEW) — Ausgabe, Berlin/DDR 1956—70, erschienen ist. Rubel meint, die Schrift, der dieses Fragment entnommen ist, sei der stalinistischen Zensur zum Opfer gefallen. Es sei hier festgehalten: er erbringt keinen Beweis dafür, daß die stalinistische Zensur im Spiel war — statt, sagen wir um der Diskussion willen, ein sachliches redaktionelles Auswahlprinzip — er behauptet es nur. Um seine Behauptung zu untermauern, führt Ru-

bel das Schicksal des einstigen MEGA-Herausgebers David Borisovič Rjazonov an, den Stalin 1931 nach Sibirien habe deportieren lassen (120). Da Rjazonov schon 1909 „eine gründliche Analyse“ der angeblich später zensierten Schrift veröffentlicht hat, will Rubel offenbar einen Zusammenhang, der auf Zensur hindeutet, suggerieren.

Der unvoreingenommene Leser wird freilich bemerken, daß manche Indizien gegen die These von Rubel sprechen und daß Rubel selbst nebenbei auf einige dieser Indizien hinweist. Es ist interessant, daß die MEW Stellen enthält, die Inhalt und Gegenstand der angeblich zensierten Schrift schildern. So schrieb Marx z. B. in einer Anmerkung zu seiner Polemik „Herr Vogt“: „Bei einer Durchmusterung im Britischen Museum befindlicher diplomatischer Manuskripte entdeckte ich eine Reihe englischer Aktenstücke, die sich vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Epoche Peters des Großen erstrecken, das stetige geheime Zusammenwirken zwischen den Kabinetten von London und Petersburg enthüllen, die Zeit Peters des Großen aber als Geburtsstätte dieses Zusammenhangs erscheinen lassen. Von einer ausführlichen Arbeit über diesen Gegenstand habe ich bisher nur die Einleitung drucken lassen unter dem Titel ‚Revelations of the diplomatic history of the 18th Century‘. Sie erschien erst in der Sheffield, später in der London ‚Free Press‘ . . .“ (MEW, Bd. 14, 474; z. T. zit. v. Rubel, 119; vgl. auch Brief v. Marx an Engels 12. Feb. 1856, MEW, Bd. 29, 11—15). Aber nicht nur Marx, sondern auch die Redaktion der MEW weist ausdrücklich auf die angeblich zensierte Schrift hin und gibt bekannt, daß die Schrift 1899 von Marxens Tochter als Buch herausgegeben worden ist (Bd. 14, 775, Anm. 402).

Ohne das Redaktionsprinzip der MEGA und der MEW zu erörtern, kommt Rubel also zu der Schlußfolgerung, eine Schrift Marxens sei von Stalin zensiert worden. Klar ist, daß es ihm hier in erster Linie darum geht, mit Haltet-den-Dieb-Geschrei von den Verdrehern und Verfälschern der Marxschen Lehre im bürgerlichen Lager abzulenken. Dazu genügt ihm ein unbewiesener Vorwurf. Rubel wird sich fragen lassen müssen, ob die stalinistische Zensur wirklich so halbherzig und unsystematisch war, wie sie in diesem Fall hätte sein müssen. Sollte er diese Frage bejahen wollen, dann kann man von ihm belegendes Material — und nicht bloße Vermutungen — verlangen.

Lewis Lane (Berlin/West)

Schmiedel, Karl, und Helmut Schnitter: Bürgerkrieg und Intervention 1918 bis 1922. Militärhistorischer Abriss des Bürgerkrieges und der ausländischen Intervention in Sowjetrußland. Deutscher Militärverlag, Berlin/DDR 1970 (382 S., Ln., 11,80 M).

Die Materialgrundlage für diesen sehr genau gearbeiteten Abriss bilden vor allem die fünfbändige „Geschichte des Bürgerkrieges in der UdSSR 1917—1922“ (Moskau 1950—1960) und die Aufzeichnun-

gen führender Kommandeure der Roten Armee (M. V. Frunze, S. M. Budennyj, V. K. Bljucher, S. I. Gusev, M. N. Tuchacevskij). Der Band beschränkt sich auf die Untersuchung des militärischen Geschehens in den Jahren 1917 bis 1922; demgegenüber wird die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Sowjetmacht nur knapp skizziert. Im Detail analysieren die Verfasser die Versuche der organisierten gegenrevolutionären Gruppen in Rußland, die Ergebnisse der Oktoberrevolution rückgängig zu machen; sie hatten letztlich ebensowenig Erfolg wie der Interventionsfeldzug der 14 Nationen, dessen Ziel es war, „die Zivilisation vor der Anarchie zu schützen“ und dem „russischen Volk zu helfen“. Für jede der größeren Schlachten auf den Haupt- und Nebenschauplätzen des Krieges finden sich in dem Band Statistiken über die jeweiligen Kräfteverhältnisse und Skizzen der militärischen Operationen.

Bei der Analyse der Ursachen für die Siege der Roten Armee gehen die Autoren auch auf die Solidaritätsaktionen des internationalen Proletariats, beispielsweise die Bewegung „Hände weg von Sowjetrußland“ in Großbritannien und Deutschland in den Jahren 1919 und 1920 ein (82, 221). Eine Rolle spielten ferner die internationalen Formationen in der Roten Armee, die sich meist aus ehemaligen Kriegsgefangenen oder nach Sowjetrußland gezogenen Arbeitern zusammensetzten: insgesamt dienten in der Roten Armee etwa 250 000 Internationalisten (davon 10 000 Deutsche) (278, 279, 356).

Der Bürgerkrieg hatte außerordentlich große Verluste an Menschenleben zur Folge und verursachte riesige materielle Schäden. Die Gefechtsverluste der Roten Armee (Tote und Verwundete) beliefen sich auf 631 758 Personen. In den Kämpfen starben 50 000 Kommunisten. Insgesamt verlor Sowjetrußland durch unmittelbare Kriegseinwirkungen und durch Folgen des Krieges über 8 Millionen Menschen an der Front und im Hinterland. Die Produktion der Schwerindustrie war auf etwa 10 Prozent des Vorkriegsstandes zurückgegangen. Die Schäden der Volkswirtschaft durch Intervention und Bürgerkrieg können auf 39 Milliarden Goldrubel beziffert werden — dies entsprach einem Viertel des russischen Nationaleinkommens im Jahre 1913 (276—283). Dennoch gelang es dem russischen Proletariat und den mit ihm verbündeten Bauernmassen, den Siegern im Bürgerkrieg, diese wirtschaftlichen Zerstörungen in relativ kurzer Zeit zu überwinden.

Gert Meyer (Marburg)

Stüßmuth, Hans (Hrsg.): Geschichtsunterricht ohne Zukunft? Zum Diskussionsstand der Geschichtsdidaktik in der Bundesrepublik Deutschland. 2 Teilbände. (Anmerkungen und Argumente zur historischen und politischen Bildung 1.1/1.2). Klett Verlag, Stuttgart 1972 (296 bzw. 352 S., br., Teil I 11,90 DM, Teil II 13,80 DM). — zit. (a/b)

Bergmann, Klaus: Personalisierung im Geschichtsunterricht. Erziehung zur Demokratie? (Anmerkungen ... 2), Klett Verlag, Stuttgart 1972 (126 S., br., 8,20 DM). — zit. (c)

- Marienfeld, Wolfgang:** Geschichte im Lehrbuch der Hauptschule. (Anmerkungen . . . 3). Klett Verlag, Stuttgart 1972 (118 S., br., 8,20 DM). — zit. (d)
- Müller, Hans:** Zur Effektivität des Geschichtsunterrichts. Schülerverhalten und allgemeiner Lernerfolg durch Gruppenunterricht. (Anmerkungen . . . 4). Klett Verlag, Stuttgart 1972 (274 S., br., 11,90 DM). — zit. (e)
- Wiesemüller, Gerhard:** Unbewältigte Vergangenheit — überwältigende Gegenwart? Vorstellungen zur Zeitgeschichte bei Schülern des 9. Schuljahres verschiedener Schulformen. (Anmerkungen . . . 5). Klett Verlag, Stuttgart 1972 (242 S., br., 10,80 DM). — zit. (f)

Bereits die ersten fünf Bände der von Friedrich J. Lucas, Professor für Didaktik der Geschichte und Sozialkunde in Gießen, herausgegebenen Reihe sind geeignet, die Diskussion über den Geschichtsunterricht im Rahmen der politischen Bildung auf eine neue Stufe zu heben. Die beiden empirischen Untersuchungen von Wiesemüller und Müller geben wertvolle Hinweise auf die Quellen des Schülerwissens (f) und die Vorzüge der Gruppenarbeit (e), wenngleich sie methodisch nicht völlig befriedigen können.

Marienfeld versteht sein Buch als Beitrag zur Verbesserung und Erleichterung der Schulbuchanalyse durch einen Kriterienkatalog, der allerdings nicht ausreichend begründet ist (d). Trotz der Schwächen dieser Bände sind sie wichtige Konkretisierungen der ersten drei, mehr theoretisch ausgerichteten Bücher der Reihe, aus denen hier einige Grundprobleme herausgegriffen werden sollen.

Welches Ziel soll im Mittelpunkt des Geschichtsunterrichts stehen? Allgemeinut scheint inzwischen die Auffassung zu sein, daß der Geschichtsunterricht kein Selbstzweck ist, nicht in sich bereits — unabhängig von den jeweiligen Inhalten — einen wichtigen „Bildungswert“ trägt, sondern daß er „irgend etwas“ mit Gegenwart und Zukunft zu tun haben muß, wenn er seine Daseinsberechtigung in der Schule behalten will. Bei der Konkretisierung dieser Aufgabenstellung scheiden sich jedoch die Geister. Während einige Didaktiker meinen, die Geschichte müsse die Gegenwart aufhellen, die Determinanten der heutigen Situation aufzeigen (z. B. Erdmann, b 44—72; Messerschmid, b 133 ff.), legen andere — wohl die Minderheit — das Schwergewicht auf das Erkenntnisinteresse: aus der Analyse historischer Prozesse die Bedingungen und Möglichkeiten der Veränderung der Gegenwart näher zu bestimmen (z. B. Süßmuth, b 15, 290 f.). Dieser Ausgangspunkt ist sicher der ergiebiger. Wenn die Menschen ihre Geschichte bewußt selbst machen wollen, anstatt sie so zu gestalten, daß „stets etwas anderes als das Gewollte herauskam“ (Engels), dann müssen sie lernen, wie die bisherige Geschichte verlaufen ist, welche Kräfte die Veränderungen bestimmt haben, wie diese aus den jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnissen abzuleiten sind. Auf diese Weise läßt sich den Schülern auch die Relevanz von Stoffen

aus Altertum und Mittelalter deutlich machen. Dagegen verführt die Formel „Aufklärung der Gegenwart durch die Vergangenheit“ allzu leicht dazu, Geschichte nur noch seit der Französischen Revolution für wichtig zu halten und sich auf eine Vorgeschichte der heutigen Lage zu beschränken, die methodisch noch im traditionellen Geschichtsunterricht verhaftet ist. Damit aber wird ein wesentlicher Grund für das Desinteresse vieler Schüler an Geschichte (Müller, e 58 ff.) nicht beseitigt: der fehlende Bezug zu ihrer eigenen Situation. Wie kann dieser Bezug hergestellt werden?

Müller geht davon aus, daß „die Schüler, wenn man es ihnen zutraut, durchaus selbst fähig sind, ihre Bedürfnisse zu artikulieren und zu regulieren“, also auch die Inhalte des Geschichtsunterrichts auswählen könnten. Es komme lediglich darauf an, diese Fähigkeit zu üben, da sie sich nicht von selbst ausbilde (e 10). Das ist natürlich ein Widerspruch in sich, denn so lange man die Fähigkeit zur Selbstbestimmung noch üben muß, sind die Schüler offenbar nicht in der Lage, die Unterrichtsthemen selbst zu wählen. Immerhin macht Müller auf ein wichtiges Problem aufmerksam: Nur zu oft sind Schüler lediglich Objekte der Unterrichtsplanung.

Hier ermöglichen die didaktischen Ansätze eine Lösung, die unter dem Stichwort „Identifikationslernen“ vertreten werden. Schörken führt aus, daß Identifikationsprozesse immer schon ein bedeutsamer Bestandteil des Geschichtsunterrichts gewesen seien, etwa wenn er dazu diene, Sympathie und Loyalität mit der Nation zu vermitteln. Er entwirft einen Lernzielkatalog mit dem Grobziel: „Die Schüler sollen zu einer Reflexion der Sympathie- und Zugehörigkeitsgefühle, denen sie selbst unterliegen, befähigt werden“ (a 90 ff., 97 ff., Zitat 97; vgl. Robinsohn, b 22). Streiffeler gibt dazu — ebenfalls aus psychologischer Sicht — weitere Beispiele (auch zur Identifikation mit der großen Persönlichkeit), fordert jedoch, als Konsequenz nicht lediglich die Identifikationsprozesse zu reflektieren und auf eine Perspektive zu verzichten, sondern „von einem kritischen Standpunkt aus als wesentliche Ähnlichkeit und damit Identifikationsbasis die Klassenzugehörigkeit“ zu wählen. Identifikationsobjekt würden dann hauptsächlich die unterdrückten Klassen früherer Zeiten oder der Gegenwart sein, weil „die meisten Schüler nicht der gegenwärtig herrschenden Klasse angehören“ (a 119 und 115—127). Bergmann, der seine Forderung, die Abhängigen und die „Namenlosen“ in den Mittelpunkt des Geschichtsunterrichts zu stellen, ähnlich begründet, fügt noch hinzu, daß dieser erst dadurch multiperspektivisch werde, weil bisher die „großen Männer“ einseitig bevorzugt worden seien. Dieser Vorschlag „läuft auf eine ergänzende, auf eine korrigierende, auf eine kompensatorische Perspektive hinaus, ohne neuerlich dem Irrtum einer monoperspektivischen Sicht zu verfallen“. „Geschichte wird auf diese Weise nicht zu einem Kanon lernbarer, ich-gleichgültiger Tatsachen, sondern zu einem ständig geübten Reflexionsprozeß über vergangenes Geschehen und vergangene Gegenwart — zu einem Reflexionsprozeß, der sekundäre politische Erfahrungen zu vermit-

teln und ein intellektuelles Rüstzeug zur Analyse vergangener wie gegenwärtiger Verhältnisse anzulegen und zu pflegen vermag.“ Auf diese Weise würden „Schüler unterschiedlichster Herkunft, intellektueller Präformation und Wertorientiertheit“ befähigt, ihre Gegenwart „entsprechend ihren objektiven Bedürfnissen und Interessen zu verändern und auszugestalten“ (c 64 ff., Zitate: 72, 100, 10/11; vgl. Süßmuth, b 311). Identifikationslernen im eben beschriebenen Sinn könnte somit die Funktion haben, zur Ich-Stärkung des Schülers beizutragen: Durch eine ständige Reflexion der Identifikationsprozesse und Betrachtung der Ereignisse „aus der anderen Perspektive“ — da sich der Geschichtsunterricht nach diesem Ansatz nicht vordergründig auf die Geschichte einer Klasse beschränkt — wird die Entstehung eines starren, unkritisch übernommenen Geschichtsbildes verhindert, das den Schüler wiederum nur zum „Objekt“ der Geschichte machen würde. Statt dessen lernt er, Geschichte zu sich selbst in Beziehung zu setzen, erkennt, daß die Geschichte auch „seine“ Geschichte ist. Das trägt dazu bei, daß er seinen eigenen politischen und sozialen Standort gewinnt, von dem aus er Geschehnisse in Vergangenheit und Gegenwart beurteilen kann und der ihm auch das politische Handeln erleichtert. Das muß natürlich noch konkretisiert werden. Aber hier liegt ein vielversprechender Ansatz vor, Geschichte und politische Praxis miteinander zu verbinden.

Eine erste Konkretisierung erfolgt bei der Erarbeitung von Lernzielen. Allerdings sind die Entwürfe, wie sie im Sammelband der Klettreihe zu finden sind, teilweise recht problematisch. Die alte Auseinandersetzung zwischen formaler und materialer Bildung, die man inzwischen überwunden glaubte, lebt von neuem auf. Schörken hebt hervor, daß die Lernzielbestimmung — von der Lerntheorie herkommend — primär am Unterrichtsprozeß orientiert sei, weniger an den Unterrichtsinhalten (a 74—83). Noch schärfer formuliert Margarete Dörr: „Nicht die Orientierung an den Inhalten sollte dabei im Vordergrund stehen (. .), sondern die wichtigste Frage müßte lauten: Wie kann der Unterricht so organisiert werden, daß der Schüler den optimalen Grad an Selbsttätigkeit und selbständiger Auseinandersetzung erreicht?“ (b 271 f.) George trennt Ziele von Inhalten und stellt diesen „Gewinnung von Erkenntnissen und Einsichten“ sowie „Vermittlung kategorialen Denkens“ gegenüber (b 235). Diese Auffassung hat insofern eine wichtige Funktion, als sie — vielleicht stärker, als es die bildungstheoretische Didaktik getan hat — die Situation des einzelnen Schülers und das Unterrichtsgeschehen in die Planung mit einbezieht. Wodurch jedoch solche Trennungen von Ziel und Inhalt, von Inhalt und Methode, von Inhalten und Fertigkeiten oder Einstellungen der Schüler gerechtfertigt sein sollen, bleibt völlig im dunkeln. Wie sollen sich bei Schülern Einstellungen herausbilden außer durch Auseinandersetzung mit bestimmten „Stoffen“? Ist denn der Inhalt beliebig, wenn man ein Ziel erreichen will? Er gibt sich der richtige Inhalt von selbst, wenn man nur die richtige Methode hat? Auch bei noch so schönen „emanzipatorischen“ Lernzielen entgeht man nicht den Auswahlproblemen. Die Auswahl der

Stoffe kann doch nur unter dem Gesichtspunkt vorgenommen werden, was man mit dem Geschichtsunterricht erreichen will. Folgt man dem Ziel, das unter dem Stichwort Identifikationslernen beschrieben wurde, müßten solche Stoffe ausgewählt werden, an denen dem Schüler der Bezug zu seiner Gegenwart und zu sich selbst deutlich wird, an denen die gesellschaftlichen Verhältnisse sowie das Verhalten sozialer Gruppen und „großer Persönlichkeiten“ besonders aufschlußreich sichtbar werden. Darüber hinaus müßten sie dem Schüler erleichtern, sein methodisches Instrumentarium zur Reflexion der Identifikationsprozesse, zur Ideologiekritik, zur Analyse von Texten etc. zu erweitern. Die vorliegenden Lernzielentwürfe (außer bereits genannten Beiträgen Rohlfes, a 159—177; Schmid, a 208—245; Süßmuth, b 277—318) haben durchgehend den Mangel, daß sie nicht aus einem begründeten übergeordneten Ansatz abgeleitet sind, sondern mehr oder weniger willkürlich die einzelnen Lernziele aneinanderreihen. Wenn ein Leit- oder Richtziel angegeben wird, wird auch nicht klar, wie es gewonnen wurde. Offenbar besteht die gängige Methode der Lernzielfindung darin, einen Katalog zu sammeln, wie er dem Autor gerade einfällt (oder auch: den bisherigen Unterricht einfach mit Lernzielen aufzupolieren), vielleicht noch nach der un-diskutiert übernommenen Bloomschen Gliederung in kognitive, affektive und psychomotorische Lernziele zu ordnen. Dabei können natürlich durchaus sinnvolle und verwertbare Lernziele herauskommen, wissenschaftlich bleibt diese Methode jedoch unbefriedigend und führt letztlich nicht über die bisherige Unterrichtsgestaltung hinaus — ein gut klingendes Lernziel findet sich immer, um dem alten Unterricht einen modernen Anstrich zu geben. Dieses Problem wird dadurch verschärft, daß in den Entwürfen eben eine viel zu geringe Vermittlung zwischen Zielen und Inhalten vorgenommen wird. Die Aufgabe für die weitere Arbeit an einer Didaktik des Geschichtsunterrichts stellt sich somit ziemlich klar: Der Ansatz, von dem aus überhaupt Geschichtsunterricht in der Schule im Rahmen der politischen Bildung für wichtig gehalten werden kann, muß näher begründet und präzisiert werden. Daraus abgeleitet müssen — wiederum begründete — Lernziele formuliert werden, die die Auswahlproblematik und die Vermittlung von Ziel, Inhalt, Methode (einschließlich Unterrichtsorganisation) berücksichtigen. Am vielversprechendsten dürften dabei die Versuche sein, die keine abstrakten Richt-, Grob- und Feinzielkataloge erstellen, sondern theoretische Überlegungen mit der Erarbeitung von Unterrichtsmodellen verbinden.

Heiko Haumann (Freiburg)

Riesenberger, Dieter: *Geschichte und Geschichtsunterricht in der DDR. Aspekte und Tendenzen.* Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1973 (69 S., br., 4,80 DM).

Der Autor antwortet in zwei Beiträgen auf die „Herausforderung der Bundesrepublik durch die DDR“ (5). Bezogen auf die Situation

der Geschichtswissenschaft beider deutscher Staaten prognostiziert er, es sei zu befürchten, „daß Ergebnisse der Geschichtswissenschaft der DDR das Bild des Auslands von der deutschen Geschichte einmal bestimmen . . .“ (6). Beiden Beiträgen ist der „methodische Grundsatz“ vorangestellt, vom „Selbstverständnis von Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht der DDR“ auszugehen, um so die „gesellschafts-politische Funktion“ darzustellen (6). Der Skizze über die Geschichte, Entwicklung und Funktion der Geschichtswissenschaft und Geschichtspropaganda ist ein Exkurs über „Geschichtswissenschaft und Parteilichkeit“ vorangestellt. Aus ihm wird deutlich, wie DDR-Geschichtswissenschaftlicher das Verhältnis von anzustrebender Objektivität der Erkenntnisse und gleichzeitiger Parteinahme realisieren wollen: Objektivität ist immer nur tendenziell — und zwar durch Parteilichkeit — erreichbar: „Die Parteilichkeit der Geschichtswissenschaft ist also nicht zu verstehen als subjektive Parteinahme der Historiker, sondern als Eingehen auf die objektive Wirklichkeit“ (9). In diesem Zusammenhang registriert Riesenberger auch „theoretische Überlegungen“ zur „Rolle der Partei“. In ihnen sieht er die „zweispaltige Situation der Geschichtswissenschaft der DDR“ begründet (9). Unvermittelt bleibt aber jetzt Riesenbergers Warnung vor dem West-Vorurteil, „die Erfolge der Geschichtswissenschaft der DDR seien trotz der marxistisch-leninistischen Methode möglich gewesen“ (11).

In den nun folgenden Abschnitten bespricht Riesenberger die Entwicklung der Geschichtswissenschaft der DDR von 1945 an. Dabei registriert er „drei große Entwicklungstendenzen“: 1. „Zunächst war man bemüht, ein fachwissenschaftlich hohes Niveau zu erreichen“, 2. schloß sich daran die „methodologische Diskussion“ an, und 3. arbeitete die DDR-Geschichtswissenschaft an der „wissenschaftlichen Erforschung des gesellschaftlichen Umfeldes von ‚Geschichte‘ und ihrer Bedeutung für das sozialistische Bewußtsein“ (22). Riesenberger vermerkt, daß heute alle drei Bereiche korrespondierend aufeinander einwirken. Dies sei die Grundlage dafür, „intensiver und vielleicht auch erfolgreicher“ durch Geschichtspropaganda am Geschichtsbewußtsein der Bevölkerung zu arbeiten. Die Geschichtspropaganda wiederum ist „ein Teil der von der DDR recht intensiv betriebenen Propagierung der Wissenschaften überhaupt“ (23). Zu Recht weist der Autor auf die Gefahr einer zu direkten und einseitig bestimmten Kopplung zwischen Geschichtswissenschaft und den aktuell gesellschaftspolitischen Fragestellungen der SED. In einigen Schwerpunkten erwiesen sich „die Fehler der Geschichtswissenschaft als die Fehler der Parteiführung“ (29). Riesenberger bespricht dies am Beispiel der „sozialistischen Menschengemeinschaft“, einer inzwischen vom VIII. Parteitag der SED revidierten gesellschaftlichen Konzeption, die die Geschichtswissenschaftler bis zu diesem Parteitag aufwendig unterstützt hatten. Für den Geschichtsunterricht gelten drei axiomähnliche Sätze: 1. Das Erkenntnissystem der Schule bezieht sich auf das Aussagesystem der Fachwissenschaft. 2. Ent-

scheidendes Kriterium für das Erkenntnisssystem ist sein historisch-logischer Charakter. 3. Der historische Stoff und seine Struktur muß eine adäquate Widerspiegelung erfahren (30). Der Autor vermittelt auch in diesem Beitrag, wie intensiv und teilweise kontrovers die wissenschaftliche Diskussion zwischen Pädagogen und Fachwissenschaftlern geführt wird. Im Vergleich zur BRD ist dabei interessant, daß in der DDR bereits zu Beginn der 60er Jahre die Unterrichtsmethodik aus den Pädagogischen Instituten ausgegliedert und ihre Einbeziehung in die Fachwissenschaften vollzogen wurde (33). Über die Folgen dieser Entwicklung schreibt Riesenberger: „Die Entwürfe für Unterrichtsstunden in den ‚Unterrichtshilfen — Geschichte 7. Klasse‘ zum Lehrplan von 1968 zeigen, wie positiv sich die neue Geschichtsmethodik auf die Gestaltung der Unterrichtsstunde ausgewirkt hat. Eine Übersicht über die 9. Stunde der 7. Klasse ‚Das Fabrikssystem verdrängt die Manufaktur‘ — ein willkürlich ausgewähltes Beispiel — macht deutlich, wie sachbezogen, anspruchsvoll und — durch den Einsatz von Lichtbildreihen — auch anschaulich eine Geschichtsstunde sein kann“ (37). Diese Entwicklung ist zudem dem „Maßnahmeplan für die systematische Weiterbildung der Lehrer“ von 1964 zuzuschreiben (40).

Seit 1963 ist die Geschichts-Pädagogik mit der Aufgabe der „politischen Aktualisierung“ beschäftigt (43). Diese politische Aktualisierung basiert auf dem „Prinzip der Retrospektive“ (43). An der Verwirklichung dieses Prinzips arbeitet die DDR-Geschichtswissenschaft offensichtlich sehr intensiv, es wird als „ein Kernproblem, vielleicht das Kernproblem des Geschichtsunterrichts“ (F. Staude) überhaupt bezeichnet (43 f.). Der „Zusammenhang zwischen der gesellschaftspolitischen Funktion des Geschichtsunterrichts und der retrospektiven Betrachtung der Geschichte ist nach marxistisch-leninistischer Auffassung nicht willkürlich, sondern hat infolge der objektiven Verbindung von Geschichte und Politik wissenschaftlichen Charakter“ (43).

So einleuchtend hier Riesenberger insgesamt die Vorzüge des Geschichtsunterrichts in der DDR beschreibt, bleibt doch festzuhalten, daß seine Darstellung dennoch auf der prinzipiellen Gegnerschaft zur sozialistischen Geschichtswissenschaft in ihrer Theorie und Praxis basiert. Wie eingangs dargestellt, ist Riesenbergers Erkenntnisinteresse aus der Bemühung abzuleiten, die Bedrohung der BRD-Geschichtswissenschaft durch die DDR-Konzeption aufzufangen.

Wolfgang Lumb (Berlin/West)

Nolte, Hans-Heinrich (Hrsg.): Deutsche Geschichte im sowjetischen Schulbuch. Verlag Musterschmidt, Göttingen 1972 (115 S., br., 15,— DM).

Der Band enthält Auszüge aus sowjetischen Geschichtslehrbüchern zu vier großen Etappen deutscher Geschichte. Vom Mittelalter über

die 1. und 2. Periode der Neuzeit bis hin zur neuesten Geschichte vermittelt Nolte einen umfassenden Eindruck über 25 verschiedene in sowjetischen Schulen verwandte Lehrbücher.

Zu Beginn bemerkt der Autor, seine editorische Arbeit hätte „ihren Zweck verfehlt, wenn der Leser sie mit dem angenehmen Gefühl aus der Hand legt, daß die Sowjets „eben doch der Wahrheit nicht ins Auge sehen können“ (7). Diese Warnung ist ein verschlüsselter Hinweis darauf, wie schwer es offensichtlich westdeutschen Autoren fällt, die Diskussion mit der marxistischen Geschichtswissenschaft vorurteilsfrei aufzunehmen. Sie wirft zudem ein bezeichnendes Licht auf die dogmatisch behauptete „Pluralität“ der Positionen innerhalb der wissenschaftlichen Institutionen selbst. Nolte versteht seine Arbeit auch als Hilfe zum Einstieg in die Schulbuch-Diskussion mit sowjetischen Geschichtswissenschaftlern (108). In knappen Zügen skizziert er dazu die Entwicklung der sowjetischen Geschichtswissenschaft nach 1917 in drei Perioden. „Die erste dauerte von der Oktober-Revolution bis zum endgültigen Sturz Pokrowskij's 1932, die zweite bis zum 20. Parteitag der KPdSU 1956 und die dritte dauert seither an“ (88). Bestimmender Faktor der 1. Periode war die Auseinandersetzung mit „nichtbolschewistischen Historikern“ sowie die „Heranbildung marxistischer Historiker“. Interessant dabei ist die Notiz Nolt'es, daß „die nichtbolschewistischen Historiker ihre Lehrstühle (behielten)“ (88). Erst Ende der zwanziger Jahre eskalierte sich die Auseinandersetzung „unter Stalins bestimmenden Einfluß“, und es kam zu Verbannungen (89). An dieser Stelle begehrt Nolte — wie auch fast ausnahmslos die gesamte westdeutsche Geschichtswissenschaft — einen groben Unterlassungsfehler. Auf der Ebene bloßer geschichtlicher Phänomene ist es zweifellos richtig, den „bestimmenden Einfluß“ Stalins zu notieren, aber die Darstellung ist unwissenschaftlich, wenn sie zwei andere noch entschieden bestimmendere Faktoren unerwähnt läßt. Nämlich 1. die Tatsache, daß Stalins Macht Resultat von Auseinandersetzungen innerhalb der KPdSU war und daß Stalin demzufolge bloß Repräsentant eines überwiegenden Teils der Kommunistischen Partei der SU war. Und 2. die noch bedeutendere Tatsache, daß der Stalinismus als Form exzessiver Machtausübung nur als Antwort auf die existentielle Bedrohung des Sowjetstaates sich entwickeln konnte. Die eigentliche Kausalbeziehung muß also von der direkten militärischen Intervention kapitalistischer Staaten in den russischen Bürgerkrieg nach 1917, ferner von der Heraufkunft faschistischer Herrschaftsformen in der unmittelbaren Umwelt der Sowjetunion — beginnend mit dem italienischen und deutschen Faschismus, bis hin zum Einfall Japans in die Mandchurei und China — ausgehen. Die dritte Periode sowjetischer Geschichtswissenschaft charakterisiert Nolte durch die Abnahme der „Darstellung der Wirkung von Personen in der Geschichte ... Die Rolle der Volksmassen in der Geschichte ... wird betont“ (90). Fast verwundert registriert Nolte, daß auch heute noch die Schulbuchtexte über die BRD „eingerahmt und überlagert (sind)

durch die Darstellung von Monopolkapital und Neofaschismus“ (97 f.). Als besonders charakteristisch für das sowjetische Geschichtsbild kennzeichnet der Verfasser dabei die „Polarisierung“: „Bekanntlich hat ‚gemäßigt‘ im Osten einen fast entgegengesetzten Stellenwert als im Westen, der gemäßigten Partei gilt nie die Sympathie“ (98). Mit ähnlicher Diktion behandelt der Autor den Niederschlag des „Kalten Krieges“ gegen die Sowjetunion in den Lehrbüchern. Er beobachtet eine zunehmende „Brutalisierung des Bildes vom Gegner“ (99), vermerkt aber dazu, „daß der Grund für diese Aggression nie in einer Nationaleigenschaft der Deutschen gesehen wird, sondern stets in der Politik der herrschenden Klasse“ (102). Abgesehen von den Schwächen des Kommentars ist die Edition nützlich als Gegengewicht zur Ostkunde-Propaganda in der westdeutschen Schulbuchliteratur.

Wolfgang Lumb (Berlin/West)

Soziale Bewegung und Politik

Fischer, Ernst: Das Ende einer Illusion. Erinnerungen 1945—1955. Verlag Fritz Molden, Wien 1973 (400 S., Ln., 32.— DM).

Im Nachwort zu diesem zweiten Erinnerungsbuch Ernst Fischers berichtet Franz Marek, Fischer, von seinen Freunden gedrängt, die 1969 erschienene Autobiographie „Erinnerungen und Reflektionen“ (vgl. die Rezension in Das Argument 61, 12. Jg. 1970) fortzusetzen, habe abgewinkt. Bis zur Heimkehr nach Wien im April 1945 habe er die Geschichte seines Lebens geschrieben, eine Fortsetzung müsse notwendig zu einer Geschichte der Zweiten Republik werden. Was nun posthum vorliegt — Ernst Fischer ist am 31. Juli 1972 gestorben — ist das Fragment einer solchen Geschichte: Materialien, durchsetzt mit stark emotionellen Passagen, in denen Persönliches und Politisches unorganisch zusammenfließt. Ohne die straffende und ordnende Hand des Autors fehlt dem Buch die Geschlossenheit eines literarischen oder politischen Zeugnisses.

Ausgangspunkt und Abschluß der kritischen Betrachtungen ist der Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in die CSSR. „Der 21. August 1968 war das Ende einer Illusion, daß der Staat, der aus der Oktoberrevolution hervorging, den Sozialismus garantiert“ (18). Neu ist weder das Klagegedicht über die Fehlentwicklung der SU und der KPÖ noch das Preislied auf den „skeptischen Intellektuellen“ (359), neu ist allerdings, daß Ernst Fischer in diesen Aufzeichnungen den Leser wissen läßt, daß in seiner Rückerinnerung „der innere Zwiespalt der kommunistischen Bewegung“ schon im November 1945

„zur Sprache kam“ (148). Der „Zwiespalt“ zwischen Zwecken und Mitteln habe „monolithisches Denken, kritiklose Disziplin, unbedingten Gehorsam“ zur Folge gehabt. Wer Fischers Schriften und Fischers politische Praxis kennt, weiß, daß er diese Einsicht in seiner Lebensgeschichte um zwanzig Jahre zurückdatiert hat.

1945 sei die Zentralfrage gewesen, ob Österreich „ein neues, ein demokratisches Österreich sein“ werde. Leider gibt dieses Buch keine ausgewogene Antwort auf die Frage, warum die „Zentralfrage“ ungelöst geblieben ist. Allein an dem „Zwiespalt“ der Kommunisten kann es nicht gelegen sein. Schließlich gab es ja auch den Kalten Krieg. Als sein Ergebnis seien aus der „Verschränkung von Macht mit Angst“ die beiden Supermächte entstanden. Beide gleicherweise. „Angst gegen Angst, Macht gegen Macht“ (195).

Dieses Motiv, ebenfalls nicht neu, führt zu dem fatalen Schluß, schuld sei letztlich gar nicht Stalin, sondern Lenin. „In Frage gestellt ist die Partei, wie Lenin sie geformt hat, gegen die Bedenken der Rosa Luxemburg, die monolithische, den unbedingten Führungsanspruch erhebende Partei. Es geht also nicht nur um den monströsen ‚Stalinismus‘, sondern um die politisch-organisatorische Konstruktion, deren Ergebnis er war“ (349). Thesenhaft formuliert: „Macht und ihr Mißbrauch sind nahezu identisch“ (343). Wir nähern uns dem Anarchismus. Mit dieser Schlußfolgerung wird auch berechtigte Kritik an Unduldsamkeit und Kadavergehorsam unwirksam.

Zieht man Zeitungsausschnitte, Artikelwiedergaben, Statistiken, kurz: ungeformten Rohstoff ab, so bleiben einige vortreffliche Portraits, so die von Renner, Körner, Marek, der Mutter, der Tochter; von Lou, der Geliebten und Gattin. Hier ist der Schriftsteller am Werk. Der Versuch, das Anti-Tito-Stück „Der große Verrat“ zu entschuldigen, bleibt Rhetorik: „Nicht Tito, sondern Stalin hat ihn beängigt“ (276).

Ein einziger Abschnitt des Buches ist echte autobiographisch belegte Information: der Inside-Bericht über die sogenannte Figl-Fischerei. Im Sommer 1947 erregte die von dem ehemaligen Außenminister Dr. Gruber lancierte Enthüllung von Geheimgesprächen Ernst Fischers mit Raab und Figl, führenden Männern der Volkspartei, die politisch interessierte Öffentlichkeit. Das Verhältnis Österreichs zur SU war der Gegenstand. Ernst Fischer erzählt den Hergang ausführlich, bisher unbekannt Einzelheiten kommen ans Licht. Der Kern der Darstellung ist entwaffnende Selbstkritik. Ernst Fischer hat in diesen Gesprächen, ohne dazu auch nur im geringsten autorisiert gewesen zu sein, die Rolle des Königsmachers gespielt und die Zusammensetzung einer neuen, der SU genehmen Regierung vorgeschlagen. „Eine unverzeihliche Dummheit“, wie der Rückerinnerer zugibt (224). Mit sympathischer Offenheit charakterisiert der Autor seine damalige Haltung als „Anmaßung“. Neu, aber unbewiesen ist hingegen die Behauptung, der verhängnisvolle Entschluß der KPÖ-Führung, den großen Oktoberstreik 1950 abzubrechen, sei auf

Geheiß der KPdSU gefaßt worden. Historisch wertvolle Informationen über die ungewisse Lage Österreichs im Spannungsfeld des Kalten Krieges steht die mit Rhetorik dürrtlig verkleidete Informationsarmut der übrigen Buch- und Zeitabschnitte gegenüber. Zu dem Slansky-Komplex z. B. wird nur der sogenannte Piller-Bericht wiedergegeben.

Mit einem Komplex von Fragen, am letzten Lebenstag niedergeschrieben, endet das Fragment: „War es falsch, Kommunist zu sein? War die Zielsetzung falsch?“ Die Sturzflut der Fragezeichen mündet in dem Bekenntnis, der Autor „ist nicht bereit, das ‚Prinzip Hoffnung‘ aufzugeben, auch wenn es für die Hoffnung immer schwieriger wird, der Kritik standzuhalten“.

Bruno Frei (Wien)

Szczesny, Gerhard: Die Disziplinierung der Demokratie oder Die vierte Stufe der Freiheit. Rowohlt Verlag, Hamburg 1974 (217 S., br., 26,— DM).

Szczesny, Gründer und bis 1969 Vorsitzender der Humanistischen Union, setzt sich nunmehr das Ziel einer „einzelmenschlichen Humanisierung“ (217) auf der Basis der bestehenden bürgerlichen Gesellschaft (173); Mittel hierzu ist ihm die Neuformulierung anthropologischer Wertvorstellungen. Das als erweiterte Fortsetzung seines Werkes „Das sogenannte Gute“ gedachte Buch ist geprägt von einem gefährlich naiven idealistischen Grundzug, der den Autor zum Teil offen reaktionäre Positionen einnehmen läßt.

Die „Neuzeit“, so der Verfasser, die mit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und der Französischen Revolution in die entscheidende Phase getreten sei (33), habe trotz, ja wegen ihrer großen inneren Dynamik heute eine historische Sackgasse erreicht. Die Krise unserer Zeit äußere sich u. a. in dem Postulat der „Mitbestimmung aller über alles“ (38); damit „geht aus dem Demokratismus der Sozialismus hervor ... Die letzte Phase der Demokratie heißt nicht gleiches Recht, sondern gleiche Macht für alle“ (39). Diese Forderung lasse sich jedoch nicht realisieren: „Ein Modell, bei dem die Entscheidungen über alle Fragen von allen getroffen werden sollen, setzt ... voraus, daß die Intelligenz aller ausreicht, ... daß die Kenntnisse jedes Mitbestimmenden auf den fraglichen Gebieten zureichend sind; daß er bereit ist, ausreichendes Interesse für die zur Entscheidung stehende Sache aufzubringen; daß er auch fähig ist, seine Entscheidung zu verantworten ... Auch wenn man ganz bescheidene Vorstellungen vom zu fordernden Ausmaß solcher Qualifikationen hat, liegt es auf der Hand, daß sie in keinem Bereich auch nur bei einer größeren Minderheit gegeben sind.“ (40) Die kommunistische Gefahr einer „mehrheitsdemokratischen Diktatur einer orga-

nisierten Minderheit“, die Gefahr einer „totalen Mitbestimmung“ (41) drohe. Letztendliche Ursache der gesamtgesellschaftlichen Krise und Stagnation sei das Veralten und die Zersetzung der traditionellen Wertvorstellungen („materialistische Leistungsethik“) dieser Gesellschaft (58). Der Mensch wurde laut Szczesny zum Opfer und Sklaven seiner „konsumorientierten“ Lebensbedingungen, der Fortschritt wird und wurde zum Selbstzweck; die Identifizierung des einzelnen mit dieser Gesellschaft versagt. — Der Verfasser sieht die Lösung in einer Reformulierung gesellschaftlicher Wert- und Zielvorstellungen, um die Desorientierung der Bürger zu überwinden und den Humanisierungsprozeß fortzusetzen. Werde der subjektive Reifezustand der Menschheit verändert, dann werde sie in der Lage sein, den materiellen und sozialen Fortschritt wieder in voller Blüte zu genießen. Der Wert des Menschen und das Maß seiner Erfüllung zeige sich daran, „was er — unabhängig von den Lebensumständen — an Erkenntniskraft, Gelassenheit, Urteilsvermögen, Geschmacksfähigkeit, Toleranz, Verständnis für den andern aufbringt“ (104); der Prozeß resultierte in der vierten Stufe der Freiheit (die Stufenfolge lautet: politische, soziale, subjektive Freiheit). „Nach dem Zerfall der mythischen und theologischen Wert- und Entscheidungsinstanzen, die als übermenschliche Mächte die Beachtung sozialisierender und humanisierender Ge- und Verbote von außen erzwingen, haben wir gar keine andere Wahl, als diese Instanzen nun dort zu suchen und aufzubauen, wo sie ihren Ursprung haben: in uns selbst. (. . .) Das heißt, es bedarf der ständigen Kontrolle und des ständigen Eingreifens einer ‚autoritären‘ Ich-Instanz, um ein in der Entfaltung der seelisch-geistigen Kräfte gipfelndes, sich in der Spiritualisierung aller elementaren Bedürfnisse äußerndes harmonisches Gleichgewicht zwischen unseren widerstreitenden Wünschen herzustellen“ (112). Die politischen Konsequenzen dieses „Lebensmodells, das der eigenen Natur abgerungen werden muß“ (173) lauten: „der Staat und die Gesellschaft müssen die Priorität jener Programme, Tätigkeiten, Veranstaltungen und Einrichtungen sichern, die dieser Aufgabe dienen.“ (174) Konkreter formuliert heißt das: ausreichende finanzielle Mittel müssen zur Verfügung gestellt werden (173), die Kulturgüter dürfen nicht mehr dem ökonomischen Wettbewerb unterliegen (176), die staatliche Exekutive ist auf Kosten des Parlaments auszubauen. Die entscheidende Reform soll sich schließlich in und mit der Schule vollziehen. „Sie hätte Lehrpläne und Lehrmethoden zu entwickeln, die sich über alle praktischen und sozial bedeutsamen Erfordernisse hinaus an der Rangordnung der existentiellen Herausforderungen orientieren, und sie müßten ein Unterrichtsfach einrichten, in dem dies alles zusammenfassend gelehrt und erörtert wird. Dieses für alle Schulen und Schüler obligatorische Fach wäre eine Art Lebens-, Verhaltens- und Wertlehre, in dem auch die Schule selbst zum Gegenstand der Betrachtung würde.“ (185) Am Ende wirkt es wie Selbstkritik, wenn Szczesny schreibt: „Ich halte Philosophen (und Intellektuelle) für denkbar unbegabt zu politischen Geschäften“ (207).

Horst Löffler (Berlin/West)

Kremp, Herbert: *Am Ufer des Rubikon. Eine politische Anthropologie.* Seewald Verlag, Stuttgart 1973 (230 S., Ln., 25,— DM).

Herbert Kremp, ehemaliger Chefredakteur der „Welt“, aktualisiert seine Dissertation über philosophische Anthropologie, da er wohl die Zeit gekommen sieht, den „quälend-unzulänglichen materialistischen und vitalistischen Deutungskategorien“ (207) — wobei die Stoßrichtung überwiegend gegen den Materialismus weist — existenzielle Sinn- und Lebensdeutungen entgegenzusetzen. Das Ziel ist, „dem Menschen einen besseren Glauben zu bieten, bevor er dem falschen verfällt“ (8); nämlich dem an die „Sturmtruppe des kollektivistischen Sozialismus“, nach Bolschewismus und Nationalsozialismus der dritte Totalitarismus dieses Jahrhunderts, der „sich bereits großer Teile der medialen und pädagogischen Programme bemächtigt“ hat (191); den Sinn für diese Gefahr soll die Anthropologie schärfen (207).

Inhaltlich betrachtet, handelt es sich um nicht mehr als eine eklektische Neuauflage von Max Scheler, dem er das Buch auch widmet. Dieser stand in der deutschen Tradition der irrationalistischen Lebensphilosophie und ihrer phänomenologischen Fortentwicklung, die methodisch mittels „Wesensschau“ die historischen Abläufe durch Ontologisierung enthistorisierte und durch radikale Subjektivierung mystifizierte. Oberstes Ziel Schelers war die Entwicklung einer inhaltlichen Ethik, einer festen Hierarchie der Werte, die über den Formalismus der Neukantianer hinauskommen sollte. — Dies Ziel verfolgt auch Kremp in enger Anlehnung an Scheler (187 ff.). Er stellt ein „Sinndefizit“ bei gleichzeitigem „Heilsbedürfnis“ fest, was zu einer „Spannungskrise“ des Menschen führe (45 ff.). Dabei geht er von einem un- bzw. ahistorischen Entfremdungsbegriff aus (30). Entfremdung ist kein sozialökonomisches Problem, keine Frage der Politik im engeren Sinn, sondern eine Existenzfrage, eine metaphysische Angelegenheit. Sie ist dem Menschen angeboren (15). Dabei treten — wie auch schon bei Scheler — teils katholisierende, teils allgemein christliche Momente in den Argumentationsgang ein (39, 56 ff., 195 usw.). Wie mittels einer aus dem irrationalen Himmel gezauberten Begriffswelt, bei der Leben und Erleben (198), Heil und Erlösung, Sinn, Ganzheit und Transzendenz (20) die häufigsten Kategorien sind, Geschichte interpretiert wird, soll an einem Beispiel vorgeführt werden. Danach ist der Hauptgrund für die „totalitären Bewegungen der Moderne“ das Sinndefizit. „Nur die Macht und die rasende Turbulenz der Spannungskrise, die aus dem Sinnverlust schoß, vermag die Wucht des Ausbruchs zu erklären, die Nationalsozialismus wie Bolschewismus kennzeichnet. Nicht soziale Spannung, nur metaphysische Spannung konnte etwas so Gewaltiges bewirken“ (121).

Die praktisch-politische Konsequenz der Scheler-Kremp'schen Anthropologie liegt in der Frontstellung gegen den Marxismus. Da-

bei wird gegen den vorgeblichen „Monismus“ des Marxismus die „phänomenologisch einleuchtende Vollständigkeit der Menschennatur“ (192) gesetzt. Welches Marx-„Verständnis“ überhaupt zugrunde liegt, zeigt sich in Kremps Feststellung, Marx sei ein sozialistischer Utopist, „der Schwachsinn produziert“ und dessen Zukunftsentwurf unwissenschaftlich und naiv sei (103). Geist und Glauben setzt Kremp gegen den Sozialismus, da dieser mit politischen Mitteln oder einem besseren Programm nicht zu besiegen ist (9). Dabei wird die Elite mit ihren Tugenden und ihrer Kraft zur Entscheidung der ausschlaggebende politische Faktor (9). In diesem Zusammenhang ist auch das Demokratieverständnis bedeutsam. Darin wird sie zu einer Herrschaft der „Geistpersonen“ — d. h. der bürgerlichen Intelligenz —, die der Masse auch mit staatlichen Mitteln Ordnung beizubringen haben. „Aber war Demokratie, sofern der Rechtsstaat nicht moderierend einwirkte, nicht schon immer das Gegenteil von Diskussion?“ (216) Die Freiheit, um die es geht, ist einzig die der „Geistperson“, des „Manns mit dem Buch“ (218). Hierin zeigt sich der offen reaktionäre antidemokratische Charakter von Kremps irrationaler und subjektivistischer Anthropologie. Was er will, ist der „Schutz der gesellschaftlichen Freiheit vor der Demokratisierung im vertikalen Schnitt“ (211).

Allein der „Mann mit dem Buch“ als Mitglied einer Elite hat die Möglichkeit, mit philosophischen oder religiösen Antworten die „Auskunft der Transzendenz“ zu geben, nach der es vorgeblich alle verlangt (216). — Um aber die Indoktrination mit den Werten des elitären Irrationalismus erfolgreich vollziehen zu können, „ist es ... wichtig, sich streng ‚klassenlos‘ zu verhalten und zu bewegen“ (218). Aus diesem Grund ist es im Gegenzug so wichtig, immer wieder das Inhumane und Klassenegoistische einer solchen Anthropologie aufzuzeigen, die unter dem Vorwand, („Existenz“-) Angst zu beseitigen, Angst (vor dem „kollektivistischen Sozialismus“) erzeugt.

Reinhard Körner (Berlin/West)

Dahm, Helmut: *Demokratischer Sozialismus. Das tschechoslowakische Modell.* Leske Verlag, Opladen 1971 (82 S., br., 6,80 DM).

Die am 21. August 1968 von der Sowjetunion und ihren Verbündeten militärisch gestoppte Reformpolitik des sog. Prager Frühlings hat zwar ein immenses öffentliches Interesse gerade in der BRD gefunden, wissenschaftliche Analysen und Dokumentationen blieben dagegen bislang spärlich. Diese Lücke mit schließen zu wollen, ist die Absicht Dahms, Mitarbeiter des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln. Seine Arbeit versucht im ersten Teil eine Analyse der Ursachen, Ziele und Folgen des Prager Reformkurses und präsentiert dazu im Anhang eine Reihe wichtiger

Dokumente, z. T. Erstveröffentlichungen in eigener Übersetzung. Die 75 Mitarbeitern des Philosophischen Instituts der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften an die KPC, eine Erklärung des damaligen Wirtschaftsministers Ota Sik zur neuen Wirtschaftspolitik und eine Bekanntgabe des Präsidiums der Regierung zur „Demokratisierung der Leitung der Betriebe“ sind, dokumentieren allerdings wegen des Überwiegens offiziöser und offizieller Verlautbarungen weniger die politische und soziale Bewegung im Zuge des „Prager Frühlings“, sondern vielmehr die ökonomischen, politischen und kulturellen Vorstellungen ihrer Protagonisten. — Diese programmatisch-projektive Aspekte exponierende Auswahl der Dokumente scheint durch den Interpretationsansatz Dahms präjudiziert. Ihn interessieren nicht die realen politisch-sozialen Verhältnisse, sondern primär „funktionelle Relationen“. Seine Erklärungen und Erläuterungen resultieren nicht aus einer materialistischen Analyse der Entwicklung der CSSR im Zeichen des Übergangs zum Sozialismus, vielmehr leiten sie sich ab vom funktionalen Beziehungsgeflecht kybernetischer Modelltheorie. — Die gesellschaftlichen Zustände vor und während der Reformperiode sind bei ihm gegensätzlich getrennt: vorher habe ein System der „monokausalen Befehlskette bloßer Steuerung mit unvertretbar langen Totzeiten“ geherrscht, während die Reform „zu einem poly- und zyklokausalen, rückgekoppelten Gesamtsystem stabilisierender Regelung“ tendierte (19 f.).

Eine deutlichere politische Sprache sprechen die Dokumente selbst. Ausgehend von der Ansicht, daß „Industrialisierung im Sozialismus ... zwangsläufig zur Deformation des Sozialismus führen (muß)“ (Memorandum, 50 f.), propagieren die Prager Reformer die Loslösung vom gesetzten sowjetischen Vorbild und die Reinstallierung marktwirtschaftlicher Verkehrsformen im Rahmen verstaatlichter Produktionsmittel. Durch „die vollständige Entwicklung der Marktbeziehungen (...) auf der Grundlage eines Systems von Selbstverwaltungen mit verschiedenen Typen des sozialistischen Unternehmens“ (Memorandum, 50 f.) soll der infolge zentralistischer Planpolitik verschüttete individuelle „Unternehmungsgeist“ (Memorandum, 49) wiederbelebt und zum entscheidenden Motor wirtschaftlichen Wachstums werden. Ähnlich wie in kapitalistischen Ländern sollen sich Konzerne bilden, die, miteinander konkurrierend, „im Sinne eines modernen Managements“ (Sik, 59) zu führen seien. Einer möglichen Verselbständigung der wirtschaftlichen Führungsschicht sollen „Räte der Werktätigen“ vorbeugen, die faktisch freilich eher zu Instrumenten der Integration geworden wären, sollten sie doch ihr Kontrollrecht auch und gerade „zur Sicherung hoher Fachlichkeit der Leistung, zur Stärkung der Autorität der Wirtschaftsleitung und zur gesamten Stabilisierung in den Unternehmen und in den Betrieben“ ausüben („Demokratisierung der Leitung der Betriebe“, 73). In den ökonomischen Modellvorstellungen Siks u. a. finden sich nicht einmal mehr Spuren der Politischen Ökonomie Karl Marx'. Weder setzt die reformerische Interpretation der wirtschaftlichen Situation in der

CSSR bei den grundlegenden Ware-Geld-Beziehungen in der Übergangsgesellschaft an, noch begreift sie ihre sozio-ökonomische Fortentwicklung als einen Prozeß von Klassenauseinandersetzungen. Leistungssteigerung, Effizienz der Produktion, internationale Wettbewerbsfähigkeit und hoher Befriedigungsstandard marktmäßig zu ermittelnder Konsumbedürfnisse heißen die Schlüsselkategorien der ökonomischen Reform. Das Ineinandergreifen der Teilprozesse autonomer Wirtschaftseinheiten, deren zentrale Vermittlung sich lediglich über langfristige Projektvorschläge ereignen soll, wird in liberaler Tradition nicht als konfligierende, sondern als harmonische Beziehung aufgefaßt.

Analog der als Weiterentwicklung des Sozialismus propagierten tendenziellen Wiederherstellung liberal-kapitalistischer ökonomischer Verhältnisse soll sich das politische System wandeln. Entscheidender Ansatzpunkt sei die Auflösung der Monopolstellung der kommunistischen Partei zugunsten eines Pluralismus von Interessenverbänden politischer, ökonomischer und kultureller Art. Das leninistische Parteikonzept sei überholt und müsse einer Vielfalt konkurrierender staatlicher und gesellschaftlicher Instanzen Platz machen. Die richtige Intention der Reformer, den unter Nowotny selbständigten Parteiapparat der Kontrolle von unten zu unterwerfen, verflüchtigt sich im Dunst sozialstaatlicher Vorstellungen von „Partnerschaft und Wettbewerb der Ideen“ (Memorandum, 53), deren Basis eine autonom sich entfaltende, Politik anleitende Wissenschaft darstellt. Denn nicht so sehr politische Kontrolle von unten, vielmehr fachliche Kontrolle der Politik ist gemeint: Politik soll sich konsequent an den Erkenntnissen einer pluralistisch verfahrenen Wissenschaft ausrichten, einer Wissenschaft, die „durch das scientistische und das anthropologische Modell, durch die Philosophie der Praxis, durch die subjektiv-objektive Dialektik des Historismus und schließlich durch die nicht-anthropologische Ontologie der Faktizität“ (zit. nach Černý, 17) den bislang dominierenden Dialektischen Materialismus relativieren soll.

Die von keiner Klassenanalyse berührte „Reform“ kann sich denn auch nicht mehr im proletarischen Interesse definieren. Auf ihre Weise folgerichtig, proklamiert sie sich als „Revolution der Intellektuellen“ (23, zit. nach Löbl). Im Unterschied zur Revolution des Proletariats, die „der Analyse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation des 19. Jahrhunderts“ entsprochen habe (23), sei die „Revolution der Intellektuellen“ die angemessene Antwort auf das Modernitätsgebot des 20. Jahrhunderts. — Folgt man den Dokumenten, deren Auswahl zweifellos repräsentativ ist, so läßt sich der „Prager Frühling“ als eine im wesentlichen bürgerliche Reformbewegung bestimmen. Dahm freilich verdunkelt diesen Charakter des „tschechoslowakischen Modells“ durch die scheinbare Neutralität seines modelltheoretischen Vorgehens und bestärkt damit die ideologische Befangenheit seines Leserkreises in der Bundesrepublik.

Manfred Busowietz (Berlin/West)

Ökonomie

Sik, Ota: Der dritte Weg. Die marxistisch-leninistische Theorie und die moderne Industriegesellschaft. Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1972 (450 S., br., 38,— DM). (zit. I)

Sik, Ota: Argumente für den Dritten Weg. Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1973 (213 S., br., 10,— DM). (zit. II)

Ota Sik ist kein Unbekannter: 1962 verfaßte er, damals Direktor des Ökonomischen Institutes der tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften, das Buch „Ökonomie, Interesse, Politik“, das einen wichtigen Beitrag zur Überwindung mechanistischer Vorstellungen der Stalinzeit leistete; später war er Wirtschaftsminister und stellvertretender Ministerpräsident der CSSR; 1968 verließ er das Land und lehrt jetzt als Ökonomieprofessor in St. Gallen (Schweiz).

Als „Resümee ... jahrelange(r) theoretische(r) Wandlung“ (I, 9) formuliert er heute: „Es gibt die Möglichkeit eines *dritten Weges*, und es ist nicht wahr, daß der ‚Antikommunismus‘ immer nur ein ‚Prokapitalismus‘ sein muß (I, 15 f.). In seinem Buch „Der dritte Weg“ geht es Sik darum, durch intensive Aufklärung die „beiden Welten“ und insbesondere ihre Intellektuellen einander näherzubringen. „Immer mehr selbständig Denkende auf beiden Seiten haben es satt, sich von fanatischen Ideologen in einen Welt-Antagonismus treiben zu lassen“ (I, 15). Die Einsicht in die Notwendigkeit „zur Überbrückung der theoretischen Kluft“ (ebenda) bleibt allerdings einer besonderen Spezies vorbehalten: „Wissenschaftlern, Publizisten, Künstlern, Pädagogen, Ärzten etc.“ (I, 98). Diesen, vor allen Dingen aber „der technischen und ökonomischen Intelligenz in den großen Betrieben wird früher als den Arbeitern bewußt, daß die Umwandlung des entfremdeten Eigentums in kollektives Eigentum aller Betriebsmitarbeiter, ... eine moderne Form eines kollektiven Eigentums an Produktionsmitteln, das ich (Sik) als Kollektivkapital bezeichne, immer mehr heranreift“ (I, 97).

Was Siks Argumentation bemerkenswert macht, ist nicht diese Propagierung des „Dritten Weges“, sondern sein Anspruch, diese „humane Idee des Sozialismus“ und die Notwendigkeit ihrer Realisierung wissenschaftlich auf der Basis des historischen Materialismus begründet zu haben. Der „historisch-materialistische Ausgangspunkt“ ist für Sik ein überzeitliches „Unternehmerinteresse“. Nur eine Gesellschaftsform, die eine derartige „spezifische Denkweise, Willensanstrengung, Kenntnisanhäufung, Initiative und Aktivitätsausrichtung“ (I, 67) freizusetzen vermöge, könne die Produktivkräfte adäquat weiterentwickeln und sei insofern historisch legiti-

miert. Das private Kapitalinteresse ist demzufolge „auch nur *eine* historisch spezifische Form dieses Unternehmerinteresses“ (I, 69), eine Form allerdings, die inzwischen nicht mehr die effektivste Nutzung des Kapitals garantiere. Meinte Sik, daß früher das mangelnde Interesse der Arbeiter an der Kapitalverwertung „durch den Druck und die Drohung der Arbeitslosigkeit in Schranken gehalten“ wurde, so bilde es jetzt ein großes Hindernis für „die effektivste Ausschöpfung der Produktionsressourcen in der Gesellschaft“ (I, 425). Mit dem Verschwinden der industriellen Reservearmee, die nur eine Begleiterscheinung des Frühkapitalismus gewesen sei, haben sich die Arbeiter einen konstant hohen Lohnanteil sichern können, der die Inflation anheize, weil er der historisch möglichen Entwicklung der Konsumgüterproduktion vorausle. „Einseitige (!) Lohnkämpfe und das Mißtrauen gegenüber den kapitalistischen Profiteuren machten eine erfolgreiche Inflationsbekämpfung unmöglich“ (I, 95). Mit der historisch herangereiften Verlagerung des Unternehmerinteresses auf breite Schichten der Bevölkerung sei daher das (inflationstreibende) Lohninteresse mit dem Kapitalinteresse auszusöhnen: „Durch die kollektivierte Mehrwertaneignung wird allmählich das eng begrenzte Lohninteresse der arbeitenden Menschen an das Interesse an der effektivsten Ausnützung des Kapitals gebunden“ (I, 426). Die „Marktwirtschaft“, in der das „Knappheitsüberwindungsprinzip“ regiere und die fortwährende Anpassung der Produktion an den gesellschaftlichen Bedarf erzwingen, würde damit nicht angetastet. Sie sei aber von anderer Seite bedroht: Durch die zunehmende Monopolisierung wachse die Macht der „Produzenten“ gegenüber den „Nichtproduzenten“, die dieser nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen haben. Daher müssen „die Bemühungen ... vor allem dahin gehen, in allen wichtigen politischen und wirtschaftlichen Organen eine Vertiefung der Demokratie in dem Sinn zu erreichen, daß eine paritätische Vertretung von Produzenten und Nichtproduzenten institutionell gesichert wird“ (I, 210). Von Interesse ist dabei, wie Sik den Begriff „Produzent“ bestimmt: „Die Produzenten im weitesten Sinne des Wortes, das heißt nicht nur Unternehmer, sondern auch die Arbeiter und Angestellten der Produktion“ (I, 212), sollen demnach in Aufsichtsräten und Parlamenten friedlich beieinander sitzen und sich mit ihren „Kontrahenten“ — Hausfrauen, Rentner, Künstler — auseinandersetzen. Durch diesen Trick, der die unproduktiven Mitglieder der Gesellschaft in die Reihe der Produzenten einschmuggelt und ihnen so eine Scheinlegitimation verschafft, wird vom Klassegegensatz abgelenkt.

Siks- Klassen- und Kapitalismusanalyse basiert auf einer breit angelegten Untersuchung über die prinzipielle Bedeutung der menschlichen Interessen für die ökonomische Entwicklung, ein Zusammenhang, der leider aus „politisch-ideologische(n) Gründe(n)“ (I, 48) vom offiziellen Marxismus bestritten oder gar nicht gesehen werde. Die Aufgabe, „das Wesen der ökonomischen Interessen weiter zu erforschen, ihren Zusammenhang mit den ökonomischen Verhältnissen, ihre Rolle in der Ökonomie, ihre spezifischen Entwick-

lungswege etc. zu erkennen“ (I, 50), sei um so dringender, als selbst Marx und Engels sich damit begnügten, „hie und da“ (I, 50) und auch dann nur den allgemeinsten Zusammenhang zwischen „Ökonomik“ und ökonomischen Interessen zu formulieren. Im Gegensatz zur Auffassung von Marx und Engels: „Die ökonomischen Verhältnisse einer gegebenen Gesellschaft stellen sich zunächst dar als *Interessen*“ (Engels, in: MEW 18, 274), sind für Sik Lohn- und Kapitalinteresse nicht Ausdruck antagonistischer Klassenverhältnisse. Sie sind unabhängig von diesen vorhanden und haben sich erst nachträglich „zu sozial gegensätzlichen Interessen“ entwickelt (I, 64). Während Marx und Engels die Bestimmungen weiter so entfalten, daß sie die oberflächlichen Formen, worin die ökonomischen Verhältnisse sich darstellen, auf ihren inneren Zusammenhang zurückführen und zugleich Verkehungen im Alltagsbewußtsein der Individuen schrittweise dechiffrieren, beschränkt sich Sik in seiner Analyse unmittelbar auf die empirisch vorfindliche Wirklichkeit. Da Sik den „Sinn der Werttheorie“ in der „Tendenz zur Arbeitsäquivalenz“ (I, 165) sieht, andererseits aber gerade aus der Durchsetzung des Wertgesetzes — auch die Arbeitskraft wird zur Ware — das genaue Gegenteil folgt, nämlich nicht-äquivalenter Tausch, Aneignung fremder Arbeit, muß er sich dieses letztlich als sozialen Defekt erklären, als „fossilen Widerspruch“ (I, 425). Gerade weil das Ausbeutungsverhältnis der bürgerlichen Gesellschaft als Äquivalententausch erscheint, ist das Verhalten der Individuen durch ihr Interesse an der Ausgestaltung optimaler Austauschmöglichkeiten bestimmt. Die Sicherung der Revenue und ihre spezifische Verwendung erscheinen in den Köpfen der Produktionsagenten als verschiedene Interessen, über deren Aufzählung und Charakterisierung Sik nicht hinauskommt: „*Konsuminteressen, Geldinteressen, Einkommensinteressen* (Lohn-, Profit-, Zinseninteressen u. ä.)“ (I, 64). Gegenüber diesen Partikularinteressen erscheint dann der Staat als Vertreter eines umfassenden Gesamtinteresses, das sich auf die „*Interesseneinheit aller Klassen gegen antisoziale Elemente und Handlungen*“ (I, 383) gründet. Marx habe zwar zu seiner Zeit den Staat als Diktatur der Bourgeoisie charakterisieren können, wer aber heute die „Einflußmöglichkeit der Arbeiter und anderer arbeitenden Klassen und Schichten (Bauern, Handwerker, Bürokratie, Intelligenz etc.) auf den Staat“ leugne, ignoriere „*wesentliche* Änderungsprozesse dieser Demokratie“ (ebenda). Indem Sik allgemein eine maßgebliche Einflußmöglichkeit der Individuen und gesellschaftlichen Gruppen auf den Staat postuliert und zum Indiz für seinen zunehmend klassenneutralen Charakter macht, sitzt er dem Schein des bürgerlichen Staates auf, Wahrer der allgemeinen Interessen zu sein. Das „Allgemeinwohl“, das der bürgerliche Staat zu wahren hat, aber ist die Aufrechterhaltung des Kapitalverhältnisses; von daher sind der Realisierung besonderer Interessen allerdings natürliche Schranken gesetzt. Aus diesem Grund ist es auch nicht einfach „der bisherigen Unlust der interessenmäßig ganz bestimmt zusammengesetzten Organe“ geschuldet, wenn der Staat bisher keine „antimonopolistische Politik konsequent zu be-

treiben“ (I, 210) vermochte. Indem Sik den Klasseninhalt des bürgerlichen Staates leugnet, bestreitet er die Notwendigkeit des Kampfes der Arbeiterklasse um die politische Macht. „In kapitalistisch hochentwickelten Ländern, in denen die Arbeiterklasse weder die Mehrheit darstellt noch verelendet und auch nicht mehr der alleinige und entscheidende Träger der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung ist, kann auch nicht mehr ein Interesse der Arbeiter an einer revolutionären Vernichtung des Kapitalismus entstehen“ (I, 95).

In seinem neuen Buch „Argumente für den Dritten Weg“, das seine Ideen in populärer Form in die Öffentlichkeit tragen soll, ist Sik inzwischen einige Schritte auf seinem Weg weitergegangen. Hier setzt er sich zunehmend mit seiner Argumentation, die unzweifelhaft auf der prosperierenden Nachkriegsentwicklung des westdeutschen Kapitalismus fußt, in Gegensatz zu den realen ökonomischen Entwicklungen: „Charakteristisch für den hochentwickelten Kapitalismus ist eine schnelle und andauernde Lohnsteigerung“ (II, 24). Man möchte wissen, wie es denn um diese Entwicklung bestellt wäre, wenn die Arbeiter — Sik's Rat folgend — auf „übersteigerte Lohnforderungen“ verzichteten? Hiernach nicht weiter verwunderlich ist eine allgemeine, zutiefst reaktionäre Gewerkschaftskritik: „Neben den Interessen an Lohnkämpfen entstehn auch ausgesprochen spezifische bürokratische Machtinteressen“ (II, 22) und eine Kritik der Mitbestimmungsforderung, die bereits von den Befürchtungen des Arbeitgeberverbandes kaum mehr zu unterscheiden ist. „Eine Mitbestimmung ohne Mitbeteiligung, ohne Schaffung von Kapitalinteresse und Kapitalverantwortung ändert nichts an einseitigen Lohninteressen, und kann eventuell den Lohnkampf noch steigern und die Inflation weiter antreiben“ (II, 29). Im folgenden wird dann auch offener Antikommunismus formuliert: Die „Entfremdung der Produktion und der Produktionsbedingungen den Menschen gegenüber“ in den sozialistischen — für Sik „staatsmonopolistischen“ — Ländern sei „größer als die kapitalistische Entfremdung“ (II, 86). Für die betreffenden Länder sei als erstes ... das Ziel der beständigen militärischen Festigung und Stärkung des Regimes und auch seiner machtmäßigen Expansion zu nennen“ (II, 72). Es folgt daher der Aufruf zur Verschärfung der ökonomischen und politischen Konfrontation: „Das Bedürfnis der Erweiterung dieser Wirtschaftsbeziehungen ist in der Sowjetunion (...) stärker als in den westlichen Ländern. Leider sind sich viele wirtschaftspolitische und politische Organe im Westen dieser Tatsache nicht voll bewußt“ (II, 109). Gleichzeitig malt Sik einem sicher wohlwollenden Publikum das Gespenst der lautlosen „Systemänderung“ an die Wand: „Diese wachsende Staatsbürokratisierung der Wirtschaft (im Kapitalismus) bedeutet bereits eine Systemänderungstendenz, die in ihrem Endresultat — auch ohne kommunistische Vorzeichen — zu einem bürokratischen Staatsmonopolismus führen müßte“ (II, 13). Und die politischen Kräfte, die diesem „bürokratischen Staatsmonopolismus“ den Weg ebnen, nennt Sik auch gleich beim Namen: „Auch nichtkommunistische Adaption sozialistischer Gesellschaftsveränderungen, zum Beispiel starke linksgerichtete so-

zialdemokratische Strömungen haben im Grunde keine eigenen Gesellschaftsmodelle aufgestellt und müssen in ihren politischen Bestrebungen fast notwendig den Verdacht aufkommen lassen, eine bürokratische Verstaatlichung und totalitäre, dirigistische Planung zu verfolgen“ (I, 423).

Frank Neumann und Hans-Werner Overländer (Marburg)

Dadajan, V. S.: Ökonomische Gesetze des Sozialismus und optimale Entscheidungen. Akademie Verlag, Berlin/DDR 1973 (328 S., br., 19,50 M).

Dadajan ist seit langem als einer der produktivsten Wissenschaftler auf dem Gebiet der quantitativ orientierten Ökonomie sozialistischer Planungssysteme bekannt. In diesem Text, der 1970 in russisch erschien, unternimmt er den Versuch, ein globales Modell des Planungsprozesses der sozialistischen Volkswirtschaft auf *entscheidungslogischer* Basis zu entwickeln.

In der klassischen entscheidungslogischen Theorie des Optimalplans wird der ökonomisch günstigste Zusammenhang zwischen einer gesellschaftlichen Zielfunktion, einem System ökonomischer und sozialer Beschränkungen und den ökonomischen Variablen untersucht. Ziel ist die exakte Bestimmung der optimalen Verhältnisse zwischen den Eingangsgrößen (z. B. Arbeitsaufwand, Materialaufwand) und der Ausgangsgröße (z. B. Konsumgüterproduktion). Diese Theorie hat jedoch zwei Schwächen: (a) Es sind immer viele verschiedene Zielfunktionen denkbar, und die Entscheidungslogik selbst kann für die notwendige Auswahl keine überzeugenden Kriterien einsetzen. (b) Sie ist im Interesse der eindeutigen Lösbarkeit der Optimalaufgabe gezwungen, alle Ausgangsinformationen als Daten, d. h. als feststehend, zu behandeln. In Wirklichkeit gibt es aber in einer längeren Planungsperspektive fast keine konstanten Größen. Folge ist, daß ihre Modelle auf die Planungspraxis selbst nur beschränkt anwendbar sind.

Dadajan unternimmt dagegen den Versuch, „die funktionale Grundlage des Systems der ökonomischen Gesetze des Sozialismus“ (15) zu erörtern, um derart zu einer tragfähigeren Formulierung von Zielfunktionen und Effektivitätskriterien des Erreichens von Planoptima zu gelangen. Er beginnt mit einer Kritik an den Lehrbuchformulierungen dieser Gesetze, (1) dem ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus, (2) dem Gesetz der planmäßigen, proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft und (3) dem Wertgesetz, und begründet den Zusammenhang dieser Gesetze aus der Perspektive ökonomischer Optimalität. Von seinem Standpunkt aus erscheint das

Grundgesetz als Gesetz des *Ziels* der sozialistischen Produktion, das Gesetz der planmäßigen, proportionalen Entwicklung als Gesetz der *maximalen Effektivität* der gesellschaftlichen Produktion, und das Wertgesetz als Gesetz der *materiellen Stimulierung* der Produktion und der Arbeit. Da es ihm um eine systematische Begründung für die Optimalität des Plans geht, muß geklärt werden, was unter Optimalität in den verschiedenen Etappen des Planungsablaufs zu verstehen ist, wie der optimale Plan zustande kommt und wie er durchgesetzt wird. Diesen drei Fragen entsprechen die genannten Gesetze als normative Formulierungen auf allgemeinsten Ebene. Dadajan versucht, sie mit Hinblick auf die Entscheidungssituation der Planung zu konkretisieren. Die ersten beiden Fragen nach Zielbestimmung und Planungsablauf können von der Planungspraxis nur dann in Entscheidungsmodelle umgesetzt werden, wenn entsprechende Effektivitätskriterien konstruiert werden können, mit denen ein ökonomisches Optimum eindeutig bestimmt werden kann. Dadajan konzentriert sich zunächst auf das Verhältnis von Konsumtion zu Akkumulation und diskutiert die Mängel verschiedener Konstruktionen, die die Effektivität des Konsums zu messen versuchen. Er selbst zergliedert hingegen den Prozeß der Optimalbestimmung in einzelne Etappen, in denen jeweils verschiedenen Bereichen der Volkswirtschaft ein anderer Typ von Effektivitätskriterium zugeordnet wird, und löst sich damit kritisch von der bislang vorherrschenden Idee, daß *ein* Effektivitätskriterium für alle Bereiche der Volkswirtschaft gleichzeitig Gültigkeit haben müsse, wenn der Gesamtplan *konsistent* bleiben solle.

Er versucht somit gar nicht erst, *das* Ziel der sozialistischen Produktion für die quantitative Planung zu operationalisieren, aber es gelingt ihm, durch die Anpassung der Optimalbestimmung an die Praxis des Planungsprozesses eine Reihe von Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen, die sich in der abstrakten Diskussion über ein allgemein konstruiertes Effektivitätskriterium aufgebaut haben. Hinsichtlich seiner dritten Frage, der Durchsetzung des optimalen Plans, untersucht er politökonomische Konzepte stimulierender Preissysteme. Er geht davon aus, daß Preissysteme im Sozialismus überhaupt nur dann brauchbar sind, wenn durch sie die Identität des gesamtwirtschaftlichen Optimums mit den Optima der einzelnen Produktionsagenten (Betriebe) hergestellt wird. Die drei klassischen Konzeptionen der planmäßigen Preisbildung führen aber zu Preisverhältnissen, die — wie er zeigt — die Abweichung der betriebswirtschaftlichen Optima vom gesamtwirtschaftlichen Optimum erzwingen. Dadajans Lösung kehrt das Problem um. Vorgegeben werden das verfügbare Einkommen der Bevölkerung sowie die vom Plan gewünschten Proportionen, aus denen dann ein Preissystem bestimmt wird, daß tatsächlich seinen Tests standhält und zu jeder gewünschten Planvariante Preissysteme liefert, die zur Übereinstimmung der einzelwirtschaftlichen mit dem gesamtwirtschaftlichen Optimum führen.

Der Text ist als Überblick über die ziemlich verwirrende Diskussion der Probleme des optimalen Plans sehr nützlich, gerade deshalb, weil ein eigener Ansatz vorgestellt wird. Dadajan vermeidet die äsopische Sprache mancher DDR-Autoren. Er nennt seine theoretischen Gegner beim Namen, seine Kritik ist direkt und hart. Das Buch ist, trotz des überzeugenden systematischen Aufbaus und des Versuchs, so zu schreiben, daß auch Nichtfachökonomem dem Text folgen können, sehr schwer zu lesen; es ist als ein Bericht aus der Werkstatt anzusehen. Mir scheinen die Schwierigkeiten der Darstellung unvermeidlich; sie entsprechen den enormen inhaltlichen Problemen, die sich bei der Aufstellung einer Theorie des optimalen Plans ergeben; wer die politische Ökonomie des Sozialismus in seiner heutigen Entwicklungsetappe begreifen will, wird sich die Mühe schon machen müssen.

Michael Masuch (Amsterdam)

NEUES FORUM

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT
ENGAGIERTER CHRISTEN
UND SOZIALISTEN

255

Zivildienst

I. M. Aschner: Wie drück' ich mich?

Jugoslawien

A. Künzli: Wider die rote Bourgeoisie; D. Čosić: Gefährlicher Sozialismus

Herauf aus der Untenlage!

Gerda: Ärzteterror; Irma: Unter Schmerzen abtreiben; Dokumentation: ... das hindert ihr sexuelles Leben. Ärzte erzwingen Indikationenlösung; B. Kirchhoff: Deutschland braucht Kinder; Dokumentation: Neue Harzburger Front; Annie C.: Arme Männer!; T. Caldas: 5000 Männer fielen über uns her; e. jelinek: wo nimmt man ungebrauchte frauen her?; Claudia: Blut, Urin und Fetzen; A. Langer: Italiens Frauen sind erwacht; Kathy: Mädchen mit Gewalt; A. Schwarzer: Glückliche Sklavinnen; A. Kronheim: Frau und Mutter

Arbeiter, Staat und Krise

E. Mandel: Gegen den Lohnraub; T. McCarthy: Dem Kapital geht die Luft aus

Psychiatrie

H. Pataki: Die Kamera in der Klinik

Rezensionen

256

Österreich

M. Siegert: Endlösung der Slowenenfrage; J. Dvorak: Scharfe und arme Hunde. Schleiferprozeß in Krems an der Donau; M. Kerbler: Wo war der Zucker? Die Brutalität der Monopole; H. Pataki: Schönes sehen, Wohlklang hören

BRD

F. Geyrhofer: Die schweigende Minderheit. Juso-Kongreß in Wiesbaden; R. Bünemann: Freiheit ist Zwang; Dokumentation: Strauß an die Uni? w. kofler: „wir wollen unsan lorenz wieda ham!“

A. Langer: Was tun gegen einen Putsch? Portugal und Italien im Frühjahr 1975; E. Santarelli: Wird Italien faschistisch?

M.-T. Kerschbaumer: Da ist die verdammte Angst um das Kind... f. pezold: fischgebrüll; A. Schwarzer: Jetzt Abtreibungsselbsthilfe!

Kriegsgefangene des Kapitals

B. Heinrich: Gefängnistagebuch; A. Davis: Gefangen in New York; H. Sobota: Unterm Joch. Arbeit im Gefängnis

MARXISTISCHE BLÄTTER

ZEITSCHRIFT FÜR PROBLEME
DER GESELLSCHAFT, WIRT-
SCHAFT UND POLITIK



2 '75

Kommentar

Zum Lohnkampf 1975; Betriebsratswahlen 1975; Neuer Entwurf des Langzeitprogramms — zerplatzte Illusionen, Kniefall vor dem Großkapital; Zum Strauß-Besuch in China;

M. Buschmann: KSZE — Stand und Probleme; G. Matthiessen: Perspektiven der Entspannung/Krise in der NATO; H. Bausch: Bonns „Verteidigungspolitik“ gegen Entspannung; M. Kobrin: Die Sowjetunion im Kampf für die militärische Entspannung in Europa; E. Hüttner: Sicherheits- und Entspannungspolitik der Staaten des Warschauer Vertrages; H. Junker: „Soldat 74“ — eine Bilanz demokratischer Tätigkeit in der Bundeswehr; M. Konze: Zum Internationalen Jahr der Frau; F. Krause: Bauernkrieg — „radikalste Tatsache der deutschen Geschichte“;

Probleme der internationalen Gewerkschaftsarbeit — Das Beispiel Ford

13. Jahrgang, März/April 1975, Heft 2

Erscheint alle zwei Monate. — Einzelpreis 4,— DM. Auch im Abo erhältlich. Bestellungen über Buchhandel oder Verlag Marxistische Blätter, 8 Frankfurt/M. 50, Hedderheimer Landstr. 78a

3/4

Reform und Revolution in Portugal

Diese Doppelnummer befaßt sich mit der sozialen Entwicklung Portugals. Ausführliche Analysen sind dem Verhältnis zwischen Massenspontaneität auf der einen und Regierungs- und Parteiführung auf der anderen Seite gewidmet. Besondere Aufmerksamkeit richtet sich auf die „Bewegung der Streitkräfte“, der die portugiesische KP die kritische Unterstützung zusichert. Soziale Zusammensetzung, ideologische und politische Dynamik der Offiziersbewegung werden detailliert untersucht. Neben der ausführlichen Schilderung der politischen Ereignisse seit der Machtübernahme bis zum jüngsten Putschversuch Spinolas, wird die ökonomische Entwicklung Portugals, der Versuch der Integration in die EWG, sowie das Verhältnis zwischen Einheitsgewerkschaft und betrieblichen Arbeiterkomitees zum Gegenstand der Untersuchung gemacht. Außerdem erscheint ein Artikel über die internationale Politik des DGB.

1. Jahrgang, April 1975, Heft 3

Einfachheft DM 5,—, Doppelheft DM 9,—; Abonnement (4 Nummern) DM 18,50. Bestellungen über Buchhandel oder Verlag Olle & Wolter, 1 Berlin-30, Postfach 4310. Die Lieferung erfolgt nur nach Eingang des entsprechenden Betrages auf Postscheckkonto Bln/W 47006-104 (Bei Einzelbestellungen plus DM 1,— für Porto)

vorgänge

Zeitschrift für Gesellschaftspolitik

PROBLEME DES KLASSEN- KAMPFS

Zeitschrift für politische Ökonomie und sozialistische Politik

14

Schule und Politik

Editorial

W. Geisler u. P. E. Kalb
Tendenzwende in der Bildungspolitik?

C. Graf von Krockow
Wie man Reformen ruiniert: oder der Streit um die Hessischen Rahmenrichtlinien

H. Rumpf
Schullernen im Druck der Gesellschaft

L. Schweim
Gesamtschule unter Erfolgswang

H. Stubenrauch
Die Auswirkung des Numerus clausus

H. Scherer
Drei Jahre „Radikalenerlaß“

H. Giesecke
Zur Krise des Geschichtsunterrichts

E. v. Braunmühl
Antipädagogische Streitsätze

Außerdem:

Materialien und Kommentare zum 218-Urteil des Bundesverfassungsgerichts

14. Jahrgang, April 1975, Heft 1

17/18

B. Rabehl, W. Spohn u. U. Wolter:
Der Einfluß der jacobinistischen und sozialdemokratischen Traditionen auf das leninistische Organisationskonzept

W. Müller: Momente des bürgerlichen Staates in der griechischen Polis

Autorenkollektiv: Zur Problematik der Wirtschaftsreformen 1963—1968 in der CSSR

Runze u. a.: Wie können Tanten Sozialisten sein?

Redaktionskollektiv Klassenanalyse: Notizen zur Klassenanalyse durch das „Projekt Klassenanalyse“

O. Demele: Zur Kritik bürgerlicher Inflationstheorien

E. Altvater, J. Hoffmann, W. Schöller u. W. Semmler: Inflation und Krise der Kapitalverwertung

5. Jahrgang, April 1975, Heft 1

Erscheint alle zwei Monate. — Einzelheft: DM 10,— + DM 1,— Versandkosten. Abonnement: DM 44,—. — Bestellungen über Buchhandel oder Beltz Verlag, 694 Weinheim, Postfach 167

Erscheint jährlich in sechs Heften, die in der Regel in zwei Einfach- und zwei Doppelheften ausgeliefert werden. — Einfachheft 7,— DM, Doppelheft 10,— DM, Jahresabo 31,— DM. — Bestellungen über Buchhandel und Politiaden Erlangen, 652 Erlangen, Postfach 2849

Blätter für deutsche und internationale Politik

3 '75

*Chronik des Monats Februar 1975**Kommentare und Berichte*

K. D. Bredthauer: Determinanten des Rechtstrends; E. Wulff u. G. Stuby: Dritte Tagung der Internationalen Chile-Untersuchungskommission in Mexiko City

Hauptaufsätze

G. Stuby: Dreißig Jahre Potsdamer Abkommen. Seine historische und aktuelle Relevanz; W. Abendroth: Einheitsgewerkschaft oder antikommunistische Richtungsgewerkschaft? — Der Frontwechsel der GEW-Führung; Stellungnahmen zum Internationalen Jahr der Frau; M. Feustel: Politische Tendenzen des Steuersystems und der Steuerreform in der BRD; R. Brünemann: Zur Kontinuität der Berufsverbotspraxis von Metternich zu den Ministerpräsidentenbeschlüssen; L. Peter: Die politische Entwicklung Portugals seit dem 25. April 1974; J. Kuczynski: Die Weltwirtschaft des Kapitals. Vierteljahresübersicht

4 '75

*Chronik des Monats März 1975**Kommentare und Berichte*

W. Fabian: Günstige Aussichten für die KSZE; C. Butterwegge: Zum Wiesbadener Bundeskongreß der Jungsozialisten

Hauptaufsätze

K. Ehrler: Europa dreißig Jahre ohne Krieg. Zur historischen Bedeutung des 8. Mai 1945; J. Huffschildt: Zum Charakter der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Der Einfluß von Überakkumulation und Kapitalkonzentration auf die Bedingungen und Perspektiven fortschrittlicher Politik; G. Sprigath: Die Entwicklung in Süd-vietnam und das Pariser Abkommen; A. Zassenhaus u. K. Krickenberg: Wissenschaft in der Demokratischen Republik Vietnam. Ein Bericht; R. Katzenstein: Zum Problem einer marxistischen „Staatsableitung“; D. Halfmann: Lebensweg und Karriere des Franz Josef Strauß (III). Von der „Spiegel“-Affäre zum „Entwurf für Europa“; R. Schulze: Sechs Jahre „Revolutionäre Regierung der Streitkräfte“ in Peru

20. Jahrgang, März 1975, Heft 3

20. Jahrgang, April 1975, Heft 4

Herausgeber: Hilde Bentele †, Wilfried Frhr. v. Bredow, Gerhard Gollwitzer †, Urs Jaeggi, Gerhard Kade, Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Reinhard Oplitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Hermann Rauschnig, Hans Rheinfelder †, Helmut Ridder, Robert Scholl †, Fritz Strassmann, Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen, Ernst Wolf †. — Erscheint monatlich. — Einzelheft 5,— DM; im Jahresabo 3,50 DM, für Studenten, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende 3,— DM. — Bestellungen über Buchhandel oder Pahl-Rugenstein Verlag, 5 Köln 51, Vorgebirgstr. 115

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE

2 '75

A. Kosing: Theoretische Probleme der Entwicklung der sozialistischen Nation in der DDR; R. Rochhausen/G. Ilgenfritz: „Schöpferium“ als Form der Widerspiegelung

G. Biedermann/E. Lange: Die Naturphilosophie Friedrich Wilhelm Joseph Schellings; W. Förster: Die Philosophie Schellings in ihren entgegengesetzten Rezeptionslinien

Diskussion

J. Forsche: Kausalitätsbegriff und dialektisch-materialistische Entwicklungskonzeption; K. Voß: Zur Aufforderung als Denkform

*Bemerkungen und Berichte
Zentralinstitut für Philosophie der
Akademie der Wissenschaften der
DDR:*

Zum 85. Geburtstag Todor Pawlows; V. Wrona: IV. Tagung der gemeinsamen Kommission von Philosophen der UdSSR und der DDR; G. Bohring/H. Olschewski: Wissenschaftliches Schöpferium unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei; G. Arnhardt: Fichte und Schulpforte

3 '75

H. Hörz: Erkenntnistheoretische Bedingungen und Implikationen des wissenschaftlichen Schöpferiums; D. Pälke: Positivistisches Denken und bürgerliche Sozialwissenschaft; H. Scherner: Zur politischen Weltanschauung Sun Yatsens; G. Haensch: Über die naturphilosophischen Anschauungen Jakob Böhmes; G. Heinrich: Aspekte frühromantischer Böhme-Rezeption

Diskussion

I. Dölling: Kulturtheorie als angewandter historischer Materialismus; O. Mader: Zu einigen philosophisch relevanten Problemen der Pädagogik

Bemerkungen und Berichte

R. Stollberg: Soziologische Probleme der Motivierung und Stimulierung sozialistischen Arbeitsverhaltens; F. Richter: Gedanken zur Methodologie der Wissenschaftsklassifikation; J. Hamel: Philosophische Fragen der Wissenschaftsgeschichte; A. Pfeiffer: Zum „Wärmetod“ des Universums; S. Karapanos/R. Oelsner/B. D. Reimann: Zur Dialektik von Natur- und Gesellschaftsgesetzen; G. Bartsch: Jakob-Böhme-Symposium

Zeitschriftenumschau

F. Rupprecht: „Dialectics and Humanism“

13. Jahrgang, Februar 1975, Heft 2

13. Jahrgang, März 1975, Heft 3

psychologie heute

3

F. Baumgärtel: Erziehung und (Erziehungs-) Wissenschaft

G. Mitchel, W. J. Redican und J. Gomber: Affenmännchen als Väter

Neue Formen der Psychotherapie
Kommunikationstherapie; K. H. Mandel, A. Mandel u. H. Rosenthal: Einübung der Liebesfähigkeit; K. H. Mandel: Ausbildung zum Kommunikationstherapeuten; S. Brockert: Pastors Kinder, Müllers Vieh — oder: Wie gedeiht die Ehe von zwei Egetherapeuten; P. Fürstenau: Zehn Thesen über die Konsequenzen der Entwicklung der verschiedenen psychoanalytischen Therapie-Verfahren (Gruppen-, Kurz-, Familien-, stationäre Therapie...) für das Selbstverständnis des psychoanalytischen Therapeuten.

Übersetzungsregeln für wissenschaftliche Arbeiten

R. D. Schröder-Naef: Schüler lernen Lernen; M. Breland: Das Ende des Strafprinzips und die Chance der (Lern-)Psychologie; F. J. Evans: Hauptsache, man glaubt daran — Die Kraft der Bunten Pillen; F. Herzberg: Motivation, Arbeitsmoral & Geld; Humanisierung des Arbeitslebens (II): Teilautonome Gruppen

2. Jahrgang, März 1975, Heft 3

4

Politische Fraueninitiative Heidelberg: Zweihundertachtzehn

E. E. Maccoby u. C. N. Jacklin: Geschlechtsunterschiede: Was wir darüber wissen, und was wir darüber nicht wissen

E. F. Loftus
Unglaubliche Augenzeugen

D. Schössler
Die Bundeswehr als Sozialisationsagentur;

David McClellands Psychologie der Militanz

G. Döring
Kleines Handwerkszeug für den Psychohydrauliker

Ausbildung und Berufsbild der Klinischen Psychologen in der Diskussion

E. Sarges u. I. Würtl
Sonderschule ohne Aussonderung

J. D. Selkin
Die Angst vor Vergewaltigung

S. Keen
Zauberlehrling

C. Castaneda
Die Reise nach Ixtlan

2. Jahrgang, April 1975, Heft 4

ARGUMENT- SONDERBÄNDE

Soeben erschienen:

AS 7

Projekt Automation und Qualifikation: Automation in der BRD

Teil A: Methodische Vorbemerkungen

I. Begriff und Ermittlungsverfahren von Automation

II. Bedingungen und Schranken

Teil B: Indikatoren für technischen Fortschritt

III. Entwicklung der Produktivität

Umsatz; Arbeitsproduktivität; Kapitalzusammensetzung

IV. Entwicklung der Arbeitskräftestruktur

Berufe; Arbeitsmarkt

V. Zunahme der Staatstätigkeit

Arbeitsmarkt; Infrastruktur allgemein; Bildung; Wissenschaft

Teil C: Entwicklung und Ausbreitung von Automation

VI. Genese

Zur Vorgeschichte der Automation; Zweiter Weltkrieg; Entstehung elektronischer Rechanlagen, Elektronische Datenverarbeitung und Kernwaffen; Kalter Krieg; Kernwaffentechnologie; Mensch- und Maschinenwissenschaft

VII. Ausbreitung automatischer Datenverarbeitung

VIII. Automation in Verwaltung, Handel und Banken

Datenerfassung; Dokumentation; Automatische Textverarbeitung

IX. Automation in der Produktion

Prozeßrechner und Systemautomatisierung; Numerisch gesteuerte Werkzeugmaschinen; Roboter; Perspektiven der Automatisierung in der Fertigungstechnik; Konstruktion; Lager; Reparatur; Transport und Kommunikation

Vierfachband

ARGUMENT- SONDERBÄNDE

AS 5

Hanns Eisler

I. Zur Eisler-Rezeption

D. Süverkrüp: Was ich von Hanns Eisler gelernt habe; *Chr. Höffmann:* Bericht über die Arbeit des Hanns-Eisler-Chores; *F. Tomberg:* Politisch Lied – ein garstig Lied. Zur Eisler-Kritik bei Carl Dahlhaus; *S. Haberditzl:* Der abscheuliche Optimismus und sein Opfer. Hamms Fernsehfilm über Eisler; *H. Paull:* „Komposition für den Film“. Kritik einer Kritik; *D. Stern:* Überlegungen zur Filmmusik. Antwort auf Pauli; *W. F. Haug:* „Kunst und Gesellschaft“ und Hanns Eisler; *G. Mayer:* Zur wissenschaftlichen Eisler-Rezeption

II. Entwicklung der politischen und ästhetischen Position Eislers

A. Dümling: Eisler und Schönberg; *H. Fladt:* Eisler und die Neue Sachlichkeit; *J. Engelhardt:* Eislers Weg vom Agitprop zum Lehrstück; *D. Kolland:* Eislers Beitrag zur antifaschistischen Bündnispolitik unter den Musikern; *M. Tibbe:* Volkstümlichkeit als Problem des Komponierens; *D. Stern:* Die Auffassung des musikalischen Materials bei Adorno und Eisler

III. Musikalische Analysen

H. Fladt / H.-W. Heister / D. Stern: Eislers Massenlieder – Der Rote Wedding, Solidaritätslied, Einheitsfrontlied; *H. Kolland:* „Auf den Straßen zu singen“; *W. Molkow:* „Litanei vom Hauch“; *S. Schutte:* Nationalhymnen und ihre Verarbeitung in Kompositionen; *K. Csipak:* „Neue deutsche Volkslieder“

IV. Faustus-Diskussion

W. Zobl: Die Auseinandersetzung um Eislers revolutionäre Umfunktionierung des Dr. Faust; *K. Völker:* Der positive und der negative Faust; *W. F. Haug:* Hans Faust und Hans Wurst in Eislers Version der Faust-Sage

V. Kommentierte Bibliographie und Diskographie

Albrecht Dümling: Bibliographie; *Franz Niermann:* Diskographie

VI. Besprechungen

Vierfachheft

Erscheint Mitte 1975

Schallplatte

Parallel zum AS 5 erscheint eine Schallplatte mit Liveaufnahmen aus dem gemeinsam mit dem Argument-Verlag veranstalteten Konzert des Hanns-Eisler-Chores zum 75. Geburtstag Hanns Eislers. Sie enthält Lieder und Chorwerke, die im AS 5 analysiert werden.

Preis: 6,- DM

Erscheint Mitte 1975

DAS ARGUMENT

Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften

- 1–21 Argument-Reprint AS 1/1 u. AS 1/2
- 22 Emanzipation der Frau / Sexualität und Herrschaft (I)
- 23 Emanzipation der Frau / Sexualität und Herrschaft (II)
- 24 Sexualität und Herrschaft (III)
- 26 Probleme der Ästhetik (I)
- 28 Probleme der Ästhetik (II)
- 29 Schule und Erziehung (I)
- 30 Faschismus-Theorien (I)
- 31 Schule und Erziehung (II)
- 32 Faschismus-Theorien (II)
- 33 Faschismus-Theorien (III)
- 34 Probleme der Entwicklungsländer (I)
- 35 Sexualität und Herrschaft (IV)
- 36 Die Amerikaner in Vietnam / Probleme der Entwicklungsländer (II)
- 37 Theorien der Vergeblichkeit / Zur Ideologiekritik des Nihilismus
- 38 Probleme der Entwicklungsländer (III)
- 39 Wirtschaftsmodelle im Sozialismus
- 40 Politische Bildung / Schule und Erziehung (III)
- 41 Staat und Gesellschaft im Faschismus / Faschismus-Theorien (IV)
- 42 „Formierte“ Demokratie (I)
- 43 Wissenschaft als Politik (I)
- 44 Städtebau im Kapitalismus (I)
- 45 Dritte Welt und Opposition im Spätkapitalismus
- 46 Brecht/Lukács/Benjamin / Fragen der marxistischen Theorie (I)
- 47 Faschismus und Kapitalismus/Faschismus-Theorien (V) / Diskussion
- 48 Kalter Krieg und Neofaschismus in der BRD / Materialien zur „formierten Demokratie (II)
- 49 Kritik der bürgerlichen Germanistik / Wissenschaft als Politik (II)
- 50 Kritik der bürgerlichen Sozialwissenschaften
- 51 Zur Politischen Ökonomie des gegenwärtigen Imperialismus / Probleme der Entwicklungsländer (IV)
- 52 Entfremdung und Geschichte / Fragen der marxistischen Theorie (II)
- 53 Zur politischen Ökonomie des gegenwärtigen Imperialismus / Probleme der Entwicklungsländer (V)
- 54 Vom Bildungsbürgertum zur Funktionselite / Schule und Erziehung (IV)
- 55 Argument-Register / 1.–11. Jahrgang 1959–1969
- 56 Sexualität und Herrschaft (V) / Schule
- 57 Revolution und Konterrevolution in Griechenland
- 58 Faschismus-Theorien (VI) / Diskussion
- 59 Afrika zwischen Imperialismus und Sozialismus / Probleme der Entwicklungsländer (VI)
- 60 Kritik der bürgerlichen Medizin
- 61 Klassenstruktur und Klassenbewußtsein / Die Arbeiterklasse im Spätkapitalismus (I)
- 62 Klassenbewußtsein und Klassenkampf / Die Arbeiterklasse im Spätkapitalismus (II)
- 63 Geschichte und Geschichtsschreibung der deutschen Arbeiterbewegung (I)
- 64 Probleme der Ästhetik (III)
- 65 Fragen der marxistischen Theorie
- 66 Wissenschaft als Politik (III)
- 67 Emanzipation der Frau / Sexualität und Herrschaft (VI)
- 68 Ausländerbeschäftigung und Imperialismus / Die Arbeiterklasse im Spätkapitalismus (III)

- 69 Lohnarbeit und Medizin / Kritik der bürgerlichen Medizin (II)
- 70 Kritik der bürgerlichen Geschichtswissenschaft (I)
- 71 Argumente für eine soziale Medizin (III)
- 72 Probleme der Ästhetik (IV) / Literatur- und Sprachwissenschaft
- 73 Probleme der Produktivkraftentwicklung (I)
- 74 Fragen der marxistischen Theorie (IV)
- 75 Kritik der bürgerlichen Geschichtswissenschaft (II)
- 76 Entwicklungstendenzen der politischen Ökonomie in der DDR
- 77 Widerspiegelungstheorie und Ideologiekritik / Fragen der marxistischen Theorie (V)
- 78 Argumente für eine soziale Medizin (IV)
- 79 Kapitalistische Entwicklung und koloniale Unterentwicklung – Genese und Perspektive / Probleme der Entwicklungsländer (VII)
- 80 Schule und Erziehung (V)
- 81 Widerspiegelungs-Diskussion / Streitfragen materialistischer Dialektik (I)
- 82 Beiträge zu Theorie und Praxis des Sozialismus
- 83 Zur Kritik sozialwissenschaftlicher Theorien
- 84 Zum Verhältnis von Logischem und Historischem / Streitfragen materialistischer Dialektik (II)
- 85 Widerspiegelungs-Diskussion / Streitfragen materialistischer Dialektik (III)
- 86 Klassenkämpfe in der BRD / Die Arbeiterklasse im Spätkapitalismus (IV)
- 87 Faschismus – Entstehung / Verhinderung / Faschismus-Theorien (VII)
- 88 Naturwissenschaftliche Erkenntnis und gesellschaftliche Interessen (I)
- 89 Anti-Psychiatrie – Konservative Gehalte radikaler Entwürfe / Argumente für eine soziale Medizin (VI)
- 90 Widerspiegelung-Diskussion / Literatur und Kunsttheorie / Streitfragen materialistischer Dialektik (IV)
- 91 Diskussion von Verhaltenstherapie und Gruppendynamik / Kritische Psychologie (I)

ARGUMENT- SONDERBÄNDE

- 50 Kritik der bürgerlichen Sozialwissenschaften
- 60 Kritik der bürgerlichen Medizin
- 70 Kritik der bürgerlichen Geschichtswissenschaft (I)
- 75 Kritik der bürgerlichen Geschichtswissenschaft (II)
- 80 Schule und Erziehung (V)
- AS 1/1 Argument-Reprint 1–17
- AS 1/2 Argument-Reprint 18–21
- AS 2 Gewerkschaften im Klassenkampf / Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Westeuropa
- AS 3 Vom Faustus bis Karl Valentin / Der Bürger in Geschichte und Literatur
- AS 4 Entwicklung und Struktur des Gesundheitswesens / Argumente für eine soziale Medizin (V)
- AS 5 Hanns Eisler
- AS 6 Zur Theorie des Monopolkapitals
- AS 7 Projekt Automation und Qualifikation: Automation in der BRD / Probleme der Produktivkraftentwicklung (II)

<i>Weingart, Peter</i> : Wissenschaftssoziologie II. Determinanten wissenschaftlicher Entwicklung (<i>R. Rilling</i>)	523
<i>Rupp, Erik</i> : Zur Kritik der Wissenschaftsforschung (<i>H.-J. Weißbach</i>)	524

Psychologie

<i>Eibl-Eibesfeld, Irenäus</i> : Grundriß der vergleichenden Verhaltensforschung (<i>U. Enderwitz</i>)	526
<i>Keupp, Heinrich</i> : Psychische Störungen als abweichendes Verhalten (<i>I. Gleiss</i>)	528
<i>Kraiker, Christoph</i> (Hrsg.): Handbuch der Verhaltenstherapie (<i>E. Jaeggi</i>)	529
<i>Höck, K., H. Szewczyk, und H. Wendt</i> (Hrsg.): Neurosen — Ätiopathogenese, Diagnostik, Therapie (<i>I. Gleiss</i>)	530
<i>Schmidbauer, Wolfgang</i> : Emanzipation in der Gruppe (<i>M. Bosch</i>)	532

Erziehungswissenschaften

<i>Schraml, Walter J.</i> : Einführung in die moderne Entwicklungspsychologie für Pädagogen und Sozialpädagogen (<i>V. Schurig</i>)	534
<i>Khella, Karam</i> : Theorie und Praxis der Sozialarbeit und Sozialpädagogik (<i>G. Buck</i>)	536
<i>Bettelheim, Bruno</i> : Die Kinder der Zukunft. Gemeinschaftserziehung als Weg einer neuen Pädagogik (<i>H. Jungermann</i>)	537
<i>Spanhel, Dieter</i> (Hrsg.): Schülersprache und Lernprozesse (<i>I. Bindseil</i>)	538
<i>Baake, Dieter</i> : Kommunikation und Kompetenz (<i>M. Heun</i>)	540

Geschichte

<i>Rubel, Maximilian</i> (Hrsg.): Karl Marx und Friedrich Engels. Die russische Kommune (<i>L. Lane</i>)	542
<i>Schmiedel, Karl, und Helmut Schnitter</i> : Bürgerkrieg und Intervention 1918—1922 (<i>G. Meyer</i>)	545
<i>Süßmuth, Hans</i> (Hrsg.): Geschichtsunterricht ohne Zukunft (<i>H. Haumann</i>)	546
<i>Bergmann, Klaus</i> : Personalisierung im Geschichtsunterricht (<i>H. Haumann</i>)	546
<i>Marienefeld, Wolfgang</i> : Geschichte im Lehrbuch der Hauptschule (<i>H. Haumann</i>)	547
<i>Müller, Hans</i> : Untersuchung zur Effektivität des Geschichtsunterrichts (<i>H. Haumann</i>)	547

<i>Wiesemüller, Gerhard: Unbewältigte Vergangenheit — überwältigende Gegenwart? (H. Haumann)</i>	547
<i>Riesenberger, Dieter: Geschichte und Geschichtsunterricht in der DDR (W. Lumb)</i>	550
<i>Nolte, Hans-Heinrich (Hrsg.): Deutsche Geschichte im sowjetischen Lehrbuch (W. Lumb)</i>	552

Soziale Bewegung und Politik

<i>Fischer, Ernst: Das Ende einer Illusion. Erinnerungen 1945 bis 1955 (B. Frei)</i>	554
<i>Szczesny, Gerhard: Die Disziplinierung der Demokratie oder Die vierte Stufe der Freiheit (H. Löffler)</i>	556
<i>Kremp, Herbert: Am Ufer des Rubikon. Eine politische Anthropologie (R. Körner)</i>	558
<i>Dahm, Helmut: Demokratischer Sozialismus. Das tschechoslowakische Modell (M. Busowietz)</i>	559

Ökonomie

<i>Sik, Ota: Der dritte Weg (F. Neumann und H.-W. Overländer)</i>	562
<i>Sik, Ota: Argumente für den dritten Weg (F. Neumann und H.-W. Overländer)</i>	566
<i>Dadajan, V. S.: Ökonomische Gesetze des Sozialismus und optimale Entscheidungen (M. Masuch)</i>	562

Durch ein Versehen sind in der Rezension
H.-A. Winkler: Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus
 in: **Argument 89**, S. 154—158,
 die letzten beiden Absätze miteinander vertauscht worden.